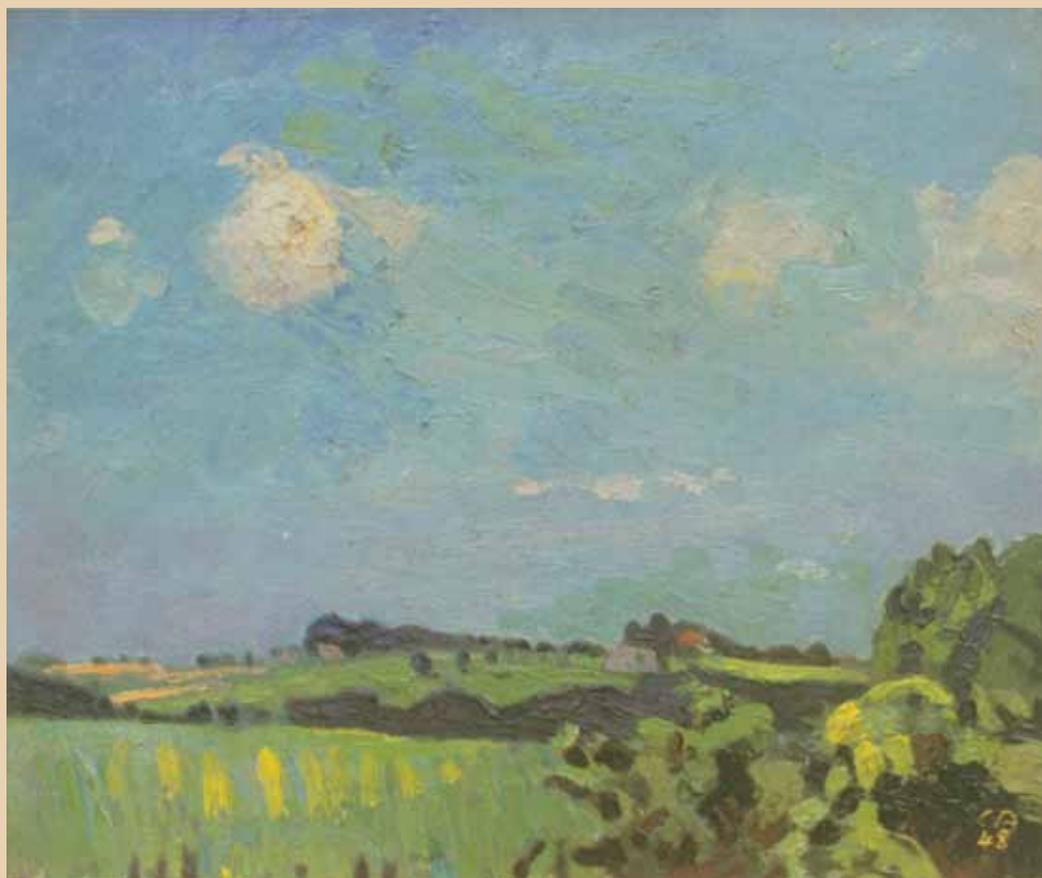


JAHRBUCH
DES OBERAARGAUS
1986





GEMEINDEHAUS
HERZOGENBUCHSEE



Jahrbuch
des Oberaargaus
1986

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Frontispiz Cuno Amiet: «Bannerträger» (1937) am Gemeindehaus Herzogenbuchsee
Reproduziert mit freundlicher Erlaubnis der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen
Siehe dazu den Artikel von W. Staub in diesem Band

Neunundzwanzigster Jahrgang

Herausgeber:
Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
mit Unterstützung von Staat und Gemeinden

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

Umschlagbild: Kleine Sommerlandschaft, 1948
Ölgemälde von Cuno Amiet (Eigentum T. und M. Jaisli, Aarwangen)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
(Dr. Valentin Binggeli, Seminarlehrer, Bleienbach)	
Unterm Birnbaum geschrieben.	9
(Peter Killer, Konservator, Käppel/Ochlenberg)	
Werner Staub (1909–1986)	15
(Hans Indermühle, Herzogenbuchsee/Karl Stettler, Lotzwil)	
Zum Bannerträger von Cuno Amiet	21
(Werner Staub †, Herzogenbuchsee)	
Aus der Baugeschichte des Gemeindehauses von Herzogenbuchsee.	25
(Walter Gfeller, Sekundarlehrer/Dorfarchivar, Herzogenbuchsee)	
Fremdwörter im Berndeutsch	47
(Otto Holenweg, Lehrer, Langenthal/Ursenbach)	
Wiedlisbach – Archäologisches von Stadtmauer und ältesten Häusern	57
(Dr. Daniel Gutscher/Alexander Ueltschi, Archäologischer Dienst des Kantons Bern)	
Das Haus Habsburg und der Oberaargau vor und im Sempacher Krieg	63
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.d.A.)	
Historische Verkehrswege zwischen Langeten und Roth.	85
(Rolf Tanner, cand. phil., Melchnau)	
Die Holzzäune in unsern Landen	105
(Christian Rubi, Volkskundler, Bern)	
Die Häuser Hinterstädtli 13 und 15 in Wangen a.d.A.	115
(Dr. Daniel Gutscher/Alexander Ueltschi, Archäologischer Dienst des Kantons Bern)	
Der Grossbrand von Lotzwil 1785	149
(Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil)	
Freiwillige Brandversicherung im Oberaargau 1812.	161
(Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil)	

Chirurgus Jakob Kopp (1718–1794) und die Erweckten	165
(Hans Mühlethaler, Wangen a.d.A./Dr. K. Flatt, Solothurn)	
Pietistische Strömungen in der Dorfgeschichte von Madiswil	175
(Simon Kuert, Pfarrer, Madiswil)	
Genealogie und Heraldik	197
(Paul Battaglia/Dr. Karl Hänecke, Genealogische Gesellschaft Bern)	
Drei Langenthaler Textilunternehmungen	219
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.d.A.)	
Kunstvolle Liebeszeichen in Wiedlisbach	233
(Bernhard Schär, Sekundarlehrer, Wiedlisbach)	
Orgeln im Oberaargau und angrenzenden Gebieten	243
(Konrad Jaggi, Lehrer, Rohrbach)	
Die Gräberfunde in der Kirche von Rohrbach.	265
(Susi Ulrich-Bochsler/Elisabeth Schäublin, Gerichtsmed. Institut, Universität Bern)	
Planungsverband Region Oberaargau 1985	279
(Markus Ischi, Geschäftsführer, Langenthal)	
Naturschutz Oberaargau 1985	285
(Dr. V. Bingeli, Bleienbach/Dr. Chr. Leibundgut, Roggwil)	
Heimatschutz Oberaargau 1985	287
(Peter Altenburger/Dr. Samuel Gerber/Hans Waldmann, Bauberater)	

VORWORT

Vor 25 Jahren starb der Meister auf der Oschwand, Cuno Amiet (1868–1961). Mit Titelbild, Frontispiz und dem Artikel von Werner Staub gedenken wir des grossen Malers. In seinen letzten Lebensjahren verbrachten wir bei ihm im Oschwander Atelier Stunden als Zuhörer seiner Erinnerungen. Sternstunden der Besinnlichkeit und Fröhlichkeit. (Siehe dazu Jahrbuch Oberaargau 1960.) Ausgehend vom persönlichen Raum des Oberaargaus – den er über 60 Jahre lang malte – fühlen wir uns mit vielen der weiten Kulturwelt seinem Werk in besonderer Dankbarkeit verpflichtet. So halten wir auch hier ein altes Anliegen hoch: Aus dem «heimatlichen» Kreis unsern Beitrag zu leisten, damit sein Werk lebendig bleibe.

Den Druck des Frontispizes von Cuno Amiet (aus dem Katalog der Jubiläums-Ausstellung der Gemeinde Buchsi) verdanken wir den Eigentümerinnen Margrit und Trudy Jaisli, Aarwangen, und der Ersparniskasse des Amtes Wangen. Die Vermittlung besorgte uns Urs Zaugg, ebenso wie diejenige der wertvollen Dokumentaraufnahme aus dem Jahre 1937: C. A. auf dem Gerüst des Buchser Gemeindehauses am «Bannerträger» malend.

In der diesjährigen Jahrbuch-Chronik gedenken wir Werner Staub, Herzogenbuchsee, der am 16. September 1986 starb. Sein Leben und Wirken wird in einem besonderen Artikel nachstehend gewürdigt. Unser Freund und Mitarbeiter in der Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau hat von der Gründung an über fast drei Jahrzehnte das Jahrbuch mitgeprägt, sowohl als Autor wie in Redaktion und Geschäftsausschuss. Sein Name wird mit unserem Jahrbuch verbunden bleiben, wir behalten Werner Staub in dankbarer, freundschaftlicher Erinnerung. – Im Juni 1986 war Werners Freund Willy Aerni, Herzogenbuchsee, verstorben, dem das Jahrbuch als Gönner und Autor verpflichtet ist.

Seit Jahren drängt sich eine Verjüngung des Vorstandes auf, für den nun folgende neue Mitglieder gewonnen werden konnten: Rolf Anderegg, Wangen a.d.A., Jürg Rettenmund, Huttwil, und Karl Schwaar, Langenthal.

Der vom Jahrbuch-Verlag herausgegebene Sonderband «Oberaargauer Zeichnungen von Carl Rechsteiner» ist zurzeit vergriffen und macht eine neue, die 4. Auflage nötig. Das besonders als Geschenk beliebte Buch soll 1987 im bisherigen Umfange, doch in verbesserter Reprintqualität, wieder erscheinen.

Der vorwortende Geograph hat diesmal ein stark historisch ausgerichtetes Jahrbuch zu eröffnen. Schwerpunkte stellen einesteils Archäologie und Volkskunde, andererseits die jubelnden Gemeinden Herzogenbuchsee und Wiedlisbach dar. Leider ist das Angebot an geographisch-naturwissenschaftlichen Artikeln nach wie vor recht gering, und wir möchten wieder einmal die Angehörigen dieser Wissenszweige zur Mitarbeit ermuntern.

Der Unterzeichnende darf, füglich im Namen zahlreicher Oberaargauer, den Autoren und Gönnern, dem Vorstand und der Redaktion einen verdienten herzlichen Dank abstatten. Das neue Jahrbuch möge Anlass zu Besinnlichkeit und Freude geben, zu neuer Verbundenheit mit dem Oberaargau führen und derart brachliegende Talente anspornen zu eigener, aktiver Bemühung um die Erforschung und Darstellung des heimatlichen Landesteils.

Bleienbach, Oktober 1986

Valentin Binggeli

Redaktion:

Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a.d.A., Präsident

Dr. Valentin Binggeli, Bleienbach, Bildredaktion

Otto Holenweg, Langenthal/Ursenbach

Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

Dr. Christian Leibundgut, Roggwil

Hans Moser, Wiedlisbach, Sekretär

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident der Jahrbuch-Vereinigung

Alfred Salvisberg, Wiedlisbach, Kassier

Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

UNTERM BIRNBAUM GESCHRIEBEN

PETER KILLER

Wie die Klischees es wollen: Die Zufahrt mehr Bachbett als Strasse, das Haus ziemlich verlottert, überall Spuren des bäuerlichen Alltags. Geräte, die an der Versteigerung keinen Abnehmer gefunden hatten, Dutzende von alten Büchsen mit gebrauchten, zur Wiederverwendung aufbewahrten Nägeln. Spinnweben, Brennesseldickicht, die Reste der agrochemikalischen Hausapotheke, eine dunkle Küche mit rabenschwarzen Röstipfannen auf dem Holzherd, der plätschernde Brunnen, eisiges Wasser aus der eigenen, tief im Sandsteinfels gefassten Quelle, die behagliche Wärme des Kachelofens, das Plumpsklosett neben dem alten Schweinestall, in dem die Hühner nächtigten: alles wie die Klischees es wollen.

1973 war's. In der Familienzeitschrift war von «Aussteigern» die Rede. Wir zählten uns nicht zu jenen, selbst wenn auch hier die Klischee-Entsprechungen wieder aufzugehen scheinen. Wir – meine Frau und ich –, Städter ohne die geringste Ahnung vom Landleben, recht- oder gutbezahlte Stellen aufgebend (ich meinen Platz auf der «du»-Redaktion neben Manuel Gasser), bald einmal von Woche zu Woche den Besitz an Klein- und Federvieh mehrend. Nicht lange ging es, bis die erste Strickjacke (braun) im Haus war, deren selbstgesponnene Wolle von selbst gepflegten, ja selbst gezüchteten Schafen stammte.

Als «Aussteiger» fühlten wir uns nicht, nicht als Landimmigranten, sondern als Stadtemigranten. Weg aus der Stadt: weil die Bücher in der kleinen, aber nicht billigen Wohnung keinen Platz mehr hatten; weil es uns von Nacht zu Nacht mehr störte, wenn zu immer gleicher nachmittäglicher Stunde oben, in der teuren Attika-Wohnung, das Wasser tosend in die Badewanne strömte und einige Minuten später das immer gleiche Geräusch von nackter Haut auf emailliertem Stahl zu hören war. Eher die Unlust meidend (etwa verkörpert im Hauswart, der – wie könnte es anders sein – Herr Eng hiess), als die Lust des bukolischen Seins suchend, kamen wir aufs Land.

Schön das Gefühl, aus dem Haus zu treten und zum Nachthimmel hinaufzublicken, zu den blinkenden Benutzern der Luftstrasse Zürich–Genf und dann zum von Augenblick zu Augenblick leuchtender wahrgenommenen Lichtband der Milchstrasse. «Land unter Sternen» heisst das Kultbuch der paar tausend Einwohner unserer Region, das Maria Waser 1930 ihnen – uns? – gewidmet hat. Von Herrn Eng zu Frau Weit. Die Horizontlinie fast waagrecht vor mir, 180 Grad Himmelskuppel. Das sei kein Haus, was ich da gekauft habe, sondern eine Alphütte, schockte mich Manuel Gasser, als er 1973 hier haltmachte, unterwegs auf unserer Reportagefahrt zu Franz Eggenchwiler ins nahe Eriswil. Aus der Alphütte wurde ein Haus, aus den Emigranten in gewissem Mass Immigranten. Zwölf Jahre dauern lang; stattliche Männer, die damals stolz und freundlich vom Traktor gegrüsst haben, sind vom grossen Trichter – so nannte Maria Waser den nahen Friedhof in der Geländemulde – geschluckt worden. Viele Dutzend Kilometer Strasse wurden unterdessen staubfrei, wie es so schön heisst, und der Wegmacher, der sich unseres Bachbett-Zubringers so liebevoll angenommen hatte, ist nun auch vom Trichterschlund geschluckt worden. Zwölf Jahre sind lang, aber Fremde bleiben lange Fremde, auch wenn die unterdessen geborenen Kinder am Telefon im Gespräch mit Schulkameraden bruchlos in jenen Dialekt wechseln können, den wir höchstens beherrschen würden, wenn wir Dällebach-Kari-Witze erzählen möchten.

Eine Alphütte? Ein leiser Zweifel am guten Charakter meines Hauses kam mir wenig später nach Manuel Gassers Besuch selbst auf. Mit der Redaktion eines Kataloges beschäftigt, hatte ich Dutzende von Manuskriptblättern auf meinem Arbeitstisch unter dem schlecht isolierten Dach ausgebreitet. Was störte es mich, dass der Landregen vor dem Fenster tagelang nicht aufhören wollte? Der Regen störte mich kaum, ja ich lernte Turners Begeisterung für atmosphärische Wechsel, für das Spektakel der Wolkenspiele und der Lichtdurchbrüche schätzen und lieben. Aber als sich alle Manusblätter von der durch die Eternitschindeln gedrunghenen Feuchtigkeit zu wellen begannen und Kugelschreiberrandbemerkungen zu verfliessen anfangen, kamen leise Zweifel ob der Richtigkeit des Hauskaufes auf.

Nicht, dass uns die Scholle magisch angezogen hätte. Als Kind war mir allein schon das Jäten im grossmütterlichen Garten ein Greuel. So gaben wir Inserate auf mit dem Text «Wiesland in Abhanglage zu verpachten ...». Eine gleiche Meldung schlugen wir in einer der Dorfkäsereien an, in der Abend für Abend die Hunde- und Rossgespanne vorfuhren, als hätte sich da die Schwei-



In den Buchsibergen, Blick von Lindenstrasse gegen Neuhushöhe. Foto Val. Binggeli.

zerische Verkehrszentrale etwas ganz besonders Attraktives einfallen lassen. Was sich bei allen potentiellen Pächtern längst herumgesprochen hatte, wussten wir erst später: Hektare für Hektare war hoffnungslos verunkrautet. Das Gras wuchs aber trotzdem so schön, dass der Anblick des grünen Segens jeden Jodellied-Dichter hätte inspirieren müssen. Als es fast hüfthoch stand, kauften wir einen Kilometer Ursus-Knotengitter, Pfosten und ein halbes Dutzend Schafe. Ob die andern Schafe noch kämen, fragte der Briefträger anderntags die Jungbauern; da müsse man doch mindestens hundert Schafe haben. Hundert wurden es nie, vierzig aber wohl. Zu den schwarzen Jura-Schafen kamen noch ein halbes Dutzend andere Tierarten dazu. Viele der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen, die auf der Gant vom Hof wegverkauft worden waren, kehrten zurück. Der Katrin Rüegg nachzustreben, wäre eigentlich nichts mehr im Weg gestanden. Nur: Der pastoral-literarische Streichelzoo, in dem auch noch Wärter und Direktion zum Anfassen da sind, war unsere Sache nicht.

Die Aufgabe, das übernommene Land besorgen zu müssen, brachte uns – fast wider Willen – zur Selbstversorgung oder wenigstens zur teilweisen Selbstversorgung. Eigenes Gemüse, selbstgebackenes Brot, Fleisch vom Hof, Tee von unseren Gartenkräutern, 53grädiger Kirsch vom grossen Baum zwischen Haus und Strasse. Aus der Not wurde eine Tugend gemacht. Ich glaubte zu spüren, dass die Bauernnachbarn meinen Kampf gegen die abertausend Blackenstöcke, den ich wochenlang frühmorgens mit dem zweigabligen Blackeneisen ausfocht, zumindest respektierten.

Ich war der einzige Schweizer Kunstkritiker, der etwas vom Schlachten verstand, die grünen Fachzeitungen wöchentlich las, Trächtigkeits- und Brutzeiten der verschiedensten Tiere kannte. Was war, ist noch; aber anders. Ein Begriff wie Selbstversorgung hat seinen Wert für mich unterdessen verändert. Selbstversorgung wäre nur auf Kosten der geistigen Versorgung möglich gewesen. Das Vergnügen an einem bewegenden Bild ist grösser als das Vergnügen an einem stattlichen Fuder Heu. Nach Zweifeln kam die Sicherheit und mit ihr die Redimensionierung des Selbstversorgerbetriebs. Und wir gewannen das Vergnügen zurück, ab und zu im Lebensmittelgeschäft der Versuchung nachzugeben und etwas Saisonungemässes zu kaufen.

Die tiefe Faszination der Landschaft, ihres Wechsels im Tages- und Jahreslauf, der Arbeiten im kleinen Stall, auf den Wiesen und im Wald hat sich veralltäglich. Banalisiert erscheint mir das Landleben aber deshalb keineswegs.

Der Wanderer zieht durch idyllische Landschaft und sieht sich plötzlich auf einem Schlachtfeld. Dass sich der Waldsaum am Wiesenrand, den ich vom Schreibtisch aus tagtäglich sehe, verändert hat, bemerkt man mit blossem Auge. Ebenso beunruhigt beobachte ich aber die Wiesen: Warum soll nur der Waldboden vergiftet sein? Der Pflug kehrt die zerstörerischen Regenrückstände und den Dreck aus der Luft in die Tiefe und bringt saubere Erde empor. Was aber, wenn der Boden so tief vergiftet ist, dass keine gesunde Erde mehr ans Licht gepflügt werden kann? Noch spricht man erst von jenem Bodensterben, das eigentlich als vorsätzlicher Bodenmord bezeichnet werden müsste. Bauern, die leichtsinnig oder gar fahrlässig mit Düngern und Giften umgehen, habe ich hier keine kennengelernt. Doch selbst all jenen Bauern, die den natürlichen Kreisläufen grösste Achtung entgegenbringen, die mit der Natur und nicht gegen die Natur bauen, steht keine andere Luft und kein anderes Regenwasser zur Verfügung, als was – vergiftet – vorhanden ist.

Blick aus dem Fenster: Der kleine Apfelbaum, im Winter gesetzt, zeigt kein grünes Laub, ist braun überkrustet, wo sonst grün sitzt. Ich schaue mir die Veränderung von nahem an. Jeder Ast und jedes Ästchen ist bedeckt von kleinen, maikäferartigen Insekten, die überdies noch zu Hunderten ums Bäumchen schwirren. Ohnmächtig schaue ich dem Kahlfrass zu. Dann überkommt es mich: Ich renne ins Haus, greife zur bisher nie berührten Spraydose, die der Blidor-Hausiererin einmal abgekauft worden ist.

Eher Schlachtfeld denn Idylle. Einer der jungen Bauern, die uns manchmal helfen, ist am Morgen, nach der Schichtarbeit in der Fabrik, auf dem Heimweg in eine Tanne gefahren und liegt nun im Spital. Vor der Arbeit, nach der vorletzten Nachtschicht, war er fast jede Minute auf der Heuwiese und versuchte, nach den vielen Regentagen möglichst viel trockenes Gras einzubringen.

Das Schlachtgetümmel legt sich, der Wanderer zieht weiter. Am Wegrand stehen die Bauern, mit denselben Köpfen wie jener Jakob Gujer, genannt Kleinjogg, für den sich Goethe und Rousseau interessierten und von dem der Zeitgenosse Hans Caspar Hirzel berichtete: «Wenn er seine Gedanken (...) mir entdeckte, war ich oft am Ende ganz ausser mir; ich hörte ihm mit Ehrfurcht zu, die Tränen rollten über meine Wangen ab, und ich glaubte mich in der Gesellschaft eines alten griechischen Weltweisen.»

Vor den Bauerngärten, den wilden und den buchsheckengezähmten, vor der Begonien-, Fuchsien- und Geranienpracht, die die Fenster und Geländer

ziert, denke ich an die Vorgärten im städtischen Quartier, in dem ich aufgewachsen bin, die fast allesamt zu betonierten oder pflastersteinbelegten Autoabstellplätzen geworden sind. Die herzliche Freude am unnütz Schönen – vor der Kultur flüchtend haben sich manche seit Jahrhunderten, seit den ersten kulturpessimistischen Bewegungen, aufs Land abgesetzt. Heute und künftig wird immer gelten, dass man kultursuchend aufs Land ziehen wird.

Früher erschienen in Zeitschrift «du» (Nr. 9, 1985) Zürich.

WERNER STAUB 1909–1986

HANS INDERMÜHLE/KARL STETTLER

Milde Herbstsonne hat den Nebel durchbrochen und liegt nun warm auf Haus und Garten hoch am Hubelweg in Herzogenbuchsee. Unzählige Sonnenblumenräder leuchten am Hang, und an den Sonnseiten des Chalets strömt die letzte Süsse in den Traubensegen. Aber der stolze Gärtner und Winzer kann sich nicht mehr erfreuen an dieser reichen Ernte: Werner Staub ist uns am 16. September 1986 durch Herzversagen entrissen worden.

Noch hatte er vor nicht langer Zeit im Berner Heimatbuch «Herzogenbuchsee» Ulrich Dürrenmatt zitiert:

«Man kommt und geht –
Das Leben ist ein kurzes Grüßen
Und Wieder-Abschied-nehmen-Müssen;
Es irrt der Mensch am öden Strand,
Drückt seine Fussspur in den Sand,
Die ist am Abend schon verweht –
Man kommt und geht.»

Nun hat sich durch Kommen und Gehen auch Werner Staubs Lebenskreis gerundet – ein segensvoller, erntereicher Kreis eines bedeutenden Buchsers, Oberaargauers, Berners, und nicht zuletzt Eidgenossen und Weltbürgers.

Wichtigste Lebensdaten

(nach den Angaben von Frau Elisabeth Staub-Ischi)

Werner Staub wurde am 17. April 1909 in Herzogenbuchsee als ältestes von vier Geschwistern geboren. Nach den Schulen im Dorf trat er ins Lehrerseminar Hofwil-Bern ein und bezog 1930 seine erste Stelle an der Oberschule Ursenbach. Drei Jahre später begann er das Sekundarlehrerstudium an der

Universität Bern und wurde 1936 an die Sekundarschule Kirchberg gewählt. Er verheiratete sich mit Elisabeth Ischi; dem glücklichen Paar wurden in der Folge drei Kinder geschenkt. Im Jahre 1939 zog die Familie nach Herzogenbuchsee, wo Werner Staub an der Sekundarschule Deutsch, Französisch und Geschichte unterrichtete. Er leitete auch das Kadettenkorps Herzogenbuchsee und gab Stunden an der Kaufmännischen Berufsschule.

In die Zeit des Zweiten Weltkriegs fielen die langen Aktivdienste als Offizier der Flab-Truppen.

Nach zwanzig Jahren Schulerfahrung wurde Werner Staub am 31. August 1956 vom bernischen Regierungsrat zum Schulinspektor gewählt. Er betreute vorerst die Ämter Aarwangen und Trachselwald, später die Ämter Wangen, Trachselwald und die weitläufigen Gemeinden Langnau, Trub und Trubschachen.

All die Jahre gehörte er der deutschen Lehrmittelkommission des Kantons Bern an und arbeitete mit Hingabe in andern pädagogischen und methodischen Vereinigungen.

Vor zehn Jahren wurde er pensioniert. Er hatte nun Zeit zum Reisen, Wandern, aber auch zum Schreiben. Viele Stunden verbrachte er im Bienenhaus. Das Leben der Bienen zeigte ihm stets neue Wunder. Mit Freude übernahm er als Obmann der Alt-Männer die Veranstaltung der Vorträge im Winter und die Reisen im Sommer.

Nach einem erfüllten und glücklichen Leben von nahezu 78 Jahren hat ein gütiges, liebevolles Herz seine Ruhe gefunden.

Die angeführte Aufstellung zeigt die ausserordentlich breit gefächerte Tätigkeit des Verstorbenen im Dienste der Öffentlichkeit:

Leiter des Kadettenkorps Herzogenbuchsee

Lehrer an der Kaufmännischen Berufsschule Herzogenbuchsee für Französisch und Italienisch

Präsident des Sekundarschulvereins Herzogenbuchsee

Mitglied der Bau- und Verwaltungskommission Herzogenbuchsee

Mitglied des Gemeinderates, Vizegemeindepräsident

Obmann der Altmänner-Vereinigung Herzogenbuchsee

Leiter des Altersturnens der Männer, Herzogenbuchsee

Präsident der Betreuungsgruppe für die Flüchtlinge aus Vietnam

Leiter der turnerischen Schulendprüfungen für die 29 Schulen des Amtes Wangen

Präsident der Redaktionsmission für die Herausgabe «Heimatkundlicher Neujahrsblätter des Amtes Wangen»

Präsident der Anzeigerverwaltung des Amtes Wangen

Mitglied des Ökonomisch-gemeinnützigen Vereins Oberaargau und dessen Vizepräsident



Werner Staub 1909–1986

- Mitglied der Redaktion des «Jahrbuchs des Oberaargaus» und Vizepräsident dieser Vereinigung
- Mitglied der kantonalen Redaktionskommission für das neue Französisch-Lehrmittel «Ici Fondeval»
- Praktikumslehrer der Lehramtsschule der Universität Bern für das vierwöchige Landpraktikum der angehenden Sekundarlehrer
- Obmann des Verbandes der Männerturner Oberaargau-Emmental
- Mitglied der Lehrmittelkommission des Kantons Bern und deren Präsident
- Mitglied der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken sowie deren Präsident
- Mitglied der Redaktionskommission der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Präsident der Lesebuchkommission III
- Mitglied der Schulfilmzentrale Bern
- Mitglied der kantonalen Französischbuchkommission
- Mitglied des Stiftungsrats des Blindenschulheims Zollikofen
- Prüfungsexperte für Autofahrlehrer des kantonalen Expertenbüros in Bern
- Mitglied der Schweizerischen Kommission für Fremdsprach-Unterricht
- Mitglied der Jury für Schulwandbild-Illustrationen

Das grosse, erfolgreiche öffentliche Wirken Werner Staubs ist nur verständlich im Hinblick auf den Leitgedanken, der ihm wie ein Stern voranleuchtete: «Wir sind nicht dazu da, uns ein Glück zu suchen, sondern ein Segen zu sein.»

Die Schule war seine Berufung

Zentrales Anliegen war für Werner Staub immer das Wohl der Schule. In ihrem Dienst hat er seine besten Kräfte eingesetzt. Eine Ansprache, die Hans Indermühle, Herzogenbuchsee, beim Rücktritt von Werner Staub als Schulinspektor 1976 im Schosse der Primarlehrervereinigung des Amtes Wangen hielt, deckt besonders deutlich die Grundströme der Haltung des Gefeierten im Einsatz für die Schule auf:

«Lieber Herr Schulinspektor,

Sie treten auf den 31. Dezember 1976 in den Ruhestand. Wir sind hier versammelt, um Ihnen für Ihr Wirken zu danken und von Ihnen Abschied zu nehmen. Es ist für mich eine grosse Freude, im Namen so vieler Kolleginnen und Kollegen den Dank aussprechen zu dürfen. Sie sind alle hergekommen, um durch ihre Anwesenheit ihre Dankbarkeit und Verbundenheit mit Ihnen zu bezeugen. Wohl verbinden wir mit dieser kleinen Feier unsere Hauptversammlung; zentrales Anliegen ist uns aber das Danken.

Von der Oschwand bis zur Farnern, von sonnigen Höhen und nebligen Tiefen sind meine Kolleginnen und Kollegen gekommen, um von einem väterlichen Vorgesetzten Abschied zu nehmen. Wir möchten Ihnen vor allem danken für die Art und Weise, wie Sie Ihr Amt eines Schulinspektors auffassten und ausübten. Sie kamen als Helfer, Kollege und Freund zu uns. Alle Hilfe- und Ratsuchenden wurden mit offenen Armen empfangen. Alle erhielten wir von Ihnen einen gewaltigen Vertrauenskredit, der uns verpflichtete. Waren Kritik und Ermahnung nicht mehr zu umgehen, wirkten Ihre Worte trotzdem nie beleidigend oder gar verletzend. Sie waren sich auch stets bewusst, dass Anerkennung anspricht, Kritik aber lahmt. Immer war in Ihren Entscheiden ein grosses Wohlwollen spürbar. Ihre Art, jede Schroffheit, jede harte Grenzziehung, jedes Anstreben von Transparenz um jeden Preis zu vermeiden, ermöglichte ein Vernarben, ein Heilen von Wunden, die der Schulalltag schlagen kann. Immer dachten Sie bei Ihren Entschlüssen, dass es auch ein Morgen, eine Zukunft, eine Fortsetzung gibt. Sie vermieden daher

bewusst und erfolgreich eine Auszeichnung des Siegers. Das war im Ungestüm der aufgebrauchten Gefühle nicht immer leicht zu verstehen und einzusehen. Auf diese Art bauten Sie aber Brücken zwischen Menschen, die in ihren gegenseitigen Beziehungen verkrampt waren, Brücken, die ein Sich-Wiederfinden erlaubten.

Gerade diese Art des Richterseins, die nicht nur nach dem Recht sucht, sondern auch salomonische Urteile anstrebt, führt hin ins wahre Wesen der Weisheit, die hoch über Verstand, Klugheit und Gescheitheit thront.

So können Sie dann Ihr Arbeitsfeld nicht als strahlender Sieger verlassen, dem das eine Volk jubelt, das andere aber die Faust macht. Sie haben mehr als der Sieger, dessen Stirn Ruhm kränzt! Sie haben unseren Dank. Sie haben unsere Hochachtung, und Sie können die Gewissheit mitnehmen, Ihre Pflicht in schönster Weise erfüllt zu haben, zum Wohle des Kindes, der Schule, aber auch zum Wohle der Lehrerschaft.»

Sammeln und Schreiben

Breit gefächert wie seine öffentliche Tätigkeit waren auch die Stoffe, die Werner Staub zum Schreiben nötigten. Ganz besonders gefesselt war er immer wieder von Menschen und ihren Schicksalen. Eine reiche Galerie an Biographien von Frauen und Männern, vor allem aus dem Lebensraum von Herzogenbuchsee, ist so entstanden. (Siehe dazu auch das Literaturverzeichnis der Arbeiten Werner Staubs im «Jahrbuch des Oberaargaus».)

Als Präsident der Anzeigerverwaltung schrieb Werner Staub die Jubiläumsschrift «100 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen, 1875–1975».

1978 entstand zum 250jährigen Bestehen der jetzigen Kirche Herzogenbuchsee das Werk «Die Kirche der Bergpredigt». Werner Staub verfasste dazu den wohlfundierten, kunstgeschichtlich bedeutenden Beitrag «Eugène Burnand, der Maler der Bergpredigt».

Massgeblich beteiligt war Werner Staub an der Entstehung der Jubiläumsschrift «100 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee und Umgebung 1880–1980».

Und wie könnte es anders sein: auch am Berner Heimatbuch «Herzogenbuchsee» von 1985 hat natürlich der schreibgewandte Buchser mitgearbeitet.

Werner Staub griff erst zur Feder, um eine Arbeit zu vollenden, wenn

er durch gründliches Aktenstudium die notwendigen Grundlagen geschaffen hatte. Dann aber schrieb er souverän und sprachgewandt, was ihn bewegte.

Werner Staub und das Jahrbuch

Die Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau dankt an dieser Stelle ihrem Mitgründer und Ehrenmitglied Werner Staub für seine langjährigen hervorragenden Dienste als Vizepräsident, Mitglied der Redaktion und des Geschäftsausschusses, vor allem auch für seine wohlfundierten Arbeiten als Autor. – Der Oberaargau hat in ihm einen bedeutenden Menschen verloren. Uns war er mehr.

Die Arbeiten Werner Staubs im «Jahrbuch des Oberaargaus» im Laufe der Jahre:

Jeremias Gottheifund Herzogenbuchsee im	Jahrbuch 1958
Besuch bei Cuno Amiet	1960
Hans Schelbli, Buchdrucker, Herzogenbuchsee, 1901–1967	1967
Rudolf Pfister, 1882–1971	1972
Fliegergeneral Hans Haeberli, 1894–1970	1973
Das Natursteinmosaik von Attiswil	1976
100 Jahre «Anzeiger des Amtes Wangen»	1976
Ernst Glanzmann, Loch, 1901–1975	1977
«Die Bergpredigt» von Eugène Burnand, Kirche Herzogenbuchsee	1978
50 Jahre Schulgeschäft Ingold, Herzogenbuchsee	1979
Rudolf Ingold, Herzogenbuchsee, 1886–1973, Ornithologe	1979
Christina Luise Scheidegger, 1843–1866, die Braut Gottfried Kellers	1982

Alles in allem

Tief verwurzelt war in Werner Staub die Bereitschaft, in allen Menschen vor allen Widerwärtigkeiten das Gute zu sehen. Aus diesen Quellen floss seine stete Güte, die man überall spürte, wo er tätig war. Diese seltene Haltung mag auch uns Vorbild und Auftrag sein.

ZUM BANNERTRÄGER VON CUNO AMIET

WERNER STAUB

Der Umbau des bisherigen Pfarrhauses in ein Verwaltungsgebäude erfolgte im Laufe des Jahres 1936 und wurde 1937 beendet. Von Anfang an stand fest, dass es in Verbindung mit dem Gemeindewappen eine künstlerische Ausschmückung erhalten solle.

Im November 1936 übergab Kunstmaler Amiet der Gemeinde den Entwurf für einen solchen Fassadenschmuck. Im Gemeinderatsprotokoll vom 23. November steht hierüber folgender Eintrag: «Dr. Pärli legt einen Entwurf des Kunstmalers C. Amiet zu einem Gemälde an der Nordwand des Gemeindeverwaltungsgebäudes vor, eine Mannsfigur in der Tracht zur Zeit des Bauernkrieges, mit dem Buchsibanner in der Faust darstellend, daneben die Wappen von Bern und Wangen, darunter die Inschrift Gemeindehaus Herzogenbuchsee.» Zu dem vorliegenden Entwurf hatte die Baukommission gleichentags ebenfalls Stellung genommen, fand ihn wohlgeeignet, hatte Gefallen an dem originellen mit der Dorfgeschichte verbundenen Bildnis und wünschte lediglich, dass das Wappen des Amtes Wangen wegzulassen sei.

Die Umbaukosten für das Gemeindehaus erforderten wegen unvorhersehbarer Aufwendungen einen Nachkredit von Fr. 20 000.—, der von der Gemeindeversammlung am 2. Juni 1937 bewilligt wurde. Schon Ende November 1936 hatte sich Dr. Paul Pärli, Gemeinderat und Präsident der Baukommission, dafür verwendet, dass trotz der anfallenden Mehrkosten für den Umbau die künstlerische Ausschmückung der Fassade beibehalten werde. Hierüber steht im Protokoll des Gemeinderates vom 30. November 1936: «Vizepräsident Dr. Pärli wünscht eine Ergänzung des Protokolls dahingehend, dass er beantragt habe, die Freske von Amiet sei trotz Kreditüberschreitung anzubringen und der Rat habe stillschweigend zugestimmt. In diesem Sinn wird beschlossen.»

Es ist nicht auszumachen, wann Cuno Amiet den Auftrag dazu erhalten hat und wer ihn erteilte. Wir gehen kaum fehl in der Meinung, die Ein-



Cuno Amiet malt «Bannerträger» am Gemeindehaus Herzogenbuchsee, Juni 1937 (Kopie aus Film, Nachlass Amiet).

ladung hierzu sei nur mündlich erfolgt, und zwar durch Gemeindeschreiber Walter Hunziker, der mit der Familie Amiet befreundet war, und durch den initiativen Präsidenten der Baukommission, Dr. Pärli. Es war die Idee des Künstlers, dem Bannerträger des Bauernkrieges von 1653 die Fahne von Buchsi in die Hand zu geben. Amiets Kunstschüler Bruno Hesse stand ihm dazu Modell – seine Züge sind unverkennbar – und die Kleidung wurde aus der Archivalsammlung in Bern bezogen.

Die Ausführung des Fassadengemäldes erfolgte im Juni 1937. Cuno Amiet hat uns erzählt, wie er, auf dem hohen Gerüst stehend, oftmals recht

— Das Fresko am Gemeindehaus Herzogenbuchsee. Unbeirrt um die lauten Stimmen, die durch allerlei Knalleffekt um das Gemeindehaus gehen, hat der Krieger an der Gebäudefront die Schalen seiner Werbeschiff abgestreift und sich mit gelbpreisten Weinen hingepflanzt als einer, der weiß, was er will. Er tut es damit seinem Schöpfer, C u n o A m i e t, gleich, der heute noch so kraftvoll und positiv im Leben steht wie je, mitunter als Fassadenletterer am schwanen Waalgerüst auf und nieder turnt und mit unerhörter Sicherheit den Pinsel führt. Amiet rührt an die geschichtliche Vergangenheit von Herzogenbuchsee mit seinem Freskogemälde. Das Fresko stellt einen jungen Mann dar in der historischen Tracht jener kämpfenden Bauern, die sich unter Leuenberger und Schöbli gegen die Regierung rotteteten und in heisser Schlacht angehts unserer Kirche erlagen. Das Banner von Herzogenbuchsee steckt in der rechten Faust des Kriegers, einer Faust, der das harteriffige Zupaden und Festhalten im Blute sitzt. Seine Linke umflammt trutzbereit den Degenknau: „He Herzogenbuchsee! hie Bern!“ Mit der Stiernadrigkeit eines kriegsgewohnten Reisläufers hat die nervige Figur unseres Bannerträgers nichts gemein. Deutlich, wenn auch nicht mit zu struppiger Ehrlichkeit ist ihm das Bekenntnis zum Baurerntum, zur Scholle an die Stirne geschrieben. Zugleich aber jagen Blick und Haltung, daß er an Mut und Wehrbarkeit hinter jenen rauschlustigen Söldnern nicht zurückstehen würde, wenn die Heimat rief.

Neben dem Banner ragt das Kantonswappen mit dem Bildnis eines gelenkten Bären, der mit scharfen Krallen zu siegen versteht. Zwar zuckt es einem wie ein Feuerlein auf, dieser Bär hätte es am Ende wie Max und Moritz hinter den Ohren, und statt zu zerfressen und töten, stünne es ihm ebenigut, dem Feind und Philister die Zunge zu bleden oder ihn herausfordernd mit langer Nase zu höhnen. Unter dem

Berner Wappen ist in lebendig konturierter Schrift zu lesen: „Gemeindehaus Herzogenbuchsee“.

Das Fresko am Gemeindehaus besitzt alle Vorzüge eines guten „Amiet“. Mit straffer Zucht und dennoch flüchtig ist die Zeichnung gewarfen, mit schläggem Strich das Bild gemalt. Die Farben des Waffengewandes sind mit Ausnahme des hellgrünen Beinfleises überwiegend fast. Man glaubt beim Betrachten die Schwere der Stoffe zu spüren. Das gebräunte hagere Gesicht des Kriegers ist kräftig geformt und entschlossen im Ausdruck. Wies bis dahin in Farbe und Gebärde alles mehr auf ein gemammeltes Abwarten hin, so peitscht der Meister mit dem unwirischen Rot der Federn nun plötschlich Aufruhr und Empörung in das friedliche Dunkelbraun des Lutes hinein. Ein mutwilliger Spricker aus der buntgetupften Palette ungeres Cuno Amiet. Herrgott, so einen kleinen Darüberhinausprung muß man sich doch gönnen dürfen. Zu ode und langweilig würde es sonst auf dem veralteten Brettergerüst. Schon ist er auch wieder in die Grenzen kluger Beschaulichkeit zurückgekehrt und tont die Farben des Buchs-Banners vom silberigen Blau des Wappensfeldes über das gebämpfte Grün der Buchblätter bis zu den gelb gestuften Lichtern der Herzogskrone mit überraschender Zartheit. Von diesen Feinheiten herab zur Faust, das war sein Bestes. Nein, noch der grüne Schatten unter dem Fuß. Daneben ein bescheidenes C. A.

Wieviel an flechtigen Studien und Entwürfen sich der Künstler vor der endgültigen Malerei auf die Wandfläche zugemutet, darüber weiß nur er Bescheid. Wir aber wissen immerhin, daß das mit wetterbarter Mineralfarbe gestrichene Fresko eine in jeder Beziehung gründliche und sehr erfreuliche Arbeit ist. Cuno Amiet hat sich damit ein Denkmäl geichaffen, das ihm und der Gemeinde Herzogenbuchsee zur Ehre gereicht. S. F.

Pressebericht in der Berner Volkszeitung vom 18. Juni 1937. Verfasser: Heinrich Fischer.

seltsame Sprüche hörte von den Arbeitslosen, die darunter zum Stempeln gingen: «Mi chönnt mytüüri s'Gäld für Gschydens bruche als für settigs cheibe Züg.» Es war die Zeit grosser Arbeitslosigkeit. Aber schon immer wurden der Not der Zeit zum Trotz grossartige Werke geschaffen, die nicht in den Bereichen von Geld und Gut beheimatet sind. Das Bild hat gefallen. Auch der Heimatschutz Oberaargau freute sich darüber und spendete in Anbetracht der Bereicherung des oberaargauischen Gemeindebildes einen namhaften Beitrag daran.

Heinrich Fischer, unser Dorfpoet (1888–1947) hat am 18. Juni 1937 in der Berner Volkszeitung, beeindruckt von dem neuen Wandschmuck, dieses Bild mit bewegten Worten beschrieben (vgl. oben).

Der Bannerträger mit den Wappen von Buchsi und Bern ist heute Wahrzeichen unseres Dorfes und wird verwendet als Kopf für die offiziellen Gemeindepapiere.

Quellen

Angaben aus den Protokollen des Gemeinderates, der Gemeindeversammlungen, der Baukommission, der Botschaft zur Urnenabstimmung und Hinweise von Bruno Hesse, Peter Thalman, Dr. Dietrich, Heinz Grunder, Klaus Hunziker, Walter Ingold, Urs Zaugg.

Aus Ausstellungskatalog Cuno Amiet, Gemeinde Herzogenbuchsee, 1100-Jahr-Feier 1986.

AUS DER BAUGESCHICHTE DES GEMEINDEHAUSES VON HERZOGENBUCHSEE

700 Jahre Dorfzentrum

WALTER GFELLER

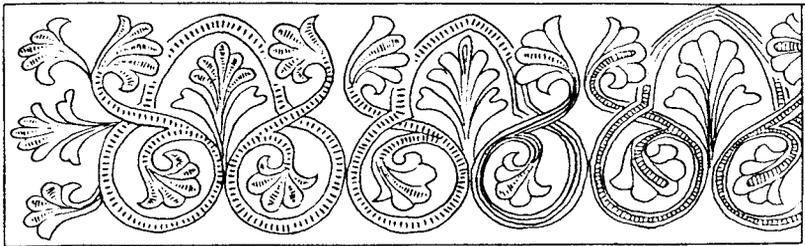
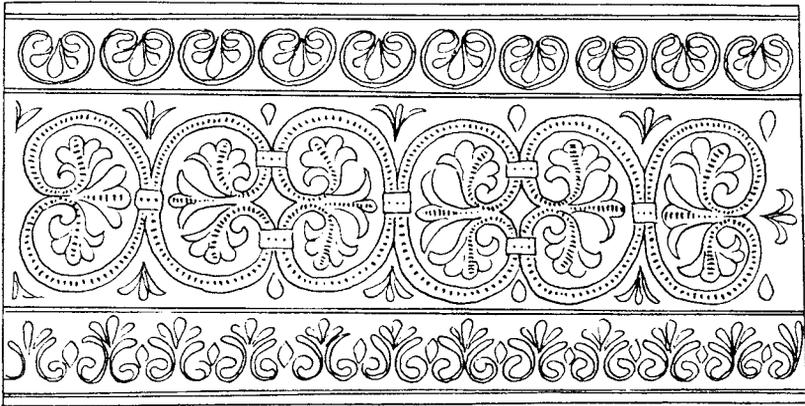
Die Grösse des Gemeindehauses und seine Lage mitten im Dorf geben uns Aufschluss über dessen Bedeutung im Wandel der Geschichte, Buchsis Nervenzentrum einst wie heute. Vor allem der mittelalterliche Bau hat dank der jüngsten Renovation einige Geheimnisse gelüftet.

Vorerst möchten wir einige Daten aus der urkundlichen Frühgeschichte Buchsis zitieren und unseren Bau darin einbetten.¹ Mit dem Vertrag von Madiswil am 14. April 886 tritt Buchsi in die Geschichte ein. Über 200 Jahre später, 1090, erbt Gräfin Agnes von Rheinfelden, die Gemahlin Herzog Berchtolds II. von Zähringen, die Kirchensätze von Buchse, Seeberg und Huttwil. 1093 begründet das herzogliche Ehepaar die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald und schenkt ihr Kirchensätze und Landgüter.

1109 wird in Buchse eine Propstei als Filiale des Klosters und zur Verwaltung der kleinburgundischen (lies: oberoargauischen) Kirchengüter errichtet. Es ist dies einer der ersten belegten Schritte der Zähringer ins nachmalige schweizerische Mittelland. 1111 stirbt das Stifterpaar. – 1127–1218 verwalten die Zähringer mit dem Titel Rektor als Rechtsverweser das ehemalige Königreich Burgund, gründen oder vergrössern Städte wie Burgdorf, Thun, Murten, Freiburg, schliesslich Bern. Buchse wird zu Herzogenbuchsee. Denkbar, dass in die zähringischen «Gründerjahre» die blaue Farbe des alten Buchsi-Wappens mit dem Mauritiuskreuz fällt, wobei das Kreuz selbst mit der von Solothurn ausgehenden römisch-christlichen Tradition in Verbindung stehen könnte.

Das Propsteigebäude

Die Aussenrenovation des Gemeindehauses gab 1986 Anlass zu einer Untersuchung am aufgehenden Bau durch die Organe der kantonalen Denkmalpflege und der Bernischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung. Zum für die



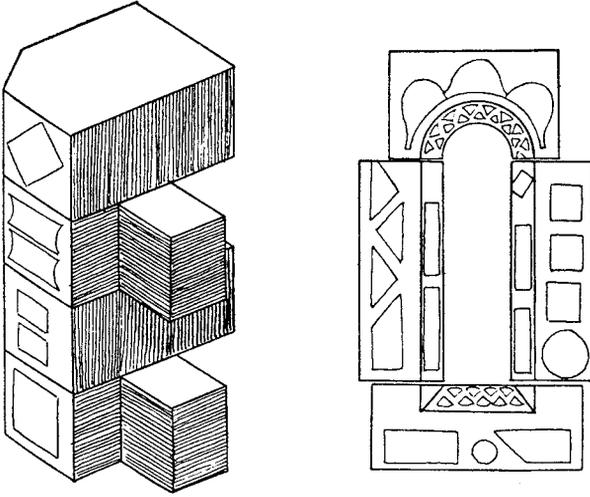
Verzierte Backsteinmodel aus St. Urban, nach Schnyder. Obere Zeichnung: Palmette, um 1265. Untere Zeichnung: Palmette, ohne Datierung.

Dorfgeschichte aufschlussreichen Ergebnis hält Dr. Jürg Schweizer u.a. fest: «Ältere Mauerverbände finden sich nicht, wohl aber wiederverwendetes Steinmaterial, namentlich westseitig: Kiesel, Findlingsbrocken, Ziegel und Fragmente von drei reich mit Ornamentstempeln verzierten St.-Urban-Backsteinen, darunter ein Bogen-Keilstein. Dieses Material stammt vom Abbruch des mittelalterlichen Vorgängerbaus; die St.-Urban-Steine stammen aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts.»

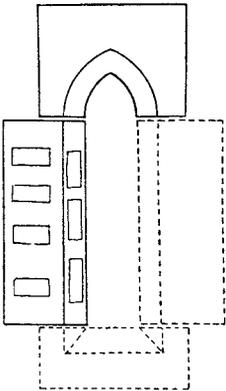
Um 1270 wird also das Propsteigebäude auf dem Platz des heutigen Gemeindehauses aus Bruchstein aufgemauert worden sein, die Fenster- und Türleibungen mit verzierten Backsteinen aus St. Urban eingefasst. Es ist der erste gesicherte Bau der Propstei und zugleich das älteste recht genau datierte



Bruchstücke aus St.-Urban-Backstein. Westseite oberer Teil Mitte, Gemeindehaus Buchsi. (Entsprechende Zeichnungen links.) Fotos Urs Semling.



Romanisches Fensterchen und Eckverbindung. Nach Schnyder.



Gotisches Fensterchen, zum Teil rekonstruiert. Kein direkter Hinweis, bestenfalls Ähnlichkeit zu den Fensterleibungen des Buchser Propsteigebäudes. Nach Schnyder.

Bruchstück aus St.-Urban-Backstein,
Westseite oberer Teil Mitte, Gemeindehaus
Buchsi.
Siehe Zeichnung unten. Foto Urs Semling.

Löwe, verziertes Backsteinmodell
aus St. Urban, ab 1270 im Gebrauch.
Zeichnung nach Schnyder. Zu Foto rechts.



Gebäude von Herzogenbuchsee, seit wir den Drangsalerstock nicht mehr und die Mauern der Kirche noch nicht zum Vergleich heranziehen können.

Auch wenn uns keine Urkunden über das Baudatum ins Bild setzen, sind es dafür die drei guterhaltenen Bruchstücke verzierter Backsteine. Der eine, mit der Darstellung eines Löwen und dem verkehrten R, wird ungefähr auf das Jahr 1270 datiert. Als Fundorte dieses Typs werden St. Urban, Altbüren, Neu-Bechburg, Zofingen, Wynau, Olten und Hägendorf angegeben.² Ein zweiter Backstein wird mit den Fundorten St. Urban, Altbüren, Wikon, Lotzwil und Zofingen vor 1265 datiert, während der dritte ohne Datum aus St. Urban, Neu-Bechburg, Altbüren und Zofingen bekannt ist.

Fast dreihundert Jahre stand der romanische Bau, ehe er durch das spätgotische Pfarrhaus abgelöst wurde. Er hatte in seinen Mauern mehr als einen Propst gesehen, welcher nachher Abt im Kloster selbst wurde. Allein im 15. Jahrhundert sind ihrer drei bezeugt.³ Nicht von ungefähr ist die Propstei

Herzogenbuchsee der grösste zusammenhängende Besitz des Klosters und somit eines seiner wichtigsten Güter gewesen. Als Bern im Zuge der Reformation die Propstei Herzogenbuchsee säkularisierte und damit ohne Gegenleistung dem Kloster entzog, nahm St. Peter diesen Akt nicht widerstandslos hin und erwirkte 1557 durch ein kaiserliches Schiedsgericht eine Abfindungssumme von 5000 Gulden (umgerechnet über eine Million Franken).⁴

In einem 1531 verfertigten Urbar⁵ ist die Propstei folgendermassen beschrieben: «Item und des ersten hus und hof, so vor nacher ein propst allwegen bsässen hat, so man nempt den hof, da dann allwegen keiserliche fryheit in gsin und noch ist, von m. g. h. (= meinen gnädigen herren) bstättiget. Ouch gehört zuo sölichem huss die Schür und gartan sampt der Mattan hinden an gartan, ist ungarlichen sechs guotte man meder (Mannmad: was ein Mann in einem Tage zu mähen vermag, also ein Flächenmass) mit sampt dem Boumgarten.» Die Pfrundmatte dehnte sich vom Pfarrhaus nordwärts bis ungefähr an die heutige Bahnlinie aus und konnte mit dem Büchselbach bewässert werden, war eine Wässeratte.

Für den Beschrieb der gotischen und barocken Bauphase stützen wir uns im wesentlichen auf das Gutachten von Dr. Jürg Schweizer.⁶

Das spätgotische Pfarrhaus

«Ost- und Westfassade bis auf die letzte Fensterachse sowie die Kellerfront mit ihren drei wuchtigen abgefasten Portalen gehen auf einen spätgotischen Neubau zurück. Auf diese Bauzeit weisen die erwähnten Portale und mehrere spätgotische gekehrte Einer- und Zweierfenster, die alle vermauert sind. Die Maueranschlüsse an diese Fenstergewände aus Sandstein belegen, dass diese Öffnungen nicht nachträglich eingebrochen worden sind, sondern aus der Bauzeit stammen. Dieser spätgotische Neubau kann anhand von Belegen (Säckelmeisterrechnungen und Ratsmanual im Staatsarchiv) in die Jahre 1566–1568 datiert werden.»

Dabei sei auf die eingensartige eidgenössisch-bernerische Stilverspätung hingewiesen: Während in Italien der Nachfolgestil der dortigen Gotik, die Renaissance, bereits durch den Barock abgelöst wird, baut man nördlich der Alpen unverdrossen in spätgotischer Manier weiter, was sich z.B. auf die Fassaden der Bauernhäuser bis Ende des 18. Jahrhunderts ausgewirkt hat.

Das barocke Pfarrhaus

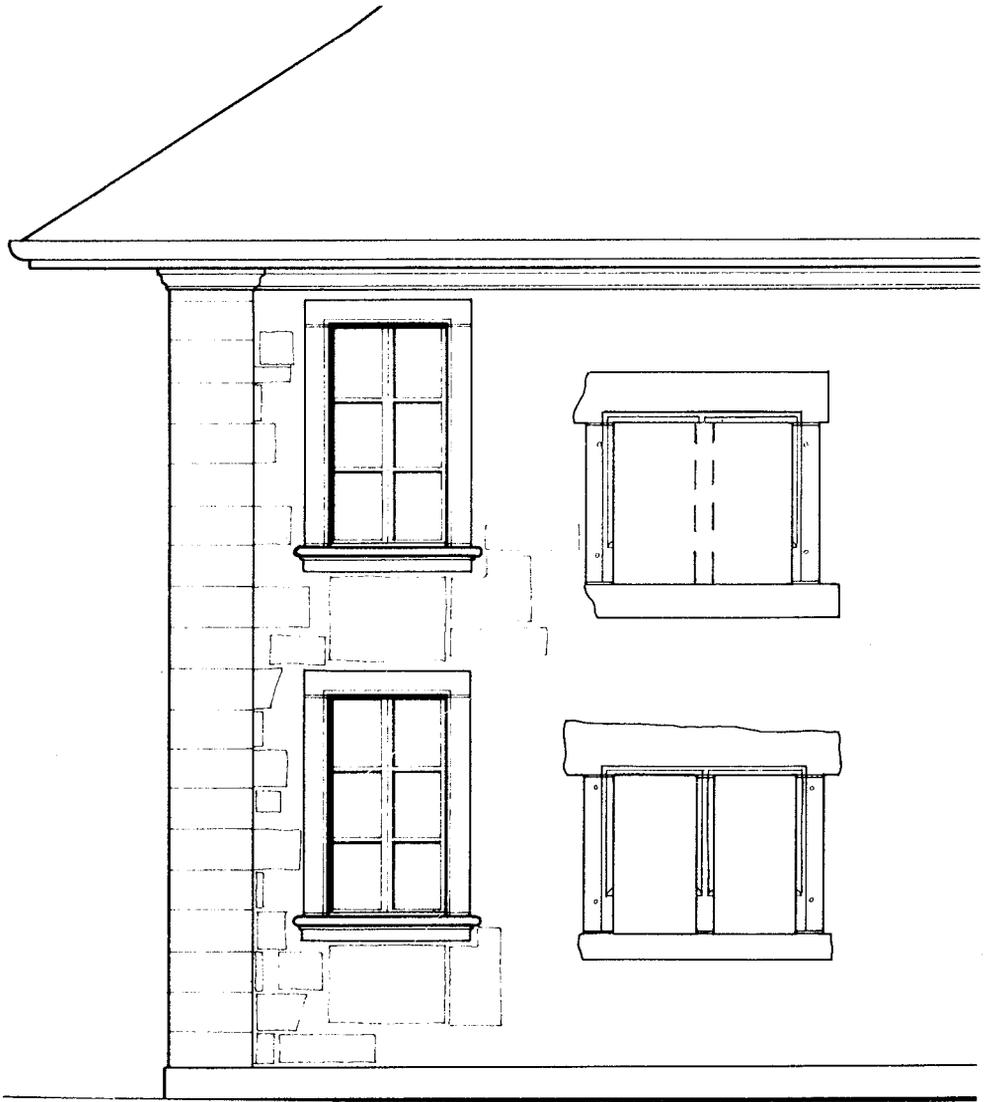
«Die heutige Gesamterscheinung des Hauses geht auf eine zweite Hauptbauphase zurück. Dabei legte man die Strassenfassade bis auf die Grundmauern nieder und führte sie neu auf. Man gliederte sie regelmässig in acht Fensterachsen, wobei die vierte Achse von Westen – sie liegt vor der inneren Trennmauer – blind blieb. An den Schmalseiten mauerte man die bestehenden Öffnungen zu, brach neue, höher liegende Fenster ein und rahmte sie mit Gewänden, die jenen der Hauptfront entsprechen. Gleichzeitig erhöhte man die zwei Schmalfronten um etwa einen Meter und verlängerte sie um die nördliche Fensterachse. Die so gewonnene Raumschicht vor der Rückfront füllte man vor der als Binnenfassade beibehaltenen alten Nordfassade mit einer auf Steinpfeiler abgestellten Rieglaube aus seitlichen grossen Andreaskreuzen und sechs breiten Fenstern dazwischen. Den alten Dachstuhl brach man ab und richtete über dem so gewonnenen erhöhten und vertieften Baukörper das schöne Walmdach auf. Die mit Tuff ausgemauerte Rieglaube blieb, wie Farbreste und Verwitterungsspuren zeigen, von dieser zweiten Hauptbauphase an lange Zeit, wohl bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, in ihrer Konstruktion sichtbar. Die Hölzer waren, wie zahlreiche Belege an geschützten Stellen zeigen, in einem kräftigen, eher dunklen Grau gestrichen und mit 5 bis 7 mm breiten schwarzen Linien gefasst, die Putzflächen waren hellgrau gekalkt.

Auch dieser Umbau ist anhand der Dokumente im Staatsarchiv (Säckelmeisterrechnungen, Bau- und Reparationenbücher) leicht zu datieren: Er wurde 1753–1755 nach dem Projekt des Stadtwerkmeisters Emanuel Zehender ausgeführt.

Bei einer Renovation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte man Fensterrahmen mit einfachen Profilleisten an der Rieglaube an, die belegen, dass damals der erste Deckputz auf der Rieglaube aufgezogen wurde.»⁷

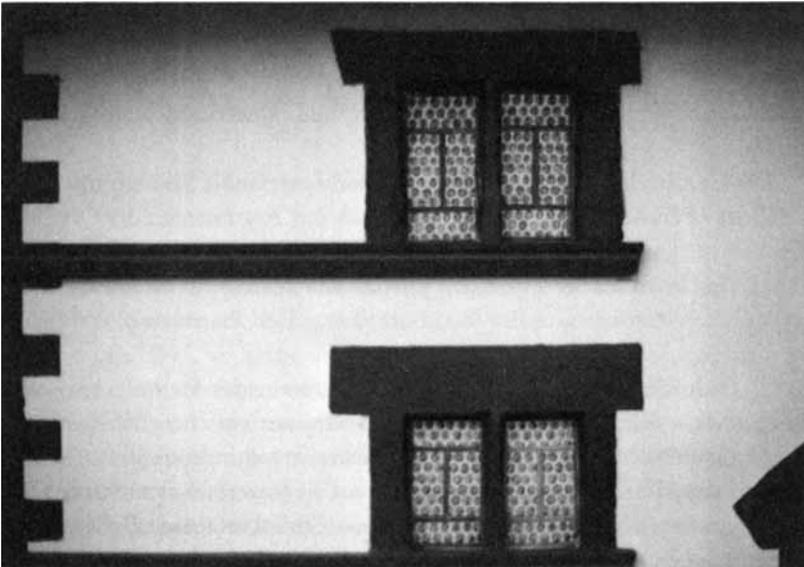
Aus dem Pfarrhaus wird 1935 das Gemeindehaus

Im Vorfeld der Urnenabstimmung vom 29./30. Juni 1935 richtete der Gemeinderat eine Botschaft an die Mitbürger. Auszugsweise heisst es dort: «Im August 1934 wurde die Pfrundbesitzung von Herzogenbuchsee öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben. Staat und Kirchgemeinde waren zur Überzeu-



Gotische Fenster Ostseite, Massaufnahme P. Bertschinger, Inventarisierung bernischer Kunstdenkmäler.

gung gelangt, dass die Wohnverhältnisse für die beiden Ortsgeistlichen unhaltbar geworden waren. Als Kaufsinteressenten meldeten sich die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee und ein privates Bauconsortium. Während aber der Gemeinderat die Pfrundbesitzung auf den Namen der Gemeinde zu erwerben wünschte, um das Pfarrhaus zu erhalten und dasselbe in ein Verwaltungsgebäude umzubauen, bestand auf Seite des privaten Bauconsortiums die gegenteilige Absicht. Dieses Consortium beabsichtigte den Abbruch des Pfarrhauses und an seinem Platze die Erstellung eines modernen Geschäftshauses. Platzausgestaltung und Bauprojekt stützten sich dabei auf einen seinerzeit im Auftrage der kantonalen Baudirektion durch Herrn Architekt E. Bützberger aus Burgdorf entworfenen, von Gemeinde und Staat bis heute nicht genehmigten Alignementsplan, der den Abbruch des Pfarrhauses zur Einführung der Bitziusstrasse in die Bern-Zürich-Strasse vorsieht. Jedenfalls stand für den Gemeinderat von Anfang an fest, dass im Falle der Erwerbung des Pfrundgutes durch das Bauconsortium dieses die Erstellung der Bitziusstrasse begehren würde. Diese Entwicklung aber glaubte der Gemeinderat



Umsetzung der Partie in Rekonstruktionsmodell, historischer Festzug 31. August 1986. Planung und Foto: W. Gfeller.

verhindern zu sollen, und das tauglichste Mittel dazu erschien ihm die Erwerbung des Pfrundgutes auf den Namen der Gemeinde. Ist die Pfrund einmal Eigentum der Gemeinde, so bleibt das Pfarrhaus bestehen, und zur Erschliessung des zum Pfrundgut gehörenden Baugrundes genügt die Erstellung einer Wohnstrasse, die die Fabrikstrasse mit dem Dorfplatz bei der «Sonne» verbindet und ganz erheblich weniger Kosten verursacht als eine durchgehende Verkehrsstrasse. Schon lange machte sich zudem in unserer Gemeinde das Bedürfnis nach einem gemeindeeigenen Verwaltungsgebäude geltend. Von vielen Einwohnern wird es nachgerade als störend empfunden, dass die Gemeinde-Bureaux (Gemeindekanzlei, Gemeindekasse, technisches Bureau, Gemeindearbeitsamt, Bureau der Amtsvormundschaft) in verschiedenen Gebäuden und Quartieren untergebracht sind.»

Der Gemeinderat begründet seine Empfehlung an die Stimmbürger zum Kauf des «Pfrundgutes» unter anderem auch mit Argumenten des Ortsbildschutzes:

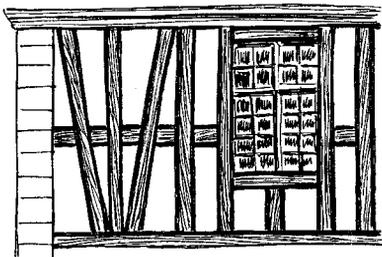
«3. Im Interesse der Erhaltung unseres Dorfbildes, aus architektonisch-ästhetischen Gründen, sollte die Entfernung des Pfarrhauses verhindert werden.

4. Dadurch, dass die Gemeinde Eigentümerin des Pfrundgutes wird, bestimmt sie und nur sie allein, ob, wie und wann zwischen Pfarrhaus und Kornhaus eine den Dorfplatz mit der Fabrikstrasse verbindende Strasse erstellt werden soll. Die Gemeinde ist dabei nicht auf die Erwerbung von Strassenterrain angewiesen. Die für den Verkehr an dieser Stelle bestehende Gefahrenmomente können durch eine entsprechende Strassen-Einführung in den Dorfplatz wesentlich vermindert werden.»

«Es ist zu beachten, dass seitens der Einwohnergemeinde der Kirchgemeinde gegenüber keine irgendwelche Verpflichtungen eingegangen werden müssen. Ebenso wenig behält sich der Staat am Pfrundgut irgendwelche Rechte vor. In der Verwendung des Pfrundgutes ist die Gemeinde in allen Teilen frei. Im weitern ist zu beachten, dass nach Erstellung einer Wohnstrasse im Tracé der Bitziusstrasse zirka 30 bis 40 Aren Bauland disponibel werden, das, den Quadratmeter bloss zu Fr. 10.– gerechnet, einen Verkehrswert von mindestens Fr. 30 000.– bis 40 000.– repräsentiert.



Rieglaube östliche Hälfte, Massaufnahme Bertschinger.



Barocke Farbgebung des Riegs, Detail. Zeichnung W. Gfeller.

Das Pfarrhaus als Verwaltungsgebäude

Es müsste umgebaut und entsprechend möbliert werden. So wenig sich das Gebäude infolge seiner Lage und seiner baulichen Einrichtung als Pfarrhaus und für Pfarrwohnungen eignet, so zweckmässig kann dasselbe zu einem Verwaltungsgebäude umgebaut werden. Durch den Einbau einer Zentralheizung werden Mängel behoben, die sich anders nicht beheben lassen. Zuerst gedachte man bloss die südliche Pfarrwohnung umzubauen, die nördliche bestehen zu lassen und weiterzuvermieten. Allein es zeigte sich bald, dass ein nur teilweiser Umbau verhältnismässig teurer zu stehen käme, abgesehen davon, dass man nicht genügend Bureaulokalitäten zur Unterbringung der gesamten Gemeindeverwaltung erhalten hätte. Hinsichtlich seiner Eignung als Verwaltungsgebäude äussert sich der von den Behörden beigezogene Fachmann, Architekt Hektor Egger aus Langenthal, sehr vorteilhaft. Das Gebäude sei äusserst solid konstruiert, Mauer- und Holzwerk noch sehr gut imstande, das Dach ebenfalls. Die gesamten Umbau- und Herrichtungskosten, einschliesslich Zentralheizung, sanitäre Anlagen, elektr. Installationen, Renovieren der Fassaden, Umgebungsarbeiten sowie einschliesslich der notwendigen Möblierung, berechnet der Experte auf maximal Fr. 55 000.–. Mit dem Architekt ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass eine Summe von Fr. 55 000.– genügen wird, um das Pfarrhaus in ein Verwaltungsgebäude umzubauen und entsprechend einzurichten. Dabei würde das neue Verwaltungsgebäude die nachbezeichneten Räumlichkeiten aufweisen, deren Verwendung wie folgt gedacht ist:

Erdgeschoss:

3 Bureaux für die Gemeindeschreiberei (Grundflächen 7,20 × 5,9 Meter, 3,6 × 5,9 Meter, 3,4 × 3,7 Meter), 1 Gemeinderatszimmer (Grundfläche 8,1 × 5,5 Meter), 1 Bureau für Arbeitsamt und Amtsvormundschaft (Grundfläche 2,85 × 4,6 Meter),
1 feuerfestes Archiv für Gemeindeschreiberei (Grundfläche 3,5 × 4,5 Meter),
Toiletten, Vorplatz und Warteraum.

1. Stock:

2 Bureaux für den technischen Beamten (Grundflächen 3,35 × 3,9 Meter und 5,30 × 6,0 Meter),
1 Bureau für Gemeindekasse (Grundfläche 5,7 × 6,0 Meter),

1 feuerfestes Archiv für Gemeindekasse (Grundfläche 1,7 × 3,9 Meter),
1 Dreizimmer-Wohnung mit Küche für den Abwart,
Toiletten.

Finanzierung des Projektes
Kapitalaufwand und Geldbeschaffung

Ankauf, Umbau und Möblierung erfordern, wie schon ausgeführt, eine Summe von	Fr. 155 000.–
Der Gemeinderat sieht vor, zur Bestreitung dieser Summe eine I. Hypothek im Umfang von	Fr. 100 000.–
bei einem Hypothekar-Institut (Ersparniskasse Wangen, Hypothekarkasse oder Kantonalbank) aufzunehmen, was zur Zeit zum Zinssatz von 4% möglich ist.	
Den Restbetrag von	Fr. 55 000.–

beantragt der Gemeinderat dem bestehenden Amortisationsfonds zu entnehmen, welcher zur Zeit rund Fr. 114 000.– beträgt und wovon eine Summe von Fr. 57 000.– auf Sparheft angelegt ist. Die Frage der Finanzierung des Pfrundkaufes bietet demnach keine weiteren Schwierigkeiten.»

Aus der Sicht von 1986 sei auf zwei Dinge hingewiesen: Da ist einmal das Strassenprojekt des privaten «Bauconsortiums», welches das Pfarrhaus weg-radiert – auf dem Plan. Der Sonnenplatz wird zur Wegspinne, zum Sieben-wegeplatz. Schon 1924 sind Klagen laut geworden über Verkehrslärm und Strassenstaub, worauf der bekieste Platz (bei Maria Wasers «Land unter Ster-nen» etwas überschwenglich als «sauber wie ein Saal» – «festlich wie ein Tanzsaal» bezeichnet) gepflastert wurde.⁸

1935 scheint man im «Consortium» nichts dazugelernt zu haben, im Gegensatz zum Gemeinderat, welcher richtig erkannte, dass «auch aus finan-ziellen Gründen ... die Gemeinde die Bitzjusstrasse nach den Plänen des Herrn Architekten Bützberger in Burgdorf nicht (wird) erstellen können, würden doch die daherigen Strassenbaukosten die runde Summe von Fr. 80 000.– verschlingen. Der Fall könnte aber eintreten, dass die Gemeinde die Strasse nach diesen Plänen bauen müsste, und zwar dann, wenn das Pfrundgut in Privatbesitz übergeht.»⁹

Kriegt man mit dem Erwerb des Pfarrhauses auch gleich ein «Verkehrs-problem» in den Griff, stand man später der rasanten Entwicklung wieder

mehr rat- und hilflos gegenüber. So wurde in Buchsi der Bau einer Umfahrungsstrasse verpasst, dafür erstickt heute der Verkehr unser Dorfzentrum, erwürgt das Dorfleben und greift nicht zuletzt die Bausubstanz der alten Häuser ganz tüchtig an. Bald dürfte die nächste Renovation des Gemeindehauses fällig sein!

Die Abrissmentalität des «Bauconsortiums» anno 1935 («furtputze» heisst das in der unbekümmert-fröhlichen Umgangssprache der Bauunternehmer) ist auch nicht ausgestorben, wenn man an das ungewisse Schicksal des alten Sekundarschulhauses (1867/68) denkt, welches bereits ein rechtes Stück Buchser Dorfgeschichte darstellt.

Der Bannerträger von 1937

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Dorfgeschichte, der Versuch, sich eine Identifikation zuzulegen, gipfelte in der endgültigen Übernahme des Münchenbuchsee-Wappens (erstmalig 1728 in der Kirche angebracht), angereichert mit der zähringischen Herzogskrone, als Gemeindewappen von Herzogenbuchsee, in der Hand eines «Rebellanten» aus dem Bauernkrieg, der, wenn schon, die blaue Buchsifahne mit dem Kleeblattkreuz hätte tragen sollen.

Der Auftrag an Cuno Amiet, einen Bannerträger als Wandgemälde zu schaffen, darf einem dörflich-stolzen Selbstbewusstsein seiner Auftraggeber, einer geistigen Landesverteidigung in miniature entsprungen sein. Wir beurteilen heute an Amiet nicht die Frage der historischen Genauigkeit – in bezug auf das alte Buchsiwappen –, sondern seine künstlerische Aussage, welche hier, gepaart mit einer handwerklichen Sorgfalt und Könnerschaft, deutlich genug spricht.¹⁰

Leider ist das von Amiet angeordnete Ocker als Putzfarbe in der jüngsten Umbauphase nicht berücksichtigt worden.

Der Umbau 1982–1986

Der Umbau gliedert sich in drei Phasen: 1982: Innenausbau, 1985: Dacherneuerung, 1986: Aussenrenovation. Bauherr ist die Gemeinde. Ausführung des Innenausbaus: H. & K. Moser, Architekten, Dacherneuerung durch

Firma H. R. Jörg, Aussenrenovation durch die Bauverwaltung unter Beizug der Firma Stoll & Partner, Bern.¹¹

Idee: Integrierung des Innenraums in die Verwaltung mit ihren heutigen Erfordernissen, grösstmögliche Nutzung des Raumvolumens.

Einige Folgen: Eindruck eines modernen Bürogebäudes im Innern (z.B. durch heruntergehängte Decken in Leichtbauweise oder durch die Art der Beleuchtung), zweckmässige Isolierung, pflegeleichter Waschbeton als Bodenbelag, neue Heizung.

Der Preis: Beschädigung und Beseitigung alter Bausubstanz.

Rieg oder Putz?

Die Aussenfassade wird neu verputzt und kriegt einen Feuchtigkeitsschutz Richtung Süden und Westen. Hier sind die Ziele des Innenausbau auf folgenschwere Art mit dem Charakter der Fassaden zusammengestossen, was vor allem die Nordseite zu spüren bekommt: Am 10. März 1986 wird die hofseitige Fassade vom Putz befreit. Vor den Augen der Buchser ersteht eine der wenigen grossflächigen Riegfassaden des Kantons, ein Meisterwerk der Zimmermannskunst wieder auf, sicher in der Konstruktion, wenn auch nicht im Farbeffekt. Ihre Monumentalität verdankt sie ihrer Wirkung in die Breite, welche mit beherrschender Kraft Raum bildet, Platz einfängt und begrenzt, ihn zugleich durch die Kontrastwirkung zur «Sonne» auch öffnet.

Die Rekonstruktionszeichnung versucht die Schönheit dieser Hofseite einzufangen. Im besonderen sei auf die feine rhythmische Gliederung hingewiesen, welche als Konstruktions- und Stilmittel die breiten Fensterachsen mit Mittelpföstchen unter den Gesimsen versieht, sodann auf die links und rechts angebrachten Verstreungen in Form eines Andreaskreuzes. Etwas Ebenbürtiges findet sich an der Riegfassade des Pfarrhauses in Köniz.

Auch der Gemeinderat und die Baukommission beschäftigen sich mit der Frage: Rieg erhalten (um der Schönheit willen) oder verputzen (dem Zweck zuliebe) und konsultieren Fachleute wie den Denkmalpfleger des Kantons Bern, Hermann von Fischer, Dr. Jürg Schweizer von der Inventarisierung bernischer Kunstdenkmäler sowie die Firma Stoll & Partner für bauphysikalische Gutachten. Während sich Herr von Fischer mit einem mündlichen Augenschein begnügt («Verputz über Rieg möglich»), verfasst Dr. Jürg Schweizer ein dreiseitiges Gutachten und kommt in bezug auf die Rieglaube



Zeichnung Gfeller ab Foto Wangenstrasse, ohne Gerüste.

zu folgendem Schluss: «Zur Rieglaube: Entgegen der Auffassung des Bauphysikers ist der Zustand der Riegteile keineswegs so schlecht, als dass nicht eine Sichtbarmachung und Graufärbung möglich wäre. Es könnte eine sehr schöne, der noblen Spätbarockarchitektur des Hauses entsprechende Nordfassade zurückgewonnen werden, ohne dass die jetzt vermaurerten Fenster wieder geöffnet werden müssten.»

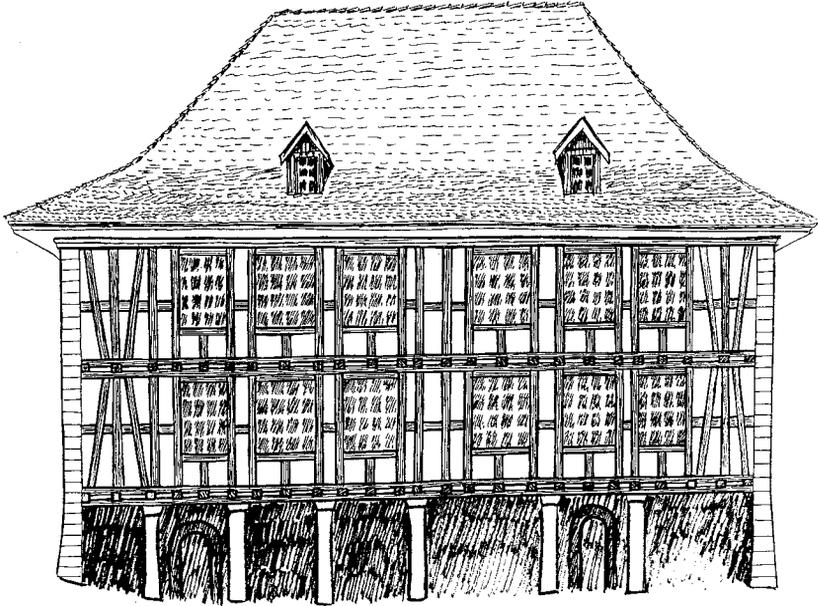
Ausschlag für den Verputz über Rieg geben schliesslich gerade nicht ästhetische, sondern praktische Gründe:¹² Beim Innenausbau sind Leitungen «fest mit dem Rieg verbunden» worden: die Holzbalken sind eingesägt, die Leitungen mit ihnen verschraubt. Als Unterlage für den Waschbeton dient nun ein Betonboden, Holzverbindungen sind angeknackt. Der Idee «Zweck geht vor» stehen denkmalpflegerische Grundsätze zum Teil diametral gegenüber. Das Argument, Sichtbarmachung des Riegs verteuere und verzögere den Baufortgang, muss angesichts der Geldreserven für das Dorffest verblassen. Nicht zuletzt sei auf die wohl in vielen Gemeinden praktizierte negative «Gewaltentrennung» hingewiesen: direkt interessierte Baufachleute sitzen in der Baukommission und im Gemeinderat.



Zeichnung Gfeller ab Foto Kornhauspark, ohne Gerüste.

Die Presse kommentiert das Schicksal des Riegteils recht lebhaft und zum Teil positiv im Sinn einer Sichtbarmachung. Ihr Engagement, das Gutachten Dr. Schweizers sowie u.a. ein Wiedererwägungsgesuch des Schreibenden¹³ an den Gemeinderat zum Erhalt des Riegs sind indessen nichts anderes als Grabreden.

Im Sommer 1986 erleidet die mit Feuchtigkeitsschutz behandelte Westfassade vorerst Schiffbruch und muss vom frischen Verputz befreit werden, bevor sie abermals mit verfeinerten Methoden entfeuchtet und verputzt wird. Der Seitenhieb auf die Schäden der Kornhausfassaden¹⁴ ist entkräftet. Bis zum Dorffest 1100 Jahre Herzogenbuchsee Ende August zeigt sich das ganze Gemeindehaus in weisser Frische.



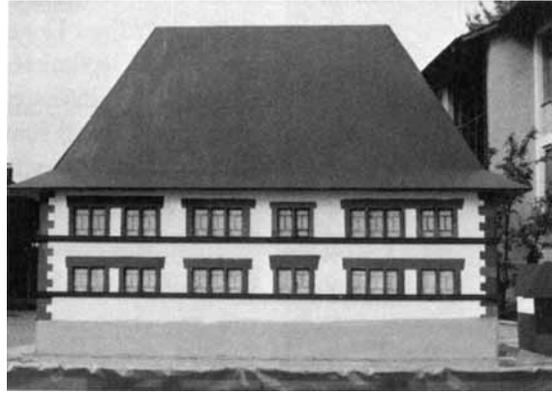
Rekonstruktionszeichnung der Rieglaube. Zeichnung Gfeller.

Die Hoffnung, dass sich in wenigen Jahrzehnten vieles wandelt, wird durch den Abstand 1935–1986 genährt. Sie gehört zum Geschichtsdenken im Dorf und zum Leben seiner Bewohner.

Mit Backstein, Sandstein, Holz, aber auch Beton, Glas, Isolationen haben sich nicht nur Bau-, sondern auch Geschichtsetappen gemeldet. Das Propstei-, Pfarr- und Gemeindehaus möge auch späteren Generationen Anlass geben, sich mit ihm auf fruchtbare Weise auseinanderzusetzen.

Das Modell

Für den Jubiläumsfestzug «1100 Jahre Herzogenbuchsee», dessen Berater der Verfasser war, bastelten 16 Mädchen und Knaben der Sekundarschule in der Projektwoche unter seiner Leitung und mit Hilfe von Abwart Walter Lerch das Modell, das wir hier im Bild vorstellen.



Modelle des spätgotischen Pfarrhauses. Oben Dachwalm Ostseite und Südseite. Unten Ecke Süd-West-Seite und Nordseite mit Rieglaube. Fotos W. Gfeller.

Die Rekonstruktion des spätgotischen Pfarrhauses basiert auf den von der Inventarisierung bernischer Kunstdenkmäler am Bau festgestellten Massen (Planzeichnungen Bertschinger): Grundriss, Seitenlänge, Höhe sowie Lage und Grösse der vorhandenen Fenster. Die fehlenden Fenster und Türen und vor allem der Dachstuhl sind unzähligen Abbildungen der gotischen Formensprache entnommen. So bilden z.B. die schmalseitigen Wanne des Dachs ein gleichseitig-gleichschenkliges Dreieck, und die Fenster der Breitseite entsprechen der damaligen Gepflogenheit, Achsen von genau übereinanderliegenden Doppel- und Dreifachfenstern zu bilden.

Mit Interesse ist das Modell vom Umzugspublikum aufgenommen worden. Der Versuch, ein Stück Geschichte des heutigen Gemeindehauses auf populäre Art lebendig zu machen, darf als gelungen betrachtet werden.

Anmerkungen

- ¹ Henzi, Staub, Gerber, Berner Heimatbücher, Band 136 Herzogenbuchsee (Heimatbuch), Bern 1985, S. 32f., 83f.
Mayer Julius, Die Benediktinerabtei St. Peter, Freiburg i. Br. 1893, S. 7.
- ² Schnyder Rudolf, Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban, Diss. Bern 1958, S. 62, 70f., Katalog Nr. 35, 36, 59, Tafel 7.
- ³ FDA (Freiburger Diözesen-Archiv) Band 13: Die Äbte des Klosters St. Peter, S. 292f.
- ⁴ Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Sonderband 1 Jahrbuch des Oberaargaus, Bern 1969, S. 103.
Kolb J. K. (Hrsg.), Lexikon von dem Grossherzogtum Baden, Karlsruhe 1816, 3. Band S. 152: «Das Gotteshaus (St. Peter). . . verlor auch durch die Religions-Aenderung die einträgliche Probstey Herzogen-Buchsee».
- ⁵ Flatt, Oberaargau, S. 103.
- ⁶ Gutachten Dr. Jürg Schweizer, Inventarisierung der bernischen Kunstdenkmäler, an den Gemeinderat Herzogenbuchsee, nach Augenschein 8. 4. 86.
- ⁷ Heimatbuch, S. 38.
- ⁸ Waser Maria, Land unter Sternen, Stuttgart 1930, S. 14.
- ⁹ Botschaft des Gemeinderates «Ankauf des Pfrundgutes», Urnenabstimmung vom 29./30. Juni 1935.
- ¹⁰ Berner Rundschau 6. 3. 86. «Bannerträger: guter Zustand» (Christine Flunser-Ruf): «Trotz der Luftverschmutzung und deren Einflüsse prophezeit Michael Fischer (Restaurator – der Verf.) dem 1937 gemalten Bannerträger ein hohes Alter. Dies vor allem, weil Amiet seinerzeit Kaliwasserglas als Bindemittel für die Farben benutzt habe. Das Glas erweise sich als besonders widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse.» Cuno Amiet, Katalog zur Ausstellung Kornhaus Herzogenbuchsee 1986, Beiträge Werner Staub, «Zum Bannerträger von Cuno Amiet», sowie Peter Killer, «Öffentliche Aufträge». Vgl. in diesem Band S. 21 ff.
- ¹¹ Frdl. Auskunft Bauverwalter Peter Lüdlin, Herzogenbuchsee.

¹² Berner Volkszeitung, Berner Rundschau 25. 4. 85.

¹³ Wiedererwägungsgesuch W. Gfeller an den Gemeinderat Herzogenbuchsee, 5. 5. 86:

3.1. «Die zwei mal drei Fensterachsen sind im Bau nicht axialsymmetrisch eingeordnet. Die nach rechts verschobene Einteilung der Fensterachsen würde unter Verputz erneut störend wirken.

3.2. Zerstört würde auch das Bild durch die zugemauerten Fenster, es entstünde wieder das seltsame Gegenstück, ein Flickwerk, zur Vorderfassade, welche durch den Ausfall einer Fensterachse auch nicht mehr einheitlich symmetrisch wirkt.

3.3. Betrachtet man den Riegbau in seiner jetzigen Gestalt, sieht man sofort, dass sowohl verschobene Riegachsen wie zugemauerte Fenster im Rahmengitter des Riegs gleichwohl sehr gut aufgehoben sind. Jetzt gähnen auch die grossen Fenster nicht mehr aus der Wand, sondern werden durch ihre Leibungen im Rahmen gehalten.»

¹⁴ Berner Rundschau 6. 3. 86. Chr. Flunser-Ruf: «Durch die bauphysikalische Abteilung der Firma Stoll & Partner, Bern, sei die Verträglichkeit der Baustoffe untereinander und deren Einwirkung auf den Wasserhaushalt des Mauerwerks untersucht worden. So sei es möglich, unangenehme Überraschungen, wie sie zum Beispiel nach der Renovation des Kornhauses auftraten, möglichst zu vermeiden.»

Landvögtliche Bauten in Herzogenbuchsee (vorab im Pfarrhaus)

Die 1528 verstaatlichten Güter und Einkünfte der Propstei Herzogenbuchsee wurden bis 1579 von einem besondern Schaffner verwaltet; danach vom Landvogt von Wangen. Ausser für das Reformationsjahr 1527/28 sind die Schaffnereirechnungen nicht erhalten. Erst seit 1607/08 sind sie voll in die Landvogteirechnungen Wangen integriert. Deshalb fehlen Bau- nachrichten des 16. Jahrhunderts aus Herzogenbuchsee weitgehend, im Unterschied zu solchen aus Seeburg, Walterswil, Ursenbach und Rohrbach.

1604/05	Neuer Pfrundofen Herzogenbuchsee.
1606	Ofen der Helferei. 53 Pfund.
1615–1617	Kornhaus: grosse Reparatur, neue Gatter.
1620/21	Pfrundscheune repariert.
1623	Kirche repariert.
1626/27	Fryerhus Herzogenbuchsee.
1641/42	Freiheitsstübli im Kornhaus.
1664/65	Chor Herzogenbuchsee eingefasst und gestrichen durch Johann Conrad Heinrich Friedrich, Maler aus Sachsen.
1666/67	3 Jucharten Land zur Pfrund gekauft.
1671/72	Pfrundkeller.
1705/06	Neues Ofenhaus der Helferei: 150 Pfund.
1719/20	Verding neue Pfrundscheune: 333 Pfund. Speicher in der Pfrundmatt gedeckt.
1731/32	Zehntspeicher an Färber Jakob Wyss verkauft: rund 57 Pfund.

- 1742/43 Pfrundhausumbau, vor allem Maurerarbeit: 900 Pfund.
Hafner Jakob Obrecht, Wiedlisbach, liefert Öfen.
- 1752–1755 Neues Pfrundhaus und Helferei: 1821 Kronen. Bauaufsicht: Weibel Ryser
(Spezialrechnung). Pfarrer wohnt 2½ Jahre auswärts.
- 1757 Hofportal wieder aufgerichtet.
- 1759 Neues Ofenhaus der Helferei: 84 Kronen.
Kornhausanbau.
- 1771/72 Pfrundhaus renoviert: 90 Kronen.
- 1773/74 Helferei umgebaut: 100 Kronen.
- 1776/77 2 Wehrsteine an Pfrundhausecken: Maurer Bartlome Danner, Oberönz.
- 1777 Pfrundhausreparatur: 52 Kronen bewilligt.
- 1780 Graben im Helfereigarten mit Stein gefasst.
- 1781/82 Hofpforte zum Pfrundhaus.
- 1784 Zwei neue Porten oder Gatter, um den Hof gegen Pfrundhaus und Helferei zu
schirmen: 50 Kronen.
- 1787/88 Pfrundhausreparatur: 80 Kronen.
- 1789 Kamin für Studierstube: 25 Kronen.
Etablierung einer Unterweisungsstube: 80 Kronen.

Einzelheiten zu den Bauarbeiten finden sich zum Teil in den Landvogteirechnungen selbst, aber auch in den Bau- und Reparationenbüchern und Vennermanualen der in Bern zuständigen Behörden. Ihre Gutachten dienten dem Rat als Entscheidungsgrundlagen, der dann die nötigen Kredite bewilligte (Ratsmanual). *Karl H. Flatt*

FREMDWÖRTER IM BERNDEUTSCH

OTTO HOLENWEG

Vorbemerkung: Der Gebrauch der Mundart in Schule und Medien hat in den letzten Jahren stark um sich gegriffen, so dass sich u.a. Germanisten und Behörden über den Verlust des Hochdeutschen Sorge machen. Allein auch die Qualität der Mundart in Wort und Schrift müsste zu Bedenken Anlass geben. Um so lieber legt die Redaktion hier den Text eines Vortrags in unverfälschtem Oberaargauer-Deutsch vor, den unser Ehrenmitglied Otto Holenweg am 17. Februar 1962 vor den Berndeutschfreunden in Langenthal gehalten hat. (Redaktion)

Verehrti Zuehörer, liebi Fründe vom Bärndütsch

Über «Fremdwörter im Berndeutsch» soll ig hütt öppis sägen, und ig möcht nech grad bitte, a die Formulierig no di zwöi Wörtli «im Volkston» oder «im Plouderton» azhänke, wil ig weder Zyt no Lust no ändtlich di nötiigi Schuelig gha hätti, vo höherer, wüsseschaftlicher, öppe sprochanalytischer Warten us, über die Sach z referiere.

Darf ig öich im enen ersten Abschnitt vo minen Usführige probiere z zeige, dass es gar nid anders möglich isch, dass ds Bärndütsch vo Frömdwörter ganz eifach muss dürsetzt sy? Und zwar geit es mir do um die Wörter, wo mir us em *Wältsche* hei. Do derzue mues ig aber es bitzeli wyt ushole.

Ig hätt bald gseit, dass under der Sonne nüt Nöis passieri. Mir rede jo hütt rächt viel vo Ost und West, vo Ideologiee, wo sech frömd gägänüberstöh, wo sech gägesytig bekämpfe. Ds verhältnismässig chlyne Westeuropa steit i vorderster Front und überchunnt der Niderschlag vo müesame und chnorzige Verhandlige brüejwarm z gspüre. Bim Ufrichte vom yserne Vorhang het me d Geographie, nid öppe d Völkerschafte oder Sprachgebiet lo zum Zug cho.

Isch das en erstmaligi Erschynig, oder het es das oder doch Ähnliches ou scho gää?

Chönnti me nid fast säge, dass d Gschicht vo Europa sit öppen elfhundert Johre vo der Usenandersetzig zwüschen Ost und West läbt? Und wie isch es

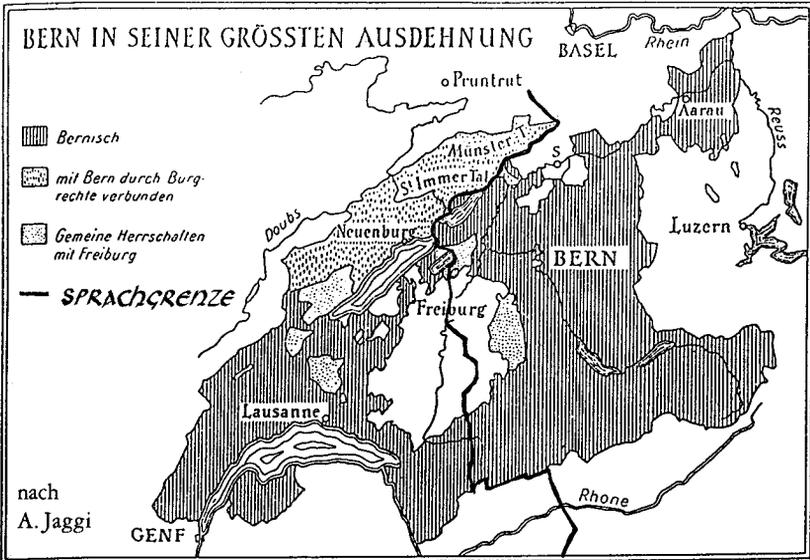
mit em geeinigten Europa? Het nid zur Zyt vom Karl em Grossen es Rych bestande, wo vo der atlantische Küste bis zur Theiss in Ungarn greckt het? Europa soll denn e glücklichi Zyt erläbt ha. Em Karl sys Rych isch anno 843 im Vertrag vo Verdun under die drei Grossühn verteilt worde. West-, Mittel- und Ostfranke het es drus gää. Wil sech ds Mittelrych nid het chönne halte – es het vo der Rhytmündig bis a d Südspitzi vo Italie greckt, isch grüseli läng aber nume schmal, geographisch und ethnographisch en unmöglichli Sach gsy, für se fest i der Hand z ha – het me du im Vertrag vo Mersen (anno 870) die Völkerschafte wo französisch gredt hei zum westfränkische, die dütschsprachende hingäge zum ostfränkische Rych gschlage. Italie isch vo der Teilig nid berührt worde. Nach 870 isch ds Gebiet nördlich vo den Alpe nach der Sproch teilt gsy und eigetlich blibe. Sälbstverständlich het die Teilig vil gää z brichten und z chääre. Mi het denn sicher vil vo dütsch und wältsch, vo Ost und West gredt.

Offebar het men anno dazumol besser gwüst weder hütt, dass d Sproch zum urtümlichste Wäse vom Möntsch ghört, und dass me die nid eifach darf übergoh. Der Graben aber, wo sech du zytewys zwüsche dene beidne fränkische Rychen, zwüsche dene beidne Sprachgebiete het uftoo, ist gwüss wäger e töife gsy und het Europa bis a Rand vom Abgrund gführt.

Interessanterwys isch du uf em Gebiet vo der hüttige Schwyz e rücklöufigi Bewegig yträtte. Es het sech e Staat chönne forme, wo starch gnue isch gsi, d Gränze zwüsche dütsch und wältsch zmits i sym Gländ chönne z ertrage; der ufgworfnig Grabe het wytgehend chönnen usgäbnet wärde. Der «Separatismus» – so wyt er wenigstens e sprochligi Aglägeheit isch – zeigt üs aber, dass Chreft, wo möchte trenne, jederzyt wider chöi ufstoh, dass ou üsi Zyt i der Sach en Ufgab het, und dass es geng wider guet isch, wenn mir ou do offeni Ouge bhalte. Fryli si d Wälle, wo da Kampf schloot, meistens nid hoch, aber die Usenandersetzige hei es ganz respäktabels Alter. Si hei öppe vor andert-halb Johrtusig zwüsche Burgunder und Alemannen agfange, und das zügt für ne gwaltigi Töifi, wo di Chreft drinne müesse lige, dass si nach so länger Zyt überhoubt no fähig sy, sech chönne bemerkbar z mache.

Der Kampf zwüsche dütsch und wältsch lyt äben uf geistiger Äbeni, drum isch ihm ou schier nid byzcho. Ds Bärndütsch aber steit i denen Usenandersetzigen i vorderster Front.

Wil aber «Fremdwörter im Berndeutsch» hütt Thema isch, so darf ig öich doch ou no hurtig säge, dass d Germanestämm i der Völkerwanderig i die Gebiet ybroche sy, wo d Römer nodisnoo verloo hei. Dass i sprachlicher Hin-



sicht us der Römerzyt ou no öppis uf üs cho isch, möcht ig öich amenen ein-
zige Byspyl zeige: Moris lehre. Vo 31 Oberschüeler hei immerhin 3 dä Us-
druck no kennt.

Und wil üses Land scho vor de Römer besidlet isch gsi, so möcht ig ou no
uf das hiwyse, wo der Dr. Hubschmied – e bekannte Sprachforscher – im
Burgdorfer Heimatbuech seit: D Name vo fast allne grössere Flusslöifen i der
Schwyz stammi us em Gallische, us der Sproch vo de Helvetier, vo däm Volk,
wo bim Aabruch vo der historische Zyt i üsem Land gwohnt heigi. D
Flussnäme tüeje meistens d Stürm vo der Gschicht überduure. Ämme, Ur-
tene, Ösch und Önz sige gallischen Ursprungs. Das möcht is aber doch säge,
dass d Sproch e rächt zächi und langläbendi Sach isch.

Ig ha vori probiert uszführe, dass sech uf em Gebiet vo der hüttige
Schwyz e Staat etwicklet heig, wo d Gränze vo den Usenandersetzige zwüsche
dütsch und wältsch het mögen ertrage. Do möcht ig ds Troom wider ufnäh.

E Blick uf ds Chärtli «Bern in seiner grössten Ausdehnung» gnüegt für üs
z zeige, dass Bärn am Usäbne vom Grabe zwüsche dene beidne Sprachgebiet
massgäblich beteiliget isch. Nid vergäbe het men im Einevierzgi vo «Bern
und seiner Eidgenossenschaft» gredt. Wenn mir nämlich ds Gebiet westlich

vo der Sprochgränzen aluege, so gseh mir, dass die wältsche Ländereie nid wäsentlich chlyner sy weder di dütsche, wo jo no der Aargou derby isch. Fryli het Bärn im Vertrag vo Losane anno 1564 die Gebiet wo südlich vom Gänfersee gläge sy mitsamt em Ländli Gex zu Gunste vom ene gfährdeten eidgenössische Fride abträtte, aber es sy trotzdem ganz respäktabli wältschi Ländereie bärnisches Eigetum blibe.

Ig gsiech ou nid y, worum dass ds hüttige Wadtland wäsentlich dünner bevölkeret sötti gsi sy, weder ds dütschsprachende Bärnbiet. So het sech a Bärn nach der Eroberig vo der Waadt (anno 1536) di dütsch-wältschi Amtssproch i der Staatsverwaltig regelrächdt ufdränkdt. Uf de Mandat und Verordnige, wo vo der Staatskanzlei sy usegää worde, cha me drum öppe läse «auf der Stadt Bern Teutsch- und Weltsche Stadt und Land gerichtet». Dass sech bi der Zwöisprachigkei wältschi Bröche i ds Dütschen ygschliche hei isch sälbstverständlich, und ou ds Französische het sech den Yflüssen us der Amtssproch sicher nid chönnen entzieh. So seit me zum Byspyl z Sonceboz für putze «pouzer» und für ne Stäcken «un stec». Und i der Nöchi vom Scheltepass git es e wältschi Flurbezeichnig «la gass», wo doch sicher us em Dütsche dörfdi stamme. Die Byspyl liesse sech liecht vermehre. Zämfassend dörfde mir villicht doch säge, dass di bärnische Kanzleisproch in erster Linie d schuld isch, dass ds Bärndütsch mit französische Bröche dürsetzt isch. Näh mir zur Illustration am Jost vo Brächershüsere sy Chronik füre, so wärde mir gseh, dass mir Müej hei, wältschi Wörter i der Sproch vomene Buur us der Mitti vom 17. Johrhundert z finge.

Doch jetzt es zwöits

Wär isch Treger vom Französische im Bärndütsch dür d Johrhundert bi üs uf em Land usse gsi?

Wenn me hütt öppe ghört säge: Ig danke für Obst, mir hei Südfrücht, so wird dermit der Tatsach Usdruck gää, dass ds Frömde meh gilt weder das, wo me sälber het. Das isch gäng eso gsi und wird eso blybe, wil es offebar zum möntschliche Wäse ghört. Zur Zyt vom Burechrieg hei d Pomeranze, d Orange, zu de Desserts vom Pfarrer Ringier vo Walterswil ghört, trotzdem si vil schwerer z übercho gsi sy als hütt. Der Bur trinkt Wy oder Bier, wenn er i d Wirtschaft chunnt, nid öppe Most oder Milch; die Sache het er jo dehome. Wo nis vor Johre es Meitschi isch cho grüesse – es het früecher mir Frou ds

Menage ghulfe schüttle – do isch eis vo üsne Chind «en Schatz worde gsy», wil ds Züsi, en urchigi Bärnere, «drei Möned z Züri isch gsy. Hesch.»

So chönnt d Meinig, ds Französische syg meh wärt wede ds Bärndütsch, am Wältsche i üser Sproch furerst ghulfe ha. Und dohöre ghört ou no grad, dass ds Französische vermuetlich scho sit langem d Sproch vo der sogenannte bessere Gsellschaft gsi isch. Und sy mir ehrlich: Wär ghörti nid ou gärn dörterzue, wenn es di besseri Gsellschaft überhopt git? Dass aber d Dümmi nid usstirbt, het üs denn ds Züsi, wone zue nis z Visite cho isch, dütlich zeigt. Wo nes du erwärmet isch gsi und myr Frou vom Putze het afoe erzelle, het es plötzli gseit, der Boden im Ässzimmer sygi e Souhung, «do chaisch rible wi ne Verruckti». Es isch mit myr Frou süsch nid duzis gsi. Ob am Änd nid ou da Wäseszug am Wältschen im Bärnbiet ghulfe het? Es isch nid usgeschosse. Denn im 18. Jahrhundert, für nid im Dix-huitième z säge, steit hinder em Französische äben es Versailles. Denn het Europa d Uhr nach em Frankrych vo de Ludwige grichtet. Das gryft yne bis i d Möbel à la Louis Seize, bis i d Form vo der Neuburger- und der Sumiswelderpandüle. Ou ds Schloss Thunstette treit dä Stämpel, und wenn s mir rächt isch, so wyse d Dameschueh ab und zue Louis-XV-Absätz uf.

Wie sott sech de d Sproch aneme so mächtigen Yfluss chönnen etzieh? Und schlot nid der Name Sansouci i d Sphäre vom Friedrich em Grosse? Do dermit möcht ig adüet ha, dass d Sproch im ganze Strom, wo sech vo Versailles us über d Wält ergosse het, numen e Usschnitt isch, und dass si sech am Zytgeist cha underwärfe, wi d Mode und der Boustyl. Dermit zeigt d Sproch aber ou gäng wider, dass si läbt.

Nach Versailles isch d Revolution cho. Wie gründlich het si mit däm, wo vorhär isch gsi, ufgrumt und abgrächnet. Eis dörfe mir aber nid vergässe: Di französische Revolution het nid numen uf Abbruch gschaffet, si het ou Nöis brocht. Üsi Määss und ihri Bezeichnige stammen us ihrer Zyt, und schliesslich isch ds Chind vo der Revolution das, wo mir i der Schwyz Helvetik heissen, e Einheitsstaat, wo üs hingen und vore nid passt het, wo aber trotzdem der Grundstei zu üsem hüttige Gmeinswäse gleit het. Üses Land isch denn vo französische Truppe bsetzt gsi, und ds Wältschen im Bärndütsch chönnti denn en Art Bluetuffrüschtig düregmacht ha. D Zyt vom Napolion het ou i der glyche Richtig gschaffet, nid numen im Bärndütsch, ou im Holländische wi n ig mir ha lo säge.

Wenn mir no däm Abstächer wider zu üs uf ds Land wei zruggehe, so chöi mir säge, dass ds Land vo der Stadt us isch regiert worde, oder doch, dass

der bärnisch Landvogt e Stedter, e Patrizier gsi isch. Der Landvogt het mit syr Frou Gemahlin, der Frou Landvögti, stedtisch Art uf ds Land usetret. Zu der stedtische Mode hei nid nume d Kleider, do derzue het ou d Sprach ghört, denn d Patrizier under sich hei gärn französisch gredt. Dass d Bärner Patrizier wältsch hei müesse chönnen isch nötig gsi, denn jede vonne het über ds Läbe gärn welle Landvogt wärde; und wenn es eine de i di wältsche Lande verschlage het, isch er de bas gsi, wenn er d Sprach bereits chönne het.

Mit em Landvogt hei di bedeutendere Manne vom Dorf, der Weibel und d Grichtsässe aber ou d Chorrichter und d Vierer gha z verchehre. Die Manne chönnte jo ou öppen einisch e wältsche Broche vom Landvogt ufgschnappet ha, für ne de bi passender oder am Änd ou einisch bi unpassender Gläheheit azbringe.

Am Wybervolch wird es chuun anders gange sy. Wär mit der Frou Landvögti het z tue gha, chönnti sen ou i der Sprach, nid numen i de Chleider kopiert ha. Dernäbe het es sicher ou wackeri Froue gha, wo ihri büürschi Art um kei Prys hätte wellen ufgää.

Do und dört isch uf der Pfruend der Herr Predikant mit der Frou Predikanti gsässe, nämlich dört, wo nes e Chile het gha. Ou d Predikantelüt si us der Stadt cho. Ob nume ds Pfarrchöcheli vom Pfruendhuus isch beynflusst worde? Uf jede Fall het der Predikant nid nume dütsch chönne.

Wi wyt dass ds wältsche Sprochguet im Bärndütsche hütt no vo der Ryslöifferei zehrt, dörfti schwär z ermittle sy. Hingägen isch allwäg der Simpängel us em Wältschhöiet vo de Buresühn heibrocht worde.

Ig wetti jetzen uf üsi hüttige Verhältnis z rede cho und will mir Müej gäh, nid numen ufzelle.

Do het mi Vatter albe brichtet, dass e Heimehuser, wenn är guet ufgleit sygi gsi, öppe gseit heig: «Hier (z Heimehuse) gibt es keine Schweizer nur Burgunder und Schwaben.» Ohni dass ers gwüsst het chönnti dä Ma mit sym Sprüchli Verhältnis gschilderet ha, wi si öppen im 8. Jahrhundert z Heimehuse chönnte bestande ha. Denn het me dört offebar sowohl dütsch wi wältsch gredt. Di Wältsche hätte de Dütsche «Schwobe» gseit, und bi de Dütsche sy di wältschprächende d «Burgunder» gsi. Beidi Gschlächter sy ds Heimehuse hütt no verburgeret. D Schwab sygen uszoge, si heige sech z Alchistorf und z Ersigen agsidlet, hingäge der Burgunder loufi gäng no uf der Strass ume, wi mir der Wehrli Otto gester gseit het. Das Heimehusergeschichtli isch doch wahrschynlich e Bewys derfür, dass d Sprochgränze nid gäng am glychen Ort düregangen isch.

Nid eso wyt vo Heimehusen ewägg sy Wiedlisbach und Farnere. Dört sy Allemann deheime. Die chönnte doch dort öppe zur glyche Zyt ghuuset ha wi d Schwab und Burgunder z Heimehuse. Zwüsche Wiedlisbach und Heimehusen inne lige di beide Walliswil a der Aare. – Der Profässer Brückner vo Basel seit i syr schwyzerischen Ortsnamekund, Walliswil bedüti nüt anders als «Weiler des Walchen, des Welschen». Dämnoh chönnt es z Walliswil einisch Wältschi gha ha, villicht zur glyche Zyt wo z Heimehuse d Burgunder und d Schwab gsi sy.

I däm Zämehang chan ig no grad säge, dass der Pfarrer Ringier d Bezeichnung Wahlen i sym Tagebuech meh weder einisch brucht, und dass er offebar Wältschi dermit meint. Bundesrot und Schuelinspäkter chönnten also vo Wältschen abstamme.

Won ig vor dryssg Johren uf Ursebach cho bi, isch dört bi den eltere Lüt es Sprüchli umegange, wo i üses Thema schlot. E Bur het e Chnächt gha, wo gärn e chly der Herr gspilt heig. Das het em Meister nid eso rächt wölle passe, und drum heig dä de öppen alben einisch vo sym Chnächt gseit: «Bottiner treit er, Ormüngler roukt er.» Was Bottine sy, wüsse mir dänk no alli, ob aber d Zigarefabrigg in Ormont hütt no besteit, chönnt ig nid säge. Die Stümpe hei all Forme gha; wenn es mir rächt isch sy si blau ypackt gsi und allwäg öppe zwänzg wenn nid füüfezwänzg i mene Päckli.

Der Sühn vo däm Meister, won ig vori brichtet ha von ihm het mir verwiche gseit, er heig niene so gueti Förnli gässe wi im Wältsche. Dort heig se d Madame halt albe nach der mode neuchâteloise gmacht und a d Rösti (vo rôtir) heig si albe brav Schmutz gheit.

Wil d Sprach sälbstverständlich alli Läbesgebiet umfasst, chan ig mir vorstelle, dass ds Züseli öppe chäm cho brichte, dass ihm ds Menage vil z tüe Gä heig, dass d Fauteuils und der Divan soigniert heige müesse pflegt sy, dass im Vestibüle ds Plafond us Gips gsi syg, und dass der Herr vil im Chare, wenn es nid öppen im Wage sieg, desume gscheslet syg. Dass es eismol im Gürbel (Courbe rue) bald gchlefelet hätti, vo däm chäm äs wahrschynlich nüt cho säge.

Was mit em Militär z tüe het isch gspickt vo Frömdwörter. So het der Elter d Montur agleit, der Tschäppel ufgesetzt und isch uf Tschäppel go ystyege für uf Huttwil a d Inspäktion z fahre. D Musterig ghört me bi üs nümme vil, ehnder wott der Vatter albe vom Vattertag nid z rächter Zyt heicho. Er heig drum im Restu no der Cousin troffe – wär sieg hütt no Vetter? De Cousin heig ihm gseit, dass sy Neveu, e Göttibueb de ds Ustage vom Here chömme.

Und d Muetter brichtet, dass ihres Nièceli syg z Visite cho, und wo si am Vatter d Uniform putzt und im Spycher versorget heig, sygen es paar Chind uf em Schuelhusplatz unge gsi und heige Watte, watte wyle wo gspielt. Ig möcht nid wyter ufzelle, nume no säge, dass ds Chehrl i däm Chinderspil «va-t-en, va-t-en vilain veau» nid ds Einzigen isch, wo me schier nid ume-gchennt. Schliesslich hei die alte Schwyzer am Napolion albe «Pfyffe Lam-penöl» anstatt Vive l'empereur brüelet, und usem Wort Eidgenoss söll d Bezeichnig für di französische Reformierte – Hugenott – Huguenot – ent-stände sy. So hätte Dütschi und Wältschi enangere nüt fürzha. A beidne Fronte cha me Wörter verdräje. Das geit de ou no grad i ds Generee. Oder isch es nume zum Paselidang?

Zum Schluss tuen ig no nes paar «Nöiybürgerige» ufzellen, und de möcht ig no ne churze Blick i d Zuekunft probiere z tue.

Won ig einisch der Köbi gfrogt ha, was är gester nomittag gmacht heig, het er mir gseit, er heig der Acher müesse kultere. Was me früecher mit der Eichte to het, das macht me hütt mit em Kultivator, wo villicht sit öppe fünfz Johren agfange het, uf em Burehof heimisch z wärde. Mi redt hütt ou vo der Lieusen und vo der Bodefraise.

Wenn d Samariter es Reisli mache, näh si der Car. Der Stedter fahrt nid nume meh im Tram, er stygt ou öppen einisch i Bus. Der Flugmodällbou isch mängem sys Hobby und der Radiator tuet üs ds Interieur werme. I de Win-tersportorte geit d Lady mit em Girl i den Apresski zum Dancing, und sälbst z Ursebach het d Musiggsellschaft vor Johren es Flugmeeting abglo. Villicht hets aber dä am Wytischte brocht, wo uf der Abonäntelyste vo Radio und Television figurirt.

Was zu däm allem z sägen isch, het der Alfred Huggenberger im Ygang zu syr «Kultur uf em Land» bereits gseit. Läsit se wider einisch.

D Vermassig, wo hütt jo rächt vil dervo gredt wird, und d Tatsach, dass d Wält chlyner worden isch, hei längstens agfangen ou d Sprach i ihres Garn zzieh. Was Profil het wird schlächt ertreit. Ds Bärndütsch wird ou der planet europäisch Zämeschluss z gspüren übercho und wird mit dene Möntsche stoh und falle, wo bunde a ne gsundi Tradition, Guets und Minderwärtigs, Ächts und Unächts chöi unterscheiden und wos wage, ou zu däm z stoh, wo si als guet und ächt erchennt hei.

Zu dene ghört näbe vilnen Andere ou der Ueli Dürrenmatt. Nach emene Bsuech von ere änglische Prinzässin het doch der oberländisch Verchehrs-verein ou gar underwürfig gschribe: «Hoheit wollen uns gestatten, Ihnen die

Bewunderung auszudrücken für das ausserordentliche Interesse, welches Hoheit an unserem Lande genommen haben.»

Prompt het der Ueli Dürrenmatt in ironisch-humoristischer Art imene Titelgedicht vo syr Buchsizytig gschribe:

Hoheit wollen uns gestatten –
Vor Bewund' rung zu vergeh'n,
Wenn wir einen Potentaten
In den Schweizer Bergen seh'n;
Unsre Gletscherluft zu atmen
Haben Hoheit hier geruht;
Drum vom Gwatt bis hoch nach Gadmen
Ist uns königlich zumut.

Hoheit wollen uns gestatten,
Euch zu danken für den Tag,
Wo einmal auf Hängematten
Sie im Wald am Schatten lag;
Jede Tanne, jede Buche
Von dem Lob der Hoheit träuft;
Denket, sie hat beim Besuche
Mich am Ast beinah' gestreift!

Hoheit wollen uns gestatten
Und uns diese Gnad' verleih'n,
Wenn Sie Schnee und Regen hatten,
Uns das Wetter zu verzeih'n!
Jungfrau, Eiger, Säntis, Tödi
Wissen oft nicht, was für Wind,
Nicht, was Ihrer Hoheit, Lady,
Sie für Rücksicht schuldig sind.

Hoheit wollen uns gestatten,
Unserer Ergebenheit
Auch den Schwäher und den Gatten
Zu versichern allezeit.
Nicht allein in Monarchien

Ehret man die Majestät;
Wir auch rutschen auf den Knien,
Wenn ein Prinz vorübergeht.

«Hoheit wollen uns gestatten» –
Vor den Stufen des Hotels
Stellen Knigge in den Schatten
Diese Söhne Wilhelm Teils.
Doch wenn Hoheit mir erlauben,
Schenke ich ihr klaren Wein:
Diese Sprach', Ihr dürft mir's glauben,
Spricht nur der Verkehrsverein!

WIEDLISBACH

Archäologisches von Stadtmauer und ältesten Häusern

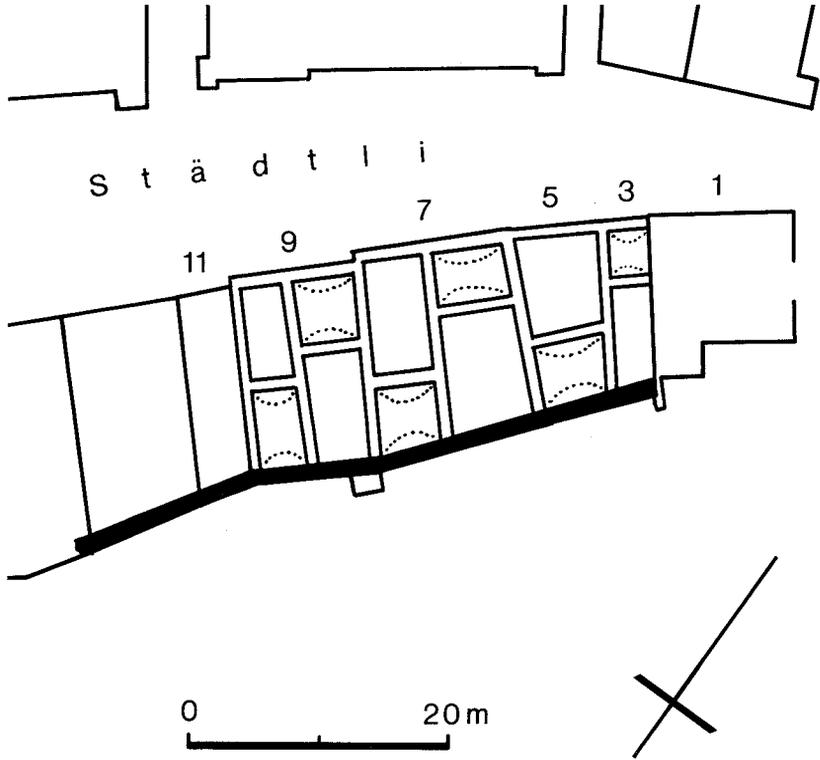
DANIEL GUTSCHER, ALEXANDER UELTSCHI

Unsere Kenntnis mittelalterlicher Kleinstädte ist bislang recht theoretisch abgestützt auf die spärlichen Schriftquellen und die Interpretation des heutigen Baubestandes. Aber was sagen eine Marktrechtsurkunde von 1386 oder die heutigen Bauparzellengrenzen über Art und Qualität der damaligen Siedlung oder gar über das Leben in derselben aus? Hierüber können lediglich die Sachquellen, Fundamente und in den Boden gelangter Hausrat Auskunft geben: Das ist das Arbeitsfeld des Archäologen.

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern hatte im Juli und September 1984 sowie im März und April 1985 Gelegenheit, auf dem Gelände der brandzerstörten Häuser im südlichen Städtli (Nr. 3–9) Beobachtungen zur Stadtmauer und zur Besiedlungsgeschichte anzustellen. Im Bereich der Nummer 7 werden ergänzende Untersuchungen hoffentlich bald auch vorgenommen. Es handelte sich bei den kleinen Untersuchungen um die erste Analyse im Städtli. Sie führten durch die Entdeckung eines bislang unbekanntes Kellersystems zu neuen Erkenntnissen, die weit über Wiedlisbach hinaus auf grosses Interesse stossen. Im folgenden sollen die Ergebnisse in chronologischer Weise vorgelegt werden.

Die Stadtmauer

Im beobachteten Bereich ist die Stadtmauer des 13. Jahrhunderts in den Hang hineingestellt worden, so dass die äussere Flucht sichtbar, die innere indessen direkt gegen das Erdreich gemauert wurde. Die 1,3 m mächtige Mauer besteht aus Mischmauerwerk, d.h.: Kalkbruchsteinen, Lesesteinen, groben Kieselbollen und Kies. Die Erbauer achteten sorgfältig darauf, die grössten Kalkbrüchlinge für die äussere Schale zu verwenden. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass für die fast gleichzeitig errichtete Wangener Stadtmauer für die äussere Schale durchwegs Tuffquader vermauert wurden. Im

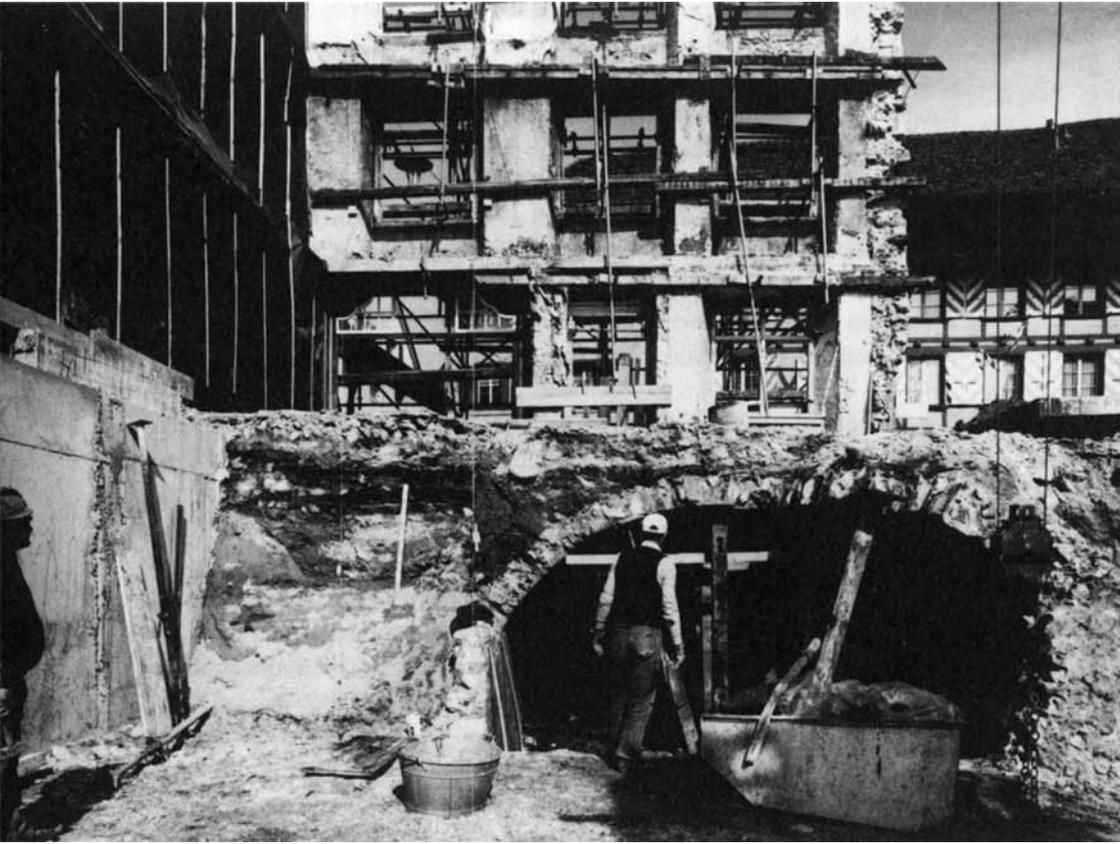


1 Grundriss der Häuser Städtli 3–9 mit Eintragung der Gewölbekeller.

Mauerkern unterscheiden sich die beiden Stadtmauern kaum. Hier wie dort sind die Füllsteine mit einem sehr groben Kalkmörtel gebunden, der so viel Kies enthält, dass sein Erscheinungsbild mit heutigem Magerbeton verglichen werden darf, der mit den Füllsteinen eher gegossen als geschichtet wirkt. Im ganzen erweckt die Mauer die Vorstellung eines rasch aufgeführten Bauwerks.

Ganz in Holz errichtete erste Stadthäuser

Älteste mittelalterliche Siedlungsspur ist der Nachweis von Fachwerkbauten, deren Schwellen auf in Reihen gelegten Unterlagssteinen auflagen. Die Fundamente sind jedoch fast überall verschwunden, weil die jüngeren Stein-



2 Blick in die Baugrube hinter der stehengebliebenen Fassade des Hauses Nr. 9. Im Erdprofil sind links deutlich die von der Kellergrube durchschlagenen Schichten als schwarze Streifen erkennbar.

bauten an derselben Stelle tiefgreifende Fundationen benötigten als diese ersten, ebenerdigen Holzhäuser. Wichtig ist die Beobachtung, dass schon diese ältesten Häuser direkt an die Stadtmauer anschlossen. Es gab keinen inneren Verteidigungsweg entlang der Mauer. Dafür reichten diese Bauten noch nicht auf die heutige Gassenflucht. Soweit sich dies heute schon belegen lässt, bildeten sie etwa 6 m hinter der heutigen eine Gassenflucht. Der Freiraum der Hauptgasse dürfte demnach wesentlich breiter gewesen sein.

Steinhäuser

In einer weiteren Entwicklungsphase entstanden die heutigen Brandmauern und mit ihnen «städtische» Steinhäuser von 3 bis 7 m Breite. Die Häuserreihe wuchs damit gegen die Gasse auf die heutige Flucht. Da die heutigen Nummern 7 und 9 aus je zwei schmalen Häusern zusammengewachsen sind, ist für den spätmittelalterlichen Bestand nicht von 4, sondern von 6 Häusern auszugehen.

Unterkellerungen

Erst in einer nochmals jüngeren Phase sind die z.T. heute noch erhaltenen Gewölbekeller entstanden. Kleinfunde und der Mauercharakter weisen diese Bauphase ins späte 15. oder ins 16. Jahrhundert. Wie unsere Abbildung von Haus Nr. 9 zeigt, sind durch die älteren Benützungsschichten des Erdgeschosses Gruben von 3×4 bis 5×5 m Grundfläche etwa $2\frac{1}{2}$ m tief ausgehoben worden. Sie greifen allseits tief unter die Fundamente in den gewachsenen Moränenboden. Diese Gruben sind anschliessend ausgesteift worden, indem man direkt gegen das Erdreich dünne, einhäuptige Kalkbruchsteinmüerchen aufführte, auf dieselben eine in Schalung gemauerte dünne Stichbogentonne aufsetzte und schliesslich das Gewölbe mit dem im Aushub gewonnenen Moränenmaterial wieder zuschüttete. Zum Erdgeschoss führte je eine steile gemauerte Treppe. Eine besondere Bemerkung verdient die Tatsache, dass von Haus zu Haus die Position dieses Kellergewölbes wechselt. Im einen Haus findet sich der Keller vorne, im nächsten hinten, dann wieder vorn. Die Gewölbe streichen alle in Nordsüd-Richtung. Diese Regelmässigkeit ist derart auffällig (vgl. unseren Plan), dass man spontan versucht ist, hierin eine gemeinsame Planung zu sehen. Wüssten wir nicht, dass dieses Kellersystem ein sekundärer Einbau unter bestehende Hausstrukturen ist, möchte man solche planerische Konsequenz einzig dem Stadtgründer zuschreiben – wie dies übrigens andernorts schon geschehen ist. Wir wissen nicht, ob diese Keller alle in einem Zug entstanden. Es ist wenig wahrscheinlich, und um so mehr erstaunt das Resultat, das ein grosses Mass an gegenseitigem Verständnis und Absprachen unter den Nachbarn erahnen lässt. Oder handelt es sich um eine behördliche Steuerung? Eine Beantwortung dieser Frage wird wohl vorerst spekulativ bleiben müssen. Das Alternieren der Kellerstandorte hat indessen eindeutig erkennbare Vorteile. Man hat



Wiedlisbach. Zeichnung Carl Rechsteiner.

damit bei möglichst geringem bautechnischem Aufwand beste bauliche Vorteile erzielen können. Hätte der Nachbar seinen Keller ebenfalls an die Gasse gesetzt wie beispielsweise der Eigentümer von Haus Nr. 3, so hätte in diesem Bereich die Brandmauer unterfangen werden müssen; die beiden hätten eine gemeinsame Unterfangung herstellen müssen, weil die Erdgrube mit der dünnen Maueraussteifung dem Druck der massiven Brandmauer nicht gewachsen gewesen wäre. Der Hauptvorteil ist somit ein statischer, aber gleichzeitig auch ein finanzieller, weil einzig die Kellergrube auszusteifen war. Ein weiterer Vorteil ist augenfällig; der klimatische. Dank dem alternierenden System ist jeder dieser Keller allseitig vom natürlichen Moränenboden umgeben, d.h.: feucht und kühl. Dies könnte genauso ausschlaggebend gewesen sein für die nun wiederentdeckte «Kellerplanung» von Wiedlisbach.

Soweit wir wissen, steht Wiedlisbach bis heute mit diesem ausgeklügelten Kellersystem einzig da – allerdings steckt auch unsere Siedlungsarchäologie noch in den Kinderschuhen. Das Interesse für den Wiedlisbacher Fund ist weit über unsere Landesgrenzen hinaus bereits bekundet worden. Er setzt für die Monumentenarchäologie einen neuen Akzent. Indessen kein Grund, nun auf den Lorbeeren auszuruhen. Die weitere Baugeschichte der durch den Brand zerstörten und nun im Wiederaufbau weitgehend vollendeten Häuser konnte leider vor der Abräumung nicht untersucht werden. Die Kurzuntersuchungen im Boden haben aber gezeigt, welche interessante Fragen der Wiedlisbacher Städtliboden noch zu beantworten weiss. Es ist zu hoffen, dass bei weiteren Umbauten im Städtli sich die Gelegenheit bietet, die aufgegriffenen Fragen und weitere, die dazukommen werden, archäologisch erforschen zu können. Nur so wird es möglich sein, unsere nicht geschriebene, deswegen aber nicht minder interessante Geschichte allmählich, Mosaiksteinchen um Mosaiksteinchen, zu einem lesbaren Bild zusammenzufügen.

Abbildungsnachweis

- 1, 2 Archäologischer Dienst des Kantons Bern (D. Gutscher).
3 Zeichnung Carl Rechsteiner, 1955.

DAS HAUS HABSBURG UND DER OBERAARGAU VOR UND IM SEMPACHER KRIEG

KARL H. FLATT

Es geht in den folgenden Ausführungen weder um eine antiquierte Glorifizierung militärischer Heldentaten, noch um eine modernistische Entmythifizierung der älteren Schweizer Geschichte. Der Zeitgeist soll uns nicht hindern, darüber nachzudenken, wie es eigentlich gewesen ist.

*Die Habsburger im Aargau*¹

Die aus dem Oberelsass stammende Grafenfamilie hatte kurz nach dem Jahre 1000 Besitz und Rechte am Wassertor der Schweiz erworben, hier seine neue Stammburg und das Hauskloster Muri, später die Städte Bremgarten und Brugg errichtet. Als Kaiser Barbarossa 1173 das Lenzburger Erbe teilte, stärkte Habsburg seine bisher schwache Position mit dem Erwerb der Grafenrechte im Aargau und zahlreicher Besitzungen im Osten und Süden dieses Gebietes. Es wurde aber auch erstmals Grenznachbar des im *deutschsprachigen Burgund*² gelegenen Oberaargaus. Noch aber sassen im untern Wiggertal, in Zofingen und Aarburg, die jurassischen Grafen von Froburg, im Herzen des Aargaus und im mittleren Wiggertal die in der Ostschweiz mächtigen Kyburger³, denen 1218 auch das zähringische Eigengut in Burgund anheimfiel. Allein eine Pufferzone selbständiger Freiherrschaften im Emmental, im Entlebuch bis Luzern, im östlichen Oberaargau bis zum oberen Hauenstein trennte die gräflichen Gebiete in Aargau und Burgund.

Das Kyburger Erbe und der Aufstieg zum Königtum

Aber bereits 1263/64 erlosch das Haus Kyburg. *Rudolf von Habsburg* (1218–1291) hatte die Erbschaft trefflich vorbereitet: er bemächtigte sich nicht nur der kyburgischen Güter der altern Linie in der Ostschweiz, sondern nahm Witwe und Tochter des in Burgund mächtigen Jüngern Hartmann von Ky-

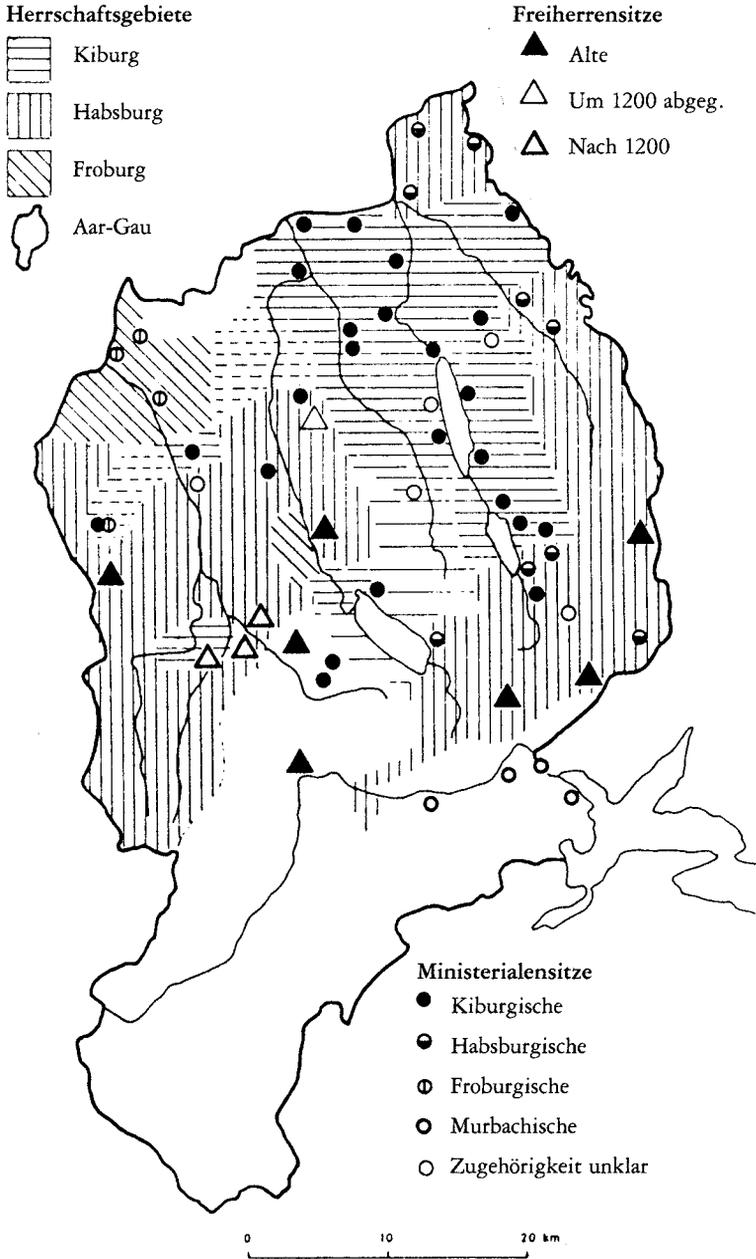
burg unter seine Vormundschaft. Sein Mündel verheiratete er mit seinem Neffen Eberhard von Habsburg-Laufenburg und nahm dem jungen, verschuldeten Paar 1273 seine ganzen Besitzungen in der Innerschweiz und im Aargau, 1277 auch das üchtländische Freiburg zu einem rechten Preis ab. Eberhard und Anna, die das Haus Neu-Kyburg begründeten, blieben bloss die ehemals zähringischen Positionen im Bernbiet.⁴

Es ist bekannt, wie Rudolf von Habsburg, 1273 zum deutschen *König* gewählt, aber auch sein Sohn, König Albrecht (1298–1308), altes Reichsgut, nicht nur an Saane und Sense, zurückgewannen, aber auch ihre Hausmacht nördlich des Rheins, zwischen Bodensee und Napf bis hin in die Innerschweiz ausbauten. Erinnert sei auch an die Marktrechtsprivilegien für Adlige des Aareraums (Spiez, Unterseen, Kirchberg), die freilich nur im Falle von Unterseen zur Stadtgründung führten.⁵ Ums Jahr 1300 erwarben die Habsburger auch die wichtigen Positionen Aarburg und Zofingen vom absinkenden Haus Froburg.

Königsmord und Blutrache – Vorstoss nach Deutschburgund

Bereits zur Zeit der beiden erfolgreichen Könige waren *einzelne Adlige* aus unserem Raum, wie z.B. Walter von Aarwangen, in deren Dienst getreten. Allein erst mit dem Blutrachekrieg gegen die freiherrlichen Mörder König Albrechts, ihre Verwandten und Freunde gelang es Habsburg, in Burgund festen Fuss zu fassen: die eschenbachischen Herrschaften Unterseen und Oberhofen zog Habsburg (schon vor dem Mord) zu eigenen Händen; das Amt Spitzenberg-Langnau übernahm Habsburg unter Entschädigung der Abtei Trub (die Verwaltung fiel an Walter von Aarwangen). Thüring von Brandis, Kastvogt von Trub, ein Verwandter der Balm, verlor die Herrschaft Spiez an Johann von Strättligen. Später war sie habsburgisches Lehen der Bubenberg. Von den Gütern und Rechten der Balm selbst gingen Altbüron und Altshofen an den Deutschorden; Vogtei und Meieramt des Klosters St. Gallen in Rohrbach nahm man den Verwandten von Rüti und spielte sie den Herren von Signau zu. Die Herrschaft Balm im Unterleberberg fiel an die Grafen von Strassberg.⁶

Freiherren- und Ministerialensitze im Aar-Gau vor 1263. Karte übernommen aus «Heimatkunde aus dem Seetal» 46, 1973, S. 47 (J. J. Siegrist).



Unterwerfung des Hauses Neu-Kyburg – Niedergang des einheimischen Adels

Mit Lehen und Pfandschaften, mit ehrenvollen Verwaltungsaufgaben und Hofämtern nahmen die Habsburger den Adel vom Grafen bis zum Edelknecht in Pflicht⁷, darunter auch die Grafen von Habsburg-Laufenburg, Homberg, Thierstein, Froburg, Strassberg, Nidau, Aarberg, nicht zuletzt die von Kyburg-Burgdorf. Letztere hatten sich unter der Führung des verwandten Konstanzer Bischofs, Rudolf von Habsburg-Laufenburg, und des Ritters Ulrich von Thorberg an Bern angelehnt, mussten nun aber 1313 in österreichische Dienste treten, ihre *Festungen Wangen, Herzogenbuchsee* und *Huttwil* zu Lehen nehmen und empfangen dafür die Landgrafenwürde in Kleinburgund. (Zum gleichen Schritt sahen sie sich 50 Jahre später auch in bezug auf Thun, Burgdorf und Oltingen im Seeland gezwungen.)

Die Kyburger versprachen überdies, in den nächsten zehn Jahren vor dem Landgericht zu Burgund nicht gegen die folgenden Diener Österreichs zu klagen: Ortolf von Utzingen, fünf Herren von Grünenberg, je zwei Herren von Burgistein und Senn von Münsingen. Gleichzeitig musste Freiherr Johann von Wolhusen seine Herrschaft von Leopold zu Lehen nehmen.⁸

Im *Morgartenkrieg* führte der Reichsvogt von Burgund, Graf Otto von Strassberg, einen Entlastungsangriff durchs Oberland über den Brünig Richtung Obwalden. Zwölf Tage vor der Schlacht musste sich in Baden auch Graf Hartmann von Kyburg zur Heerfolge gegen die Waldstätte verpflichten. In der Schlacht fielen – laut Jahrzeitbuch Fraubrunnen – die Ritter Rudolf von Grünenberg, Hartmann von Stein und Ulrich von Mattstetten, die Junker Rudolf Kerro (Herr zu Rorberg?) und Bruno von Witzwil.⁹ – Mit Herzog Leopold legten sich im Sommer 1318 auch Graf Hartmann von Kyburg und seine Gefolgsleute – freilich vergebens – vor Solothurn. Zwei Jahre später folgte ein Feldzug gegen Speyer, an dem sich auch die Leute von Wangen, Herzogenbuchsee und Huttwil, vielleicht auch Wiedlisbach beteiligen mussten.

Nicht nur die habsburgische Landstadt Luzern¹⁰ hatte sich über den eidgenössischen Bund von 1332 hinaus den Herzögen zu fügen, sondern auch die Reichsstädte Zürich und Bern (und Solothurn) sahen sich vor wie nach dem Bundesschluss von 1351 und 1353 zum Bündnis mit Österreich genötigt. Ritter Rudolf Brun wie die Herren von Bubenberg nahmen auf Habsburg Rücksicht. Erst nach dem frühzeitigen Tod Herzog Rudolfs IV. (1365), der durch seinen Kanzler, Bischof Johann von Gurk, eine expansive Politik in



Habsburgische und eidgenössische Gebiete bei Beginn des Sempacher-Krieges. Ausschnitt aus dem Atlas zur Schweizer Geschichte von H. Ammann und K. Schib. Schwarze Flächen: eidgenössische Orte und Ämter; schraffiert: eidgenössische Einflussgebiete; weisse Flächen: österreichische Gebiete oder Einfluss-Sphären

Deutschburg und pflegte, gelang den *eidgenössischen Orten* eine gewisse Emanzipation, die sich im Pfaffenbrief von 1370 spiegelt.¹¹ Bern machte nicht mit und blieb bis zur Enttäuschung im Burgdorfer Krieg in enger Verbindung mit Österreich. In Solothurn¹² spiegelt der Wechsel der Schultheissegeschlechter Phasen der Anlehnung an Habsburg oder an Bern.

Nach dem *Brudermord im Hause Kyburg* (1322) hatte Herzog Leopold vergeblich versucht, dessen Herrschaften im Aaregebiet an sich zu reißen. Gestützt auf Bern und mit Hilfe Kaiser Ludwigs des Bayern konnte sich Graf Eberhard behaupten, wandte sich aber – zu seinem Schaden – nach 1330 wieder der Gegenpartei zu.

Gümmenen- und Laupenkrieg haben in der Folge Kyburgs angeschlagene Stellung im Aareraum nicht zu stärken vermocht: so hatte Bern bereits 1323 die Feste Rorberg ob Rohrbach zerstört (1337 in habsburgischem Auftrag wieder aufgebaut), 1332 – zusammen mit Solothurn – Landshut, Herzogenbuchsee, Aeschi und Halten heimgesucht, 1340 Huttwil verbrannt. Zur politischen kam die wirtschaftliche Schwäche, die verschiedene Grafen und Freiherren zu Verkauf, Verpfändung und Verschuldung zwang.¹³ Juden, Kawertschen und Lombarden, in den grössern Städten ansässig, schossen das nötige Geld vor, bald aber auch reiche einheimische Bürger, besonders in Basel: nicht nur wurden z.B. ab 1355 der Zoll, die Steuern, die Mühle und schliesslich Zehntrechte in Wiedlisbach von der Herrschaft versetzt, sondern die Solothurner Bürger (teils Krämer) Junker und Schreiber erwarben nach 1370 das ganze Dorf Grasswil, den Dinghof von Matzendorf und die Herrschaft Balm im Unterleberberg. Die Sefried von Erlach, vorerst Burger zu Solothurn, dann zu Bern, besassen 1377–1389 Altreu.

Adel in habsburgischem Dienst – die Stellung der Grünenberger

Vereinzelte Adelsgeschlechter aber vermochten sich über Wasser zu halten, ja gar vom Niedergang gräflicher Macht zu profitieren: so etwa die Herren von Hallwil¹⁴ im Aargau, die Freiherren von Grünenberg (soweit sie noch freiherrlichen Stand behaupteten) und die Ritter von Thorberg. *Peter von Thorberg*¹⁵, bereits 1352 bei der Belagerung von Zürich im habsburgischen Heer, stieg seit den sechziger Jahren zu einem der vertrautesten und mächtigsten Diener der Herzoge auf: ab 1365 als Landvogt im Aargau und Thurgau, dann als Hofmeister, 1368 als Vermittler des Thorberger Friedens mit den Eidgenossen, ab 1370 Pfandherr der Herrschaften Wolhusen-Entlebuch, wo vorher Petermann von Grünenberg geamtet hatte. Sein hartes Durchgreifen in dieser Gegend, die ans Oberemmental grenzt, führte wesentlich zum Ausbruch des Sempacher Krieges, indem die Entlebucher die Unterstützung Luzerns suchten. Die Berner brachen ihm im Kleinkrieg, der auf die Schlacht folgte, die Burg Koppigen und erzwangen die Übergabe von Thorberg.

Eine ähnliche, wenn auch bescheidenere Rolle spielten die Herren von Grünenberg¹⁶, als Erben der Aarwanger Lehensträger des österreichischen Amtes Spitzenberg-Langnau, seit 1367 Pfandherren in Rothenburg bei Lu-



Renward Cysat: Luzerner Wappenbuch 1580. Herzog Leopold III. und Freiherr Johann von Ochsenstein. ZB Luzern. Foto Brun.

zern, wo schon Johann von Aarwangen um 1340 als Vogt gewirkt hatte. Mit der Zerstörung der Feste Rothenburg eröffneten die Luzerner an der Jahreswende 1385/86 den Sempacher Krieg. – Fast der ganze Oberaargau, Bipperamt und Wasseramt als Randherrschaften ausgenommen, stand damals unter der Herrschaft der *Grünenberger*, die sich freilich in verschiedene Linien teilten: neben der angestammten Herrschaft Melchnau-Gondiswil mit Madiswil und Bleienbach besaßen sie erbweise seit ungefähr 1340 die Herrschaft Aarwangen, die mit Rufhausen und Bannwil auch in den Buchsgau übergriff. Dazu erwarben sie um 1370 die Freiherrschaft Gutenberg-Lotzwil und das Meieramt Rohrbach. Schon in den Jahren 1323/1326 hatten die *Grünenberger* auch eine Pfandschaft über die kyburgische Festung Huttwil gewonnen; sie wurde 1378 erneuert und erst 1404 abgelöst. Die Kyburger mussten ihnen überdies 1372 Pfandrechte auf ihren Ämtern und Festungen Wangen und Herzogenbuchsee (fester Kirchhof, Korngeld von der Vogtei über die Propstei) einräumen, die 1385 auch auf die Ämter Ursenbach und Egerden

(Buchsiberge) ausgedehnt wurden. Freilich behielten sich die Grafen jetzt die Verfügung über die Festungen vor. Zu zahlreichen kleinern Besitzungen in den heutigen Kantonen Luzern und Aargau kam 1379/80 noch der Griff über die Aare in die alte Herrschaft Bechburg mit den Dörfern Kestenholz, Ober- und Niederbuchsiten (samt Zoll), 1398 ergänzt um Wolfwil und Fahr.

Der Guglerkrieg – der Nidauer Staat am Jurasüdfuss

Indes die Menschen unter der Pest und an den Folgen des Erdbebens von Basel physisch und psychisch litten¹⁷, blieb der Aareraum im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts politisch in einem labilen Gleichgewicht. Erst der *Einfall der Gugler*, arbeitsloser Söldner des 100jährigen Krieges, stürzte unser Land in langanhaltende Wirren, die zum Endkampf zwischen Feudaladel und bürgerlichen Kommunen um die Herrschaft in Deutschburgund führten.

Wir haben den Verlauf des Krieges vor zehn Jahren dargestellt¹⁸, so dass heute auf Einzelheiten nicht zurückzukommen ist. Soviel steht fest: obwohl sich Herzog Leopold zur Verteidigung mit den Städten Bern und Zürich und in ihrem Gefolge mit Solothurn und Luzern vereinbart hatte, wagte er den Kampf nicht, befolgte vielmehr durch seinen Landvogt Peter von Thorberg die Taktik der verbrannten Erde, indem er die schwachen Städte Willisau und Lenzburg schleifte. Abgesehen vom verlassenen Waldenburg sind von den Guglern wohl nur die Städtchen Klus und Fridau, vielleicht die Burg Aarwangen zerstört worden. Keine zeitgenössische Quelle spricht jedoch von einer Brandlegung Wiedlisbachs. In Wangen fiel wahrscheinlich die Aarebrücke dem Krieg zum Opfer. Ob die Berner – entgegen dem Rat des Thorbergers – den festen Kirchhof von Herzogenbuchsee hielten, ist unklar.

Bedeutsam waren jedenfalls die Folgen des Krieges, denn bei der Belagerung von Büren fiel mit Rudolf IV. *der letzte Graf von Neuenburg-Nidau*. Während sein Vater, der 1338 die Katharinenkapelle (gleiches Patrozinum in Büren und Balsthal) in Wiedlisbach reich bedacht hatte, bei Laupen fiel, hat sein Sohn in erfolgreicher Schaukelpolitik seine Herrschaft vor allem auf Kosten der verwandten Grafen von Strassberg und Froburg (er beerbte 1366 den letzten Froburger) arrondiert, so dass er nun ein Territorium hinterliess, das auf dem linken Aareufer von Erlach bis Olten reichte.¹⁹ Seine Lande umschlossen die Reichsstadt Solothurn und den Twing des St.-Ursen-Stiftes,

dessen Propst im 13. und 14. Jahrhundert meist einer seiner Verwandten war.

Seine Herrschaften liess er durch *Vögte* verwalten, die teils aus dem Stand der Edelknechte stammten, teils bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft waren, so etwa Hermann von Soppensee «im Balsthal» 1370–1375, auf Erlinsburg 1377, oder Johann Boller, 1368–1388 in Wiedlisbach, 1377 im Thal. Über die Herrschaft Bipp-Wiedlisbach verfügten die Nidauer bereits seit 1297, über die Froburg seit 1307 und über das Amt Erlinsburg-Niederbipp seit 1332. Durch Darlehen hatten sie sich von den kyburgischen Verwandten 1356–1367 auch eine Anwartschaft auf Wangen und Herzogenbuchsee erworben.

Nidauer Erbe und Burgdorfer Krieg – Ruin des Hauses Kyburg

Als *Erben* der reichen, aber schwer verschuldeten Nidauer Herrschaft waren der junge Graf Rudolf von Kyburg²⁰, sein Neffe, und die Schwestern des Erblassers, Gräfin Anna von Kyburg und Gräfin Verena von Thierstein-Farnsburg vorgesehen, die freilich erst ihre Ansprüche im Gefecht von Schwadernau mit 56 Rittern gegen 65 Berittene des streitbaren Bischofs von Basel durchsetzen mussten. Allein bereits 1379 sahen sich Gräfin Anna und ihre Söhne gezwungen, die Herrschaften Nidau, Büren, Altreu und Balm an Herzog Leopold III. von Österreich zu verpfänden, der seine *Stadt Freiburg* gegen Geldleistung an der Pfandschaft beteiligte. Der Saanestadt gelang überdies 1382 der Erwerb des sog. Inselgaus am Südufer des Bielersees. Ihr blühendes Wolltuchgewerbe hatte fortan die Möglichkeit, seine Schafherden, die sommers an Kaiseregg und Gantrisch weideten, im Winter ins Seeland und den Leberberg zu treiben.²¹

Auf die Herrschaft Büren aber bestand seit Jahrzehnten eine *Anwartschaft der Stadt Solothurn*, auf Altreu und Balm seit 1374–1377 eine solche zweier ihrer Bürger, aber auch des Grafen Johann von Aarberg-Valangin.²² Diese protestierten sofort gegen die Verpfändung. Leopold entrichtete hierauf die Pfandsumme für Büren; der Streit um Altreu und Balm blieb aber hängig.

Rudolf von Kyburg suchte dann bekanntlich im November 1382 im Bund mit einem jurassischen Standesgenossen durch einen *Überfall auf Solothurn* der Schwierigkeiten Herr zu werden. Justinger (um 1420) schreibt die Warnung der Stadt dem allmächtigen Gott und dem heiligen Ursu zu, wäh-

rend uns der Chronist Haffner 150 Jahre später die Rettertat von Hans Roth enthüllt. Dass die Familie Roth bereits Ende des 13. Jahrhunderts in der Gegend von Roggwil, 1371 in Niederbipp ansässig war, steht fest. Ein Fridli Roth von Rumisberg wurde von Solothurn 1497, ohne weitere Begründung, mit einem Rock beschenkt. Seit 1538 ist die Reihe der Ehrenkleidträger bis heute lückenlos überliefert.²³

Es ist gut möglich, dass sich die Verschworenen in Wiedlisbach zum Überfall gesammelt hatten. Wieweit die überlieferten Namen zuverlässig sind, bleibe dahingestellt; vielleicht sind sie später aufgrund der gebrochenen Burgen zusammengestellt worden. Für Peter von Thorberg jedenfalls halten wir eine Beteiligung an diesem unsinnigen Handstreich nicht für wahrscheinlich.

Die ältesten Berner Stadtrechnungen geben uns willkommenen Einblick in den *Rachefeldzug*²⁴, den Bern und Solothurn nach Ablauf eines Waffenstillstands am Dreikönigstag 1383 starteten. Rudolf von Kyburg hatte sich aus dem Staub gemacht; sein Onkel, Graf Berchtold, musste nun den Abwehrkampf führen, unterstützt vom früheren Vogt in Wangen, Conrad von Deitingen, nunmehr Schultheiss zu Burgdorf. Vorerst legten sich die Truppen der Aarestädte Mitte Januar mit Belagerungszeug vor Wangen, wobei dem Krämer Claus Sträler durch ein Knie geschossen wurde. Der Sturm misslang, ähnlich wie im folgenden Juni in Olten; aber wahrscheinlich gingen Kirche und Propsteigebäude an der Aare in Flammen auf. Gebrochen wurden die Burgen des kyburgischen Dienstadels: Friesenberg bei Wynigen, wo Kraft von Burgistein und Peter von Thorberg als Gäste des Petermann von Mattstetten weilten, aber auch die Feste Grünenberg ob Melchnau, mindestens der Teil des «Schnabels» von Grünenberg. Verbrannt wurde auch Wartenstein, genannt Schweinsberg, ob Lauperswil, während Burkhard von Sumiswald die Burg Trachselwald, Petermann von Rohrmoos die Burg Grimmenstein bei Wynigen übergaben. Beide traten später in bernischen Dienst. Hingegen wurde Mattstetten auf der Reise nach Freiburg von Bernern in einen Hinterhalt gelockt und getötet. Erst sein Sohn suchte den Anschluss an Bern.²⁵

Justinger berichtet überdies, dass im Winter desselben Jahres die Kyburger und zwei Grafen von Thierstein mit Genossen und Leuten von Burgdorf auf einem Raubzug den Hag bei Röthenbach (wohl Feldbefestigung nördlich Herzogenbuchsee) stürmen wollten, von den Landleuten und Bauern aber zurückgeschlagen worden seien.

Hingegen misslang im Frühjahr 1383 eine sechswöchige *Belagerung* der kyburgischen Hauptfestung Burgdorf trotz des Einsatzes von Geschütz und des Zuzugs aller Eidgenossen. Entgegen einem Versprechen Herzog Leopolds – er selber weilte in Italien – liess nämlich sein Landvogt im Aargau ein Entsatzheer gegen Burgdorf ziehen, was ihm schwere Vorwürfe, insbesondere auch der Luzerner²⁶ zuzog: er habe 30 Spiesse (zu drei bis fünf Mann) um 1800 Goldgulden in Sold genommen und diese nach Wangen, Wiedlisbach und Burgdorf gegen die Eidgenossen geschickt.

Am 5. April 1384 haben die Kyburger ihre Festungen und Herrschaften Burgdorf und Thun um 37 800 Gulden an Bern verkauft – Bern musste sich dafür schwer verschulden, Kyburg aber ging seinem Untergang entgegen. Im Friedensvertrag versprachen die Grafen u.a., die neuen Zölle und Geleite bei Wangen, Wiedlisbach und Herzogenbuchsee, die Solothurn zur Klage gereicht hatten, abzuschaffen. Herzog Leopold wurde zu den Verhandlungen nicht beigezogen.

Wohl wegen des unverantwortlichen Verhaltens des jungen Grafen Rudolf, der schon im Sommer 1383 in Basel gestorben war, hatten sich Gräfin Anna, seine Mutter, und ihr Schwager, Graf Berchtold, verzankt. In der Herberge zu Bern vereinbarten sie, an einem friedlichen Tag *in Wangen oder Wiedlisbach* ihre Anstände (Kostenfrage des Kriegs) auszuräumen. Berchtold aber wich dem Gespräch aus und legte offenbar, nach Aussage der Gräfin*, gewaltsam Hand auf Wangen, Herzogenbuchsee und Ursenbach, die zur Hälfte ihr

* «Diz ist die ansprach und vordrung, so ich han an minen Schwager graf Berchtolden von Kiburg, umb den grossen gewalt und unrecht, so er an mir getan hat. Dez ersten, dz ich an in vordret recht und stund und tag und ich dz selber mit im rett und ander biderb lút hiez mit im reden und ich des nie bekommen kond, und noch langen ziten do retten die sinen und die minen, dien die stoess leit waren, zwüschent uns, dz wir ein früntlichen tag machten ze Wangen und ze Wietelspach; daz solt er komen wedrenhalb er wölti, und solt ich ouch da sin und im all min festinen, die ich noch da hat, offen wanen tages und nachtes. Da zwüschent kam ich gan Bern. Do kam er zu mir an die herberg und hies mich wilkom sin und trank mit mir und wüst mich núcz vor im ze foerchten. Über die ding allú do wartet er uncz daz ich erst gan Basel kam, do fuor er gan Wangen zwüschent dem tag, so wir miteinander haben solten und nam mit dz in und Buchsi und Ursabach und andrú allú empter, die dazu gehoerent. Da getrúw ich got und dem rechten, er sul mir die selben festi, herschaft und guoter allú ledig und ler wider inantwurten und geben, allú in der maz und in dien cren, und in der gueti, alz si des tages waren, wo er mir si nam, mit lúten und mit gueteren und mit allen vergangenem nuczem, es si von vellen, von zoelnen, von geleiten oder wie es sider da genossen oder kommen ist, wenn mir dz alles gar und genczlich wider kert wirt; wz er denn an mich zu reichen hat, daz will ich im tuon allz dz, dz ich im billich tuon sol.»²⁷

und ihren Kindern gehörten. Später einigten sich die beiden Parteien: Anna musste eine Forderung von 4208 Gulden anerkennen und ihre Rechte auf diese Orte Berchtold zum Pfand setzen.

Leopold III. und die Freiburger – neue Herren am Jurasüdfuss

Inzwischen hatte sich das Verpfändungskarussell auch im Buchsgau fortgesetzt: kaum zwei Monate, nachdem Gräfin Anna und ihre Kinder 1379 ihre seeländischen und leberbergischen Herrschaften an Österreich und Freiburg abgetreten hatten, erwarben sie mit einem Teil des Geldes von Verena von Thierstein-Nidau die *Herrschaften Erlinsburg und Bipp* mit Wiedlisbach und dem Kirchensatz zu Oberbipp zu eigen; wahrscheinlich gehörten auch die Herrschaften und Festungen Neubechburg und Fridau dazu, während die Stadt Olten getrennte Wege ging. Aber nicht für lange konnten sich Anna und ihre Kinder (nach dem frühen Tode Rudolfs trat nun der für die geistliche Laufbahn bestimmte Egon als Landgraf auf) darob freuen: im Frühjahr 1385 mussten sie die eben erworbenen Besitzungen im Buchsgau an Herzog Leopold III. verpfänden, der auch hier die Stadt Freiburg beteiligte. Über die Guthaben der Basler Bürger ging man vorläufig «grosszügig» hinweg.²⁸ Innert zehn Jahren hatte nun Österreich die ganze Nidauer Erbschaft an sich gebracht und beherrschte damit den Jurasüdfuss vom Bielersee bis Olten, wo mit Aarburg und Zofingen sein eigenes Territorium begann, an das sich westlich der Oberaargau, massgeblich im Besitz der verbündeten Herren von Grünenberg, anschloss. Damit war Solothurn eingeschlossen, Bern auch von der Nordfront her bedroht, der Weg in den Aargau und über die Hauensteinpässe nach Basel blockiert, andererseits die Verbindung zum isolierten Freiburg sichergestellt.

Wangen und Wiedlisbach im Sempacher Krieg²⁹

Weder die Bürger von Freiburg, noch die der Festungen am Jurasüdfuss, von Nidau bis Olten, wurden zum habsburgischen Heer aufgeboten, das am 9. Juli 1386 ob Sempach einen schweren Aderlass erlitt. Vielmehr hielten sie für Herzog Leopold die Nord Westfront und wurden dann, besonders im Jahre 1388, Opfer eines verheerenden Kleinkrieges, den Bern und Solothurn, aber auch Biel gegen sie eröffneten.

Gleich nach dem Erwerb der Herrschaften hatte die habsburgische Verwaltung mit der *Rüstung* begonnen:

Schon im Mai 1385 wies der Landvogt im Aargau die Freiburger an, dem Henmann von Bubendorf 100 Pfund auszurichten, womit er die Festungen Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg decken, Brücken und andere nötige Dinge erstellen solle. Von den andern Juraburgen und von Fridau ist nicht mehr die Rede.³⁰ Als die Luzerner und Zürcher um die Jahreswende mit ihren Überfällen den Krieg auslösten, war der erfahrene Edelknecht Hans Kriech der Ältere von Aarburg (anstelle des alten Johann Boller) als *Vogt von Wiedlisbach* schon einen Monat im Dienst. Während des Waffenstillstands bezeugte er am 12. März 1386, dass die Freiburger den ehrbaren Leuten ins Städtli Wiedlisbach 23 Malter Roggen und 17 Malter Dinkel geliefert hätten: ein Malter entspricht gut 60 Litern Getreide.

Bern und Solothurn wagten es vorläufig nicht, in den Krieg einzutreten, trotz eidgenössischer Mahnung. Der Chronist Justinger begründet dies u.a. mit dem nur kurz zurückliegenden Burgdorfer Krieg, mit der grossen Schuldenlast, vor allem aber: «darzu friburg, ein mechtig stat, die inen so nach lege, und mit den vigenden ze nidouw, ze bünnen und ze wangen umbhuset werent, und vil ander not, so inen daran gelegen waz, darumb si nit gern in den krieg kamen.»

Erst am 11. August erklärte Bern den Freiburgern den Krieg, nachdem man schon vorher einen Strafzug ins Val de Ruz unternommen, Oberhofen und Unterseen besetzt, Koppigen und Thorberg eingenommen hatte. Am 28. August folgte auch *Biel* dem bernischen Beispiel und erklärte den Freiburgern als wesentlichen Grund, dass die von Wiedlisbach «uns an Leib und Gut gar gröblich geschädigt haben». (Bereits 1377 hatte Bern übrigens in einem Streit zwischen Biel und Johann Golders Gesellen von Wiedlisbach vermitteln müssen.) Wegen ihrer Frömmigkeit und Treue, «die sie uns jetzt und in unserm Krieg erzeigt haben und noch fürbass wohl erzeigen mögen», erteilte der erst 15jährige Herzog Leopold IV. am 20. Oktober in Baden Vogt und Bürgern von Wiedlisbach das Privileg für einen Wochenmarkt und den Bezug des Weinungelts.³¹

Über das Verhalten der Kyburger im Krieg sind wir nicht klar orientiert: Anna³² scheint eher auf seiten der Städte gestanden zu haben; aber auch Berchtold war nicht gerade auf neuen Krieg aus und begnügte sich damit, seine neue *Residenz in Wangen* zu halten. Dort löste er den langjährigen Vogt Hug Seeberg, der auch Buchsi und Huttwil verwaltet hatte, wohl ein Ver-

trauensmann des Nidauers sel. und seiner Schwester Anna, ab. Das alte Burglehen der Ritter von Deitingen gab er im Frühjahr 1385 mit dem «Stock zu Wangen» seinem Knecht Heinz von Rütschelen, was Seebergs Protest auslöste. Dieser erscheint später als Bürger in Zofingen niedergelassen.

Lange Zeit schon trug sich Graf Berchtold mit dem Gedanken, seinen und seiner Brüder halben Anteil an der Herrschaft, samt den Rechten auf Wangen und Herzogenbuchsee, der Überschuldung wegen an Habsburg zu verkaufen. Allein Verhandlungen mit Leopold III. im Mai 1386 und mit seinem Sohn im folgenden August zerschlugen sich, wohl nicht nur aus finanziellen Gründen. Der Vertrag kam erst im Oktober 1387 zur Durchführung.

Seit dem Oktober 1386 ruhte der Kampf; aber im Februar 1388 brach er in voller Stärke wieder aus.³³ Im April beteiligten sich Bern und Solothurn – erfolglos – an der Belagerung von Rapperswil, das von Peter von Thorberg im Beisein von Graf Berchtold verteidigt wurde. Auf dem Rückweg verbrannten sie die Vorstadt von Aarau. Bereits am 5. April hatten sie die Stadt Büren im Sturm genommen, während für den Gewinn Nidaus eine Belagerung von 7 Wochen nötig war. Freiburg antwortete Anfang Juni mit einem Ausfall gegen Aarberg, während der österreichische Landvogt im Aargau seine Leute gegen Burgdorf und Solothurn ausrücken liess, viel Vieh raubte und 40 Bauern erschlug. Eine eigentliche *Strafaktion* von grösster Grausamkeit wurde offenbar damals auch gegen die Entlebucher inszeniert. Hingegen gelang es den Burgdorfern im Juli, den Feind bei Bickigen zu stellen, 25 zu töten und 50 gefangenzunehmen. Im Herbst endlich zogen die Berner in die Gegend von Zofingen; die Gefangenen konnten sie kaum noch unterbringen. Schliesslich unternahmen die Aarestädte im Januar 1389 einen letzten Raubzug durchs Gäu an Olten und Brugg vorbei und zerstörten den Kirchhof von Frick. Das Interesse am Aargau, am Wassertor der Schweiz und der Ost-West-Handelsstrasse, war damit angemeldet.

Habsburger Widerstand

Wir wissen nicht genau, was *Wiedlisbach* und *Wangen* in jenen traurigen Tagen erlebten; sicher waren die Leute besser dran als die wehrlosen Klöster³⁴ und die Bauern auf dem Land. Noch war die Herrschaft Österreich nicht zum Nachgeben gewillt: Anfang Dezember 1388 liess sie in Baden eine *Steuer*³⁵ auf Edelleute, Klöster und Pfaffen im Aargau zu Notdurft und Nutzen von Land

und Herrschaft anlegen. Die höchsten Beiträge gewährten die Klöster Einsiedeln, St. Blasien, das Stift Säkingen, die Deutschritter von Beuggen und die Johanniter. Bescheidene Beiträge zahlten auch St. Urban und Thunstetten, die Pfarrer von Zell und Bleienbach. Unter den Adligen wurden am höchsten taxiert: Graf Hans von Habsburg-Laufenburg und Ritter Peter von Thorberg. Es folgten die Ritter Puliant von Eptingen und Henmann von Bubendorf vor Graf Berchtold von Kyburg und dem Freiherrn von Aarburg. Ganz bescheiden wurden die Grünenberger taxiert, indes Graf Berchtolds Knecht, Ulrich Richli, ebensoviel zahlte wie Graf Otto von Thierstein.

Beim Bezug dieser Steuern scheint Richli, zusammen mit Kaplan Hans Baldinger von Thorberg, eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Richli war aber offenbar auch an der Verteilung des Geldes, besonders an die Söldner, beteiligt. Solche lagen, mindestens bis zum Februar 1389, in Sursee, in Wiedlisbach unter Graf Otto von Thierstein und in Wangen unter Berchtold von Kyburg.³⁶ Die bezeugten je 10 Spiesse³⁷ dürften ungefähr je 50 Mann entsprechen. In Wangen war offenbar auch ein Claus Görie von Bern, dem Österreich 1396 seinen Dienst und den Verlust eines Pferdes quittierte. Auch andere Diener der Herrschaft erhielten in den neunziger Jahren, teils bis 1406, ihren Lohn, sei es, dass die früher für die Häuser Nidau und Kyburg finanziell geradegestanden, sei es, dass sie Kriegsdienst geleistet hatten.³⁸

Die Rolle der Edelknechte

Zu ihnen gehörten, von besonderer Treue, eine Reihe von Leuten, die sich an unterster Stelle der Adelshierarchie, als *Edelknechte* zu etablieren suchten. Als Zeichen ihres Selbstbewusstseins führten sie bereits ein Siegel. Teils stammten sie aus dem Seeland, teils aus der Gegend von Burgdorf. Mit dem Niedergang der Häuser Kyburg und Nidau suchten sie in habsburgischem Dienst Ersatz, später mancher in Bern. Zu ihnen gehörten etwa Heinz von Rüttschelen (1385 Burglehen Wangen), Wölflin und Ueli von Bannmoos, der letztere 1388 Münzmeister in Wangen, 1399 in Laufenburg, dann aber 1406 in Bern verburgert, aber auch Bürgerliche wie der früher erwähnte Hug Seeberg oder der ehemalige nidauische Schneider Rutschmann von Kupf (im Gäu), 1391 Vogt zu Wangen. Die Bannmoos trugen übrigens Ende des 14. Jahrhunderts Anteil am Zoll von Olten. Auch der ehemalige Erlinsburger Vogt Hermann von Soppensee erwarb sich 1387 von einem Standesgenossen als thiersteini-

sches Lehen Anteil am Zoll von Wiedlisbach und ein Haus neben der Katharinenkapelle. Endlich sei noch einmal an Ulrich Richli erinnert, der wohl ursprünglich aus Büren stammte, dann lange Jahre als Vertrauter Graf Berchtolds in Burgdorf lebte, dem er 1390–1392 als Vogt nach Wangen folgte. Als ihn die Herrschaft Österreich 1406 endlich entschädigte, sass Richli von Wangen in der Stadt Olten.³⁹

Friedensschluss – Ausblick

So verlustreich die Schlachten von Sempach und Näfels für Habsburg und sein Gefolge auch waren, brauchte es noch den zermürbenden Kleinkrieg – der übrigens beide Seiten auf Jahre hinaus schädigte –, um nach harten diplomatischem Ringen im April 1389 zum Waffenstillstand auf 7 Jahre zu kommen, der 1394 auf 20 Jahre verlängert wurde. Die Beauftragten der Herzöge, Graf Hans von Habsburg-Laufenburg und Hauptmann Reinhard von Wehingen, anerkannten wohl für die Zeit der Waffenruhe den durch den Krieg geschaffenen Status quo; ein formaler, endgültiger Verzicht wurde aber nicht geleistet. Vielmehr erhob Habsburg seine Ansprüche über die Ewige Richtung von 1474 hinaus. Allein auch unter den Eidgenossen ergaben sich Widerstände, so dass Zürich, Bern und Solothurn Luzern und die innern Orte zum Kompromiss nötigen mussten.⁴⁰ Andererseits zwangen die Eidgenossen Zürich 1393, ein mit Österreich geplantes Bündnis aufzugeben und gewisse Spielregeln des Zusammenlebens im Sempacher Brief zu verankern.⁴¹

Bern behielt die nach Kriege recht erworbenen Gebiete im Oberland, Simmental und Seeland. Solothurn wurde 1393 mit Grenchen abgefunden und behielt die Herrschaft Altreu. Buchsgau und Oberaargau aber blieben vorderhand in österreichisch-kyburgischer Hand.

Im Waffenstillstand von 1389 wurden die Leute von Wiedlisbach, Olten, Bipp, Erlinsburg und Wangen zum Frieden mit Biel verpflichtet, die Bürger von Wangen zum Frieden mit Burkhard von Sumiswald.⁴²

Welche Rolle spielte dieser Edelknecht im Sempacher Krieg? Burkhard, Pfandherr über die Herrschaft Trachselwald und das Gericht Ranflüh, hatte als treuer Diener der Herrschaft Kyburg, besonders für Gräfin Anna und ihren Sohn Rudolf, vor dem Burgdorfer Krieg mindestens achtmal gebürgt. Im Krieg musste er Trachselwald an die Berner übergeben, die ihn – laut Justinger – als Bürger annahmen und ihm die Burg zu Lehen überliessen.⁴³

Andererseits hatte Burkhard gegenüber der Herrschaft Österreich Schuldforderungen und Ansprüche (von der Herrschaft Kyburg her und von sich selbst), die auf die Festungen Erlinsburg, Bipp, Wangen, Wiedlisbach und Olten lauteten. Österreichs Verwaltung hat diese 1391/92 anerkannt und ihm anstelle der genannten Orte 1394 Pfänder im Emmental angewiesen.

Die ältere Forschung⁴⁴ hat nun – im Zusammenhang mit einem Streitfall der Habsburger mit Berchtold von Kyburg in Wangen 1390/91 – gemeint, Burkhard habe Wangen und die obgenannten Orte in habsburgischem Auftrag den Kyburgern entrissen – daher dann die Aussöhnung im Waffenstillstand vom 1. April 1389.

Mit Häusler halten wir aber dafür, dass Burkhard von Sumiswald Bern nach 1383 die Treue hielt, dass seine Forderungen an Habsburg nicht von Dienstleistungen, sondern von den alten kyburgischen Bürgschaften herührten.

In diesem Fall dürfte Burkhard – auf bernischer Seite – während des Sempacher Krieges mit den Burgern von Wangen feindlich zusammengestossen sein. Andererseits musste er im Dezember 1386 geloben, fortan keine Mitbürger der bernischen Stadt Burgdorf zu schädigen, gehörten sie der Herrschaft Kyburg oder nicht!

Und doch gab es eine Rebellion in Wangen: Am 3. Januar 1390 mussten Graf Berchtold von Kyburg und Ulrich Richli, vormals Vogt zu Wangen, reumütig bekennen, dass Reinhard von Wehingen, Landvogt Herzog Albrechts von Österreich, ihnen Stadt und Feste Wangen gegeben habe, «der vorg. unser herrschaft ... da mit ze wartenn untz an ir ... widerrüeffen», «wir aber im die selben statt und vesty nicht wider antwirten noch ingeben wolten und im da mit ungehorsam warent». Sie verzichteten in der Folge auf alle Ansprüche nicht nur auf Wangen, sondern auch auf Wiedlisbach, Olten, Erlinsburg und Bipp.

Im folgenden Jahr aber erhielt Berchtold Wangen zurück, wo er wohl bis zum Verkauf an Bern 1406 ruhig residierte. Freilich mussten er, Ulrich Richli, Wölflin und Ueli von Bannmoos am 12. April 1391 in Baden feierlich schwören, bei Aufforderung die Herrschaft Wangen unverzüglich und ohne Widerrede aufzugeben. Den Garantiebrief nahm Peter von Thorberg in Verwahrung.⁴⁵

Im Buchsgau aber, zumal in Wiedlisbach und Olten, hielten mindestens bis zur Jahrhundertwende Funktionäre aus Freiburg die habsburgische Stellung. Hingegen blieb die Herrschaft Fridau offenbar in kyburgischer Hand.

Die Grafen traten 1400–1405 noch einmal die Verwaltung von Neu-Bechburg, Bipp und Erlinsburg an, bevor sie 1406 auf all ihre Ansprüche, auch in Wangen und der Landgrafschaft Burgund, zugunsten Berns verzichteten.

Das Haus Österreich musste tatenlos zusehen – neben Bern nützten auch Zürich und Luzern die Situation aus. Trotz vordergründiger Stärke war das innere Machtgefüge brüchig geworden. Territoriale Gewinne im Rheintal machte die Erschütterung des Bodenseeraums in den Appenzeller Kriegen zunichte. Dazu kam der Hausstreit nach Albrechts III. Tode.

«Aber auch der unmittelbar nicht bedrohte Aargau fiel nun faktisch von Österreich ab. Landvogt Hermann von Sulz und einige österreichische Räte wollten dieses Gebiet unter Berns Schutz stellen.» Das «gemeine Land Aargau», d.h. Ritter und Knechte, sieben aargauische Städte samt Rapperswil und Sursee, wollten ein ewiges Burgrecht mit Bern abschliessen. «Am 11. Oktober 1407 gab der Landvogt im Namen der Herrschaft seine offizielle Zustimmung» und leistete Verzicht auf die habsburgischen Rechte im Bipperramt, an der Landgrafschaft Burgund mit Wangen, am Landgericht Ranflüh. Allein das Abkommen, hinter dem Rücken des Herzogs abgeschlossen, erhielt in Innsbruck keine Sanktion.⁴⁶ Als Friedrich IV. die hausinternen Zwistigkeiten 1411 erledigt hatte, setzte er nach einer Untersuchung den Landvogt ab und lud Vertreter der Städte und der Landschaft ein, ihm Klagen, Nöte und Wünsche darzulegen.⁴⁷ Brugg beklagte sich, die Oltner hätten ihrem Schulmeister und Schreiber zwei Rinder genommen. In Baden aber dachte man grundsätzlich: der Landvogt lasse sie schirm- und rechtlos und habe dem Bischof von Basel die Pfandlösung von Olten gestattet: «dz slozz, da mit doch Iwer land ze Ergoew beslossen wz und dz im uffgetan ist, das die von Basel und von Bern da durch wol ze samen komen und Iwer land da von wol grossen kumber und schaden enphahen mügen.» Vier Jahre nach diesen prophetischen Worten ging der Aargau, Stammland des Hauses Habsburg, an die Eidgenossen verloren.

Anmerkungen

Wir verzichten hier auf den genauen Quellenbeleg und begnügen uns mit den wichtigsten Hinweisen auf die neuere Literatur. Basis bilden die Darstellungen in: «Handbuch der Schweizer Geschichte» 1, Zürich 1972 [HSG] und «Geschichte der Schweiz und der Schweizer» 1, Basel 1982 [GSS], wo vermehrt demographische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Eine neue Beleuchtung erfährt das 14. Jahrhundert vor allem in den Studien

von *Bruno Meyer*, «Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief», Beiheft 15 zur SZG, Zürich 1972, und «Zürcherbund und Bernerbund» in: SZG 1972, ferner von *Bernhard Stettler*, «Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts» und «Der Sempacher Brief von 1393» in: SZG 1973 bzw. 1985; vgl. auch dessen Einleitung zur Neuedition der Tschudi-Chronik, QSG, Bern 1970f. – Für Bern greifen wir auf die ältere Darstellung von *Eduard von Wattenwyl-von Diesbach*, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, 2 Bände, Bern 1867–1872, mit eingehender Behandlung des 13. und 14. Jahrhunderts zurück. Für die Verhältnisse im Oberaargau finden sich die Belege bei *K. H. Flatt*, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969. – Zur neuern Literatur über Luzern und Freiburg und zu den Publikationen zum Sempacher Jubiläum vgl. unten.

¹ Bickel August, Die Herren von Hallwil im Mittelalter, Beiträge zur Aargauer Geschichte, Aarau 1978. Er vermittelt, z.T. gestützt auf Studien von J. J. Siegrist, einen guten Überblick über die Stellung der Habsburger im Aargau.

² Zum Begriff «Deutschburgund» vgl. z.B. den Vertrag vom 22. Mai 1367: Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 1, 747, Basel 1899; zum Begriff «Burgund» allgemein: Heinemann Hartmut, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgdorf, Archiv für Diplomatik 29, 1983, S. 54 ff.

³ Vgl. neu «Die Grafen von Kyburg», Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8, 1981, mit Hinweis auf die ältere Literatur.

⁴ Meyer Bruno, Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, ZSG 28, 1948; derselbe, Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 70, 1960.

⁵ Martin Thomas Michael, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg, Göttingen 1976.

⁶ Meyer Bruno, Studien zum habsburgischen Hausrecht. ZSG 25, 1945. – HSG 1, S. 189, 220. – Wattenwyl, 1, S. 209 ff, 2, S. 9 ff. – Flatt Karl H., Die Herren von Balm, Jurablätter 1971.

⁷ Meyer Werner, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiet der Ostschweiz 1264–1460. Diss. Zürich 1933. – Bickel, Hallwyl (wie Anm. 1), S. 79 ff., 88 ff. – Marchai Guy P., Sempach 1386, Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern, Basel 1986, der im ersten Teil – mit positiver Wertung – Beamtentreue, Lehens- und Pfandwesen des Hauses Habsburg würdigt. Dort auch: Harsch Waltraud, Adel im Bannkreis Österreichs, Strukturen der Herrschaftsnähe im Raum Aargau-Luzern. – Den Bestand des spätmittelalterlichen Adels erhellen für den Aargau überdies Bickel, Hallwyl, S. 19 ff., für die Ostschweiz: Sablonier Roger, Adel im Wandel, Göttingen 1979.

⁸ Meyer Bruno (wie Anm. 4), S. 335 ff., Flatt, Landeshoheit, S. 67 ff. – Bickel August, Willisau, Geschichte von Stadt und Umland bis 1500, Luzerner Historische Veröffentlichungen 15, 1982, S. 124 f., 405 f. – Wir halten – entgegen Meyer – an der Darstellung von Wattenwyls, 2, S. 14 ff., fest.

⁹ Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Urkunden 2, S. 407.

¹⁰ Luzern 1178–1978, Beiträge zur Geschichte der Stadt. – Glauser Fritz, Luzern und die Herrschaft Österreich 1326–1336, in: Luzern und die Eidgenossenschaft, Luzern 1982. – Derselbe, Luzern und das Luzernbiet im 14./15. Jahrhundert, in: Alltag zur Sempacher Zeit, Ausstellungskatalog, Luzern 1986, mit älterer Literatur. – Marchai, wie Anm. 7.

- ¹¹ Meyer Bruno, Bildung der Eidgenossenschaft, s. Einleitung oben. – Meyer W. (wie Anm. 7), S. 156 f., 247 f.
- ¹² Sigrist Hans, Das Solothurner Schultheissen-Geschlecht von Dürrach, JsolG 55, 1982, vor allem S. 137 ff.
- ¹³ Bester Überblick immer noch bei Dürr Emil, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. Schweizer Kriegsgeschichte II, Bern 1933. Die Darstellung betont, gestützt auf die Untersuchungen von Dürrs Ehefrau (s. Anm. 20), allzusehr die negativen Aspekte. Vgl. dazu die neuere Forschung wie Anm. 7 und Morard Nicolas, Auf der Höhe der Macht, GSS 1, S. 237 ff., 351 f.
- ¹⁴ Bickel, wie Anm. 1.
- ¹⁵ Stettler Friedrich, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg, AHVB 1, 1848. – Schweingruber Max u.a., Heimatbuch Krauchthal/Thorberg, Burgdorf 1971. – Marchal, wie Anm. 7, passim. – Ende Juli 1386 ersuchte Leopold IV. die Stadt Freiburg im Breisgau um Hilfe zur Rettung der Feste Thorberg, die aber bereits am 5. August in der Hand der Berner war, vgl. Fontes 10, Nr. 1420 f., S. 645 f.
- ¹⁶ Fluss August, Die Freiherren von Grüenberg in Kleinburgund, AHVB 16, 1900. – Vgl. Bickel, Hallwyl, und Marchal, laut Register. – Zum Erwerb der Freiherrschaft Gutenberg: Bickel, Willisau, wie Anm. 8, S. 424 ff., Flatt, Landeshoheit, S. 209 f. – Zu den Besitzungen im Aargau/Luzernbiet auch: Glauser F., Siegrist J. J., Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien, Luzern 1977 (Register).
- ¹⁷ Zur allgemeinen Situation des 14. Jahrhunderts vgl. Morard Nicolas, GSS 1, S. 211 ff. – Graus Frantisek, in: Fribourg, ville et territoire, 1981; derselbe, Europa zur Zeit der Schlacht bei Sempach, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 4, 1986. Dort auch der Beitrag von Moraw Peter, Reich, König und Eidgenossen im späten Mittelalter. – Zur Sachkultur vgl. den Ausstellungskatalog (wie Anm. 10) und Meyer Werner, Hirsebrei und Hellebarde, auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz, Olten 1985.
- ¹⁸ Flatt Karl H., Die Gugler im Oberaargau vor 600 Jahren. OJB 18, 1975. – Lang Beatrix, Der Guglerkrieg. Diss. Fribourg 1982.
- ¹⁹ Zur Situation im Buchsgau vgl. Amiet Bruno, Solothurnische Geschichte 1, 1952. – Sigrist Hans, Balsthal, 3000 Jahre Dorfgeschichte, JsolG 41, 1968. – Boner Georg, Laupersdorf, 1, Olten 1968. – Zum Nidauer Staat allgemein: Aeschbacher Paul, Die Grafen von Nidau, Biel 1924.
- ²⁰ Dürr-Baumgartner Marie, Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, Zürich 1918/19. – Türler Heinrich, Das Ende der Grafen von Kyburg, BBG 1909.
- ²¹ Geschichte des Kantons Freiburg 1, 1981, S. 239 ff. (Nicolaus Morard).
- ²² Zu Altreu vgl. Amiet, wie Anm. 19, S. 285, 287 ff.; in neuer Beleuchtung: Bickel, Willisau, S. 427, 430, 432 ff., 456 f.
- ²³ Sigrist Hans, Hans Roth von Rumisberg und die Träger des Rotschen Ehrenkleides. JsolG 29, 1956; derselbe, Hans Roth von Rumisberg, OJB 2, 1959. – Amiet, 1, S. 286–293.
- ²⁴ Welti Friedrich E., Hg., Die Stadtrechnungen von Bern 1375–1384, Bern 1896. – HSG 1, S. 256 ff. – Studer Gottlieb, Hg., Die Berner Chronik des Conrad Justinger, Bern 1871. – Zum Burgenbruch vgl. Flatt, Landeshoheit, S. 56 ff., und Meyer-Hofmann Werner, Burgenbruch und Adelpolitik im alten Bern. Festschrift E. Bonjour, Basel 1968.
- ²⁵ Friedli Max, Die Ritter von Mattstetten. Bern 1965.

- ²⁶ v. Liebenau Theodor, Aktenstücke zur Geschichte des Sempacher Krieges. Archiv für Schweizer Geschichte 17, 1871, Nr. 40f.
- ²⁷ ebendort, S. 70f.
- ²⁸ Vgl. immerhin die Verhandlungen zu Konstanz vom 11. 7. 1386, Eidgenössische Abschiede 1, Luzern 1874, Nr. 334, S. 449.
- ²⁹ Immer noch massgebend (vgl. Anm. 26): v. Liebenau Theodor, Die Schlacht von Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier, Luzern 1886 (mit Gefallenenliste). – Zur neuern Literatur vgl. HSG 1, S. 258 ff. – Da sich die Verantwortlichen für die Jubiläumsfeierlichkeiten von 1986 eine Auseinandersetzung mit Schlacht und Krieg weitgehend ersparten – vgl. immerhin den Katalog zur Ausstellung «Sempach im Bild der Nachwelt» und den Beitrag von Heinrich Koller, Die Schlacht von Sempach im Bewusstsein Österreichs, wie Anm. 17 – sind wir froh um die kritische Studie des Militärhistorikers Walter Schaufelberger, Kriegführung und Kriegerum zur Sempacher Zeit (1385–1389), Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen 4, Zürich 1986. – Grosse Verluste erlitt in der Schlacht der jurassische Adel: u.a. die Herren von Eptingen, zwei Grafen von Thierstein, der letzte Bechburger. Spärlich war die Teilnahme des «bernischen» Adels: es fiel der letzte weltliche Freiherr von Signau und Johann II. Grimm von Grünenberg, vgl. Fluss, S. 281 f., wie Anm. 16.
- ³⁰ Vgl. Anm. 19. – Zu Fridau: Sigrist Hans, Stadt und Amt Fridau, JsolG 44, 1971. – Die obere Erlinsburg scheint nach dem Krieg verlassen worden zu sein. – Zur Neu-Bechburg, wohin ein Luzerner verschleppt wurde (Liebenau, S. 26, wie Anm. 29) vgl. Rudolf Bruno, in Jurablätter 40, 1978, S. 49 ff. Auch die übrigen Juraburgen um Balsthal spielten im Krieg keine namhafte Rolle; ihre ursprünglichen Herren waren weggezogen, und Edelknechte hatten die Burghut inne. – Zu Olten vgl. Hasler Kurt, Vor 600 Jahren, Olten während der Wirren des Sempacher Krieges. Oltner Neujsbl. 44, 1986. – Zum Umfang und Schicksal des Amtes Froburg: Sigrist Hans, Der Kauf der Herrschaft Gösgen 1458, JsolG 31, 1958, S. 11 f.
- ³¹ Flatt Karl H., Zwei Privilegien für Wiedlisbach. Wiedlisbacher Kurier Nr. 8, August 1986. – Druck der verschollenen Originale in SW 1823, S. 483 f.
- ³² Vgl. Anm. 20. – Jedenfalls brach der Gräfin Ammann, Lütold von Ranflüh, zusammen mit Wolfhart IV. von Brandis 1386 die Burg Spitzenberg bei Langnau, habsburgisches Pfand in der Hand Henmanns von Grünenberg, vgl. Fluss, S. 203 ff., 213, Häusler F., Das Emmental im Staate Bern bis 1798, 1, Bern 1958, S. 83, gestützt auf Akten zum Sempacher Krieg (wie Anm. 26), S. 132, Nr. 53.
- ³³ Vgl. vor allem Justinger und den Anonymus Friburgensis, wie Anm. 24. – Zur verheerenden Wirkung des Kleinkrieges: Schaufelberger, S. 23 ff., wie Anm. 29.
- ³⁴ Vgl. etwa Kaufmann Ernst, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter, Fribourg 1956, und Schenker Josef, Geschichte des Chorherrenstiftes Schönenwerd 1458–1600, JsolG 45, 1972, S. 40.
- ³⁵ Maag/Schweizer/Glättli, Das Habsburgische Urbar, QSG, Basel 1894–1904, 151, S. 713 ff. Vgl. Bickel, Hallwyl, S. 124 f., 127³² mit Vorbehalten zur Taxierung der Grafen von Kyburg und Thierstein.
- ³⁶ Habsburgisches Urbar, wie Anm. 35, S. 727 ff.
- ³⁷ Zum Begriff vgl. jetzt Schaufelberger, wie Anm. 29, S. 27 ff.
- ³⁸ Die Urkunden bis 1390 sind erfasst in Fontes rerum Bernensium, 10, 1956, ab 1390 bei Thommen, wie Anm. 2, Bd. 2, Basel 1900.

- ³⁹ Flatt, *Landeshoheit*, S. 85 f., 94, 241. – Ulrich Richli war im Burgdorfer Krieg in die Hand der Unterwaldner gefallen, wo ihn Graf Berchtold auslösen musste (*Fontes* 10, S. 273). Laut Angaben des StA Bern ergibt der Siegelvergleich, dass Richli mit Ulrich von Büren, Burger zu Burgdorf, Sohn Richarts (Richslis) von Büren, Burger zu Bern, und der Ita, Witwe des Heinrich von Biglen, identisch war. Vgl. auch Ulrich Rüschi sel. von Büren (1379). Register zu *Fontes* 10.
- ⁴⁰ HSG 1, S. 262 f. – GSS 1, S. 242 ff. – Bickel, *Hallwil*, S. 127 ff.-*Wattenwyl*, S. 301 ff. – *Marchal*, S. 187 ff.
- ⁴¹ Stettler, *Sempacher Brief*, vgl. Einleitung oben.
- ⁴² *Eidg. Abschiede* 1, Luzern 1874, S. 325.
- ⁴³ Häusler, wie Anm. 32, S. 25 ff. mit Quellenbelegen.
- ⁴⁴ *Wattenwyl*, 2, S. 283.
- ⁴⁵ *Schweizerische Rechtsquellen*, Bern, *Stadtrecht*, 3, Aarau 1945, S. 389 f.
- ⁴⁶ Bickel, *Hallwil*, S. 130 ff.
- ⁴⁷ Hottinger J. J., Hg., *Beschwerdeschriften*. *Archiv für Schweizer Geschichte* 6, 1849. – *Sempacher Akten*, wie Anm. 26, Nr. 125.

HISTORISCHE VERKEHRSWEGE ZWISCHEN LANGETEN UND ROTH

ROLF TANNER

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist ein Ergebnis der Arbeit am Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (kurz IVS). Aus diesem Grund ist es nötig, diese Institution in raschen Zügen vorzustellen:

Schutz und Wiederbelebung alter Wege sind das Hauptziel des IVS. Es entsteht im Auftrag des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz am Geografischen Institut der Universität Bern. Um der Zerstörung der vielfältigen Elemente der gewachsenen Kulturlandschaft wirkungsvoll entgegenzutreten, ist es notwendig, diese Elemente überhaupt erst aufzuspüren, festzuhalten und zu schützen. Der Schutz solcher Objekte ist nur möglich über die Raumplanung. Im IVS geht es infolgedessen darum, ein Hinweisinventar über historische Verkehrswege als Entscheidungshilfe für den Planer zu schaffen. Über eine reine Inventarisierung hinaus erarbeitet das IVS auch konkrete Lösungsvorschläge im Sinne einer Erhaltung, einer Weiterverwendung oder auch einer Wiederherstellung von schützenswerten Objekten. Gerade im Bereich der Erholungslandschaftsplanung wird das IVS bedeutsam, man denke nur an den Einbau von alten Verkehrsrouten ins Wanderwegnetz.

Die eigentliche Inventarisierung spielt sich in zwei Bereichen ab: auf der einen Seite werden in einer Geländekarte noch sichtbare Elemente, respektive Abschnitte alter Wege zur Darstellung gebracht, andererseits entsteht eine Archivkarte, in der schriftliche Quellen über Wege, Informationen aus alten Karten und Plänen sowie Angaben über Flur- oder Ortsnamen verarbeitet werden. Aus diesen beiden Grundlagenkarten wird als Synthese die historische Wegkarte hergestellt, die einerseits die rekonstruierten Routen enthält, andererseits auch die Schutzobjekte. Zu den einzelnen Schutzobjekten entsteht eine ausführliche Dokumentation mit Fotografien, vermessenen Detailplänen und Beschrieben. Für alle diese Karten bildet die Landeskarte 1:25 000 die Grundlage.

1. Einleitung

Die erwähnten Arbeiten am IVS ermöglichen ein viel besseres Verständnis der Verkehrsgeschichte einer Region. Durch die Rekonstruktion des alten Strassennetzes werden Handelswege und damit Wirtschaftsbeziehungen sichtbar; aber auch die politischen Verhältnisse der Zeit finden ihren Niederschlag in den Wegverläufen. Mit veränderten Machtstrukturen ändern sich die Wirtschaftsbeziehungen und damit auch die Verkehrsverbindungen, sei es, dass ganze Strassenzüge plötzlich veröden und verschwinden und andere mehr und mehr an Bedeutung gewinnen und dauernd ausgebaut und verbessert werden, oder dass man im Zuge des sozialen und wirtschaftlichen Wandels zu Beginn des 19. Jahrhunderts ganze Strassenzüge neu anlegt und dem verstärkten Wagenverkehr anpasst.

All diesen Erscheinungen soll im folgenden in einem kleinen Raum im östlichen Oberaargau nachgegangen werden. Es handelt sich um das Gebiet zwischen der Langeten und der Roth mit Melchnau im Zentrum und Langenthal am nördlichen, Huttwil am südlichen Rand (Abb. 1). Anhand der Geländekartierung des IVS wird versucht, das Wegnetz zu rekonstruieren, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Bestand hatte und dessen Wurzeln bis ins Mittelalter zurückreichen. Im selben Jahrhundert hat der Staat Bern zwar schon den Ausbau der Hauptverkehrsstrassen gefördert (z.B. die noch heute wichtige Zürich-Bern-Strasse); aber erst mit der neuen Verfassung von 1831 wurden auch die abgelegeneren Regionen mit neuen, für damalige Verhältnisse modernen Strassen versehen. Projektpläne, Rats- und Gemeindeprotokolle und Chroniken werfen Schlaglichter auf die politischen Umtriebe, die diese Verkehrsverbesserung begleiteten, aber auch auf alte Wegverläufe und Strassenbautechniken.

Welches sind nun aber die Wegspuren, die im Gelände kartiert werden? Woran erkennt man sie überhaupt? Es sind Formen, die jeder Waldspaziergänger, Pilzsammler oder Jäger gewiss schon des öfteren angetroffen hat; bloss konnte er nicht wissen, worum es sich handelt. Bei uns im Mittelland trifft man fast ausschliesslich *Hohlwegspuren*, mehr oder weniger tief eingeschnittene Gräben im steileren Gelände. Von Bachtobeln und ähnlichem unterscheiden sie sich durch ihre Lage zumeist auf einem Hügelrücken. Oft treten diese Hohlwegspuren in parallelen Scharen auf. Man spricht in diesem Fall von einem sogenannten Hohlwegbündel. Diese Bündelformen lassen sich durch die damaligen schlechten Wegverhältnisse erklären, die ein häufiges

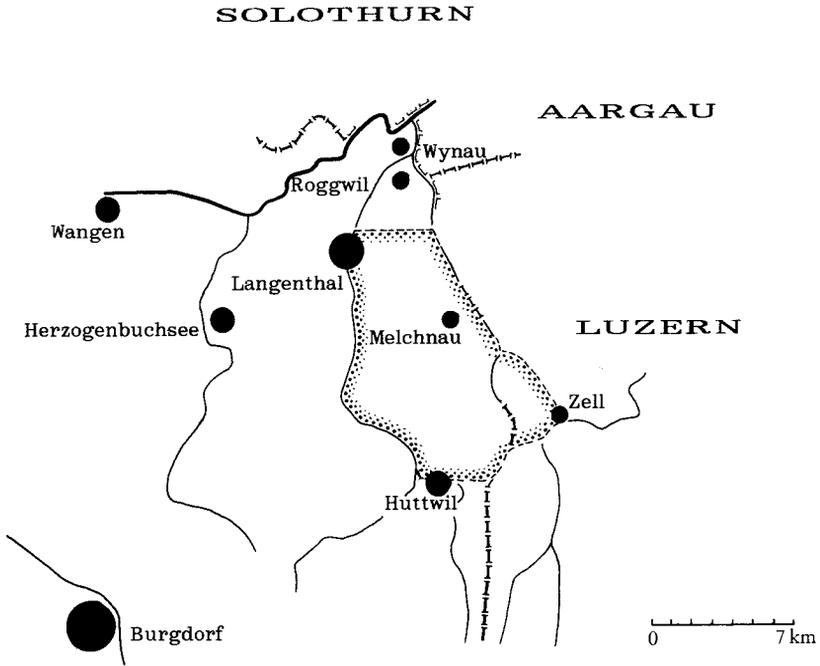


Abb. 1. Das Untersuchungsgebiet.

Wechseln der Spur nötig machten (Abb. 2 zeigt eine solche Hohlwegspur im Wald zwischen Langenthal und Busswil). Viel leichter sind solche Formen zu identifizieren, wenn sie sich an noch bestehenden Wegen (Abb. 3) befinden.

Neben den Wegformen kann auch die *Wegoberfläche* interessante Aufschlüsse bieten. Bei den nicht mehr benutzten Wegen (man spricht hier von «fossilen» Wegen) ist davon nur in den seltensten Fällen noch etwas zu finden. Auch sonst besteht die Oberfläche zumeist aus dem Lockermaterial des Untergrundes. Einige benutzte Wege sind mit grobem Kies geschottert, wobei das Alter dieser Schotterung nicht festzustellen ist.

Neben den eigentlichen Geländespuren bieten *Wegbegleiter* Anhaltspunkte für alte Wegverläufe. Bei ihnen handelt es sich um Gebäude oder Einrichtungen, die naturgemäss an Strassen gelegen waren, z.B. Burgen, Wallfahrtskapellen, viele Kirchen, aber auch Wegkreuze, Zollstationen und Wirtschaftshäuser. Wegbegleiter werden vor allem in Geländeabschnitten ohne Wegspuren für die Rekonstruktion bedeutsam.



Abb. 2. Lotzwil, Judenbrunnen. Fossile Hohlwegspur. Koord. 627930/226960.



Abb. 3. Melchnau, Pauli. Hohlweg im anstehenden Gestein. Koord. 630050/224700.

(Abb. 4). Da sei zuerst die aus dem Mittelalter stammende Verbindung von Genf nach Zürich über Bern, Burgdorf und Langenthal genannt. Im 18. Jahrhundert begann das Regime in Bern nach französischem Vorbild breite Chaussées anzulegen. So entstand die neue Verbindung Bern–Zürich über Kirchberg und Herzogenbuchsee unter Umgehung von Langenthal – die heutige Hauptstrasse 1 verläuft auf ihrer Trasse.¹

Auch am Südrand der Region führte eine Transitstrecke vorbei: die alte Strasse über Burgdorf, Huttwil und Willisau, über die sich bis ins 19. Jahrhundert der Verkehr zwischen den Städten Bern und Luzern abwickelte. Erst seit 1840 besteht eine gut ausgebaute Strasse durch das Entlebuch, sodass sich der Transit auf diese Achse verlagern konnte.²

Auch die Linie Solothurn–Luzern reichte nahe an unser Gebiet heran; sie führte über Äschi–Oberönz–Thörigen–Linden nach Huttwil, wo sie sich mit der Bern–Luzernstrasse vereinigte.³

Eine weitere Verbindung aus dem Mittelalter, die bis in die frühe Neuzeit Bestand hatte, führte vom Hauenstein über den Buchsiterberg nach Oberbuchsitzen, überquerte die Aare bei Wolfwil oder dem abgegangenen Städtchen Fridau und lief durch das Rothtal weiter Richtung Innerschweiz.⁴

All diese Verbindungen kreisen das Gebiet Langeten–Roth förmlich ein und haben die Verkehrslage im Innern mitgeprägt.

2.2 Einige ausgewählte Strecken und Gebiete

Aufgrund der Ergebnisse aus Geländearbeit und Quellenstudium wird im folgenden versucht, einige wichtige Wegstrecken im Bearbeitungsgebiet zu rekonstruieren. Die Routenkarte (Abb. 6) beschränkt sich auf Relikte, die für die betreffenden Wegstrecken von Bedeutung sind. Abb. 5 hingegen zeigt im Sinne einer Illustration einen Ausschnitt aus der originalen Geländekarte. Naturgemäss finden sich Spuren fast nur noch in Waldgebieten, im offenen Gelände sind sie durch die Kultivierung verschwunden. Typische Formen historischer Wege lassen sich hier nur noch an bestehenden Wegen feststellen; Wegbegleiter sind oft die einzigen Stützen zur Rekonstruktion.

Route 1: Langenthal–Melchnau

Die Verbindungen auf dieser Strecke sind sowohl durch ausgeprägte Geländespuren, aber auch durch alte Pläne dokumentiert. Besonders auffällig ist

die Hohlwegstrecke im Waldgebiet zwischen Langenthal und Busswil (Nr. 1 auf Abb. 6). Auch die Verbindung über Obersteckholz lässt sich gut im Gelände verfolgen, erstaunlicherweise ebenfalls noch im offenen Feld zwischen Habcherig und dem Rotwald.⁶ Daneben existiert ein Plan des Strassenprojektes Langenthal–Melchnau–Altbüron aus dem Jahre 1836⁷ und ein Plan des Dorfbezirkes Langenthal von 1810⁸. Beide zeigen präzise und ausführlich das Strassennetz zu ihrer Zeit, das ausgezeichnet mit den Geländespuren übereinstimmt.

Route 2: Melchnau–Zell

Die ältesten topographischen Grundlagen, die für dieses Gebiet fassbar sind, stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: die bernische Originalaufnahme zum Siegfriedatlas von 1857⁹ und die Karte des Kantons Luzern im Massstab 1:25 000, von Meister Henri Dufour 1867 persönlich hergestellt.¹⁰ ¹¹ Auch hier stellt man eine gute Übereinstimmung mit den Resultaten der Geländekartierung fest. Besonders die Systeme im Aufstieg von Melchnau durch Hämligen und Horbenwald nach Gondiswil, aber auch der Abstieg nach Zell durch den Zellerwald sind imposant (Abb. 6, Nr. 2 und Abb. 7).

Die Vermutung liegt nahe, dass die Routen 1 und 2 zusammen eine Verbindung aus dem tieferen Oberaargau zur Innerschweiz bilden. Möglicherweise zog auch der Verkehr vom Jurafuss oder sogar vom Oberen Hauenstein über Aarwangen und Langenthal diesen Weg entlang. Die Lage des Sitzes der Freiherren von Langenstein (später Grünenberg) auf dem Schlossberg zu Melchnau spricht jedenfalls dafür, ebenso die alten Melchnauer Gasthäuser wie der «Bären»¹² und der «Löwen». Zudem existiert hier im 18. Jahrhundert ein Zoll¹³, was wiederum auf einen beträchtlichen Verkehr hinweist, der das Dorf passierte.

Route 3: Melchnau–Huttwil

Diese Strecke lässt sich im Gelände weniger gut nachweisen als die vorhergehenden. Klare Hinweise geben nur ein Hohlweg am Südrand von Melchnau, die Systeme im Schmidwald und die eindrückliche «Huttuhöhle» oben am steilen Abstieg vom Huttwilberg hinunter ins Städtchen (Abb. 6, Nr. 3 und Abb. 8). Schon auf den Originalaufnahmen zum Siegfriedatlas (1857) ist dieser Weg nicht mehr durchgehend zu verfolgen; das ausgeprägte Hohlwegbündel am Nordeingang zum Schmidwald muss also schon früh verlassen worden sein. Andererseits wird das Haus unmittelbar nördlich davon

Legende zu Abb. 5

1. Wegoberfläche

 im Lockermaterial
(Erde, Sand, Moränenmaterial, Gras usw.)

 Schotterung
(nicht modern)

 mit Holz befestigt
(Prügelweg)

 fossil
(nicht mehr begangen, überwachsen)

2. Wegkörper

 Hohlweg im Lockermaterial

 Hangweg im Lockermaterial

 Hohlwegartige Grabenstruktur,
nicht eindeutig als historische
Wegspur identifizierbar

 Hohlwegbündel

3. Mögliche Reliktformen

 Terrasse, Rain, Hangkante

 Auffällige Baumreihe, Hecke

 Hangkante mit Baumreihe
oder Hecke besetzt

4. Wegbegleiter

 Mühle, Stampfe, Säge

 Zoll

 Stundenstein, Meilenstein

 Burgruine, Burghügel

 Kirchenburg

 Kirche

 Diese Signatur hat eine doppelte Bedeutung:

- a) Objekt kann *nicht mehr aufgrund der Bausubstanz*, sondern nur aufgrund mündlicher Aussagen als solches erkannt werden.
- b) *Lokalisation eines verschwundenen Objektes* erfolgt aufgrund mündlicher Aussagen.

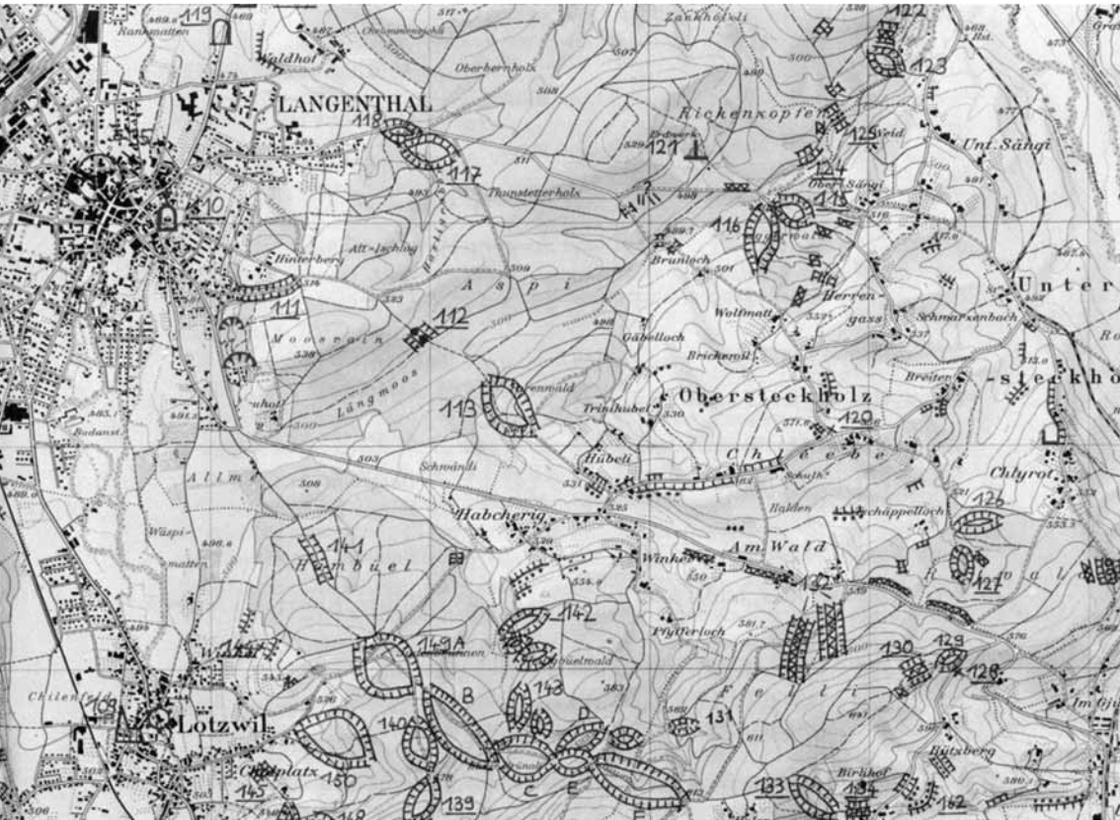


Abb. 5. Ausschnitt aus der Geländekarte IVS 1:25 000, Blatt 1128 Langenthal (leicht verkleinert). Reproduziert mit Bewilligung L+T vom 13. August 1986.

noch heute «Mieschpinte» genannt, und im Volksmund erzählt man sich, die Melchnauer «Huttumärit»-Fahrer hätten dort einen erklecklichen Teil ihres Marktlohnes in Wein und andere geistige Genüsse umgesetzt. Vielleicht wurde später der Weg von dieser Wirtschaft aus über Fribach oder sogar Gondiswil gesucht. Eine mögliche Variante dieser Route führt von Melchnau direkt nach Fribach und dann weiter via Ärbolligen zur Huttwilhohle. Gerade die Wallfahrtskapelle zu Fribach¹⁴ ist ein wichtiger Wegbegleiter. Erstmals erwähnt im 13. Jahrhundert, ist sie in der Reformationszeit vom Erdboden verschwunden. Sie scheint im Spätmittelalter als Wallfahrtsort hoch

Legende zu Abb. 6

1. Wegoberfläche

 im Lockermaterial
(Erde, Sand, Moränenmaterial, Gras usw.)

 mit Holz befestigt
(Prügelweg)

 fossil
(nicht mehr begangen, überwachsen)

2. Wegkörper

 Hohlweg im Lockermaterial

 Hangweg im Lockermaterial

 Hohlwegbündel

3. Mögliche Reliktformen

 Terrasse, Rain, Hangkante

 Auffällige Baumreihe, Hecke

 Hangkante mit Baumreihe
oder Hecke besetzt

4. Wegbegleiter

 Brücke, Steg

 Furt ...

 Zoll

 Stadt

 Raststätte, Herberge, Pinte

 Burgruine, Burghügel,
Burgstelle, Erdwerk

 Beinhaus, Kapelle

 Kirche, Kloster, Kirchenburg

 * Diese Signatur hat eine doppelte Bedeutung:

- a) Objekt kann *nicht mehr aufgrund der Bausubstanz*, sondern nur aufgrund mündlicher Aussagen als solches erkannt werden.
- b) *Lokalisation eines verschwundenen Objektes* erfolgt aufgrund mündlicher Aussagen.

Abb. 6. Routenkarte. Auf Landeskarte 1:50 000, Blatt 234 Willisau (leicht verkleinert). Reproduziert mit Bewilligung L+T vom 13. August 1986. ▷



im Kurs gestanden zu haben und von nah und fern aufgesucht worden zu sein. Interessant ist der Umstand, dass die Kapelle um die Wende zum 14. Jahrhundert an das Kloster St. Urban vergabt worden ist. Die nächste Verbindung dorthin führt über Route 3 nach Melchnau und von da wohl über Kleinroth und Untersteckholz.

Route 4: Grossdietwil–Huttwil

Überraschend viele Systeme, teilweise markant ausgeprägt, ziehen von Grossdietwil auf den bewaldeten Höhenzug südöstlich des Dorfes hinauf (Abb. 6, Nr. 4). Einige dieser Relikte mögen bloss von Holzerwegen stammen, aber die einseitige Ausrichtung lassen eine Verbindung an der Kapelle Fribach vorbei nach Huttwil vermuten. Parallel dazu verläuft die direkte Verbindung nach Gondiswil mehr oder weniger auf dem Trasse der heutigen Strasse. Die Fortsetzung nach Huttwil ist erst auf einer ungenauen Karte von 1820¹⁵ fassbar, so dass der präzise Verlauf nicht zu belegen ist. Die Gewölbebrücke über die Roth stammt zwar erst aus dem Jahr 1829, umso aufschlussreicher ist der Grenzstein aus dem Jahre 1628, der unmittelbar daneben steht (Abb. 9). Da die March hier vom Bach gebildet wird, kann man vermuten, dass dieser Stein wohl auch den Reisenden auf die Grenze aufmerksam machen sollte und nicht nur bloss zu deren Festlegung diene. Auf der Höhe des Horbenwaldes kreuzen sich die Routen 2 und 4. Dort wird die Fülle an Relikten besonders verwirrend, und es ist nicht endgültig auszumachen, inwieweit sich die beiden Stränge durchdringen. Es ist wohl möglich, dass der Verkehr auf der Route 2 in die Route 4 einbog in Richtung Huttwil, wie auch Reisende von Altbüron einen der Wege zum Horbenwald benutzt haben, um dann über Route 2 nach Gondiswil zu gelangen.

3. Der Strassenbau im 19. Jahrhundert

3.1 Die Verkehrsverhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Mit dem 15. Jahrhundert beginnt für unser Gebiet eine Zeit der politischen Konsolidierung: Bern festigt seine Macht im Oberaargau, die Gegend zwischen Langeten und Roth wird zum Grenzraum. Insbesondere die Reformationszeit lässt einen «eisernen Vorhang» der Roth entlang niedergehen. Gewachsene Bindungen werden zerrissen; so zerfällt zum Beispiel die Gross-

Abb. 7. Zell, Zellerwald. Aufstieg von der Kirche zum Hochplateau von Schörentüel. Koord. 636 500/221 200.



Abb. 8. Huttwil. «Huttuhohle» am Weg über den Huttwilberg nach Auswil. Koord. 630 600/218 800.



Abb. 9. Grossdietwil, Längenbach.
Kantonsgrenzstein von 1628
am Weg von Gondiswil nach Grossdietwil.
Koord. 633 200/ 222 850.

pfarrei Grossdietwil, zu der ursprünglich auch die Gemeinden Melchnau und Gondiswil gehört haben. Aus dieser Zeit stammt wohl auch der Spottvers

Ist ein Fluss, die Roth genannt –
trennt Spanien vom Schweizerland¹⁶

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden sich wenige Verbindungen ins Luzerner Hinterland hinüber. Erst 1820 «ist zur besseren Kommunikation zwischen Melchnau und Altbüron über die Matten, wo bisher ein Fussweg gewesen, eine neue Strass gemacht worden. Und über den Rothbach soll eine steinerne Brück gemacht werden».¹⁷ Mit der Abschnürung der Verbindungen ist seit der Reformation auch das Marktzentrum Zofingen in den Hintergrund getreten, das früher für die Region von Bedeutung war (die Besenbinder von Melchnau lieferten zum Beispiel ihre Erzeugnisse auf den dortigen Markt). Einzige Anziehungspunkte blieben nun Langenthal und Huttwil. Das Verkehrsnetz begann sich umzulagern, die Verbindungen, die das Gebiet in Südwest-Nordost-Richtung durchzogen, verblassten (Nr. 3 und 4 auf

Abb. 6); übrig blieben nur noch die Verbindungen aus Südosten Richtung Langenthal, die auch heute noch vorherrschend sind.

Ein Schlaglicht auf den Strassenzustand zu Ende des 18. Jahrhunderts wirft die «Darstellung des Dorfes und des Gemeindebezirks Melchnau» von Jakob Käser aus dem Jahre 1855: «Ursprünglich wurden die Strassen und Wege ... wenig durch Kunst geregelt und angelegt, noch anders unterhalten als was die höchste Noth gebot, vor achtzig Jahren hatte die Gemeinde noch keinen Wegmeister; von unten am Dorfe gingen die Strassen der bessere Theil durch den Bach, und Brücken waren noch nirgends angebracht, oder, wo es nicht durch den Bach ging, war es in der Strasse sonst kothig und enge, dass man heut zu Tage nicht mehr so fahren und gehen könnte...»¹⁸

Diese Aussage weist auf viele Eigentümlichkeiten des damaligen Strassennetzes hin:

- es existiert kein organisierter Strassenbau im eigentlichen Sinne; das Wegnetz ist nicht systematisch angelegt worden und unterscheidet sich in qualitativer Hinsicht wohl kaum vom Netz früherer Zeiten.
- Brücken sind selten und nur an grösseren Wasserläufen zu finden.
- Die Wege sind feucht und ausgefahren, es besteht kein organisierter Unterhalt.

Obwohl zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts punktuell Verbesserungen vorgenommen worden waren, überstieg der als nötig empfundene Strassenbau bald einmal die Kräfte der Gemeinden. Es wurde unabdingbar, dass der Staat helfend eingriff.

3.2 Derplanmässige Strassenbau nach 1831

Der Anstoss, der die ersehnte Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse brachte, war politischer Natur. Mit der Annahme der neuen Verfassung im Jahr 1831 wurde aus dem Obrigkeitsstaat die demokratische Republik Bern. Dieser neue Staat, der sich gemäss seiner revolutionären Maximen für das Wohl eines jeden Bürgers einsetzen wollte, stiess mit Entwicklungsvorhaben auch in abgelegene Gebiete vor. Darunter fiel naturgemäss auch die Förderung des Strassenbaus. Die Verbindungen wurden klassifiziert, wobei die Strassen 1. bis 3. Ordnung vollständig vom Staat übernommen wurden. Kleinere Routen mussten die Gemeinden zwar selber bauen und unterhalten,

konnten aber mit Subventionen der öffentlichen Hand rechnen. Abb. 10 zeigt die wichtigsten Veränderungen im Bearbeitungsgebiet; die Jahrzahlen beziehen sich auf die Projektierung, da das Jahr der Ausführung meistens nicht greifbar ist (in den meisten Fällen unmittelbar nachher).

Nachfolgend soll die Baugeschichte zweier Strassenzüge beleuchtet werden. Gerade die politischen Nebengeräusche, die dabei erklangen, mahnen uns an die frühe Zeit des Nationalstrassenbaus, als Autobahnen noch erwünscht waren und man sich um einen Anschluss riss.

Strecke 1: Langenthal–Melchnau–Altbüren

Das Bedürfnis nach einer besseren Verbindung mit Langenthal bestand in Melchnau schon lange Zeit. Bislang war man gezwungen, den Weg über Busswil zu nehmen oder auf noch schlechterer Strasse über Obersteckholz zu fahren (Abb. 10). Laut den Gemeindeprotokollen von Melchnau¹⁹ wurde eine neue Strasse schon an der Gemeindeversammlung von 1821 gefordert. 1829 baute die Gemeinde im Norden des Dorfes ein Stück einer neuen Verbindung in Richtung Obersteckholz. Die anderen Gemeinden wideretzten sich jedoch dem Vorhaben einer Weiterführung. Busswil suchte «selbst auf dieser Linie zu verhindern und mehr eine Anlage über ... die Hohlen zu begünstigen»²⁰ (die Hohlen liegt an der bisherigen Verbindung über Busswil). Trotz «dem heftigen Gegenwirken des tit. Regierungsstatthalters Jakob Buchmüller auf der Bleiche zu Lotzwyl und seinem Anhang, welche eine Strasse über Lotzwyl und Melchnau wollten», veranlasste «das tit. Baudepartement aus Auftrag des tit. Regierungsrathes der Republik Bern ..., dass im Herbst 1835 die neue Strasse durch den polnischen Ingenieur Garzinski projektiert wurde, von Langenthal bis an die Roth bei Altbüren».²¹

Bereits hier wird deutlich, dass der Strassenbau nicht ohne Konflikte vonstatten ging. Verschiedene wirtschaftliche und politische Interessen stiessen aufeinander. Da sei einerseits der Regierungsstatthalter genannt, der wohl eher als Lotzwiler dachte denn als Beamter und die Strasse von Lotzwil her über Busswil nach Melchnau und ins Luzernische führen wollte. Unterstützung fand er bei den Busswilern, die sich vom Durchgangsverkehr abgeschnitten sahen und begreiflicherweise das Projekt einer Strassenführung durch das Steckholz bekämpften. Andererseits scheinen die Melchnauer gerade für diese Verbindung eingestanden zu sein, offensichtlich mit Erfolg, denn die Berner Regierung schwenkte auf diese Linie ein und entschied

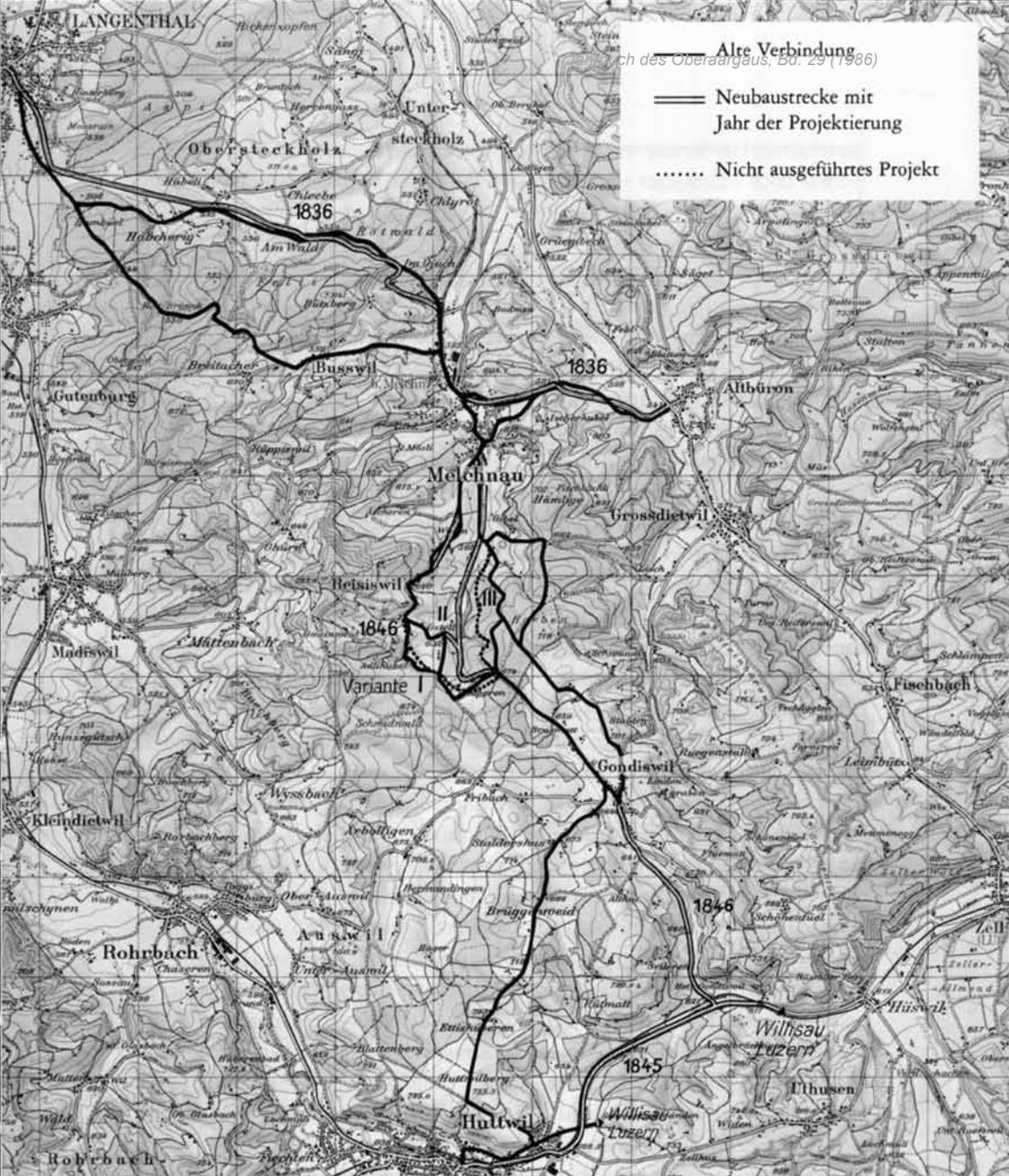


Abb. 10. Strassenneubauten im 19. Jahrhundert. Auf Landeskarte 1:50 000, Blatt 234 Wiltsau (leicht verkleinert). Reproduziert mit Bewilligung L+T vom 13. August 1986.

gegen ihren Statthalter. Die Strasse wurde in Bau gegeben und konnte «im Sommer 1838 – zwar noch unbekieset – mit leichtem Fuhrwerk befahren werden».²²

Strecke 2: Melchnau–Gondiswil

Noch komplizierter gestaltete sich der Ausbau der Verbindung nach Gondiswil. Die bisherigen Wege waren versumpft und in schlechtem Zustand. Laut Gemeindeprotokollen von Melchnau stellte die Gemeinde Gondiswil an Melchnau das Gesuch «zur Anlage einer zweckmässigen Strasse ... bis nach Engelbrächtigen»²³ (an der neuen Strasse Huttwil–Willisau). 1850 lagen bereits drei Projekte vor (Abb. 10), Gondiswil baute einige Jahre später in eigener Regie ein Stück Strasse bis an die Melchnauer Grenze aus. 1859 beschloss die Gemeinde Melchnau, Variante II als Strasse 4. Klasse zu bauen, also auf Gemeindekosten mit staatlichen Subventionen (Abb. 10). Reisiswil versuchte jedoch mit allen Mitteln Variante I durchzusetzen, da es – wie Busswil zwanzig Jahre früher – befürchten musste, vom Durchgangsverkehr abgeschnitten zu werden. Diese Verlegung nach Reisiswil wurde aber von den Melchnauern klar abgelehnt, was vermutlich zu einer erheblichen Verstimmung zwischen den Bürgern beider Ortschaften führte. Anscheinend sind die Reisiswiler den Melchnauern nach dieser ablehnenden Entscheidung unfreundlich begegnet, denn plötzlich stellte der Melchnauer Gemeinderat wie aus Trotz an einer Versammlung einen Abänderungsantrag auf Verlegung der Strasse durch den Wald (Variante III), also auf die für Reisiswil ungünstigste Linienführung. Darauf erhoben die Reisiswiler Einspruch beim Bezirksingenieur – wir sind unterdessen im Februar 1861 angelangt – und erwirkten eine neue Zusammenkunft mit den Melchnauern. Anscheinend waren sie jetzt müde geworden, denn nun plädierten sie plötzlich für Variante II, gegen die sie zuvor noch Sturm gelaufen waren. Man raufte sich schliesslich zusammen und einigte sich auf diese Linienführung; zudem verpflichteten sich die Melchnauer, den «Wydenstutz» an der Strasse nach Reisiswil zu korrigieren. In den Jahren 1861/62 – 16 Jahre nach der Projektierung – wurde die Strasse nach Gondiswil endlich gebaut. Als zusätzliches Trostpflästerchen erhielt Reisiswil einen «Zubringer» an die neue Strasse über das Gstell.

Die Diskussionen um Strassenneubauten sind heute in der Region zwischen Roth und Langeten verstummt. Das Verkehrsnetz entspricht im wesentlichen demjenigen, das im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstand, mit

den oben geschilderten Querelen. In der Gegenwart mögen wir über die hitzigen Diskussionen lächeln, die damals um die Linienführung einer so nebensächlichen Verbindung (von Melchnau nach Gondiswil) geführt wurden. Damals wie heute hing aber der wirtschaftliche Aufschwung einer Region von der Verkehrserschliessung ab. Die Anstrengungen des letzten Jahrhunderts scheinen jedoch nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt zu haben; nach wie vor ist die Region ein Randgebiet mit mässiger Entwicklung. Aber gerade deshalb ist sie eine der Gegenden im Kanton, die ihre Eigenheiten bewahren konnte und von vielem verschont blieb, was der moderne Verkehr mitbrachte.

Anmerkungen:

- ¹ Im Junkerenholz zwischen dem Schiessplatz Sand und Bäriswil ist noch ein Stück der ursprünglichen Chaussée mit ihrer typischen Pflasterung erhalten. Unser Oberaargauet Teilstück wurde im Jahr 1764 beendet (Baumann G., 1924: Das bernische Strassenwesen bis 1798: S. 120f. Diss. phil. Bern.)
- ² Frei J., 1982: Die Entwicklung des luzernischen Hauptverkehrsnetzes im Zeitalter des Chausséenbaus (1750–1850): S. 116, 142. Diplomarbeit am Geographischen Institut der Universität Bern.
- ³ Der Basler Kaufmann Andreas Ryff(1550–1603) beschreibt diese Strecke in seinem Reisebüchlein vgl. Meyer, F., 1972: Andreas Ryff, Reisebüchlein. In: Basler Schriften für Geschichte und Altertumskunde.
- ⁴ Reber, W., 1970: Zur Verkehrsgeographie und Geschichte der Pässe im östlichen Jura: S. 146. Diss. phil. Basel.
- ⁵ Kartiert und gezeichnet von R. Bosch vom Geographischen Institut der Universität Bern.
- ⁶ Der aufmerksame Beobachter kann zwischen dem Rotwald und der Habcherig oberhalb der heutigen Staatsstrasse Langenthal–Melchnau die Spur erkennen, am auffälligsten ist die Hecke südlich der Strasse am Aufstieg zum Weiler «Am Wald».
- ⁷ Staatsarchiv Bern (StAB), Signatur AA VIII IV 43a.
- ⁸ Langenthal 1:6500, 1810, Museum Langenthal.
- ⁹ Bernische Originalaufnahme zum Siegfriedatlas, 1:25 000, 1857 Blätter 1 (Langenthal), 2 (Madiswil), 3 (Huttwil). Standort: Bundesamt für Landestopographie, Wabern.
- ¹⁰ Dufourkarte 1:25 000 (Karte des Kantons Luzern), Blatt 1. Staatsarchiv Luzern, Signatur PL 838.
- ¹¹ Für das Gebiet der Gemeinde Melchnau existiert zusätzlich eine Kartenskizze von Jakob Käser als Beilage zu seiner Beschreibung von Melchnau (s. Anm. 18), datiert 1847.
- ¹² Der «Bären», heute längst kein Wirtshaus mehr, trägt die Jahrzahl 1538.
- ¹³ Flatt, K. H., 1964: Die oberaargauischen Zölle im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Nach Aussagen der Löwenwirtin in Melchnau soll sich der Zoll direkt neben dem Gasthaus befunden haben.
- ¹⁴ Würgler, H., 1963: Die Wallfahrtskapelle in Fribach-Gondiswil. In: Jahrbuch des Oberaargaus: S. 70ff.

- ¹⁵ Karte des Oberamtes Aarwangen, ca 1:55 000, um 1820. StAB AA I 54.
- ¹⁶ Binggeli, V., 1983: Geographie des Oberaargaus: S. 11.
- ¹⁷ Dorfbuch von Melchnau: S. 174. Standort: Zivilstandsamt Melchnau.
- ¹⁸ Käser, J., 1855: Darstellung des Dorfes und des Gemeindebezirks Melchnau: S. 97.
- ¹⁹ Gemeindeprotokollauszüge zum Strassenwesen, zusammengestellt von W. Balmer, alt Lehrer, Melchnau. Standort: Zivilstandsamt Melchnau.
- ²⁰ Dorfbuch von Melchnau: S. 186f.
- ²¹ ebd.
- ²² ebd. S. 186f.
- ²³ Gemeindeprotokollauszüge zum Strassenwesen.

DIE HOLZZÄUNE IN UNSERN LANDEN

CHRISTIAN RUBI

Als Jakobli Jowäger grausam längi Zyti nach seinem Meyeli in Raxigen hatte und die Mutter Anne Bäbi ihm nicht erlauben wollte, dorthin zu gehen, da begab sich eines Morgens früh der Vater Hansli auf den Weg, um dieses Mädchen zu besuchen. Er hatte dabei «vieles zu sehen, und viel nahm ihn wunder, und wo er mehr oder weniger Hagrings sah im Hag, als er hineinzutun zum Brauch hatte, so konnte das ihm lange zu sinnen geben, welchen Weg es besser sei.»

Wir wissen, Gotthelf war im Pfarrhaus Utzenstorf aufgewachsen, und was er Hansli Jowäger sehen liess, den Holzzaun mit Ringen durchsetzt, das war ihm aus der Jugendzeit wohlbekannt.

Die Dörfer des bernischen Mittellandes mit ihren hochragenden zeltähnlichen Strohdächern waren einst von einem Gelände umgeben, das mit grauverwitterten Holzzäunen durchsetzt war, die ihm ein wohlgeordnetes Gepräge gaben. Die Bauern umzäunten ihre Felder und Äcker, damit das Weidevieh den Sommer durch keinen Schaden stiften konnte. Auch die Gemüsegärten vor den Häusern und die rings ums Dorf gelegenen Pflanzplätze wurden deshalb sorgsam umfriedet.

Laut Thunstetter Dorfrecht musste um 1530 der dortige Bannwart in der Woche öfters die Wälder in Augenschein nehmen, am Sonntag vor Sonnenaufgang die Zelgen und Zäune kontrollieren und von Sommerbeginn an alle Abende die Türli in den Zelgzäunen schliessen. Diese Türli oder Gatter, die dem Durchgang in die Zelgen dienten, verlangten vom Hersteller ein gewisses handwerkliches Können. Sie wurden in beidseitig im Boden eingerammte Pfosten, die Türlistöck, eingefügt.

Jedermann ob Bauer, Sohn oder Knecht, kannte die Kunst des Zaunerrichtens und wusste um die Vorarbeiten hiezu. Diese hatten zum Teil im Frühling, wenn der Saft in den Tannen des Waldes hochzusteigen begonnen hatte, zu geschehen. Man begab sich eines Tages mit einem Gertel in der Hand in den eigenen oder einen gemeinschaftlichen Wald und hieb von den

jungen Tannen fingergrobe Äste zu Dutzenden ja Hunderten herunter. Bald loderte in einer Lichtung ein helles Feuer, um welches sich die Ringmacher mit einem Ästchen in der Hand aufstellten, welches sie über die Flammen hielten bis die Nadeln zischend abfielen und der Saft aus der Rinde brodelte. Nun setzte sich der Mann auf den Boden und begann über einem Knie den heissen, schwarz gewordenen Ast sorgsam zu biegen und zu einem Ring mit einem Durchmesser von beiläufig zwei Handbreiten zu flechten. So wurden über Stunden weg die Haufen der heruntergeschnittenen, schlanken Tannenäste zu Ringen geflochten.

Das Beschaffen des Zaunholzes bereitete zum Beispiel den Bauern von Lotzwil über Jahrhunderte weg allerlei Beschwerden. Der grosse Gutenbergwald, der im Besitze der Stadt Burgdorf stand, enthielt viele Eichen und Buchen, die der herbstlichen Schweinemast, dem Acherum, zu dienen hatten. Immerhin stand darin auch eine grosse Anzahl Rottannen, aus denen die Scheyen und Zaunstecken gewonnen werden konnten. Doch Burgdorf, dessen Güter rings um die Stadt soviel Zäuneholz verschlangen, dass die dortigen Waldungen dem nicht genügen konnten, liess stets wieder Zaunstecken und Scheyen aus dem Gutenbergwald herführen.

Die Scheyen wurden aus möglichst astfreien, drei bis vier Meter langen Stammstücken mit Hilfe von Scheidweggen radial abgespalten, abgescheitet. Scheye ist also wortverwandt mit Scheit. Die Zaunstecken, die in Brusthöhe eines Mannes sein mussten, wurden aus Tannästen gewonnen. Sie fielen von den gefällten Bäumen an, sei es bei Windfall oder vom Bauholz. Vielfach jedoch mussten sie bei Bedarf an stehenden Tannen abgesägt werden, was diese am weiteren Wachstum hinderte.

Man kannte im ganzen Land, sowohl im Mittel- wie im Oberland, zwei Zaunarten, den Ringzaun und den Schragzaun.

Der Ringzaun

Diese Zaunart bestand aus paarweise in den Boden getriebenen Stecken. Sie standen in Abständen eines Schritts. Zwischen die Steckenpaare legte man zunächst eine kurze Scheye schräg hin. Dann schob man Ringe über die Stecken hinunter. Darüber kam eine längere Scheye wiederum schräge zu liegen, und daraufschob man nochmals Ringe. Hatte der Zaun am Anfang Brusthöhe erreicht, wurden weitere Steckenpaare in den Boden getrieben

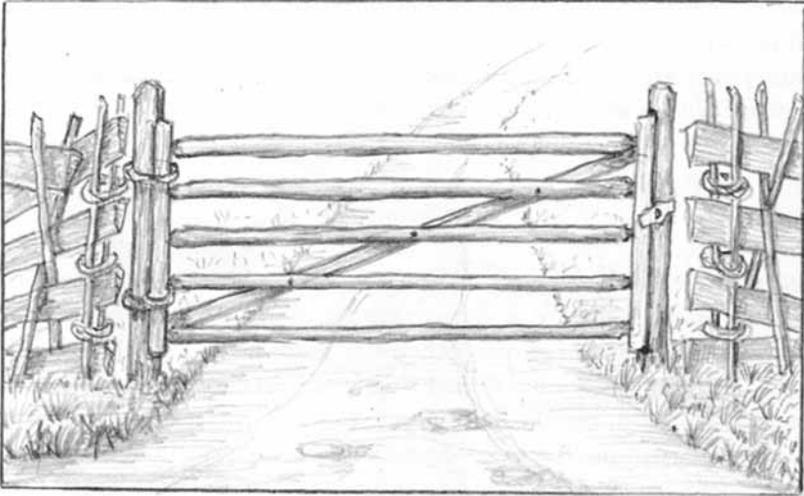


Abbildung 1. Gatter oder Ester.

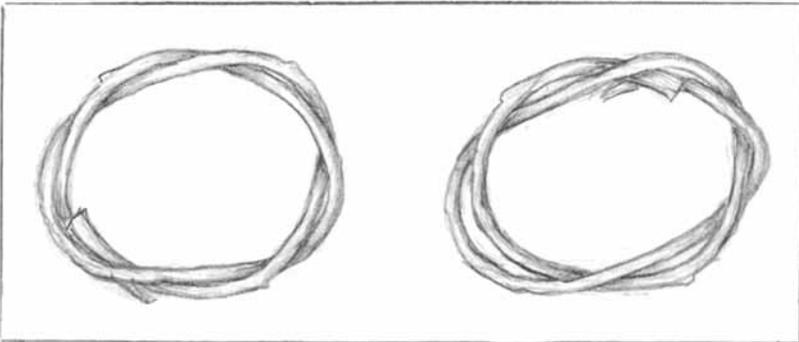


Abbildung 2. Zaunringe aus Tannästen.

und die eingelegten Scheyen entsprechend zurückversetzt. So wuchs der Zaun allgemach nach rückwärts an, und man war froh, wenn Ringe und Scheyen bis zum vorgesehenen Ende ausreichten. Ein derartiger Zaun hielt dem ausbrechlustigen Vieh Stand und überdauerte viele Jahre unverändert.

Der Schragzaun

Weniger dauerhaft und einfacher im Herstellen gab sich der Schragzaun. Seinen Namen verdankte er dem kreuzweise in den Boden eingetriebenen Steckenpaar, das die eingelegten Scheyen zu tragen hatte. Der Schragentisch ruht auf kreuzweis gestellten Beinen. Schrag geht auf die germanische Wurzel skrag, schräg sein, zurück.

Weil er rasch und leicht errichtet und wieder entfernt werden konnte, wurde der Schragzaun dann angebracht, wenn er nur während eines Sommers die Getreideäcker abzuschirmen hatte. Beließ man ihn aus irgendwelchem Grund während längerer Zeit, strebten die Stecken auseinander (dies vor allem infolge Schneedruck), und der Zaun verlotterte.

Da nach den Regeln der ehemaligen Dreifelderwirtschaft das Getreide sämtlicher Bauern bald auf diesem, bald auf jenem Feld gemeinsam angesät wurde, hatten sich auch die Umzäunungen danach zu richten. Selbstverständlich erstellten die Dorfbauern den Schragzaun gemeindewerkweise. Als dann vom 16. Jahrhundert an sich die Tauner in den Gemeinden zu vermehren begannen und für ihr wenig Vieh Weidrechte erhielten, mutete man ihnen zu, sich am Erstellen der Zäune zu beteiligen. Weigerten sie sich, entstanden Streitigkeiten, die gelegentlich von den Vertretern der Herrschaft beigelegt werden mussten.

Ein solcher Zwist war im Frühling 1640 in Rütschelen entbrannt. Obwohl die Tauner für ihre Schweine die Herbstweide auf der Zelg, dem abgeernteten Getreideland, benutzen durften, wollten sie keine Zaundienste leisten. In Verbindung mit den Burgdorfer Ratsherren entschied der Landvogt von Aarwangen, dass «dies Jahrs die Tauner den Zuhn machen helfen sollind». Nachher würden sie dieser Pflicht enthoben sein, weil sie versprechen, in Zukunft die Zelgweide nicht mehr benutzen zu wollen.

Hingegen mussten die Allmenden mit dem dauerhaften, über Jahre stehenden Ringzaun eingefriedet sein, denn auf diesem Gebiet tummelte sich das Weidevieh Tag und Nacht ohne Obhut. Schlecht unterhaltene Zäune

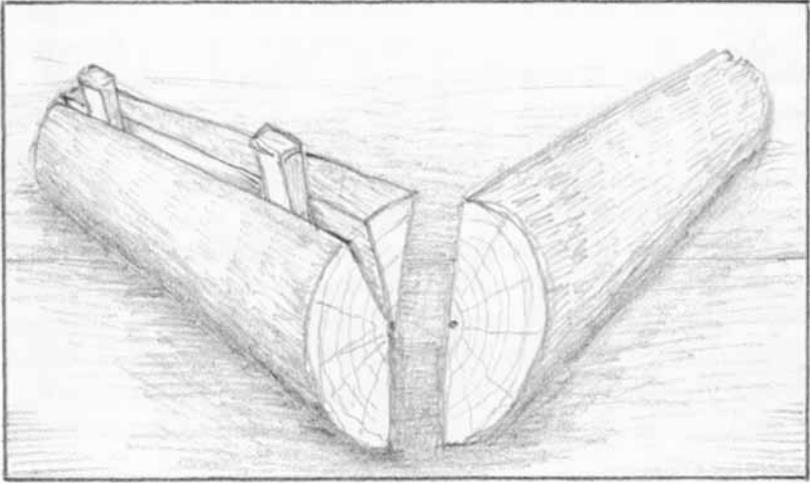


Abbildung 3. Scheyholz.

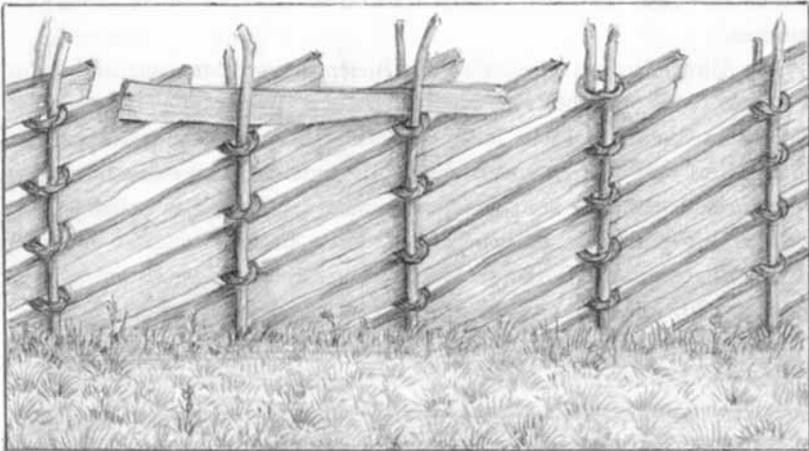


Abbildung 4. Ringzaun.

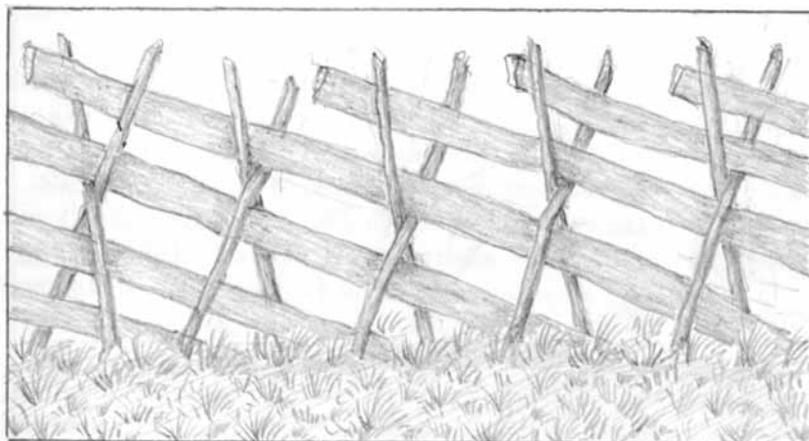


Abbildung 5. Schragzaun.

hatten zur Folge, dass Tiere ausbrachen und auf dem Nachbarland Schaden stifteten.

Die Allmenden von Rütschelen und Bleienbach grenzten aneinander. Im Sommer 1616 entstand zwischen den beiden Dörfern Streit, weil der Grenzsaun von keiner Partei in gutem Stand gehalten war und bald auf der einen Seite, bald auf der andern ganze Tierrudel ausbrachen und auf dem Nachbarland weideten. Statt den Grund dieses Übelstands in gutem gegenseitigen Einvernehmen zu beheben, wandten sie sich klagend an ihren Oberherrn, den Rat zu Burgdorf. Wie es schon früher geschehen war, gebot er ihnen am 20. Juli noch einmal, sie sollen «gegeneinander zuhn».

Bleienbach leistete sofort Folge. In Rütschelen fehlte es offenbar an Zäuneholz. Als durch ihren lückenhaften Hag wiederum Vieh des Dorfes auf Bleienbacher Boden hinüber gelangt war, erhielt, auf Klage der Geschädigten, der Burgdorfer Vogt in Lotzwil den Auftrag, die Fehlbaren vor Gericht zu bieten.

Die damalige Rechtssprache bezeichnete einen Grenzsaun als Friedhag und verstand darunter den Beschützer des beidseitigen Eigentums. Hier war er nun ein Grund des Unfriedens geworden, weil offensichtlich bei beiden Parteien der Sinn fürs Recht nicht vorhanden war.

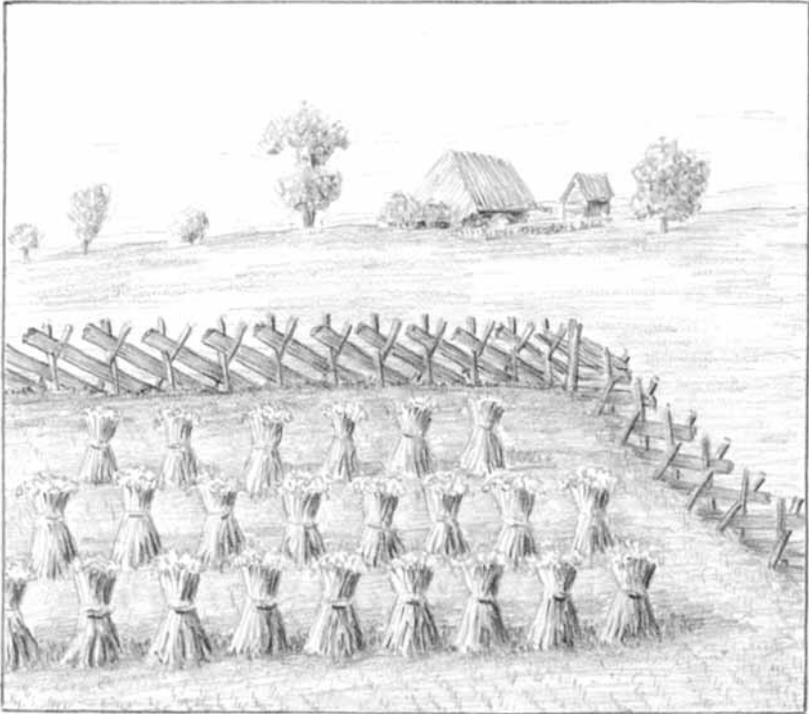


Abbildung 6. Auf der Zelg.

Waldbut und Zaunholz

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Wälder durch die Entnahme grosser Bestände an Zaunholz geschädigt wurden. In die Verhältnisse im Gutenburgwald bei Lotzwil geben die Ratsprotokolle von Burgdorf gelegentlich Einblick.

Den Bedarf an Scheyen für die Stadt lieferten zu allen Zeiten Bürger der Untertanengemeinde. Im Frühling 1606 erhielt Ulrich Georg zu Lotzwil, von 800 Schyen zemachen, eine Entschädigung von acht Pfund. Einer seiner Gemeindegossen hatte im gleichen Jahr für Burgdorf 1800 Stücke aufgespalten. Er erhielt von jedem Hundert den Betrag von 6 Batzen. Dies wird einer Tagesleistung entsprochen haben. Somit hatte er im Dienste Burgdorfs während rund drei Wochen im Wald gearbeitet. Damals verkaufte die Stadt verschiedenen Bauern von Lotzwil 400 Scheyen.

Im Verlaufe des Jahres 1613 hatte der Weibel 800 Scheyen für Burgdorf hergestellt und sie als vorläufigen Vorrat ins sogenannte Ladenhaus im Dorf geführt. Zugleich sägte er von den Tannen 1200 Stecken. Auch Georg Gugelmann hatte in jenem Jahr zuhanden der Stadt 1600 «tannin Zaunstecken gemacht».

Die Bedürfnisse der Bauern von Lotzwil werden wohl nicht geringer gewesen sein. Ihre Bittgesuche, den Tannen Zaunstecken entnehmen zu dürfen, behandelte der Rat je nach den herrschenden Umständen.

Als im Vorwinter 1589 ein Sturmwind den Wald verheert hatte, schlug der Rat im Januar darauf «denen von Lotzwyl das Stumpen im Gutenburgwald aller Dingen ab». Aber schon im nachfolgenden Frühling wurde «denen von Lotzwyl, Stäcken ze stumpen erlaupt». Hingegen wies man im April 1614 «die Lotzwylers ihres Begehrens, im Wald Tannen zu Stäcken zu stumpen» ab.

Man sieht, die Bauern von Lotzwil, und wohl auch ihresgleichen im Oberaargau, durften den Wald nicht ohne weiteres zu ihrem Nutzen verwenden. Anderwärts im Bernerland war dies nicht der Fall: hier trieb man Raubwirtschaft. Der Landvogt von Interlaken schrieb im Jahre 1689 an die Obrigkeit, in seinem Amt würden die Wälder sehr missbräuchlich genutzt, indem man Bäume fälle, ein Stück davon nehme und das Übrige liegen lasse. Aus Lauterbrunnen sei ihm gemeldet worden «die Schweifel- und Ringmacher nehmend sich nit die Mühe» auf den Baum zu steigen, sondern sie fällen ihn, «schneitind hernach denselben und lassind den Stamm alsdann liegen und verfaulen».

Die Obrigkeit propagiert Lebhäge

Im 18. Jahrhundert dann erkannte die Obrigkeit, wie die stetige Holzentnahme für die Zäune den Wäldern grossen Schaden zufügte. Durch Erlasse suchte sie dem Übel zu steuern. Dekan Gruner in Burgdorf schrieb 1745 in seiner Bernerchronik, es sei eine Verordnung bekannt gemacht worden, «zu Einsparung des Holzes, Lebhäge um die Güter zu pflanzen». Dies war seit jeher mancherorts schon der Fall gewesen. Aus frühern Jahrhunderten kennt man Bilder, auf denen die Landschaften von Lebhängen durchsetzt sind.

In den Jahrzehnten vor 1800 haben sich auch die Männer der ökonomischen Gesellschaft eifrig für die Anpflanzung von Lebhägen eingesetzt. Dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlangte die neue Forstordnung in Paragraph 8, «dass zu Äufnung der Wälder, anstatt der Scheyenzäune Lebhäge sollen gepflanzt werden».

Dass mancherorts die Bauern von diesem Anliegen keine Kenntnis nahmen, liegt auf der Hand, da sie nicht leichterdingen von herkömmlichen Zuständen und Obliegenheiten lassen wollten.

Sehr drastisch zeigt dies «eine ehrerbietige Vorstellung» der Gemeinde Oppligen an die Regierung vom Frühling 1815. Sie wünschte «zu Einfrisung ihrer Güter mit Ringzäunen» dem obrigkeitlichen Haslewald Tannäste entnehmen zu können. Und zwar sollten es jährlich für die 18 Bauernhöfe 10 000 Stück und für die Taunergütchen zusätzlich 2 000 Äste sein.

Das Begehren wurde unter Hinweis auf den Paragraphen 8 der geltenden Forstordnung abgewiesen. Trotzdem bat Oppligen im folgenden Jahr «nochmals um Verzeigung von 1 200 Tannästen, welche alle drei Jahre zu verabfolgen wären». Die zuständige Staatsbehörde, der Finanzrat, fand, «da diese Zaunringe nie ohne grossen Schaden für den Wald gehauen werden können», wolle er solches nicht gestatten.

Die Ansicht dieser Behörde galt natürlich auch für den Oberaargau und die andern Gebiete des Kantons. Und doch: Gotthelfs «Anne Bäbi Jowäger» erschien in den Jahren 1843 und 1844. Damals noch überlegte sich Hansli, ob er in Zukunft mehr oder weniger Ringe in den Hag setzen wolle.

Literatur und Quellen

Brief des Landvogts von Interlaken: Staatsarchiv, Vennermanual No 40.

Bittschrift der Gemeinde Oppligen: Staatsarchiv Manual des Finanzrats No 49.

Burgdorf: Ratsmanuale und Burgermeisterrechnungen Burgerarchiv.

Das Dorfrecht von Thunstetten (Karl H. Flatt) in: Jahrbuch des Oberaargaus 17 1974.

Die Kirchgemeinde Lotzwil: Bilder aus ihrer Geschichte, Bern 1983. Dargestellt von Karl Stettler, Christian Rubi, Georges Herzog.

DIE HÄUSER HINTERSTÄDTLI 13 UND 15 IN WANGEN AN DER AARE – EIN BEITRAG ZUR STADTARCHÄOLOGIE

DANIEL GUTSCHER, ALEXANDER UELTSCHI

Einleitung

Die hier vorzustellenden Objekte bilden den Mittelteil der westlichen Häuserzeile der Innenbebauung des Städtchens Wangen: traufständig zur Gasse stehende Fachwerk-Bauten über annähernd quadratischem Grundriss. Der Disposition nach waren sie landwirtschaftlich genutzte Mehrzweckbauten, dreiteilig je aus Stall-, Tenn- und Wohnteil bestehend. Dabei waren die Grundrisse so angelegt, dass am Zeilenkopf je ein Wohnteil zu liegen kam. Gegen die Zeilenmitte folgte der Nachbarbau mit Stallteil, so dass je die Stall- oder je die Wohnteile nebeneinander zu liegen kamen. Diese augenfällige Gestaltung, ferner altertümliche Konstruktionsreste im Haus Nr. 13 sowie die Tatsache, dass zuvor im Städtchen nie archäologisch untersucht worden war, legten eine Grabung und Bauanalyse nahe, als 1984 ein Neubauprojekt der Stiftung für Alterswohnungen im Städtli bewilligt wurde.

Dank dem Wohlwollen von Gemeinde, Bauherrschaft und Architekt konnten die beiden Abbruchobjekte Nr. 13 und Nr. 15, ohne eine Bauverzögerung zu verursachen, etappenweise durch die Mittelalterabteilung des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern untersucht werden.¹

Die beiden Häuser wurden am 13. Juli und vom 23. bis 27. Juli 1984 im Aufgehenden und mit einem Sondierschnitt vom 17. September bis 12. Oktober 1984 in einer Teilflächengrabung im Südwestteil des Hauses Nr. 13 sowie einem Sondierschnitt auf der Gasse untersucht. Während des Abbruchs durch die Luftschutztruppen wurden Hölzer für eine dendrochronologische Untersuchung (Laboratoire de Dendrochronologie, Neuchâtel, Heinz Egger) sichergestellt. Dabei galt die Aussortierung der markierten Hölzer als Übungsbestimmung der Truppe. Schliesslich konnte vom 15. bis 17. April 1985 der Aushub für den Neubaukeller und das südliche Grubenprofil beobachtet werden. An unseren Untersuchungen arbeiteten mit Heinz Schuler, Andreas Bräm und Christopher Sherry.

Für die Besitzergeschichte und die historische Einordnung der Befunde in den stadtgeschichtlichen Rahmen durften wir wiederholt von der profunden Kenntnis von Dr. Karl H. Flatt profitieren. Ihnen allen sei für die tatkräftige Unterstützung herzlich gedankt.

Besitzergeschichte

Leider ist im inneren Stadtgeviert von Wangen a.d.A. eine sichere Anordnung von in den Quellen erwähnten Hauseigentümern auf bestimmte Häuser vor dem 18. Jahrhundert praktisch nicht möglich.² Wie unser Bericht über die Untersuchungen im Gemeindehaus belegt, gelingt eine Zuordnung in den vier Randzeilen besser.³

So darf aus dem späten Einsetzen der Hausgeschichten nicht voreilig geschlossen werden, dass die Bauten im Inneren des Stadtgevierts eben sehr jung seien. Für das Jahr 1580 lassen sich im inneren Geviert immerhin sieben, für das Jahr 1663 dreizehn Häuser nachweisen.

Das *Haus Nr. 13* (ehem. Nr. 34) tritt mit dem Jahr 1663 aus dem Dunkel seiner Frühgeschichte heraus. Damals bewohnt es Hans Baumann junior. 1720 finden wir das Haus in zwei Händen. Die eine Hälfte besitzt Jakob Pfister, der seinen Teil später an Jakob Haas vererbt. Die zweite Hälfte besitzt Hans Jakob Vogel-Lerch (* 1697). Ihm gelingt es, 1750 den Hausteil Haas zu übernehmen, so dass seine Söhne, der Wagner Hans Ulrich Vogel-Pfister (1735–1794) und Jakob Vogel-Schenk (1723 †.) über das gesamte Haus verfügen. Als Erbe übernimmt es 1794 Rudolf Vogel-Leisi (1767–1847), dann finden wir Hans Ulrich, anschliessend Jakob Vogel, beide Wagner, im Haus, in dem 1811 die Witwe des Landsassen Friedrich Sommer lebt. Nach über 130 Jahren Besitz in derselben Familie veräussert Jakob Vogel das Gebäude im Jahre 1854 an Johann Isaak Strasser, von dem es durch Erbschaft an Johann Strasser, Zimmermann, übergeht. Dieser verkauft es 1902 weiter an Metzger Rudolf Klaus-Strahm. Von ihm geht die Liegenschaft an seine Tochter Bertha Zürcher-Klaus. Schliesslich bewohnen es bis ca. 1966 die Geschwister Hans und Rosa Klaus.

Im *Haus Nr. 15* (ehem. Nr. 33) finden wir 1720/34 Rudolf Schorer-Rösch, nach dessen Tod 1742 seinen jüngsten Sohn Abraham, dann Abraham Rösch-Strasser. Offenbar gab es auch in dieser Liegenschaft eine Teilung. Jedenfalls besitzt 1750 Hans Simon-Zimmerli einen Anteil, und 1761 übernimmt Ja-



Abb. 1: Wangen a.d.A. Übersichtsplan mit den untersuchten Objekten (feiner Raster). Grabungsflächen dunkel gerastert, mit Angabe der Profillinie A–D (vgl. Abb. 5).

cob Schorer, der bereits eine Haushälfte besass, das ganze Gebäude. In seiner Familie, deren Oberhäupter bis ins späte 18. Jh. dem Zieglerhandwerk angehörten, sollte das Haus bis 1951 weitervererbt werden, nachdem es Ende des 18. Jhs. vollständig neu errichtet worden war.⁴



Abb. 2: Blick von Nordwesten auf die Häuser Nr. 13, 15 und 17 im Hinterstädtli. Zustand Juli 1984 mit Baugespann.

Um 1800 wird das Gebäude von Urs Schorer († 1818), Ziegler, bewohnt. Vielleicht ist er der Erbauer des bis 1984 bestehenden Hauses. 1811 ist im selben Haushalt die Familie von Gunten nachgewiesen. Ein Erbgang an Schorer-Geschwister ist 1838 belegt. 1857 gehört die Liegenschaft dem Ziegler Samuel Schorer allein. Mit seinem Erben Fritz Schorer endet die Tradition des Zieglerhandwerks: der 1887 nachgewiesene Samuel Schorer ist Haarspinner, der 1899 nachgewiesene Johann Friedrich Schorer-Mühlemann widmet sich der Rechenmacherei, und der kinderlose Johann Rudolf Schorer, in dessen Eigen das Haus seit 1927 stand, ist als Attisholz-Arbeiter vermerkt. Er veräusserte sein Heimwesen 1951 an P. Baumann-Pauli.



Abb. 3: Hofseite der Häuser Nr. 13 (rechts) und 15 (links) von Nordosten. Zustand Juli 1984 mit Baugespann.

Die Ergebnisse der archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen

Untergrund und älteste Siedlungsspuren

Der Nähe der Aare gemäss bilden Kies- und Sandschichten (Abb. 5: 1, 2) den Baugrund im beobachteten Gelände. Seine Oberkante liegt im Osten auf Kote 418.35, senkt sich dann westwärts grabenartig gegen die heutige Gasse, wo die Kiesoberfläche auf Kote 417.45 bis 1,6 Meter in die heutige Gasse hinein beobachtet werden konnte. Sicher handelt es sich bei diesem

Geschiebe um Flussablagerungen und bei der grabenartigen Vertiefung um einen toten Aarelauf. Der während des Baugrubenaushubs Mitte April 1984 festgestellte Grundwasserspiegel lag auf Kote 416.80.

Älteste Spur menschlicher Besiedlung ist eine künstlich eingebrachte Bollensteinschicht 3 (Abb. 5 und 6) aus unregelmässig verlegten, bis 20 cm grossen Kieseln. Diese Rollierung konnte von Osten über 7 m Länge und die gesamte Grabungsbreite beobachtet werden. 1,3 Meter vor der Gassenfassade endete sie auf einer gassenparallelen Flucht, dem Negativ 3a mit Faserresten einer später, vor Einbringen der Schicht 12 herausgerissenen Schwelle. Der Graben des einstigen Flussarmes war mittlerweile zugeschüttet worden. Bollensteinschicht und Schwellengraben mit Balkenresten liegen auf Kote 418.30 und gehören sicher zu einem ältesten nachweisbaren Haus, das als *ebenerdiger Schwellenbau* charakterisiert werden kann. Leider kennen wir von ihm nur die Westbegrenzung. Diese liegt auf der Linie der Westflucht des Hauses Nr. 15. Interessant ist die Datierung des damit gefassten Hausrestes: In der Steinsetzung lag die Blattkachel, Fundtafel 5,1. Sie ist ins späte 15. Jahrhundert zu datieren und dürfte, da sie keinerlei Schmauchspuren aufweist, relativ bald nach ihrer Herstellung in den Boden gelangt sein. Mit Vorsicht dürfen wir daher das erste nachgewiesene Haus am Platz gegen 1500 annehmen.

Sogleich ist indessen die Frage anzuschliessen: War von der Stadtgründung im 13. Jh. bis 1500 das innere Geviert des Städtchens unüberbauter Freiraum? Urkundliche Belege für diese frühe Zeit fehlen. Allerdings sind 1580 fürs innere Geviert 7 und 1663 bereits 13 Häuser (1985 sind es 10 Liegenschaften) nachgewiesen⁵, d.h., innerhalb dieser Zeitspanne verdoppelt sich die Hofstättenzahl. Darf man nun linear zurückschliessen und für die Zeit vor 1500 noch weniger Häuser annehmen? Historische und archäologische Quellen sprechen dafür. Allerdings sind zwei Einwände anzuführen, die gebieterisch zur Vorsicht mahnen: 1. handelt es sich um eine kleine Grabungsfläche, die erste überhaupt im Städtchen, 2. könnten ältere Siedlungsschichten durch die häufig über die Ufer tretende Aare ausgeschwemmt worden sein. Der Chronist Diebold Schilling berichtet von einer Überschwemmung im Jahre 1480, die bis ins Stadttinnere verheerend wirkte.⁶ Es bleiben daher weitere Grabungsgelegenheiten abzuwarten. Die erste hat bezüglich der frühen Besiedlung nur die präzisen Fragestellungen liefern können. Noch ist unsere Kenntnis zu gering, um mehr als andeutungsweise Antworten zu geben.

Über dem Rollierungsboden 3 (Abb. 5 und 6) wuchsen die Schichten 4 und 11 während der Belegungszeit dieses ersten Hauses an.

Die Keramik, welche in diesen Schichten liegt, bestätigt die Bauzeit um 1500 und die Benützungszeit im frühen 16. Jahrhundert (Fundtafel 5,2).

Die Ständerbauten des 16. Jahrhunderts

Die nächste Bauetappe war grossenteils in der aufgehenden Substanz des Hauses Nr. 13 (Abb. 7) und als Abdruck in der südlichen Brandmauer des Hauses Nr. 15 erhalten.

Befund: Die Gassenfront wurde um 1,4 m ostwärts zurückgenommen auf die Flucht der – allerdings eine jüngere Unterfangung darstellenden – Mauer 7 (Abb. 6). Mit dieser Westflucht wurde auf beiden Parzellen ein Schwellenkranz für je einen 8 × 11,5 m Grundmass aufweisenden Ständerbau gelegt. Beide Bauten standen mit der Breitseite traufständig zur Gasse. Im Bestand des Hauses Nr. 13 hatten sich die folgenden Konstruktionshölzer erhalten (vgl. Abb. 7 und Planabb. 8): eine mittlere Firstsäule 7, aus einem einzigen Eichenstamm von 7,7 m Länge und 25 × 30 cm Dicke gearbeitet. Die Schwelle fehlte; offenbar war sie im Laufe der Zeit vermodert und deshalb durch die Fundamentmüerchen (Abb. 5: 7) des frühen 19. Jahrhunderts ersetzt worden, wie auch der Firstbalken 6 und die Rafen 9 der ersten Umbauphase angehören. Von einer nördlichen Firstsäule 3 hatte sich nur der Teil im Dachstock erhalten, indessen mit der gesamten Längsverstrebung durch angeblattete Langstreben 4, angeblatteten Unterfirst 8 und den Aussparungen 5 für die querversteifenden Sperrafen. Unter die abgesägte Firstsäule 3 ist später ein Stall 2 eingezimmert worden. Der nördlichste Firstständer ist dem wohl 1802 erfolgten⁷ Neubau des Nachbarhauses Nr. 11 mit Brandmauer 1 zum Opfer gefallen; der südlichste konnte im Dachstock noch gefunden werden.

Der zur Firstsäule 7 gehörige Wandständer hat sich einzig in der Ostfassade erhalten können, allerdings nicht mehr in der ursprünglichen Position. Alle übrigen Wandständer im Haus Nr. 13 sind bereits älteren Umbauten zum Opfer gefallen.

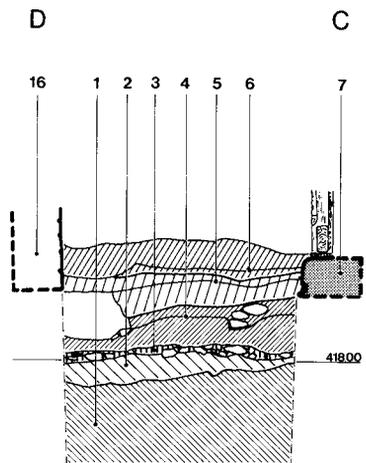
Wie kann nun aus diesen wenigen Konstruktionshölzern ein ganzes Haus rekonstruiert werden? Hierzu hilft uns ein Befund an der südlichen «Brandmauer» des Hauses Nr. 9 (Abb. 9 und Detail Abb. 10), obschon bei der Er-



Abb. 4: Schichtaufschlüsse im Sondierschnitt Ost in Haus 13. Vgl. Abb. 5.

Erklärung der Signaturen in Abb. 5 und 6:

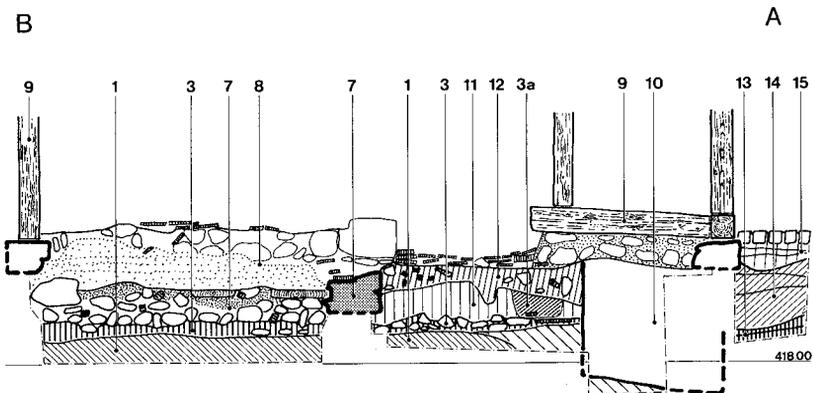
-  Beton
-  gemörtelte Mauern
-  sandige Schicht
-  Baukeramikbruchstücke
-  Tuff
-  Holz- bzw. Faserreste



richtung des heutigen Gebäudes der Vorgänger von Nr. 15 vollständig abgetragen worden war (vgl. unten S. 129f.).

Zur Zeit der Erbauung des Hauses Nr. 17 im Jahre 1771⁸ muss der Ständerbau auf der Parzelle Nr. 15 noch bestanden haben: die Nordwand des ersteren wurde an den älteren Bau Nr. 15 so angefügt, dass sich beim Abbruch desselben in der Mauer ein Abdruck erhielt. Ja, auf der Südseite ist sogar der ganze eichene Eckständer kleben geblieben. So gelingt es, die gesamte Dachform der Ständerbauten zu beschreiben. Der Befund im Haus Nr. 15 umfasst folgende Bauteile (Abb. 10): Südwestlicher Eckständer 1 mit

Abb. 5: Querprofil durch das Haus 13, Blickrichtung nach Süden. Massstab 1:50. 1 gewachsene Kiesschichten, 2 sandige Schwemmablagerung, 3 Steinbett aus Bollensteinen, Bodenniveau zu 3a Wandgraben der ältesten nachgewiesenen baulichen Struktur, 4 kiesige, mörtelige und dunkel fettige Schichten der Benützung der baulichen Struktur 3a, im oberen Teil zum Ständerbau von 1570 gehörig, 5 Benützungsschichten und Auffüllungen im Ständerbau, 6 Schichtpaket nach Fundamentbau unter Ständerwerk, 7 Fundamente als Schwellenersatz, 18. Jh. (vgl. Umbauphase II), 8 Ansicht an Südmauer der Fundationserneuerung 7 mit direkt eingemörtelten Bodenbrettern, 9 Fachwerk der Erweiterung Umbauphase V, 10 Fundamentklotz unter SW-Ecke Haus 13, 11 siehe 4, 12 der Schicht 6 im Osten entsprechende Auffüllungen (Lehm und Sand) und Benützungsschichten, 13 organische Schicht in grabenartiger Vertiefung (s. S. 120), darüber Schwemmschicht aus reinem grauem Sand, 14 sandig-kiesige Auffüllung, mit Ziegelbrocken durchsetzt, 15 sandige Gassenbelagsunterlagen, 16 Zwischenmauer (Stallung) im Ostraum Haus 13.



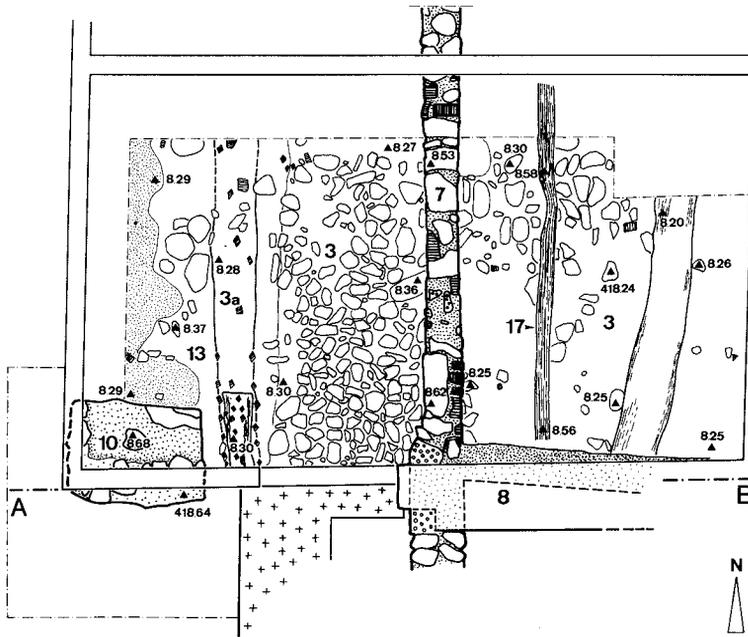


Abb. 6: Grundriss der Grabungsfläche im Raum südwestlich des Hauses Nr. 13. Massstab 1:50. – Erklärung der Nummern und Signaturen s. Abb. 5.

Negativen von angeblatteter Sperrafe 2 und aussen angeblattetem kurzem Kopfholz 3.

Der als Negativ erhaltene Rähmbalken 4 war auf dem Ständer aufgezapft. Er diente hier zugleich als Wandpfette für die direkt aufliegende Rafe 5, die mit einem Keilholz 6 gesichert – oder repariert? – worden war. Auf der Rafe lagen unterschiedlich breite, 3 cm dicke Dachlatten 7 in 20 bis 24 cm Abstand. Schliesslich fanden sich die Negative von Biberschwanzziegeln 8. Sie besagen, dass dies die Deckungsart im Jahr 1771 war, nicht aber, dass es sich dabei um die ursprüngliche Dachhaut handelt.

Der Abdruck der östlichen Dachschräge hatte sich komplett, derjenige der westlichen im oberen Drittel erhalten. Die Neigung betrug 43°. Unter dem First fanden sich als Negative Reste der Firstsäule. Deren Abstand zur Südwand betrug gute 4 Meter.

Diese Ergebnisse decken sich mit den Beobachtungen am Nachbarhaus Nr. 13 und ergänzen jene vortrefflich, so dass eine kubische Rekonstruktion möglich wird.

Ergebnisse: Die für die Parzellen Nr. 13 und Nr. 15 nachgewiesenen Ständerbauten lassen sich, wie in Abbildung 12 dargelegt, aus den vorhandenen Resten zweifelsfrei als zwei Bauten von fast «stempelgleicher» Machart rekonstruieren. Es sind im Grundriss dreiteilige, doppelgeschossige Hochstudbauten unter Rafendächern. Sie stehen traufständig zur Gasse. Ihr Grundriss lässt sie den Vielzweckbauernhäusern zuordnen, deren Stallteil durch das Tenn vom Wohnteil getrennt wird. Interessant ist ihr gegenüber ländlichen Bauten kompakterer Grundriss von $8 \times 11,5$ m. Ihre Konstruktion bestand in den Fassaden traufseits aus vier Ständern, von der Schwelle bis zum Dach durchgehend, giebelseits nur aus First- und Eckständer, auf Traufhöhe durch Rahm- und Binderbalken verbunden. Der Dachstuhl aus Firstsäule, Firstbalken und Rafen war längsverstrebt durch einen angeblatteten, an den Enden jedoch verzapften Unterfirst sowie angeblattete Langstreben, die den First mit Unterfirst und Firstsäule verbanden. Eine Querversteifung bewirkten ein Kehlbalken sowie am Firstständer versetzt angeblattete Sperrafen, die Wandständer, Bindbalken, Kehlbalken und Firstständer miteinander verbanden.

Der Ausbau des *Wohnteils* ist in seiner ursprünglichen Form nur noch durch Nuten an senkrechten und waagrechten Konstruktionshölzern nachweisbar: eingeschobene Deckenbretter und liegende bzw. stehende Bohlenwände schieden vier (vielleicht weiter unterteilte) Kammern von 1,7 m (Erdgeschoss) bzw. 2,1 m (Obergeschoss) \times 4 m Kantenlänge aus.

Der russgeschwärzte Dachstuhl lässt auf ein offenes Rauchdach schliessen. Die originale offene *Feuerstelle* liess sich nicht belegen. Später befand sie sich im südseitigen, weil gassenabgewandten Raum des Erd- und Obergeschosses. Im westlichen Hausteil war der Grabungsbefund negativ. Der Schluss ist daher naheliegend, die Feuerstelle auch für den ersten Bauzustand im gassenabgewandten Raum firstseitig anzunehmen.

Datierung: Durch die dendrochronologischen Messungen konnte der Ständerbau von Haus Nr. 13 in die Jahre um 1570 datiert werden.⁹ Interessant sind dabei zwei Feststellungen. Einerseits entspricht dieses Datum genau der Dendrodatierung der Ständeraufstockung des Gemeindehauses Wangen¹⁰ und lässt damit auf eine recht intensive Bautätigkeit im Städtchen des 16. Jahrhunderts schliessen. Andererseits zeigen die Wachstumskurven, dass für beide Objekte Eichenholz mit denselben Standortbedingungen vorliegt,

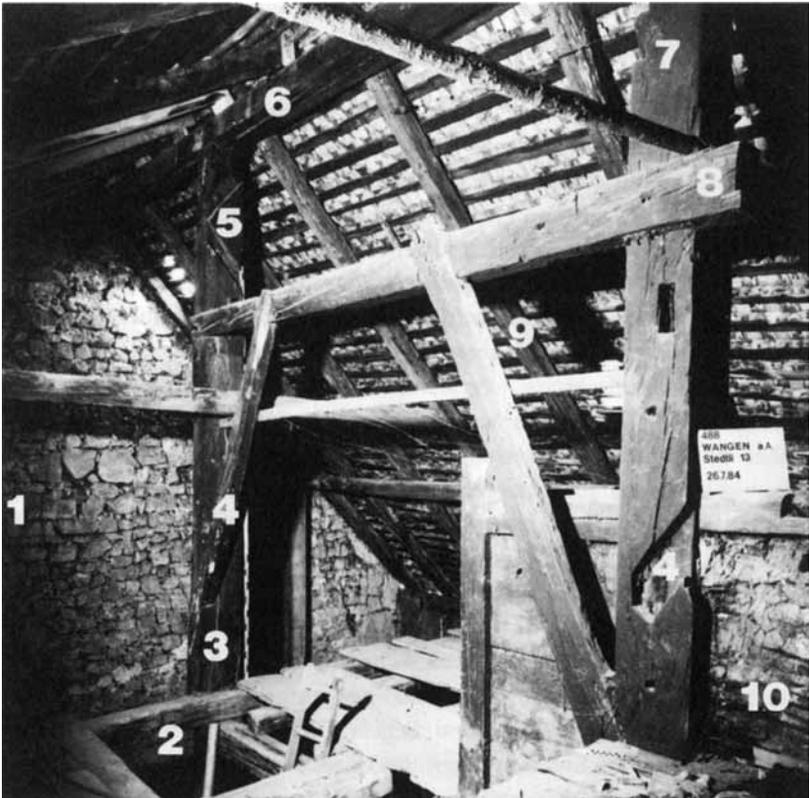
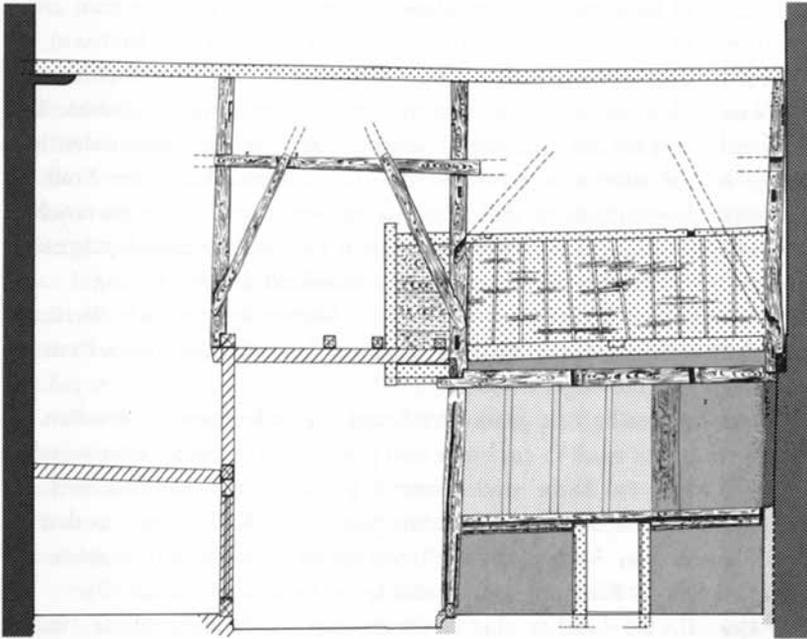


Abb. 7: Dachraum des Hauses Nr. 13. Blick nach Nordosten gegen: 1 Brandmauer Haus Nr. 11, 2 Stalleinbau, 3 nördliche Firstsäule im Tenn, 4 Langstrebe, 5 Anblattungsnegative der Sperrafen, 6 Firstpfette, 7 südliche Firstsäule im Tenn, 8 Unterfirst, 9 Rafen, 10 Kammerinbau (Umbauphase I).

d.h., dass Bauholz sowohl für den Ausbau der Landschreiberei wie auch für den doch wohl sicher privaten Bau Hinterstädtli Nr. 13 im selben Wald geschlagen worden sein muss. Es bleiben weiter dendrochronologische Ergebnisse von anderen Bauten abzuwarten. Vielleicht lässt sich dann mehr über die Waldbewirtschaftungsfrage des 16. Jahrhunderts aussagen. Unsere Befunde stehen momentan noch isoliert da. Sie zeigen indessen, dass systematische dendrochronologische Forschung weit mehr als nur eine Datierung zu liefern vermag.



41800

- Ständerbau um 1570
- ▣ Umbauphase I
- ▤ Umbauphase II
- ▥ Umbauphase III
- ▦ Umbauphase IV
- ▧ Umbauphase V
- ▨ Umbauphase VI

Abb. 8: Längsschnitt nach Osten durch Haus Nr. 13, Ansicht Firstwand. Massstab 1:100.

Die späteren Veränderungen im Haus Nr. 13

Phase I: Wohl noch im 16. oder frühen 17. Jahrhundert wurde im Haus Nr. 13 ein erhöhter Platzbedarf angemeldet. Man behalf sich dabei mit der Konstruktion einer 2,2 m × 2,5 m × 5,6 m messenden «Kiste» aus Schwell-,

Ständer- und Rähmhölzern. Die Decke dieser neuen Kiste, die man unbekümmert 95 cm ins Tenn hinauskragen liess, bestand aus Brettern, die Wände teils aus Bohlen, teils aus lehmverstrichenem Flechtwerk (Abb. 8).

Phase II: Ein nächster Umbau betraf die Erneuerung des Stallteiles. Ihre Formen deuten auf das Ende des 17. oder auf das frühe 18. Jahrhundert hin. Dabei ist die nördliche Firstsäule des Tenns unterfahren, der Stall als selbständig abgezimmertes 2-Kammer-System auf neuen Schwellen errichtet worden. Die tennseitige Schwelle ist durch die gassenseitige durchgezäpft worden: eine auch bei ländlichen Bauten eher altertümliche Lösung.

Der hofseitige Stallteil ist noch im 18. Jahrhundert zu einer Werkstatt ausgebaut worden. Wir sehen darin die Bedürfnisse der damaligen Besitzer, der Wagnerfamilie Vogel (s. oben).

Wohl in dieselbe Zeit gehört der Ersatz der bodenebenen Schwellen des Wohnteils durch rund 35 cm breite und gegen 40 cm tiefe Sockelmäuerchen (Abb. 6, Nr. 7). Diese sind schlecht gemauert aus Sandbruchsteinen, Ziegeln, Lesesteinen und einem wenig bindenden Kalkmörtel, in den die Bodenbretter von 34 bis 42 cm Breite direkt eingemörtelt wurden. Sie erhielten sich als Faserreste und Abdrücke in der Grabung (Abb. 5).

Phase III: Sie brachte eine Verbesserung des Wohnkomforts, indem zumindest in der Firstwand und der östlichen Fassade die Bohlen von 1570 durch ausgemauerte Gefache mit Zwischenständern ersetzt wurden. Auch wurde mindestens teilweise das Bodenniveau verändert. Der Charakter des Mischmauerwerkes sowie die orthogonale Riegel über der Sockelmauer der ostseitigen Hoffassade lassen an eine Datierung ins 18. Jahrhundert denken. Mit dieser Baumassnahme wurde das hofseitige Erdgeschoss des Wohnteils zum Stall abgewertet. Das Innenniveau war um die Schichten Abb. 5, Nr. 5 und 6, angewachsen.

Phase IV: Die Erneuerung des Hauses Nr. 15 Ende des 18. Jahrhunderts (s. unten) brachte einige Änderungen am Haus Nr. 13 mit sich (Abb. 8): der südliche Firstständer wurde auf Dachbodenhöhe durchgesägt, die untere Hälfte entfernt und durch die hier pfeilerartig dickere Nordmauer des nachbarlichen Neubaus ersetzt. Dieser «Übergriff» ist nur so erklärbar, dass beim Abbruch des Ständerbaus Nr. 15 der erwähnte südliche Firstständer sich als derart morsch erwies, dass ein Auswechseln unumgänglich wurde. Da der Nachbar ohnehin zwei gemauerte Wohngeschosse vorsah, lag der Ersatz in Mauerwerk statt Holz nahe. Die Deutung, dass der südliche Firstständer zu beiden Bauten gehörte, ist nicht möglich, weil der erhaltene Rest auf seiner

Südseite keinerlei Anpassungen oder Verblattungsnegative, indessen aber Abdrücke einer Bretterverschalung zeigte.

Phase V: Um oder bald nach 1800 entstand die gassenseitige Hälfte des Wohnteils völlig neu als doppelgeschossiger, dreiachsiger Kubus aus orthogonalem Riegelwerk, das gegenüber dem Vorgänger um 2,6 m weiter in die Gasse hinausragte, so dass gegen den Nachbarn im Haus Nr. 15 eine nach Süden gerichtete Fensterachse möglich wurde. Die westliche Dachfläche wurde leicht angehoben, so dass der Neigungswinkel nun nur noch knappe 30° betrug. Das neue Raumangebot umfasste firstseitig einen Korridor mit Treppenhaus, gassenseitig je 2 Kammern, die tennseitige einachsige, die südwestliche zwei Fensterachsen breit. Die tennseitige Kammer im Erdgeschoss diente als Küche.

Phase VI: Sie umfasst den Neubau des Nachbarhauses Nr. 11, der wohl im Jahre 1802¹¹ erfolgte und deshalb vielleicht vor der Bauetappe V anzusetzen ist. Wie bereits oben erwähnt wurde durch das Aufziehen einer vollständig gemauerten Südwand des Hauses Nr. 11 die nördliche Ständerreihe des Hauses Nr. 13 entfernt, die Firstbalken auf eine weit ausladende hölzerne Konsole (aus altem Holz) abgestützt, während die Balken des Stallteils direkt eingemauert wurden. Die abgesägten Wandpfetten wurden durch dünne neue Eckständer aufgefangen, die man mit Eisenklammern mehr notdürftig als zimmermannsmässig an den Stallschwellen befestigte. So stattlich der nachbarliche Neubau Nr. 11 erscheint – seine Erbauer dürften die Schiffmeister Strasser, die Söhne des Bürgermeisters und Chorrichters Samuel Strasser-Rösch (1728–81) sein – so unfachmännisch sind die durch den Neubau nötig gewordenen Anpassungen am Haus Nr. 13 erfolgt. Dies zeigt uns deutlich, dass hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine sozial wesentlich schlechter gestellte Schicht wohnte, die sich gegen nachbarliche Bauvorhaben links und rechts in der Gasse kaum durchzusetzen vermochte.

Der Neubau von Haus Nr. 15

Das 1984 zum Abbruch preisgegebene Haus Nr. 15 war in seiner damaligen Substanz ein einheitlicher Neubau des endenden 18. Jahrhunderts. Seine Datierung stützt sich auf das nach Befund sicher ältere Nachbarhaus Nr. 17, das laut Besitzergeschichte im Jahre 1771 entstand. Als Erbauer kommt die Zieglerfamilie Schorer in Betracht.



Abb. 9: Blick von Nordwesten in den Dachraum des Hauses Nr. 15. Deutlich sichtbar sind die Konturen des Ständerbaus (Pfeil) an der Südwand gegen Haus Nr. 17.

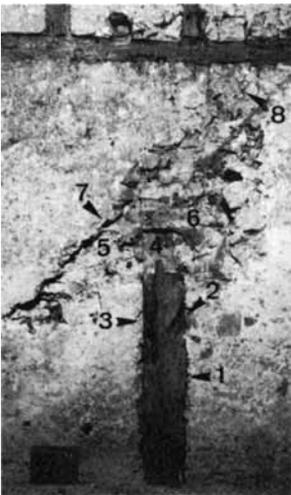
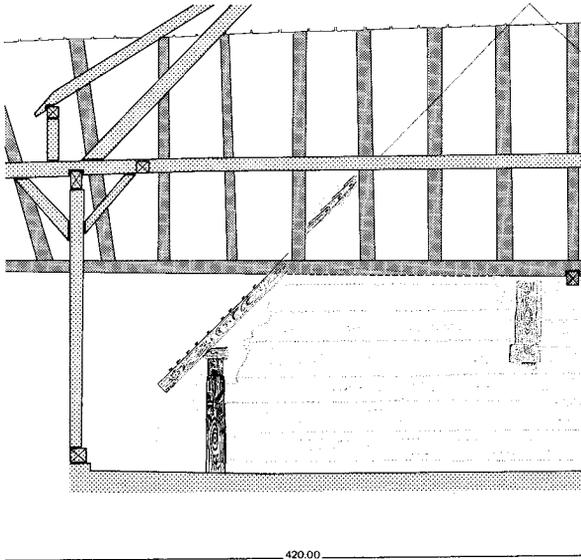


Abb. 10: Abdrücke des Ständerbaus in der Nordmauer des Hauses Nr. 17. Vgl. Abb. 11.–
1 Eckständer, 2 Sperrafe, 3 Kopfholz, 4 Rähmbalken bzw. Wandpfette, 5 Rafe, 6 Keilholz,
7 Dachlattung, 8 Biberschwanzziegel.



- ▣ Ständerbaureste und -negative
- ▣ Fachwerk des Hauses Nr. 17
- ▣ Fachwerk des Hauses Nr. 15

Abb. 11: Querschnitt durch Haus Nr. 15 nach Süden. Massstab 1:100.

Wie bereits für Haus Nr. 13 festgestellt, handelte es sich beim Neubau des Hauses Nr. 15 ebenfalls um ein «Bauernhaus», einen traufständigen dreiteiligen Vielzweckbau (Abb. 2). Er war dreigeschossig mit zweiachsigem Wohnteil, der gassenseitig voll, hofseitig über zwei Geschosse gemauert war. Der Tennteil mit doppelgeschossigem Tor und der Stallteil waren in ausgemauertem Fachwerk gehalten. Raumbildend gegen die Gasse wirkte das kräftige Vordach, gebildet durch einen grosszügigen Vorstoss der Bundbalken, die von kurzen, eingezapften Bügen zur Aufnahme der langen Aufschieblinge gestützt wurden.

Der Dachstuhl war als reiner liegender Sparrendachstuhl ohne Firstpfette zu drei Jochen à je 5 Sparren mit Stuhlpfette und Kehlbalken ausgebildet (Abb. 9). Bindbalken, liegende Streben und Kehlbalken mit eingezapften Kopfhölzern bewirkten die Querversteifung. Zur Längsversteifung dienten zwischen liegende Streben und Stuhlpfette eingezapfte Windstreben.

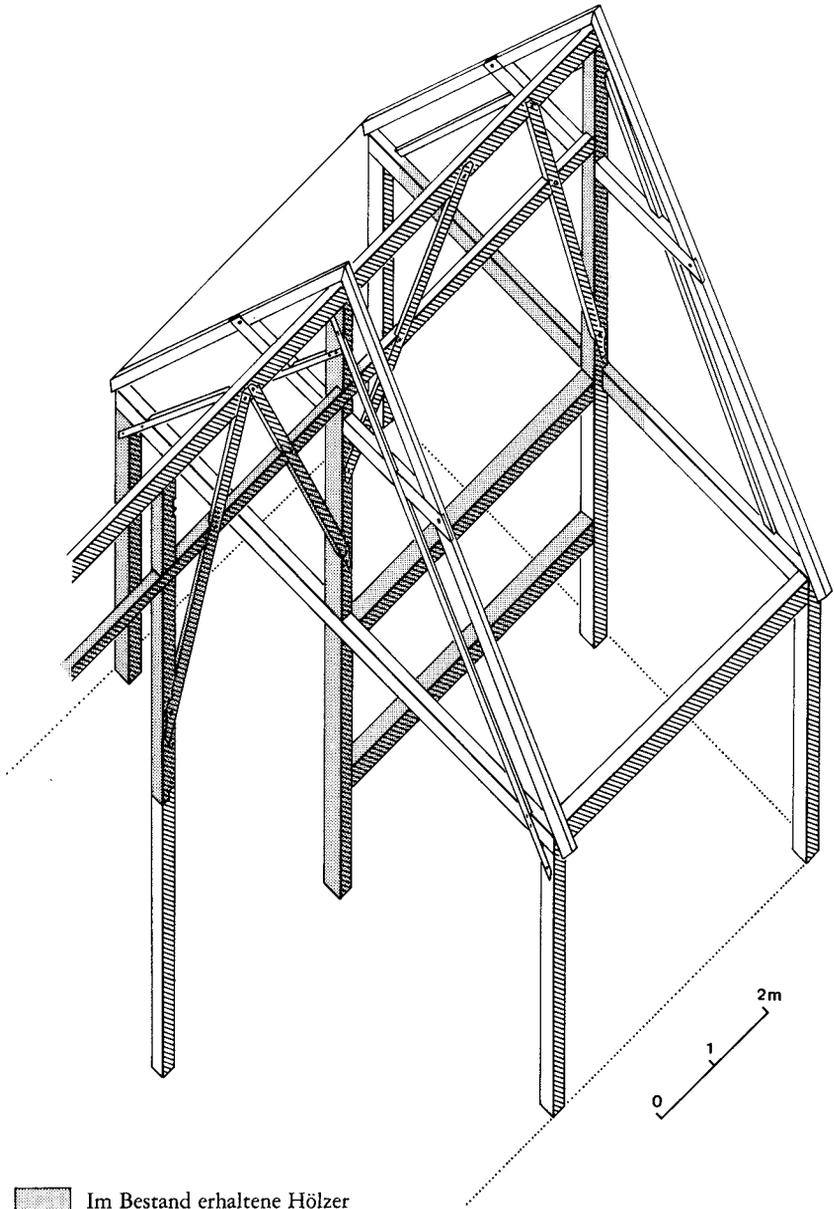


Abb. 12: Isometrische Rekonstruktion des Ständerbaus um 1570.

Zusammenfassung und Würdigung

Die beiden im Hinterstädtli Wangen untersuchten Objekte werfen ein neues Licht auf die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kleinstadt. Das bislang völlige Ausbleiben von Siedlungsfunden des 13. und 14. Jahrhunderts im inneren Stadtgeviert dürfte die Wirtschaftskrise mit ihrem Bevölkerungsrückgang im 14. und 15. Jahrhundert widerspiegeln.¹²

Die ältesten im Bestand und typologisch rekonstruierbaren Bauten – die entdeckten Kernbauten des 16. Jahrhunderts in den Häusern Nr. 13 und 15 – sind dem Typ nach dreiteilige Bauernhäuser, konstruktiv Hochstudbauten. Interessant ist dabei die Feststellung, dass sie sich baulich trotzdem deutlich von ihren bäuerlich ländlichen Verwandten unterscheiden: ihr Grundriss tendiert zum Quadrat. Er ist kompakter geworden, dem städtischen Steinbau angeglichen. Bezeichnenderweise passt er sich indessen nicht dem Hofstättenmass der späten Gründungsstädte an – wenn es nicht überhaupt mehrere mögliche Masse gab.¹³ Vielmehr dürften entlang der Stadtmauer und beidseits des Marktes andere Bedürfnisse als im Hinterstädtli geherrscht haben, die sich dort in «städtischen» Steinbauten und hier in ländlichen Holzbauten niederschlugen. Im weiteren ist die Dachform städtisch geworden: der für Hochstudbauten übliche Walm oder Krüppelwalm ist dem Satteldach gewichen. Der Hochstudbau als im 16. Jahrhundert im Mittelland verbreitetste Holzbauform¹⁴ ist gleichsam «zeilenfähig» geworden. Das Spektrum der Bodenfunde, welches die Teilgrabung zutage brachte, ist beredter Zeuge für den bescheidenen Alltag der «stadtbäuerlichen» Bewohner. Es bestätigt die wirtschaftliche Lage im 17./18. Jahrhundert aufs trefflichste: «Der wenige Feldbau – das wenige Land, so hiesige Burgerschaft besitzt, ist mehrteils schlecht und von geringem Abtrag – und etwelche gemeine Handwerke nebst der Schiffahrt sind das einzige, womit die Burgeren zu Wangen sich beschäftigen», schreibt der Pfarrer 1764.¹⁵

Eine weitergehende Würdigung der beiden letztlich noch spätmittelalterlichen Hauskonstruktionen im Vergleich zum Holzbau in anderen Städten ist mit dem heutigen Kenntnisstand der Forschung nicht zu leisten, da in der Schweiz bislang Siedlungsarchäologie mit Systematik nur in den grossen Städten Zürich, Basel und Genf betrieben wird. Gerade dort aber stellen wir schon im 13. Jahrhundert eine rasante «Versteinerung» der Bausubstanz fest.¹⁶ Hinweise auf Holzbauten sind verständlicherweise im heutigen Baubestand selten. Für den süddeutschen Raum verzeichnet Meckseper für Rott-

weil einen konstruktiv unseren beiden Hochstudbauten nahestehenden Typ in sogenannter Geschossbauweise, der allerdings schon im 14. Jahrhundert entstand.¹⁷

Die neuentdeckten Wangener Beispiele zeigen eindrücklich, welche wichtigen Zeugen mittelalterlicher Zimmerungstechnik gerade in den kleinen Städten überliefert sind. Es ist an der Zeit, dass sich die Monumentenarchäologie ihnen vermehrt zuwendet, da der Denkmälerbestand äusserst gefährdet ist. Gerade der Abbruch des klar durchkonstruierten, im Unterschied zum völlig verbauten Haus Nr. 13, kerngesund und ohne entstellende jüngere Einbauten auf uns gekommenen Hauses Nr. 15 deutet auf den leichtfertigen Umgang mit diesen Denkmälern «im zweiten und dritten Glied». Ein schonungsvolleres Eingreifen hilft mit, unserer baulichen Vergangenheit eine lebenswerte Zukunft zu sichern.

Anmerkungen

¹ Dokumentation im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

² Wir stützen uns im folgenden auf Notizen von Dr. K. H. Flatt, die er uns freundlicherweise überlassen hat.

³ Gutscher Daniel/Strübin Johanna/Ueltschi Alexander, Das Gemeindehaus von Wangen a.d.A. Bericht über die bauanalytischen Untersuchungen. OJB 30, 1987.

⁴ Der Neubau muss aufgrund der Befunde jünger als das Nachbarhaus Nr. 17 sein, das nach Flatt 1771 entstand. Vgl. unten S. 123, 129.

⁵ Flatt Karl H., Kleinstädtische Wirtschaft im Ancien Régime am Beispiel von Wangen a.d.A. OJB 27, 1984, S. 181.

⁶ Binggeli Valentin, Geografie des Oberaargaus, Langenthal 1983, S. 142.

⁷ Hausgeschichtliche Notizen von Dr. K. H. Flatt.

⁸ Wie Anm. 7. Vgl. oben Anm. 4.

⁹ Briefliche Mitteilung von H. Egger, Laboratoire de Dendrochronologie, Neuchâtel, vom 15. 10. 1985.

¹⁰ Gutscher/Strübin/Ueltschi (wie Anm. 3).

¹¹ Wie Anm. 7.

¹² Flatt (wie Anm. 5), S. 179.

¹³ Flatt (wie Anm. 5), S. 179. – Keller Karl, Die Städte der Grafen von Kyburg, Katalog Winterthur 1980. Kritisch dazu: Schneider Jürg, Nobile Turegum multarum copia rerum, Drei Aufsätze zum mittelalterlichen Zürich, Zürich 1982, S. 20. Meckseper Cord, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1985, S. 70 ff.

¹⁴ Ruoff Ulrich, Vom Bohlenständer zum Fachwerkbau, in: Das neue Bild des alten Zürich, Zürich 1983, S. 111. – Renfer Christian, Die Bauernhäuser des Kantons Zürich I, Basel 1983. – Gschwend Max, Schweizer Bauernhäuser, Bern 1971.

¹⁵ Zitiert nach Flatt (wie Anm. 5), S. 184.

¹⁶ Schneider Jürg, Das hochmittelalterliche Steinhaus in Zürich, in: Unsere Kunstdenkmäler 36 (1985/3), S. 270 f.

¹⁷ Meckseper (wie Anm. 13), S. 118 f. und Z 45.

Abbildungsnachweis

René Buschor, Beckelswilen TG: 1, 4–6, 8, 11, 12 und Fundtafeln.

Archäologischer Dienst des Kantons Bern (A. Nydegger, D. Gutscher): 2, 3, 7, 9, 10, 13.



Abb. 13: Pilgerandenken des Klosters Einsiedeln, 1½fach vergrössert. Vgl. Fundkatalog, S. 138

Fundkatalog

Alle Funde sind im Massstab 1:2 abgebildet.

Tafel 1/8: Bemalte glasierte Gebrauchskeramik

- 1 Randscherbe (RS) eines steilwandigen Schälchens mit oben horizontal, aussen als Kerbe abgestrichenem Lippenrand. Hellroter Brand. Innen mit rotbraun-weißen Streifen bemalt und glasiert. Ø 16 cm. Nr. 4906–12. Aus Schichtpaket 5. Zeitstellung: 18. Jh.
- 2 RS eines unglasierten, ziegelrot gebrannten steilwandigen Näpfcchens. Ø 15 cm. Nr. 4681–10. Aus Schichtpaket 12. Zeitstellung: 17./18. Jh.
- 3 RS einer kleinen Schüssel mit auswärts spitz abgedrehtem Rand. Hellroter Brand. Innen honigbraun glasiert mit drei honiggelben Streifen und Zickzackband an Rand und Fahne. Ø 20 cm. Nr. 4682–4. Aus Schichtpaket 3/11. Zeitstellung: wohl 2. H. 16. Jh.
- 4 Bodenscherbe (BS) eines Tellers oder einer Schüssel. Braunroter Brand. Innen dunkelgrün glasiert mit hellem Malhorndekor (Blumenstrauss?). Nr. 4662–3. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17. Jh.
- 5 RS eines Tellers mit horizontal abgestrichenem, stempelförmigem Rand. Heller braunroter Brand. Innen honigbraun glasiert mit Linien und Punkten als heller Malhorndekor. Ø 32 cm. Nr. 4666–3. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 16./17. Jh.
- 6 RS eines innen gelb glasierten Tellers mit leistenförmig verdicktem Rand. Hellroter Brand, «grobe» Magerung. Brauner Linien- und Blattdekor. Dreiblattmotiv mit mittlerem grünem Blatt. Ø 18,4 cm. Nr. 4659–4. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 18. Jh.
- 7 RS einer flachen Schüssel mit breiter Fahne. Dünnwandig, grobtonig. Hellroter Brand. Innen schmutzigweiße Glasur mit Liniendekor (Schnurabdruck) und braunen Kringeln. Ø 24 cm. Nr. 4901–1/2. Zeitstellung: 1. H. 18. Jh. Lit: Flühli-Südel, Tf. 3, Nr. 5 und 8 (wie Tf 7,4).

Tafel 2: Bemalte glasierte Gebrauchskeramik

- 1–3 RS braun glasierter Schüsseln mit aussen verdickten, breiten Rändern. Ziegelroter Brand. Auf Innenglasur weiße Streifen. Ø 21 bis 28 cm. Nr. 46767–5, 4904–4. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17. Jh.
- 4 Wie 1–3, zusätzlich mit Wellenband.
- 5 RS einer schwarzrot gebrannten Schüssel mit nach aussen verdicktem breitem Rand. Innen grün glasiert mit hellgrünem Malhorndekor. Ø 18 cm. Nr. 4662–2. Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17. Jh.
- 6 RS einer Schüssel mit breitem Kragenrand. Innen honigbraun glasiert mit hellen Streifen. Ø 32 cm. Nr. 4670–6. Aus Schichtpaket 5. Zeitstellung: 2. H. 17. Jh.

Tafel 3: Bemalte glasierte Gebrauchskeramik

- 1–3 RS von konischen Schüsseln. Hellbrauner Brand. Innen honigbraun glasiert mit hellen Streifen. Ø 24–32 cm. Nrn. 4906–9/4607–2/4606–16/4908–1. Aus Schichtpaket 5. Zeitstellung: 16./17. Jh.

- 4 RS wie Nr. 1–3, indes mit Wellenband auf Rand. Ø 28 cm. Nr. 4686–1. Aus Schichtpaket 5. Zeitstellung: 16./17. Jh.
- 5 RS einer braun gebrannten Schüssel. Innen weiss glasiert mit radialen, durch Kammstrich schlierenartig verzogenen Linien auf Rand. Ø 18,4 cm. Nr. 4906–10. Aus Schichtpaket 5. Zeitstellung: E. 17./18. Jh.
- 6 Randscherbe wie Nr. 5, aber auf braunem Grund mit gelbem Dekor. Ø 25,6 cm. Nr. 4906–5. Aus Schichtpaket 5. Zeitstellung: E. 17./18. Jh.

Tafel 4: Bemalte glasierte Gebrauchskeramik (1–5), Tonpfeifenfragmente (6, 7)

- 1 Fragment einer grün glasierten, ziegelrotonigen Talg(?) -Lampe mit nach oben umgelegtem Bandhenkel. Nr. 4667–9. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17. Jh. (?).
- 2 Zapfenförmiges Deckelfragment. Aussen rot glasierter ziegelroter Scherben. Nr. 4906–4. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17./18. Jh.
- 3, 4 BS von konischen Schüsseln, innen grün glasiert. Hellroter Brand. Etwas rundlich vortretende Standfläche. Ø 14–20 cm. Nrn. 4907–4/4906–1. Aus Schichtpaket 5. Zeitstellung: 16./17. Jh.
- 5 Bruchling einer konischen Schüssel mit Kragenrand. Ziegelroter Brand, innen und aussen rot glasiert mit spärlicher weisser, schwarzer, grüner und hellblauer Dekoration. Ø 30 cm. Zeitstellung: 18. Jh.
- 6, 7 Pfeifenrohrfragmente. Weisser Pfeifenton. Nr. 7 mit umlaufender Inschrift: I DAN FNS. Ø 6 mm. Nrn. 4666–9/10/11. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17. Jh.

Lit.: Jahresbericht der Bodenforschung Basel-Stadt 1978, S. 319, 335.

Tafel 5: Gebrauchs- (2) und Ofenkeramik (1).

- 1 Lindenblattgrün glasierte Blattkachel mit von stilisierten Krabben besetztem kielbodigem Masswerk, Knospen- und Blattdekor sowie zwei steigenden, rückwärtsgewandten Adlern. Schmale Randleisten. Nr. 4905–9. Aus Schichtpaket 4. Zeitstellung: E. 15. Jh.
Schnitt s. Tafel 6,1.
- 2 Fuss- und Bodenfragment eines flachbodigen Dreibeintopfes. Ziegelroter Brand. Innen honigbraun bis farblos glasiert, aussen intensive Schmauchspuren. Fuss bandförmig auswärts eingerollt. Nr. 4907–3. Auf OK Schichtpaket 4. Zeitstellung: E. 15./16. Jh.

Tafel 6: Ofenkeramik (1, 2), Metall (3–9)

- 1 Schnitt von Blattkachel Tafel 5,1. S. dort.
- 2 Grün glasierte Gesimskachel mit steilem Profil. Nr. 4662–18. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 16./17. Jh.
- 3 Gewand(?) -Häkchen aus Kupferdrahtwicklungen mit Kreuzverzierung. Für Gürtel oder Tracht (?). Nr. 4669–44. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17./18. Jh.
- 4 Sechseckig gegossenes Bronzeglöckchen. Nr. 4905–3. Aus Schichtpaket 4. Zeitstellung: 15./16. Jh.

- 5 Ringförmiges Schnällchen aus Bronze mit Dorn aus umgelegtem Kupferblech. Ø 2 cm. Nr. 4685–1. Streufund. Zeitstellung: 16.–18. Jh.
- 6 Fingerhut aus Bronzeblech mit aussen eingehämmertem Tupfenmuster. Nr. 4665–16. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 18./19. Jh.
- 7, 9 Fragment eines Silberlöffelhens. Stiellänge: 8,5 cm. Nr. 4659–6 und 4659–5. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 18./19. Jh.
- 8 Bronzemarke mit Gravur (lockiger Menschenkopf und «4.9») und seitlichen Nietlöchern. Funktion unbekannt. Nr. 4675–4. Aus Schichtpaket 5. Zeitstellung: 17. Jh.

Abb. 13: Pilgerandenken des Klosters Maria Einsiedeln.

Ovales, reliefiertes Bronzeblech mit Anhängeröse und Ringlein. Ø 2,9 cm. Vorderseite: links der heilige Meinrad von Räufern erschlagen, oben die Raben des Heiligen, rechts die Gnadenkapelle, unten Inschrift: S: MEINRADUS/M. Rückseite: die Schwarze Madonna, flankiert von zwei ihr zugewandten Sitzfiguren. Nr. 4672–18. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 19. Jh.

Tafel 7: Glas- (1–9), Bein- und Hornfunde (10–14)

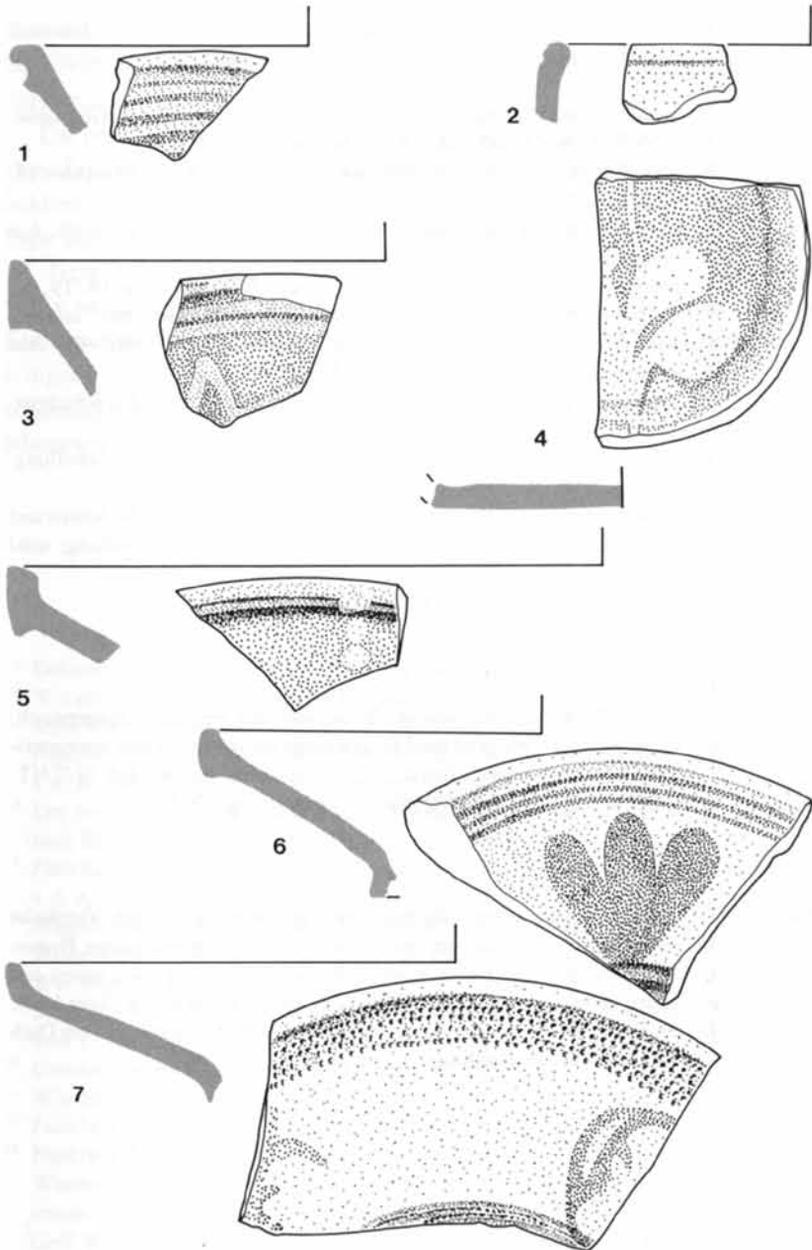
- 1 Opak gewordenes, ursprünglich wohl dunkelgelbes Flachglas mit drei gekröselten Kanten. Wohl von Kabinettscheibe. Nr. 4667–45. Aus Schichtpaket 12. Zeitstellung: 16./17. Jh.
- 2 Randfragment eines entfärbten, äusserst dünnwandigen Noppenglases. Glasmasse leicht violett irisierend mit feinsten Luftbläschen. Ø 6,4 cm. Nr. 4665–3. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 15. Jh.
- 3 RS eines bläulichen Glasbechers mit ausladender Mündung. Nr. 4905–2. Aus Schichtpaket 4. Zeitstellung: 15./16. Jh.
- 4 Angeblasener Henkel eines Tintenfläschchens mit Zangenflächenabdrücken. Nr. 4667–92. Völlig entfärbtes Glas. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 2. Drittel 18. Jh.
- Lit. Descœudres Georges/Horat Heinz/Stöckli Werner, Glashütten des 18. Jhs. im Entlebuch, in: Jahrbuch der Histor. Gesellschaft Luzern 3/1985, S. 39, Nr. 3.
- 5 Fragment eines Bechers (oder einer Flasche) aus irisierendem, entfärbtem Glas mit dicken Rippen und wellenförmigen Schlieren. Nr. 4672–7. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: wohl 18. Jh.
- 6 Beidseitig gerippter Standfuss eines «Römers». Boden-Ø ca. 7,5 cm. Grünlich irisierende Glasmasse. Nr. 4673–8. Aus Schichtpaket 5/12. Zeitstellung: 17./18. Jh.
- 7 Knaufpartie eines Stengelglases aus gelblicher, blasendurchsetzter Glasmasse. Nr. 4667–31. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17./18. Jh.
- 8 Wie Nr. 7, aber aus grünlicher Glasmasse. Nr. 4687–8. Aus Schichtpaket 14. Zeitstellung: 17./18. Jh.
- 9 Wie Nr. 7, aber aus irisierender, entfärbter Glasmasse. Nr. 4667–30. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 17./18. Jh.
- 10 Beinerner Knopf. Nr. 4901–23. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 18./19. Jh.

- 11 Fragment eines Horndöschens, birnenförmig gedrechselt mit innerem Gewinde oben und unten. Evtl. zu Nr. 12 gehörig. Nr. 4667–93. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: wohl 17./18. Jh.
- 12 Horndose mit eingesetztem Boden und Gewinde. Nr. 4675–3. Aus Schichtpaket 6. Evtl. zu Nr. 11 gehörig. Zeitstellung: wohl 17./18. Jh.
- 13 Beinerner Messergriff. Nr. 4671–21. Aus Schichtpaket 5/12. Zeitstellung: 16./17. Jh.
- 14 Griff und Klinge eines Klappmessers aus Eisen. Horngriff mit Bohrlöchern und Kerb Verzierung. Nr. 4671–22/23. Aus Schichtpaket 5/12. Zeitstellung: wohl 16. Jh.

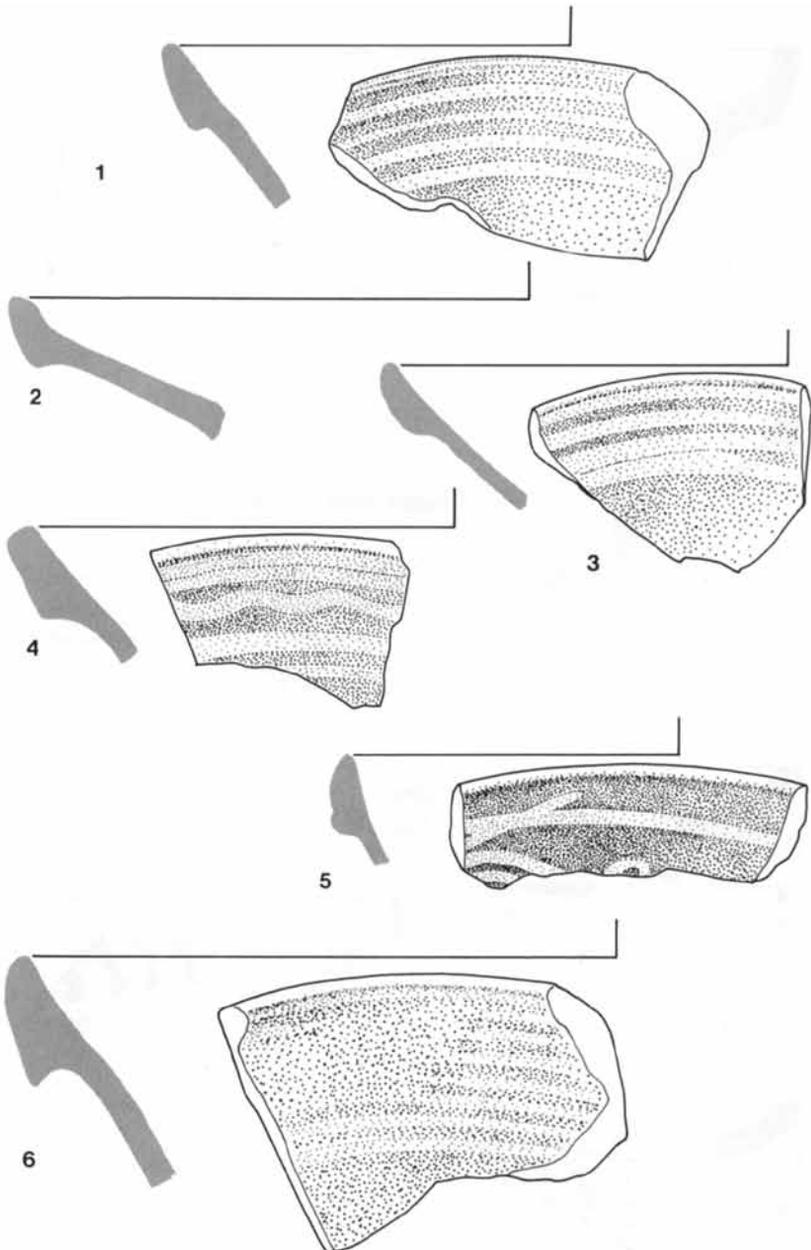
Tafel 8/9: Dachziegel

- 1, 2 Orangerote Flachziegelbruchstücke. Spitzschnitt mit vertikalem Fingerstrich, schmaler, gegen die Mitte zu rund eingezogener Randstrich. Oben quergestrichenes 4,5 cm breites Band. Breite: 17,5 cm. Dicke: 2 cm. Winkel: 112° NT. Nrn. 2–2 und 2–1. Aus Schichtpaket 6. Zeitstellung: 18. Jh.

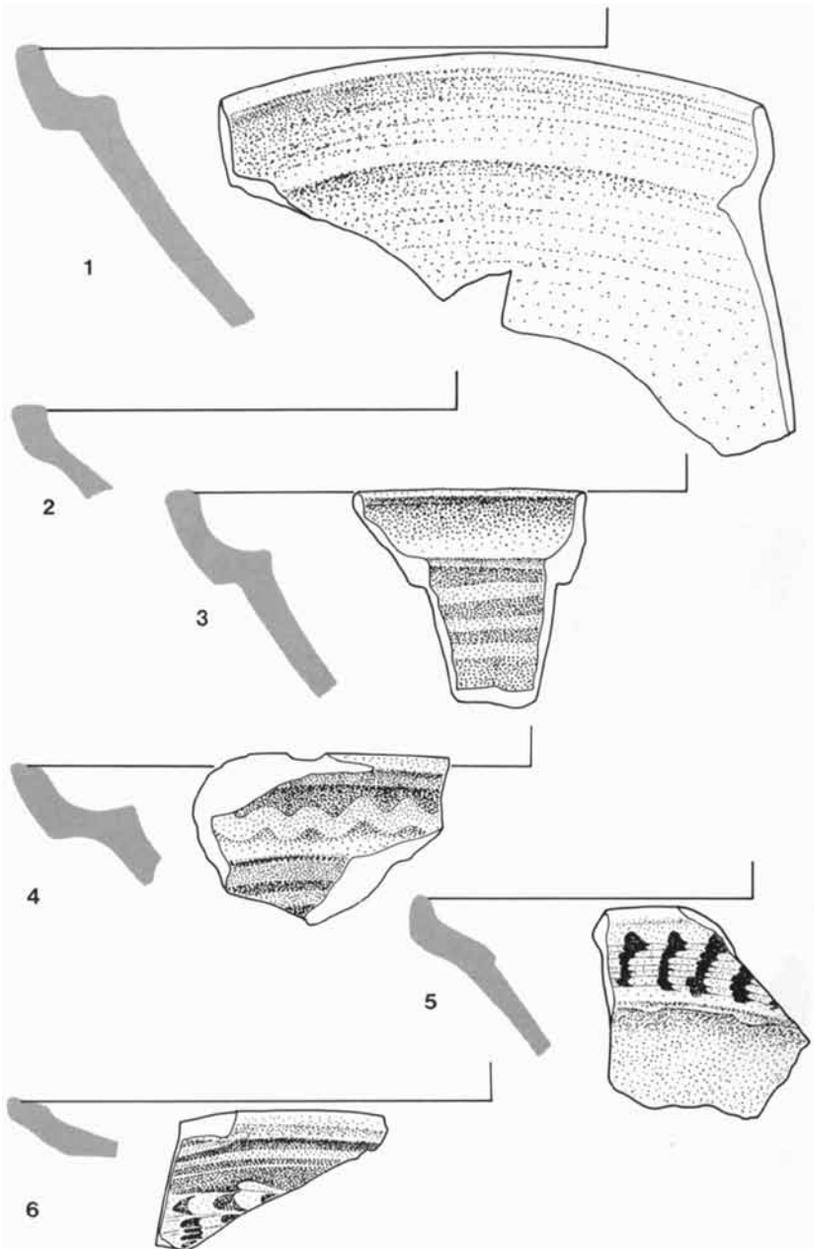
- Tafel 9: Dunkelroter Flachziegel mit abgebrochener, spitzwinkliger Spitze. Vertikaler Fingerstrich. In der Mitte der beiden Längsseiten halbkreisförmige Fingerstrichverzierungen, die rechte ausgelöscht durch von oben nach unten mit einem Stecklein gezogene Linien. Oben horizontaler Fingerstrich, 7 cm breit. Breite: 18 cm. Dicke: 1,7 cm. Länge (rek.) um 42 cm. Nr. 4909–1. Vom Dach von Haus Nr. 13. Zeitstellung: 17./18. Jh.



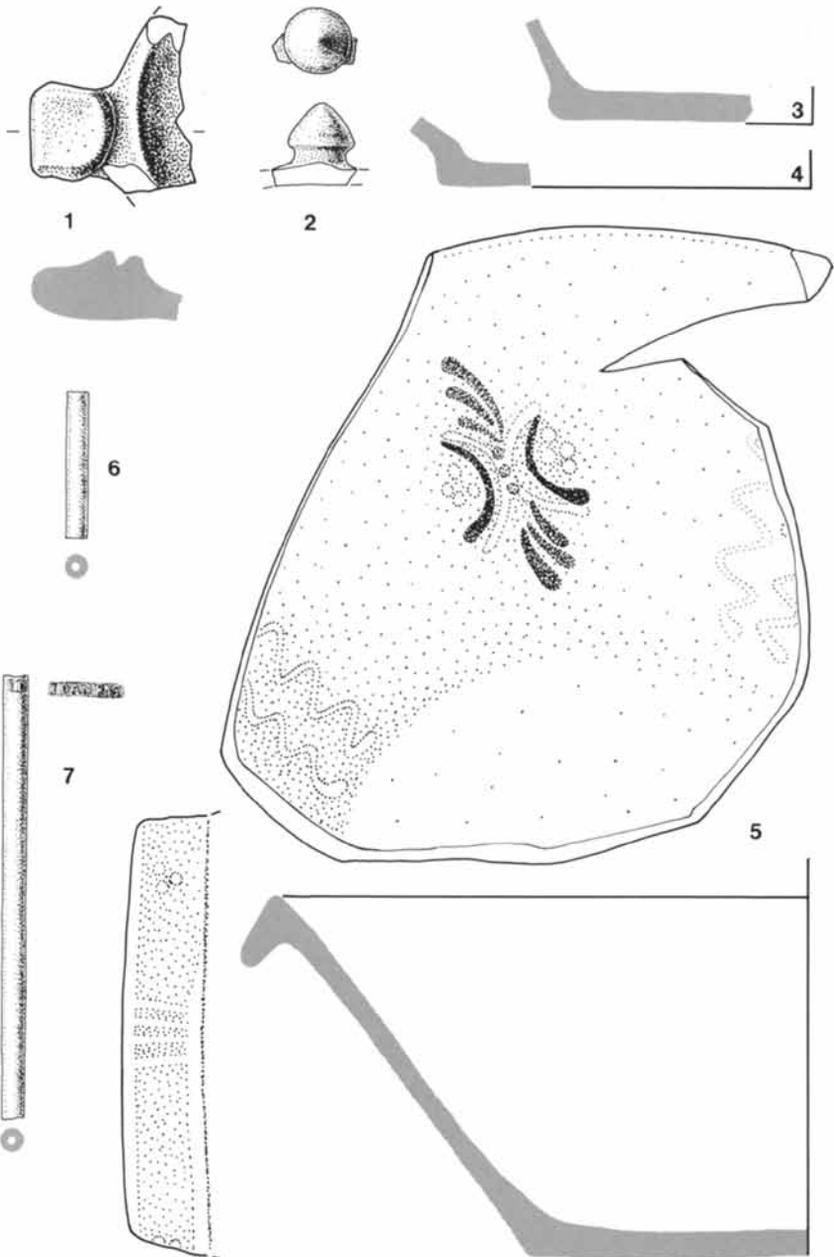
Tafel 1: Bemalte glasierte Gebrauchskeramik



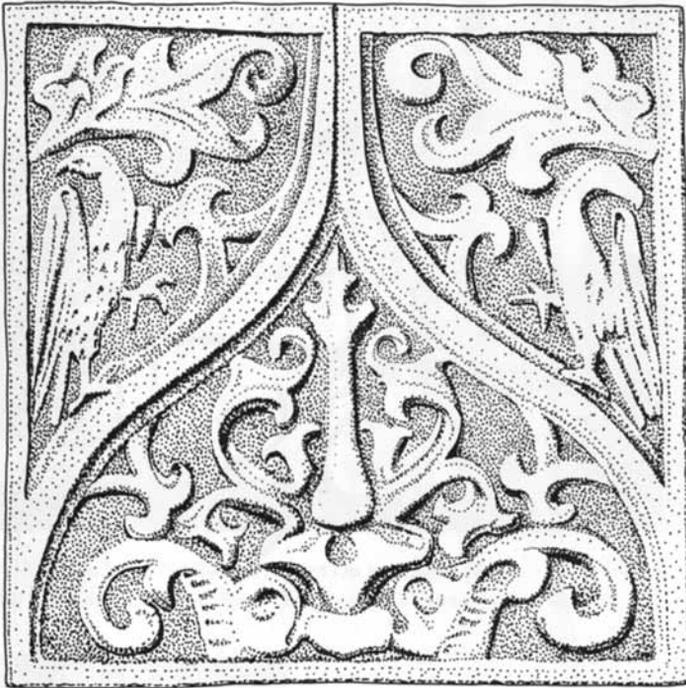
Tafel 2: Bemalte glasierte Gebrauchskeramik



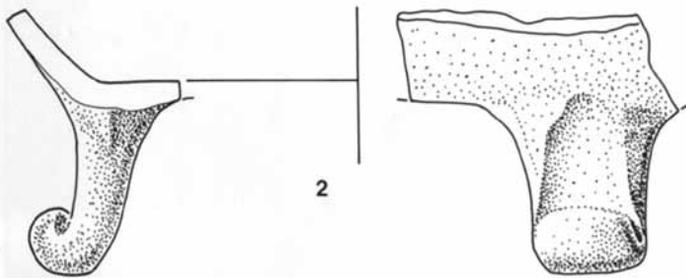
Tafel 3: Bemalte glasierte Gebrauchskeramik



Tafel 4: 1–5 bemalte glasierte Gebrauchskeramik, 6–7 Tonpfeifenfragmente

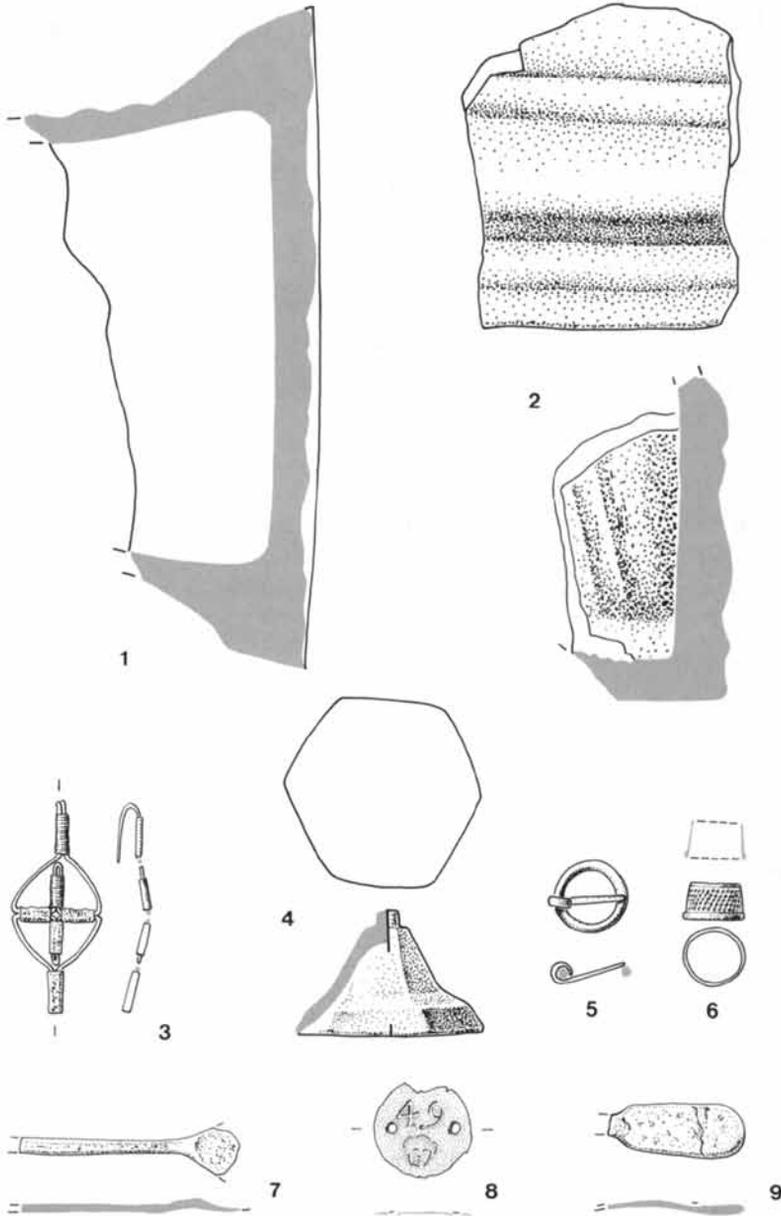


1

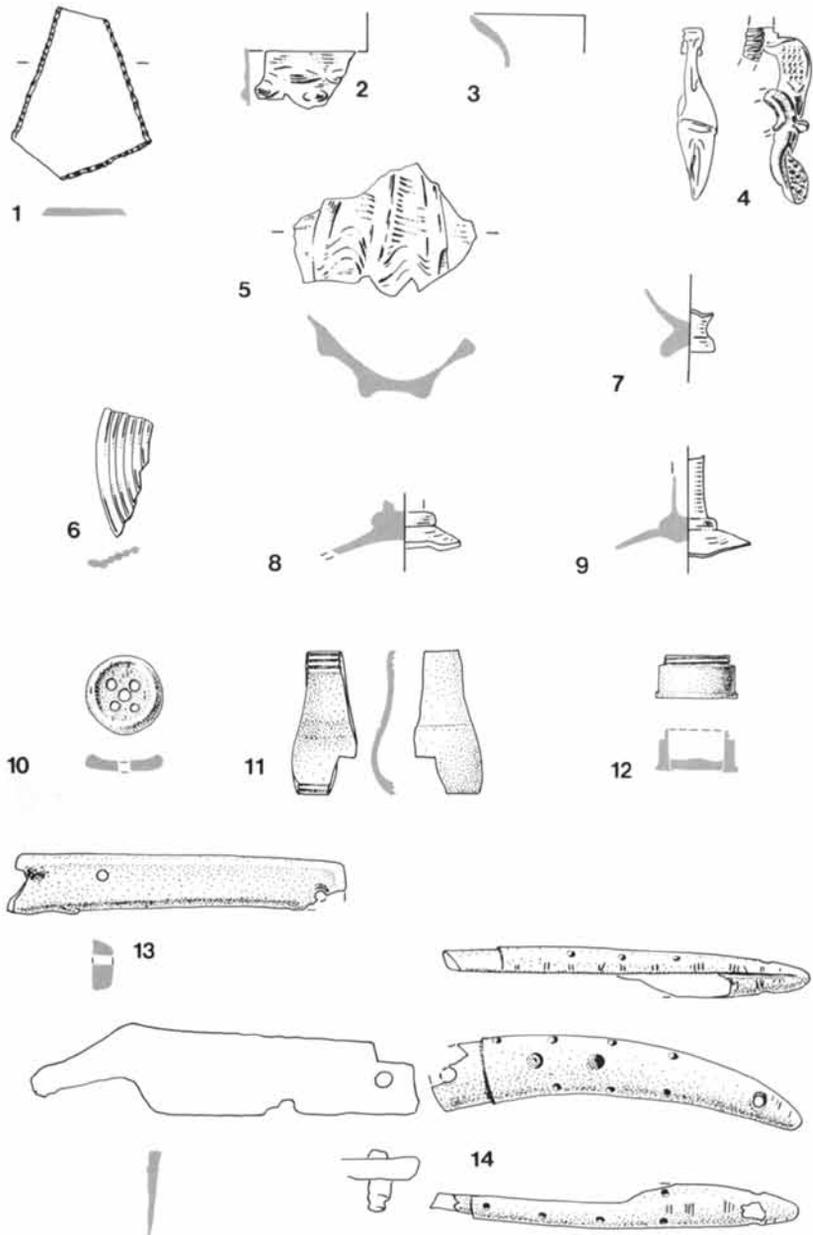


2

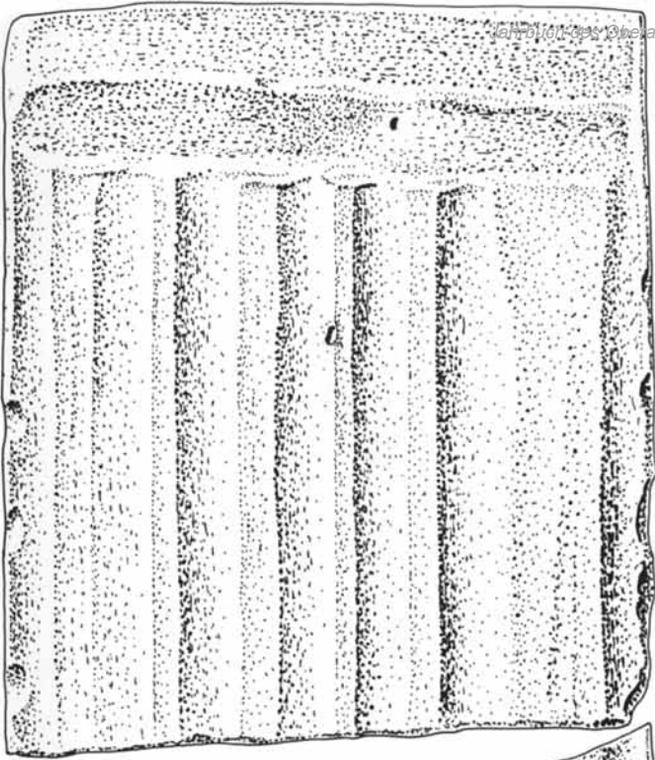
Tafel 5: 1 Ofenkeramik, 2 Gebrauchskeramik



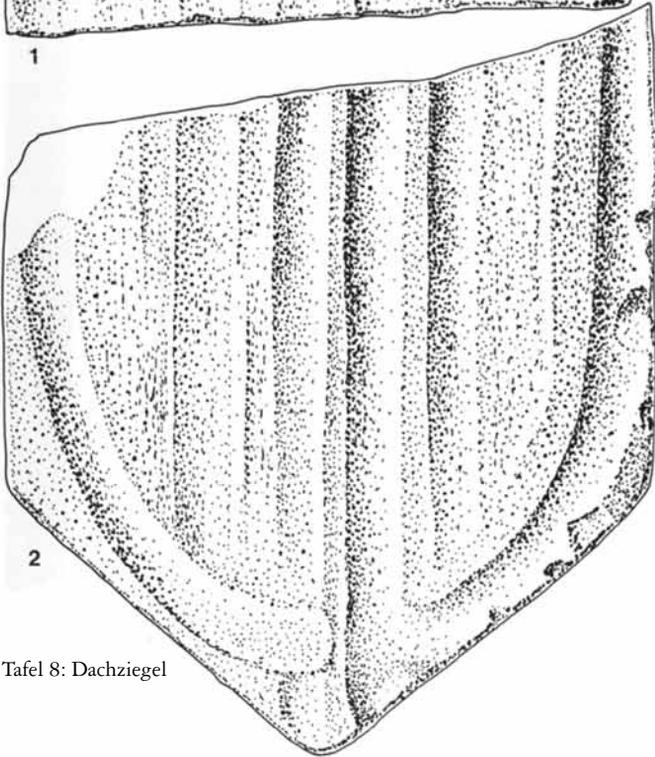
Tafel 6: 1–2 Ofenkeramik, 3–9 Metallfunde



Tafel 7: 1–9 Glasfunde, 10–14 Bein- und Hornfunde

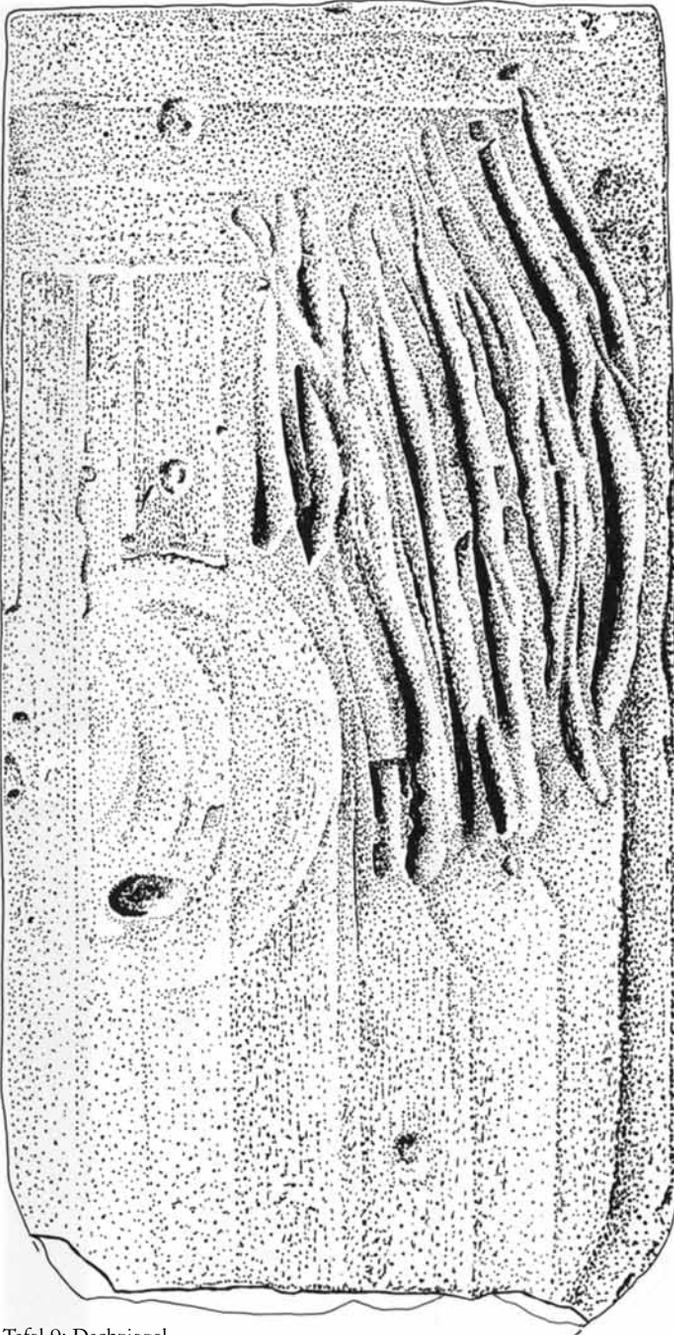


1



2

Tafel 8: Dachziegel



Tafel 9: Dachziegel

DER GROSSBRAND VON LOTZWIL 1785

KARL STETTLER

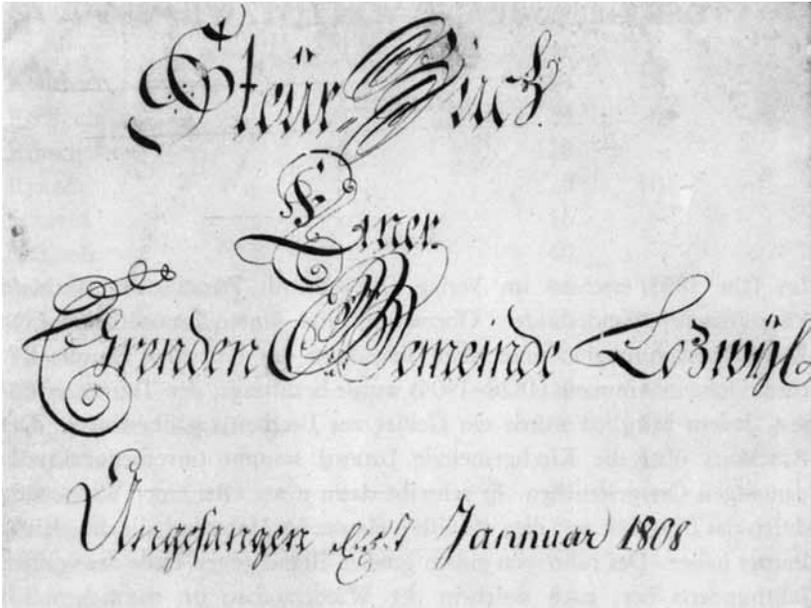
Im Jahr 1895 erschien im Verlag Orell Füssli, Zürich, das Büchlein «Europäische Wanderbilder, Oberaargau und Unter-Emmenthal». Eine Redaktionskommission unter dem Präsidium des Lotzwiler Pfarrers Dr. theol. Johann Ammann (1828–1904) wurde beauftragt, den Text zu verfassen. Jedem Mitglied wurde ein Gebiet zur Bearbeitung übertragen. Der Abschnitt über die Kirchgemeinde Lotzwil stammt unverkennbar vom damaligen Ortsgeistlichen. Er schreibt darin u.a.: «Bei einer Wanderung durch das Dorf fällt auf, dass die altern Häuser im Unterdorf alle die gleiche Bauart haben. Das rührt von einem grossen Brand gegen Ende des vorigen Jahrhunderts her, nach welchem der Wiederaufbau im nämlichen Stil geschehen ist.»

Soweit der dürftige Hinweis auf den schrecklichen Grossbrand, der vor zweihundert Jahren durch die Zerstörung eines ganzen Dorfteils das Bild Lotzwils wesentlich verändert hat.

Das «Steürbuch»

Etwelche Auskünfte über die Katastrophe gibt uns ein handschriftliches Buch aus dem Kirchgemeindearchiv Lotzwil, kunstvoll-schwungvoll betitelt mit «Steür-Buch Einer Ehrenden Gemeinde Lozwyl, Angefangen d. 25^{ten} Januar 1808». Es enthält Abrechnungen über Steuern an Brandgeschädigte in der eigenen Gemeinde sowie eine genaue Buchführung «was vom Gericht Lozwyl» an Betroffene in nah und fern «gesteuert wird».

Der Buchtitel trägt anscheinend, indem bereits ab 1785 Eintragungen aufgeführt werden. Offensichtlich hat der Lotzwiler Schulmeister Johann Freudiger von der «Ehrbarkeit Lozwyl» (Dorfbehörde) im Jahr 1807 den Auftrag übernommen, ein Steuerbuch zu eröffnen und bei dieser Gelegenheit gleich noch «fliegende Blätter» aus vergangener Zeit darein zu übertragen. Dieser Rettungsaktion des «Rechnungs-Schreibers» verdanken wir die Erhaltung der 16 Folioseiten starken Berichterstattung über das Grossunglück.



Der Bericht von 1785

Der ursprüngliche Verfasser des Verzeichnisses über Einnahmen und Verteilung der eingegangenen Steuern war Pfarrer Gottlieb Messmer, 1769 Helfer an der Nydeggkirche in Bern, 1775 Pfarrer in Lotzwil, 1880 Dekan des Langenthaler Pfarrkapitels, gestorben in Lotzwil 1819. Der Ortsgeistliche im neuen herrschaftlichen Pfarrhaus (1777–1779 erbaut) war offensichtlich Mittelpunkt der Hilfsaktion nach dem grossen Brandunglück. Leider hat er dem Bericht darüber keine chronikalischen Bemerkungen beigefügt, aus denen die Brandursache, die Ausweitung der Katastrophe, die genaue Datierung usw. zu ersehen wären. Spontane Hilfsbereitschaft und totaler Einsatz waren vordringlicher als die Aufzeichnung des grausamen Geschehens. Hingegen können wir aus dem pfarrherrlichen Bericht deutlich den Ablauf der Aktionen verfolgen, mit denen Obrigkeit und Ehrbarkeit dem Unglück der Betroffenen begegneten.

Die Opfer des Unglücks und ihre Schadenssummen

Rasches Handeln der Dorfehrbarkeit nach dem grossen Dorfunglück war dringend notwendig. Vorerst erliess der Freiweibel – in Lotzwil vertrat ein Freiweibel die Interessen des Landvogts von Wangen – Verbotzettel gegen die wilde Steuerbettelei. Darin wurde den Brandgeschädigten strikte untersagt, auf eigene Faust im Heimatdorf und in der Umgebung Gaben zusammenzubetteln. Das war ausschliesslich Sache der Gemeindevorgesetzten. Diese erstellten eine Liste der «Beschädigten» und entwarfen eine Schätzung der Verluste. Es mag oft ein knifflig Ding gewesen sein, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Vor Menschlichem, Allzumenschlichem werden auch unsere Altvordern nicht gefeit gewesen sein.

Hier nun die vorläufige Frucht der Bemühungen der Dorf-Ehrbarkeit.

<i>Name der «Beschädigten»</i>	<i>«Der Schade eines Jeden» in</i>		
	<i>Kronen</i>	<i>Batzen</i>	<i>Kreuzer</i>
1. Jak: Wolf	537	2	–
2. Jak: Sprengs sel. Witwe	260	–	–
3. Jak: Zimmerli	452	–	–
4. Joh: Hofer	519	13	–
5. Samuel Zimmerli	220	13	–
6. Hs. Ullrich Wälchli	299	18	–
7. Melchior Herzig	140	–	–
8. Jak: Wolfs Söhne	179	15	–
9. Bendicht Wächli	457	2	–
10. Hs: Jak: Bögli	169	8	–
11. Hs: Gräüb Pr.	106	–	–
12. Hs: Hossners sel. Witwe	720	12	–
13. Hs: Zimmerli	242	19	–
14. Hs: Wolf	836	15	–
15. Hs: Müllers sel. Witwe	453	22	–
16. Maria Spreng	15	15	–
17. Hs: Stalder	6	10	–
18. Pet: Ganz, sel.: Witwe	43	17	2
19. Rosen Hossner	90	–	–
20. Maria Graf. J: Hofers Magt	8	6	–

<i>Name der «Beschädigten»</i>	<i>«Der Schade eines Jeden» in</i>		
	<i>Kronen</i>	<i>Batzen</i>	<i>Kreuzer</i>
21. Jakob Hofer	91	17	–
22. Anna Barbara Wyss	33	12	–
23. Caspar Häuselmann	9	3	–
24. Ullrich Bottenstein	53	–	–
25. Ullrich Jenz.	6	10	–
Total Schaden-Schätzung	5952 Kr.	4 bz.	2 kr.

NB. 1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer; 1 Batzen = 4 Kreuzer

1 Krone 1785 verglichen mit dem Schweizer Franken 1950 = 22.50 Fr.

Die obige Liste mit Namen und Schätzungen musste vorerst dem gnädigen Herrn Landvogt von Wangen, Mutach, zur Begutachtung unterbreitet werden. Im Bericht ist darüber vermerkt: «Der Schade eines Jeden, wie er in der MngH: übergebenen Schätzung gewürdigt ist.» Erst die hochobrigkeitliche Sanktion ermöglichte die Brandsteuer-Bittgänge in den umliegenden Gebieten. Unter «Versäumte Tagen» wird dazu angeführt: «Ein Tag nach Wangen um die Bewilligung zu erhalten.»

«Die Steür einzuziehen»

Es ist zu bedenken, dass zur Zeit des Grossbrandes in Lotzwil 1785 weder Brandversicherung noch Mobiliarversicherungen bestanden, die die Schäden hätten decken können. Die freiwilligen Brandsteuern aus der Region und darüber hinaus waren für die Geschädigten ein hochwillkommener Zustupf für einen Neuanfang.

Dass die Information der Gebefreudigen und der Einzug der Liebesgaben unter obrigkeitlicher Flagge segelten, konnte nur von gutem sein: Grösstmögliche Gerechtigkeit sollte walten, und nicht unkontrollierte Bettelei.

Zwei «Steur-Meister», Angehörige der Dorfobrigkeit von Lotzwil, waren ständig belastbar in Krisensituationen. Im Unglücksjahr 1785 sehen wir die Gerichtsassen Meyer und Schneeberger in dieser Funktion. Mit dem Grossbrand kam ein Berg an Aufgaben auf sie zu.

Vorerst galt es, so rasch wie möglich persönlich die Gemeindebehörden bis ins Solothurn- und Luzernbiet hinein vom Geschehen zu benachrichtigen



Lotzwil. Pfarrhaus, Pfarrgarten und Ofenhaus.



– eine zeitraubende Angelegenheit in einer Welt ohne unsere heutigen Kommunikationsmöglichkeiten. Bei einem späteren Brandfall (1807) werden z.B. für diese «Lauf und Gang» 18½ Tage angegeben. Unerfreuliche Verzögerungen konnten eintreten, wenn gewisse Gemeinden mehrmals zur Kasse gebeten werden mussten. So wird etwa vermerkt: «Aus Geheiss der Ed: Vorgesetzten das zweite Mahl denen Fählbahren Gemeinden nachgegangen.» «Aus Befehl der Erd. Vorgesetzten zum dritten Mahl nachgegangen.» Und sogar: «Dieses ist das vierte Mahl.» Dabei werden jedesmal die betroffenen Gemeinden namentlich erwähnt.

Wenn dann die «Steuerbringenthen Züge» die Gaben herbeibrachten, durfte sich die Dorf-Ehrbarkeit auf keinen Fall knauserig zeigen. Die Steuermeister hatten für die wohldotierte Verköstigung der Fuhrleute und Zugtiere zu sorgen. So heisst es in der Abrechnung 1785: «Dem Steuermeister Meyer für eine den Steuerzügen von Koppigen, zu Bettenhausen bezahlte Uerthi. 2 Kronen. 22 bz.»

«Dem Steuer Meister Schneeberger für zugethanes Futer für die Steuerbringenthen Züge. 4 Kronen.»

«Dem Unter Wirth laut Comte (Rechnung) No. 3	14 Kr. 11 bz.
Dem Ober Wirth laut Comte No. 4	13 Kr. 11 bz. 2½ Kreuzer
Dem Löwen Wirth zu Langenthal laut Quitung No. 5	1 Kr. 17 bz.
Dem Bähren Wirth zu Langenthal laut Quitung No. 6	15 bz.»

Den Steuermeistern war auch aufgetragen, genauestens Buch über alle Gaben zu führen. Ihre Listen wurden dann Pfarrer Messmer als Grundlagen für den Gesamtbericht übergeben.

Was die lieben Nachbarn steuerten

Das Gabenverzeichnis führt mit grosser Gewissenhaftigkeit für jede Gemeinde im einzelnen auf, was sie an Getreide, Lebensmitteln, Kleidern, Holz, Schauben (Strohbündel, «Strouburdi») und Geld gespendet hat. Hier wird nur der in Kronen, Batzen und Kreuzern umgerechnete Gesamtwert vermerkt.

<i>Es haben «gesteuert»:</i>	«Zusammen»	in Kronen	Batzen	Kreuzen
<i>1. Bernische Gemeinden</i>				
Aarwangen		69	18	—
Bannwyl		25	—	—
Berken		10	—	—
Bettenhausen		52	24	—
Bipp, das Amt		163	2	1
Bleyenbach		50	23	—
Bolodingen, das Gricht		85	9	3
Brandis, das Amt		42	9	—
Burgdorf, das Amt		162	14	2
Burgdorf, die Herschafft		32	20	—
Burgdorf, die Gemeind		104	24	—
Büzberg		8	17	2
Dietwyl		34	10	2
Gondiswyl u. Reisiswyl		26		3
Grasswyl		32	—	—
Graben		20	—	—
Heimenhausen		43	17	—
Herzogenbuchsee		135	4	2
Inkwyl		25	7	3
Koppingen		56	2	2
Langenthal		162	9	1
Leimiswyl		30	18	—
Lozwyl, die Gemeind		299	24	—
Lozwyl, die Hindersäsen		16	21	2
Madiswyl		91	20	—
Melchnau u. Busswyl		43	2	2
Niederösch das Gricht		26	—	—
Niederönz		19	2	—
Oberönz		25	—	—
Roggwyl		63	7	1
Rohrbach		94	20	—
Röthenbach		29	6	—
Rütschelen		120	—	—
Ryken		6	10	—
Schoren		16	—	—
Stäkhholz		40	—	—

<i>Es haben «gesteiirt»:</i>	«Zusammen»	in Kronen	Batzen	Kreuzen
Sumiswald, das Amt		84	13	2
Thorberg, das unter Amt		44	7	1
Thörigen		70	6	–
Thunstetten		78	4	1
Trachselwald, das Amt		286	13	1
Urssenbach		51	16	3
Walliswyl		20	–	–
Walterswyl, Amts Wangen		12	–	–
Wangen		27	–	–
Wangen Ried		16	3	2
Wanzwyl		8	–	–
Weltschland		29	10	–
Willadingen		12	3	3
Wylhoof bey Koppigen		1	12	2
Wynau		20	21	2
<i>2. Particularen</i>				
Mhghr: Landvogt Mutach auf Wangen		20	–	–
Mwhr: Pfarrer Schwyzer zu Madiswyl		12	5	–
Ammann v. Hindelbank		4	20	–
Wyldershäsern Baur		10	14	–
Wytwe Bracher v: Madiswyl		10	2	2
6 andere Bauren aus der Gemeind Madiswyl		10	–	–
Ein Unbekannter		–	20	–
Felix Schneeberger v: Langenthal		6	–	–
<i>3. Sollothurner Gebiedt</i>				
Aeschi u. Burgäschi		9	5	–
Bolken		9	24	–
Deitigen		10	–	–
Eziken		18	17	–
Horwyl		8	–	–
Hüniken		2	20	–
Ober-Gerlafingen		1	13	–
Oekinggen		3	15	–
Rächerswyl Halden u. Kriegstetten		9	20	–
Subigen		8	18	3
Steinhoof		2	–	–

<i>Es haben «gesteuert»:</i>	<i>«Zusammen»</i>	<i>in Kronen</i>	<i>Batzen</i>	<i>Kreuzen</i>
Thärendingen		8	2	2
Wynigsdorf		5	2	2
<i>4. Luzern-Gebiet</i>				
Pfaffnach		12	20	–
Roggliwyl		16	–	–
Die Schauben einnahm Lyste beträgt 2551				
Stük hingegen fanden sich beym vertheilen				
2583 Stük also 32 mehr die mann denn hier				
ins Einnehmen bringt				
		1	15	
An Getreide und Lebensmitteln, Geldwert		351	20	1
An Holz, Geldwert		543	10	
An Schauben, 2583 Stück, das Stück zu meist				
5 Kreuzer gerechnet				
		127	3	3
An Bargeld		2208	10	–
«Summa Summaria»		3230	19	–

Ein Nachtrag am Schluss des Berichtes meldet noch folgende weitere Eingänge:

	<i>Kronen</i>	<i>Batzen</i>	<i>Kreuzer</i>
Füegt mann obiger hier beschriebener und verrechneter Steuer von noch bey	3230	19	
1. Die Hochobrigkeitliche aus Ihr Gnaden			
Schloss Wangen unmittelbar entrichtete			
Steuer betragend an Korn Mütt 22 oder zu			
Kr. 3 gerechnet Kr. 66 an Geldt Kr. 66			
	132		
2. Die von mitleidenden Menschenfreunden			
mir besonders eingehändigte, nach meinem			
Gutdünken zu vertheilende Steuer von			
	66	15	
So beträgt das Ganze	3429	9	

NB. Betrachten wir die grosse Menge an Holz und Schauben, die Lotzwil geschenkt wurde, dann spüren wir die Absicht der Spender, im Sinne der im Grossbrand verlorengegangenen Bausubstanz beizusteuern. Halten wir uns an Christian Rubi, der darüber in «Die Kirchgemeinde Lotzwil, Bilder aus ihrer Geschichte» schreibt: «Vier hochragende Dachschilder reichten

ringsum vor das obere Wohngeschoss und den Wirtschaftsteil herunter. Somit glichen die Dorfbilder von Lotzwil, Gutenberg, Rütshelen, Spiegelberg und Wil einer Ansammlung riesiger Zelte, und desgleichen erhoben sich auf den Einzelhöfen von Obersteckholz derartige Gebäude aus den Baumgärten ... Zur Reformationszeit und auch späterhin bestanden die Dächer aus dick-schichtigen, bemoosten Strohmänteln. Die Schindel fand nur allmählich Eingang ... Es war das sogenannte Hochstudhaus, welches das einstige Bild des Dorfes und der Einzelhöfe prägte ...»

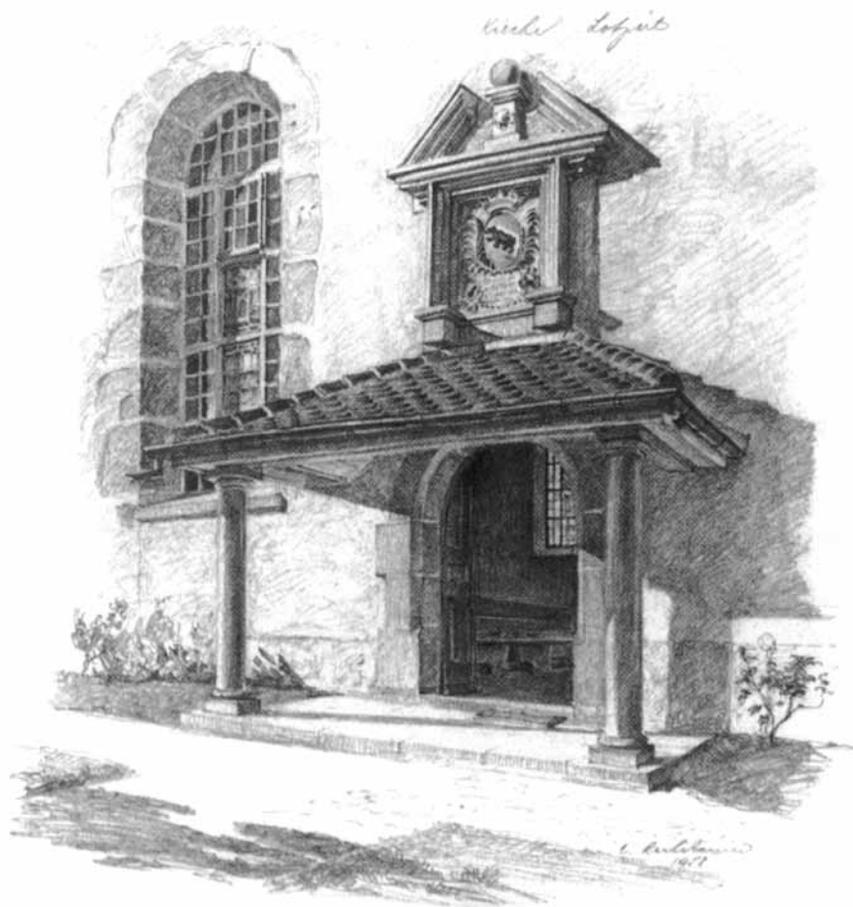
Die Verteilung der Steuern

Pfr. Gottlieb Messmer berichtet: «Der erste Artikel der eingenommenen Brandsteuer, bestehend in Geträid, gedörten Früchten, Erdapfeln, Brodt, Kleidern ist gleich unter die Beschädigten, nach der Stärke ihrer Haushaltungen, von den Steuermeistern vertheilt worden.»

«Mit der Vertheilung der andern Artikel, Holz, Schauben, Geldt, gieng mann so zu Werke: Mann legte wie üblich die Schazung des Schadens zum Grunde, und gab für eine Kronen Verlust zehen Bazen Steuer oder 40 procent; und dann wurde das noch übrige mit MhHER: Landvogts Gutheissen, unter die meistbeschädigten d.i. diejenigen, die Häuser verlohren, und wieder gebaut, ausgetheilt, doch so, dass man zugleich mit dem Schade auch auf ihre Vermögens Umstände Rücksicht nahm.»

Es folgt die Liste der Geschädigten, wie wir sie bereits oben angeführt haben. Dazu schreibt der Pfarrer noch folgende Bemerkungen: «No. 1–15 sind diejenigen die Häuser verlohren. No. 14 ist ein Mann von grossem Vermögen. No. 15 eine Witwe von einigem Vermögen ohne Kinder, die auch nicht wieder baut. No. 1–13 sind die, die wir für die Meistmitgenommenen und besteürens würdigsten halten und die daher in der letzten Steüervertheilung fast einzig bedacht sind. Es ist zwischen ihnen, Vermögenshalben, wenig Unterschied. No. 12 und 13 ausgenommen, die Mittel haben, und denen daher auch abgebrochen worden. Dem No. 13 mehr weil da keine Kinder sind.

Eine Ausgabenliste, überschrieben mit «Detail der Steuer Vertheilung» führt für jeden Brandbeschädigten an, was er an Holz, Schauben, Büchern («Biblen und Testamenten») und Geld empfang.



Kirche Lotzwil. Zeichnung Carl Rechsteiner.

Die «Zusammenrechnung» weist aus:

	Kronen	Batzen	Kreuzer
1. Aus der Brandsteuer bestrittene Unkosten	67	13	1½
2. Der Getreid u. Lebensmittel Artikel	351	20	1
3. Die Steuer Vertheilung lt. Ausgabenliste	2811	10	1½
Summa Summaria	3230	19	

Empfangsbestätigung der Betroffenen

«Ents unterschriebene bezeugen, das sie sich den 23.ten Augst: 1785 zugleich mit den beiden Steuermeistern Grichtssäs Meyer und Grichtssäs Schneeberger, ihm Pfarhause versammelt, das mann die Besteürenten vor sie beschieden und jedem besonders, specificiert, mit Anführung aller Daten des Empfangs, vorgelesen und vorgerechnet, was er empfangen haben soll; das dann alle bezeugt, jeder die ihm hier eingesezte Steuer empfangen zu haben.

Bescheint. Felix Buchmüller Freyweibel.

Bescheint. Hans WolfWeibel.

Bescheint. Ullrich Hofer Chorrichter.»

Das letzte Wort hat der Landvogt

«Gegenwertige von MmwEHEErn Pfarrer Messmer zu Lozwyl mit vielem Fleis und Sorgfalt gefertigte Verzeichnuss über die Einnahm und Vertheilung, aller, für die Brunstbeschädigten alda in Holz, Schauben, Bücheren, und Geldt eingegangenen Steuern usw. ist mir mit allen dahin einschlagenten Beylagen vorgewiesen worden.

Nachdeme ich nun diese Verzeichniss, sorgfältig erdauret, und daraus ersehen mit welcher Billichkeit mann in Vertheilung dieser so schöner Steür verfahren, auch das Samtlich Besteürte den Empfang dieser Steuern vor dreyen unterschriebenen Vorgesezten bestätigt haben. So bleibt mir weiters nichts übrig als sothane Verzeichnuss Oberamtlich zu genähmigen, MmwEwHhr. Pfarrer Messmer für seine dabey genomene viele Bemühung den gebührenden Dank abzustatten, und die sorgfältige aufbewahrung dieser Schriff anmit anzubefehlen.

Schloss Wangen den 14ten Weinmonats 1785
Mutach Landvogt.»

FREIWILLIGE BRAND VERSICHERUNG IM OBERAARGAU 1812

KARL STETTLER

Beat Junker schreibt in «Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Band I» über die Bemühungen der Mediationszeit (1803–1813), Brandgeschädigte im Bernbiet durch Einrichtung einer Versicherung zu unterstützen: «Bisher waren nach Feuersbrünsten in der Nachbarschaft oder im ganzen Kanton Spenden gesammelt worden, sogenannte Steuern, deren Ertrag jedoch unsicher blieb und ganz unterschiedlich ausfiel. Deshalb nahm eine «Gesellschaft wohlthätiger und einsichtsvoller Vaterlandsfreunde» den Gedanken einer freiwilligen Gebäudeversicherung auf. Er war vorerst unvertraut, und ein gewisser Argwohn wich nur allmählich, obwohl die Regierung Pfarrer, Gemeindevorgesetzte und Amtsschreiber für die Werbung einspannte. Wer beitrug, band sich auf 25 Jahre. Sein Haus wurde amtlich eingeschätzt, und wenn es abbrannte, erhielt der Besitzer volle Vergütung für die Bauten, nicht aber für Verluste an fahrender Habe oder an Vieh. Die Maximalprämie war auf drei Promille des Wertes angesetzt.»

Anfang 1807 nahm die «Allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt» ihren Betrieb auf. Die Ämter Aarwangen und Wangen warteten gleich zu Beginn mit Spitzenbeteiligungen auf. Laut Beat Junker lag ein Viertel der versicherten privaten Bauten in der Stadt Bern. Es folgten die Ämter Aarwangen mit 753, Seftigen mit 517, Wangen mit 505, Erlach mit 476 und Burgdorf mit 438 Firsten. In Fraubrunnen waren es bloss 22, in Trachselwald 9, in Saanen 6 und im Oberhasli nur 2.

Dass bei Brandfällen die Schäden an Vieh und Mobiliar nicht vergütet wurden, mag der Hauptgrund gewesen sein, dass sich der fortschrittliche Oberaargauer zu weiteren Aktivitäten entschloss.

So kamen denn am 2. Juli 1812 (wir vermuten in Herzogenbuchsee) Vertreter von 39 oberaargauischen Gemeinden zusammen, um die Schaffung eines zusätzlichen «freiwilligen Steuervereins» zu beraten und zu beschliessen.

Folgende Übereinkunft konnte dabei ausgehandelt werden: «Zu wissen seye hiermit; dass Wir die am ende unterschriebene Ausgeschossene namens unserer respektiven Gemeinden in unserer heutigen Underhandlung in besser Form dahin übereinkommen und dem zufolge in besser Form beschlossen haben.

1. Neben der Landesväterlichen zum allgemeinen besten eingeführten Brandversicherungsanstalt solle zwischen uns namens wir handeln, ein *freywilliger Steuer-Verein* nach der bisherigen alten Übung bestehen.
2. Solte eine der hierhandelten Gemeinde durch Feüersbrunst heimgesucht werden, so soll alsobald über alles bewegliche zu Grund gegangene oder Verbrannte eine Schazung durch ein betreffenden Gemeinds Vorgesetzten entworfen, und dann denen im Steuer-Verein sich befindlichen Gemeinden mitgetheilt werden.
3. Diese Schadens Mittheillung solle gleichsamm eine Aufforderung sein, wodurch die betreffenden Gemeinden ersucht sein sollen, von dieser Mittheillung in Zeit vier Wochen ihre Steuer zu entrichten.
4. Haben die hier underhandelten Namens ihrer Gemeinden einander versprochen, so lange von Ihnen nichts wietters verfügt werde, bey diesem Steuer Verein zu verbleiben. In Kraft gegenwertiger Schrift ist solche Namens wir handeln von uns eigenhändig unterschrieben, und als bekanntlicher Tittel in dem Kirchthurn zu Herzogenbuchsee in Verwahrung gelegt worden.

Datum dieser Übereinkunft und Verpflichtung den zweyten Julius Eintausenachthundertundzwoölf anno 1812.

Unterzeichnet haben den Beschluss:

Im Namen der Dorf Gemein *Herzogenbuchsee* Johs: Kaufmann G: Statthalter Johannes Gerber Gerichtsäs Ns: der Gemeind *Oberönz*

Joh. Jakob Schwander Grichtsäs namens der Gemeind *Niederönz*

Durs Ingold Chorrichter von *Röthenbach*

Nams. der Gemeind Gerichtsäs Schwab im Namen der Gemeind *Heimenhausen*

Namens der Gemeind *Graben* Adreas Bühler

Nahmens der Gemeind *Bleyenbach* Statthalter Büzberger

Nahmens der Dorf Gemeind *Lozwy* Jak: Schneebergger Gerichtsstatthalter

Namens und als Procurierter der Gemeind *Roggwyl* J. Grütter Statthalter
Nahmens der Gemeinde *Wynau* Sam: Andres Statthalter
Nahmens der Gemeind *Aarwangen* der Ausgeschossene derselben Johannes
Egger
Der Prokurierte der Kirchgemeinde *Melchnau* J. Jakob Stalder Gerichtsstatt-
halter
Nahmens der Gemeind *Leimiswyl* Joseph Käser
Nahmens der Kirchgemeind *Madiswyl* Johannes Hasler
Nahmens der Gemeind *Thunstetten* Johannes Rickli mit inbegrif Mos.
Nahmens der Gemeind *Wangenried* Jakob Rickli
Nahmens der Gemeinde *Walliswyl* Johannes Wagner
Nahmens der Gemeind *Rütschelen* Daniel Kurth
Nahmens der Gemeind Joseph Wälchli Chorrichter im *oberen Stekholz*
Nahmens der Gemeind *Gutenburg* Hs: Ulli Wälchli

Als Prokuriertes der Gemeind Rumisberg Durs Ryff Grichtsäs
Namens der Gemeind Wiedlisbach Joh: Ullrich Schviz Burgermeister
Urs Weibel Grichtsäs, namens der Gemeind Oberbipp
Als Prokuriertes der Gemeind Farneren Hs: Ullrich Allemann Chorrichter
Niederbipp aus derselben geheiss Hans Ullrich Felber. Bannwart
Namens der Gemeind Schwarzhäüseren Samuel Burkhard Bannwart
Walliswyl Kirchgemeinde Niederbipp Johannes Brunner Bannwart als Bro-
curierter
Namens der Gemeind *Wolfsberg* Samuel Tschumj Chorrichter
Nahmens und Brokuriertes der Gemeind *Attyswyl* Jakob Churet Grichtsäs
Nahmens der Gemeinde *Langenthal* Mumenthaler Ammann
Namens der Kirchgemeinde *Ursenbach* der Ausgeschossene derselben Johann
Jakob Morgenthaler
Namens der Fünfviertels Gemeinde *Robrbach*, der Ausgeschossene derselben
Jakob Lüthi Grichtsäs
Namens der Gemeind *Inkwyl* Joseph Roth Zollner
Namens der Gemeinde *Wanzwyl* Bartlome Staub Chorrichter
Namens der Gemeinde *Berken* Jakob Andres
Namens der Gemeinde *Bettenhausen* Joh: Jakob Hofer Grichtsäs
Namens der Gemeinde *Thörigen* Joh: Gigax Grichtsäs
Nahs. der Gemeinde *Ochlenberg* Niki. Mathys Amtsrichter
Nahs. der Gemeinde *Banwyl* Jakob Rösch Sekelmeister

Dass der «Freiwillige Steuerverein» zum Tragen kam, zeigen zum Beispiel Einnahmen und Ausgaben nach 1812 im grossformatigen Band «Steuer-Buch einer Ehrenden Gemeinde Lozwyl, Anfangen d. 25st Jannuar 1808» (siehe Bild in Artikel 15 Stettler: Der Grossbrand von Lotzwil 1785).

CHIRURGUS JAKOB KOPP (1718–1794) UND DIE ERWECKTEN

Zum Berner Pietismus des 18. Jahrhunderts

HANS MÜHLETHALER/KARL H. FLATT

Wie der pietistische Landarzt Jakob Kopp von Wiedlisbach durch ein Gedicht seines Gesinnungsgenossen, Pfr. H. Annone, aus der Haft auf Schloss Bipp befreit worden sein soll, ist in der Literatur schon mehrmals – freilich kontrovers – dargestellt worden. Die Arbeit von Pfr. Simon Kuert über den Madiswiler Pietisten Johannes Rickli (in diesem Band, S. 175 ff.) wirft nun neues Licht auch auf Kopp.

Landärzte im Bipperramt¹

Schon im frühen 18. Jahrhundert hatte Wiedlisbach seinen Landarzt in der Person des Alexander Tschumi (1681–1758). Zeitweise bekleidete dieser auch das Amt eines Burgermeisters und Spitalmeisters, was für sein Ansehen spricht.

Gleichzeitig mit ihm trat 1707 auch Hans Ueli Mägli von Oberbipp in die chirurgische Sozietät, 1733 sein gleichnamiger Sohn, 1740/1757 ein Jacob bzw. Johann Tschumi von Wolfisberg. An Landärzten war also kein Mangel. Es fragt sich bloss, wieviel sie von ihrem Metier verstanden.

In Attiswil liess sich der Schärer Friedrich Kläy von Thunstetten um 1750 nieder. Es blieb ihm noch genügend Zeit, neben seinem Beruf von 1772 bis 1790 den neuen Zollposten an der Sigger zu versehen.

In Wiedlisbach spielten die Kopp eine bedeutsame Rolle im 18. Jahrhundert. 1631 erstmals bezeugt, verzweigte sich das Geschlecht bald. Über Jahrzehnte haben die Kopp bis 1772 das Zöllneramt in Wiedlisbach versehen. Johann Kopp-Christen, mehrmals Burgermeister, ward 1754 in die chirurgische Gesellschaft aufgenommen und wurde der Schwiegervater des ersten Landarztes Gugelmann.

Chirurgus Jakob Kopp im Streit mit Pfarrer und Landvogt²

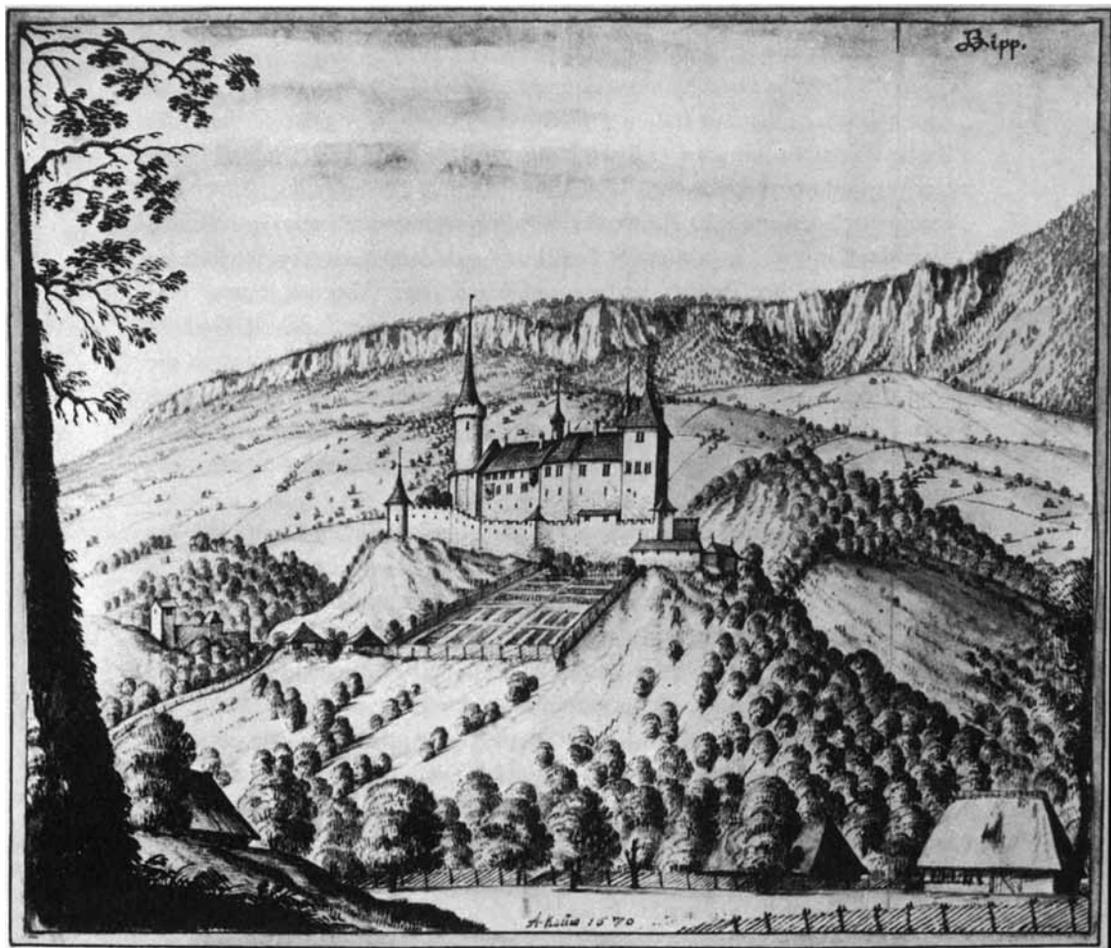
Wir wissen nicht, ob der Landarzt *Jakob Kopp* sein Bruder war. In öffentlichen Ämtern taucht er nicht auf, beschäftigte aber die Obrigkeit als pietistischer Prediger. Jedenfalls war er eine umstrittene Persönlichkeit und gehörte vielleicht deshalb der chirurgischen Gesellschaft nicht an. Es ist bezeugt, dass er 1743 als selbstbewusster junger Mann in Wiedlisbach und Oberbipp tags und nachts religiöse Versammlungen hielt und fürs erste Mal dafür mit 20 Gulden gebüsst wurde. Für eine Zeitlang begab er sich als Feldscherer zu den bernischen Truppen ins Waadtland und kehrte dann, als die Affäre ein wenig vergessen war, in seine Heimatstadt zurück. Der Pfarrer von Oberbipp, Johannes Schor^{2a}, begehrte gleich wieder auf und meinte zum Landvogt, dem ledigen Kopp folgten bloss 15 Männer in die erbaulichen Stunden, aber Weibsbilder in grosser Zahl. Schor liess nicht nach, bis Landvogt Abraham Freudenreich den «gefährlichen» Chirurgus Kopp, der sich nicht nur ums leibliche Wohl seiner Patienten sorgte, in den Bipper Schlosskerker warf.

Kopp wurde danach auf Befehl der Regierung nach Bern ins Spital geführt und von verschiedenen Geistlichen solange bearbeitet, bis er schriftlich versprach, von seiner Lehre abzustehen und die Versammlungen aufzugeben. Wie Galilei mag er seinen Vorbehalt in den Bart gemurmelt haben.

Die befreienden Verse

Viel schöner als dieses doch eher unrühmliche Ende der Affäre, wie es Paul Wernle² nachgewiesen hat, erscheint der Ausgang in der mündlichen Überlieferung: «Keine Fürbitte konnte den Landvogt erweichen, auch nicht diejenige der Frau Landvögtin. Da bekam [Pfarrer] Annoni in Wallenburg [sic!] Bericht von der Sache und sandte durch Vermittlung eines Freundes in Bern, ohne sich zu nennen, den folgenden poetischen Brief nach Bipp. Es wird erzählt, dass der Landvogt, zwei Stunden nachdem er das Gedicht gelesen hatte, den Gefangenen freiliess.»³

Ein späterer Bericht lässt Annone bereits in Muttenz wirken; Freunde und Glaubensbrüder Kopp's hätten ihn dort aufgesucht «und erzählten dem frommen Dichter das Schicksal des gedachten (lieben) Freundes; worauf die brüderliche Liebe in Annonys sich entzündete und er alsobald die benannten



Schloss Bipp nach Albrecht Kauw, 1670.

Verse diktierte und den reisenden Brüdern übergab mit der Weisung, solche des Nachts an die Schlosspforte zu heften».

In der Tat war Hieronymus d'Annone (1697–1770), Spross einer um des Evangeliums willen aus Italien geflüchteten Familie, der geistige Vater des Basler Pietismus, ein grosser Erweckungsprediger und Dichter mit weltweiten Verbindungen (siehe auch Lieder Nr. 134 und 214 im «Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirche der deutschsprachigen Schweiz»). In seinem Nachlass (Universitätsbibliothek Basel) fand sich denn auch – bis vor kurzem – nebst zahlreichen Briefen das besagte Gedicht, vgl. Abdruck unten.

Eduard Sieber ist es nun gelungen, den Weg aufzuspüren, den das Gedicht von Basel nach Bipp nahm: «Wie aber kam das Gedicht d'Annones in die Hände des Landvogts? Im Nachlass d'Annone findet sich ein Brief von der Hand des befreundeten Pfarrers Sprüngli in Zofingen vom 15. September 1744, in dem der Weg, den d'Annones Verse nahmen, einigermaßen klar-gelegt wird:

«Mein in Jesu unserm Herrn herzlich geliebter Freund und Bruder. Als das letzte von E. L. an mich sub 15. Aug. an mich abgelassene hier ankam, befand ich mich zu Bern, dahin es mir durch einen Fussbott geschickt worden; ich habe sonderlich die innligende versiculos gern gelesen; nachdem ich lang hin und her gedacht, fand ich am besten zu seyn, selben Niemand in Bern als internuncio zu vertrauen, sonder liesse solche durch meinen älteren Sohn, der aber seine Hand dabey sehr verändert, copiren und schikte sie mit gewöhn. französischer adresse auch p. posta an das ort, dahin sie gerichtet sind. Ich kenne den mann nicht, von dem hierinn gehandelt wird, habe aber zu Bern hören klagen, dass er sehr eigensinnig sey und sich nicht habe wollen rahten lassen. Wie aber der Brief aufgenommen worden, davon hab ich noch keine Nachricht, ohne dass dieser H. Landvogt seither zu Bern gewesen und seinen Pfr. Schor in die von dem grossen Raht vermehrte Helferwahl getan hat ...»

Die Verse wurden also von d'Annone an Pfarrer Sprüngli geschickt, von dessen Sohn kopiert und per Post an den Landvogt weitergeleitet. Man liess auch bei der Zustellung der Mahnverse an den Landvogt grosse Vorsicht und Nüchternheit walten. Man wusste wohl, dass in Kirchensachen die gnädigen Herren in Bern nicht mit sich spassen liessen.»⁵

Wer war nun aber der hilfreiche Vermittler, Pfr. Sprüngli? Franz Ludwig Sprüngli († 1760) entstammte einer bekannten Zürcher Familie, die sich 1570 in Zofingen eingebürgert hatte und sich in der Folge als Kupferschmiede und Glockengiesser einen Namen machte. Er wurde 1712 Pfarrer

in Leutwil, 1735 in Zofingen, zehn Jahre später in Madiswil, wo er zum Dekan des Kapitels Langenthal aufstieg.⁶ Ging etwa auch der Zofinger Stadtpfarrer ins stillere Oberaargauer Dorf in die Emigration, um hier ungestörter seinen pietistischen Neigungen zu leben? Jedenfalls erweist ihn die Arbeit von Simon Kuert (vgl. S. 175 ff. in diesem Band) als Freund der Madiswiler Erweckten, aus deren Kreis Johannes Rickli (1756–1833) stammte, dem Jakob Kopp noch als alter Mann 1786 als Taufzeuge ein Kind aus der Taufe hob. Kopps persönliche Beziehungen zu Sprüngli gehen mindestens aufs Jahr 1753 zurück; noch 1775 trat er als vorzüglicher Lehrer und Ausleger der hl. Schrift in Madiswil auf (vgl. Kuert, S. 180 f.).

Aber auch d'Annone lernte Kopp persönlich kennen, wie er seinem Tagebuch 1748 anvertraute:

«Gegen Ende des Januar hatte ich einen Besuch von Jakob Kopp, einem erleuchteten jungen Mann und Chirurgen von Wietlisbach, und dessen Weiblein.» Fünf Jahre später schreibt der oben erwähnte Pfarrer Sprüngli in einem Brief an d'Annone, in dem er über Verhöre und Bestrafung von Pietisten berichtet: «Aus diesem Anlass wird nun erstens auf allen Kanzlen hiesigen Cantons ein gross getrukt Mandat verlesen werden, darin alle Lehren der particularen in Versammlungen verboten sind, dabey der gute Jacob Kopp sein conto nicht finden wird, oder, so er sich nicht klug und still haltet, in ungelegenheit kommen dürfte.» Und ein Jahr später schreibt derselbe Pfarrer: «Man pflaget auch im Amt Bipp über die Versammlung zu murren, die der Jac. Kopp zu Wietlisbach haltet, doch hat sich dasiger verständiger Herr Landvt. Stettler noch zu keiner Verfolgung wollen bewegen lassen.»⁷

Das Gedicht

Da das Original momentan im Nachlass d'Annone nicht auffindbar ist⁸, geben wir es hier in der nur wenig geänderten Fassung der Familienchronik Rikli mit den Abweichungen bei Ch. Joh. Riggenbach (1870) und einigen Anmerkungen von Eduard Sieber⁹ und Hans Mühlethaler wieder.

Textabweichungen

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Du, deutscher Dichtung grosser Gönner ¹ , | Der deutschen Dichter ... |
| Der auf des Pipins Schlosse wohnst, ... | ... Lager wohnt, |

¹ Abraham Freudenreich gehörte zu den überzeugten Aufklärern, speziell zu den Anhängern Voltaires. Offenbar galt er auch als Freund deutscher Dichter und Denker.

- Und als der Rechte² guter Kenner
Die Laster strafst, die Tugend lohnst. ... strafst, ... lohnt.
Wie, dass ein armer Pietist
Ein Vorwurf deines Eifers ist! Ein Zunder ...
2. Du, als ein Fürst vom deutschen Orden,
Der in des Berchtolds Pflanzstadt sitzt,
Bist eines Häufleins Geissel worden,
Das doch mehr Nutz als Schaden stift! ... nützt, ... bringt;
Du liebst und ehrest die Vernunft
Und bauest doch der Päpste Zunft. ... Päpstler
3. Du treibst die Freiheit der Gedanken,
Du bist und heissest Freudenreich,
Und setzest dem Gewissen Schranken
Und machst der Unschuld Stirne bleich!
Erleucht'ter Mann, bedenke dies:
Wie reimt sich Licht und Finsterniss?
4. Wer reizet dich? vielleicht sinds Pfaffen!
Wer folget hier? ein Pfaffensklav!
Wen hetzest du? vielleicht sinds Affen!
Doch nein, vielleicht ists auch ein Schaf.
Besänft'ge, Lieber, deinen Schor'n
Und hemme seinen heil'gen Zorn.
5. Ei lass doch deine Bäumlein beten! ... lasse deine
Lässt man doch leicht den grossen Hauf ... doch ja den tolleren ...
Ins Luder-, Sauf- und Spielhaus treten.
Wie, hört das Recht bei Stillen auf? ... dies ...
Ist Tollheit zollfrei und in Schwang, ... im Schwang,
So lass der Einfalt auch den Gang!

² Laut Sieber: «Und als der Themis ächter Kenner». – Themis = Griechische Göttin der Sitte, der Ordnung und des Rechtes; Tochter des Uranos und der Gää, Mutter der Horen.

6. Ja, heisst es oft, hier gibts Rebellen,
Hier heckt man lahme Grillen aus;
Man löscht das Licht; es sind Gesellen,
Die halten meistens übel Haus.
Wie, glaubst du dies? Du bist zu klug!
Erfahrung widerlegts genug.
7. Vertragsamkeit in Meinungssachen
ist Hollands³ Ehre, Glück und Stern.
Ein Mensch will gern Gesellschaft machen
Und gleich und gleich gesellt sich gern.
Wenn dort ein Haufe poltern darf,
So sei den Betern auch nicht scharf.
8. Regenten sollen sich bescheiden
Nach Gott, der höchsten Obrigkeit.
Gott duldet Juden, Türken, Heiden
Sammt der verwirrten Christenheit.
Gewissenszwang ist wider Gott
Und stürzt oft in Schand und Spott.
9. Drum, edler Herr, nimm dies zu Herzen ... edles Herz ...
Und schliess die Kätzer-Kefi zu.⁴ ... Ketzerkäfig ...
Mit Seelen lässt es sich nicht scherzen,
Der Höchste sorgt für ihre Ruh.
Gamaliel sprach einst ein Wort⁵,
Das besser klingt als Kaiphas⁶ dort (Luc. 22, 49).⁷ ... als Petri dort ...

³ War Freudenreich eventuell in holländischen Diensten, oder wird hier auf die dortige Toleranz angespielt?

⁴ Laut Sieber: «Und schleuss das Ketzzer-Kefig zu».

⁵ Apostelgeschichte 5, 38 und 39: Als Petrus und andere Apostel gefangen vor den Hohepriester geführt wurden, sprach Gamaliel: «Lasset ab von diesen Menschen und lasset sie fahren! Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wird's untergehen; ist's aber aus Gott, so könnt ihr's nicht dämpfen, auf dass ihr nicht erfunden werdet als die wider Gott streiten wollen.»

⁶ Kaiphas = Jüdischer Hohepriester, unter dem Jesus zum Tode verurteilt wurde.

⁷ D'Annone setzt dieses Wort Gamaliels der zornigen Frage der Jünger im Garten Gethsemane entgegen: «Herr, sollen wir mit dem Schwert dreinschlagen?»

kehrte nach Wiedlisbach zurück, wo ihm am 5. März 1776 neuerdings bei Strafe der Verbannung aus bernischen Landen verboten wurde, religiöse Versammlungen abzuhalten.»¹¹

Im Verzeichnis der Meister der Chirurgischen Sozietät von 1785 fehlt er: vielmehr lebte und wirkte Kopp damals als Geselle auf Dornegg in den Buchsbergen – fern von jedem Landvogt. Dort gesellte sich zwei Jahre später Salomon Egger von Aarwangen als Berufskollege zu ihm, der immerhin die Universität Strassburg besucht hatte.¹²

Im Alter von 76 Jahren, 7 Monaten und 5 Tagen starb Kopp auf Dornegg am 23. November 1794¹³, nachdem er Zahllosen als Arzt und weiten Kreisen als ein erweckter Seelendoktor gedient hatte.

Pietistische Zirkel hat es überall im Land herum gegeben: meist gehörten ihnen angesehene Leute an, die in der Landeskirche sich nicht angesprochen fühlten. Sei es, dass sie der strengen, formalistischen Buchstabenglaube der Orthodoxie, oder die im 18. Jahrhundert überhandnehmende Aufklärung und Freigeistigkeit zu einem innigeren Glaubensleben im privaten Kreis und echter Nachfolge trieben. In Langenthal beherbergte der kauzige Apotheker Andreas Dennler, ein begabter Schriftsteller, die Pietisten, in Wangen war es Schlosser Conrad Anderegg. Selbst in der frommen Familie des Salzfaktors Rikli in Wangen gab es Streit, als der Sohn Johann Rudolf zuviel in die Stunde lief.

Auch in Wiedlisbach war der von Kopp ausgestreute Samen nicht verdorrt, bezeugt doch der Hafner Johann Jakob Schneider-Tschumi (1751–1820), letzter Schlossschaffner, Amtsbürgermeister und später Grossrat – wohl für die Zeit nach 1798 – Versammlungen von 80 und mehr Personen.¹⁴

Welche Ironie der Geschichte aber, dass 1805 Ruine und Schlossgut Bipp, wo der fromme Chirurgus einst inhaftiert war, von einem seiner Nachkommen gekauft wurde. Seit 1852 aber gehört der Besitz einer Familie aus der Humanistenstadt Basel, aus deren Landschaft 1744 die berühmten Verse kamen, die Kopps Befreiung erwirkten.¹⁵

Anmerkungen

¹ Der Text der beiden ersten Kapitel folgt weitgehend: Flatt Karl H., Chirurgus Jakob Kopp und die Erweckten, in: Wiedlisbacher Kurier Nr. 5, August 1963. –Vgl. jetzt auch Baumann Ernst, Gesundheitsfürsorge und ärztlicher Dienst im Oberaargau, OJB 12, 1969, S. 142–169, besonders S. 159ff., vor allem aber Meyer-Salzmanna Marta, Langenthaler

- Handwerksärzte und Apotheker im 18. Jahrhundert, Sondernummer 1984 der «Langenthaler Heimatblätter», S. 37 ff.
- ² Flatt, a.a.O., der basiert auf: Wernle Paul, Der schweiz. Protestantismus im 18. Jahrhundert 1, Tübingen 1923, S. 309 f., jetzt auch: Sieber Eduard, Der Basler Pfarrer Hieronymus d'Annone als Freund von Berner Pietisten. Basler Stadtbuch 1971, Basel 1970, S. 67 ff.
- ^{2a} Zu Schor vgl. Leuenberger, wie Anm. 4, S. 489 f.
- ³ Riggensch Ch. Johann, Hieronymus Annoni, ein Abriss seines Lebens sammt einer Auswahl seiner Lieder, Basel 1870, S. 66.
- ⁴ Sieber, a.a.O., S. 67 nach einer handschriftlichen «Berichtigung zu den benannten Versen»; ähnlich Leuenberger Johann, Chronik des Amtes Bipp, Bern 1904, S. 67 f., der sich auf die Aussage eines Nachkommen, Schärer-Ruedi, stützt, ferner: Rikli Samuel Friedrich (1829–1885, Fabrikant, Nationalrat, Wangen a.d.A./Niederuzwil), Geschichtliche und biografische Notizen über die Familie Rikli in Wangen, 1867. Manuskript in Privatbesitz Wangen.
- ⁵ Sieber, wie Anm. 2, S. 72 ff.
- ⁶ HBLS, 6, S. 483.
- ⁷ Sieber, wie Anm. 2, S. 73 f.
- ⁸ Briefwechsel Hans Mühlethaler mit Universitätsbibliothek Basel, 17./24. März 1980.
- ⁹ Vgl. Anm. 3 und 4.
- ¹⁰ Flatt, vgl. Anm. 1.
- ¹¹ Sieber, a.a.O., S. 76.
- ¹² Meyer-Salzman, wie Anm. 1, S. 41 f.
- ¹³ Freundliche Mitteilung des Zivilstandsamtes Herzogenbuchsee. – Sieber, S. 74, ist entsprechend zu berichtigen.
- ¹⁴ Sieber, a.a.O., S. 67. – Zu Schneider vgl. Leuenberger, a.a.O., S. 73, 295, 297.
- ¹⁵ Leuenberger, a.a.O., S. 303 f. – Flatt Karl H., Das Dorf in der Geschichte. 1000 Jahre Oberbipp, eine Gemeindechronik, Langenthal 1971, S. 154.

PIETISTISCHE STRÖMUNGEN IN DER DORFGESCHICHTE VON MADISWIL

SIMON KUERT

Vorbemerkung

In Madiswil herrscht heute ein reges religiöses Leben. Neben der Landeskirche sind es zahlreiche Freikirchen und Gemeinschaften, die bestrebt sind, ihren Mitgliedern und Anhängern eine religiöse Heimat zu bieten.¹ Gemeinsam ist diesen Gruppen der Versuch, ihre Lebenswirklichkeit möglichst bibeltreu zu konstruieren und sich so zum Teil bewusst, zum Teil unbewusst in die erwecklich-pietistische Tradition hineinzustellen.

Als Pfarrer, der dem religiösen Liberalismus nähersteht als jener Tradition, sehe ich mich zuweilen in einem Feld von Spannungen und Auseinandersetzungen, die nicht immer Früchte tragen.

Motiviert durch diese Situation, richtete sich das Augenmerk der Arbeitsgruppe, die seit einigen Jahren daran ist, die Madiswiler Dorfgeschichte zu untersuchen², denn auch auf die Frage: Wie war das eigentlich in der Vergangenheit? Hat der Pietismus in Madiswil nicht eine Geschichte, die Jahrhunderte zurückreicht? Sind heute erlebte Spannungen zwischen auf Bekehrung und Wiedergeburt drängenden Gruppen und der natürlichen Volksfrömmigkeit der Mehrheit der Kirchenglieder nicht etwas, was im Dorf immer schon da war? Fragen, auf die sich die Forschungsarbeit der Arbeitsgruppe eine Antwort erhofft.

In dem vorliegenden Beitrag werden nun erste Mosaiksteinchen zusammengetragen, die zwar noch nicht zu einem fertigen Bild führen, die aber dessen Konturen erahnen lassen.

Täufer

An einem Sonntag im August des Jahres 1527 predigte auf der Madiswiler Kanzel der Abt des Klosters St. Urban. Als Vorsteher der Zisterzienser im Rottal hatte er das Recht, auch in Madiswil den Ortsgeistlichen vorzuschla-

gen und auf die Pfrund einzusetzen (Patronatsrecht).³ Die Amtseinsetzung des neuen Pfarrers war an diesem Augustsonntag Gegenstand der Predigt. Der feierliche Beginn hatte jedoch keine Dauer: während der Abt noch redete, standen einige Madiswiler auf und fielen dem hohen Gast öffentlich ins Wort: «Er lüge in sin hals» und andere «ungeschickte Worte» mehr ertönten im Schiff und unterbrachen in Anwesenheit des Landsvogts von Wangen den Abt in seiner Rede.⁴ – Was war diese Lüge, die die Madiswiler in der feierlichen Rede glaubten feststellen zu müssen, und worauf bezog sie sich? Die Antwort lässt sich den Quellen nicht direkt entnehmen, aber es ist wahrscheinlich, dass sie sich auf den Pfarrer bezog, den der Abt einsetzen wollte. Dieser war nämlich den Madiswilern nicht genehm. Grund: Er schien ihnen nicht fähig, ihnen «den rechten weg der sälligkeit ze wysen».⁵

Solche Predigtstörungen, wie sie die Madiswiler Kirche erlebte, waren in der Reformationszeit keine Seltenheit. Wie Heinold Fast gezeigt hat, häuften sich diese vor allem in jenen Gebieten, wo auch Täufer verkehrten.⁶ Und so hat die Vermutung von Max Jufer, «diese offene und radikale Opposition könnte auf wiedertäuferischen Geist schliessen lassen»⁷, durchaus ihre Berechtigung. Besonders wenn wir bedenken, dass das bernische Täufertum unter dem Einfluss verschiedener Täuferzentren stand, von denen aus der Weg ins Bernbiet durch den Oberaargau führte.⁸ Ein erster Mosaikstein im Bild der Kreise, die auf ein entschiedenes, bibelzentriertes Christentum drängten?

Franz Ludwig Sprüngli (1685–1760)

In den Jahren 1745–1760 wirkte Franz Ludwig Sprüngli in Madiswil. Er gehörte mit Samuel Lutz zu den angesehensten und bedeutendsten bernischen Pietistenpfarrern.⁹ Nach dem Studium der Theologie fand Sprüngli 1712 seine erste Pfarrstelle in Leutwil am Hallwilersee, wurde daraufhin nach Zofingen gerufen und kam schliesslich, im Jahre 1745 nach Madiswil. Hier wirkte er während 15 Jahren bis zu seinem Tod und machte sich auch einen Namen als umsichtiger Dekan des Pfarrkapitels Langenthal. Hauptquelle für sein Leben und Wirken ist der reiche Briefwechsel, den Sprüngli mit dem Haupt der pietistischen Bewegung in Basel, mit Hieronymus Annoni, führte.¹⁰

Aus Sprünglis Madiswiler Zeit befinden sich im Nachlass Annonis auf der Handschriftenabteilung der Uni Basel 26 Briefe, die sich eingehend mit der pietistischen und kirchlichen Zeitgeschichte auseinandersetzen. Wernle, der

diesen Briefwechsel durchgesehen hat, beschreibt Sprüngli aufgrund der Briefe an Annoni als einen «offenen, weitherzigen, warmen und milden Pfarrer», der aber in der Sache doch sehr entschieden sein konnte.¹¹

Dies war das ernste Bemühen um ein entschiedenes Christentum und ein fröhliches Arbeiten am Gottes Reich durch das Sammeln von allerlei Inspirierten und Pietisten. Für sie hatte er ein offenes Haus. Inwieweit es Sprünglis Same war, der in den späteren Versammlungen in der oberen Schmitte in Madiswil aufging – und ob tiefere Beziehungen zwischen Sprüngli und dem im Hause Hubschmid verkehrenden Landarzt Jakob Kopp bestanden (vgl. nächsten Abschnitt), wird eine neue Analyse dieses Briefwechsels zeigen.¹² Soviel wird aber bereits durch eine nur oberflächliche Durchsicht einiger Briefe deutlich: Kopp und Sprüngli haben voneinander gewusst. Am 5. Februar 1753 teilt der Madiswiler Pfarrer seine Sorge Annoni mit, Kopp könnte durch ein kurz zuvor erlassenes obrigkeitliches Verbot¹³ von Privatversammlungen erfasst werden. Und einige Monate später erreicht Annoni die hoffnungsfrohe Botschaft Sprünglis, der zuständige Landvogt zeige Milde und sei trotz Murrens gegen Kopp im Amt Bipp noch nicht gegen diesen eingeschritten.¹⁴

Sprüngli – der zweite Mosaikstein? – Der dritte, den wir ins Bild einsetzen wollen, ist nun deutlicher wahrnehmbar und lässt einen Abschnitt in der Geschichte des Madiswiler Pietismus schon klar aufleuchten.

Das Stüblein in der oberen Schmitte ...

An einem Sonntagnachmittag um 1830 in einem Haus im Madiswiler Oberdorf: das kleine Stübli im behäbigen Bauernhaus des Dorfschmieds Johannes Hubschmid droht aus den Nähten zu platzen; überall sitzen sie, die frommen Männer und Frauen. Auf den Bänken, am Boden, auf dem Sitzofen – ja sogar der ganze Hausgang ist angefüllt mit andächtigen Hörern. Sie lauschen den feinen Klängen der schmucken Hausorgel. Viele Augenpaare haften auf einem Bild, das an einem Orgelflügel angebracht ist. «Wiedergeburt» – so heisst es und stammt aus den theosophischen Schriften des Mystikers Jakob Böhme.¹⁵ Es leitet die Betrachter an zu jener geistlichen Übung, die es ermöglicht, den Christusleib anzuziehen.¹⁶ Es ist der Hausvater selbst, der neben diesem Bild an der Orgel sitzt und in die Tasten greift. Schon lange nicht mehr war die Stimmung in der Stube des Schmieds so feierlich. Johan-

nes hat Grund genug, dieser Versammlungsstunde ein besonderes Gepräge zu geben: In seinem Hause findet erstmals seit seiner Gründung eine offizielle Versammlung des evangelischen Hilfsvereins Herzogenbuchsee statt.¹⁷ Erstmals ist auch, dass eine seiner Versammlungen bereichert wird durch die Anwesenheit von vier Pfarrherren. Die Pfarrer Bruschi¹⁸, Frank¹⁹, Gerber²⁰ und Steinegger²¹ sind aus den umliegenden Ortschaften nach Madiswil gekommen.

Der Anblick dieser vier Herren versetzt Hubschmid in Rührung. Er stimmt in ein kräftiges Gotteslob ein, und unter Tränen stammelt er voll Dankbarkeit die Worte: «Über hundert Jahre haben in meinem väterlichen Hause Versammlungen stattgefunden, ohne dass je ein Geistlicher bewohnte, und jetzt darf ich es noch erleben, dass ihrer so viele unter mein Dach gekommen sind.»²²

Ohne Quellenangabe finden wir diese Notiz in der Jubiläumsschrift von Pfr. Gerber, 1881 zum fünfzigsten Geburtstag der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern verfasst.

Demnach sollen seit über hundert Jahren in der oberen Schmitte im Hause der Familie Hubschmid fromme Versammlungen stattgefunden haben. Dass Versammlungen an diesem Ort stattgefunden haben, das wissen die Nachkommen jenes Johannes Hubschmid noch zu berichten. Auch ein wunderbar verziertes Schreiben, welches dessen Sohn «Hans-Ulrich Hubschmid» am Neujahrstage 1855 von einem nicht näher bekannten Peter Segeser erhielt, weist auf «geistliche Versammlungen» in der oberen Schmitte hin.²³ Auch lässt dieser Neujahrgruss erkennen, dass sich der Hausvater selber oft als Versammlungsleiter hervorgetan hat.²⁴

Doch das war zwei Jahrzehnte nach jenem Tränenausbruch Hubschmids bei der Versammlung des Hilfsvereins. Die Notiz Gerbers, die darüber berichtet, ist nun aus zwei Gründen besonders interessant: einerseits bringt sie den berechtigten Stolz und die Rührung des Hausvaters zum Ausdruck, dass die Versammlungen in seinem Haus durch die Anwesenheit von vier Pfarrherren sozusagen eine offizielle Legitimation erhalten, und zum andern berichtet sie von einer bereits hundertjährigen Tradition pietistisch-erwecklicher Versammlungen im Hause Hubschmid.

Beides wird bestätigt durch eine im Berner Staatsarchiv aufgefundene Klageschrift, die der Madiswiler Vikar Gottlieb Lauterburger am 13. Juni 1775 an den Landvogt von Aarwangen richtete.²⁵ Aufgrund einer obrigkeitlichen Verordnung vom 30. Mai 1736²⁶ sieht sich der Vikar genötigt, dem



Hausorgel von Madiswil (Haus E. Hubschmid, erbaut 1787). Heute in der Kirche Kleinhöchstetten. Foto Orgelbau Wälti, Gümüli.

Landvogt von Aarwangen eine verbotene Versammlung in der oberen Schmitte anzuzeigen. Und in seiner Anzeige gibt Lauterburger eifrig und gehorsam, wie es sich für einen Vikar geziemt, den Bericht weiter, den er vom Weibel erhalten hat: «Es geschah nämlich eine solche Versammlung donnerstags den 25.-ten May als an dem Fest der Himmelfahrt unserer Heilandes. Sie war zwar nicht während dem öffentlichen Gottesdienst, sondern nach demselben gehalten. Man versammelte sich in dem Stüblein des Hans Jakob Hubschmid, der oberen Schmide zu Madiswyl, nachmittags nach 1 Uhr; die Versammlung währte bis auf den Abend ungefähr um 5 Uhr oder noch eher länger. Sie bestehende nicht nur aus unseren Gemeindeangehörigen, sondern nebst unserem Herrn Capitels Helfer Herrn Leemann, und nebst dem Jakob Kopp von Wiedlisbach, Chirurgo, gegenwärtig zu Herzogenbuchsee sesshaft, welcher letztere vorzüglich als Lehrer und Ausleger der heil. Schrift das Wort geführt, obschon ihm kraft einer Verordnung von unseren hochgeachteten und hochgeerten Herrn und der Comission nicht anders als in seinem Hause by guten Freunden an den Sonntagen nach dem öffentlichen Gottesdienst noch private Andachtsübungen zu halten erlaubt sind ...»²⁷

Lauterburger beklagt weiter noch, dass sich in dem Hause neben Einheimischen auch viele Auswärtige versammelt hätten, und dies führe zu einem «unordentlichen Geläufe» von einer Gemeinde in die andere. Dabei seien zudem die Ortspfarrer mit allerlei «Verdriesslichkeiten» belastet.

Jakob Kopp, der die verbotene Versammlung im Oberdorf leitete, war unter jenen «inspirierten Separatisten», die um die Mitte des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Gebieten des Kantons fromme Konventikel bildeten, ein bekannter Mann. Als «Chirurgo» lag ihm zwar die körperliche Gesundheit seiner Mitmenschen am Herzen – mehr aber ging es ihm bei seiner Tätigkeit darum, möglichst viele Seelen zu erwecken und zu einer geistlichen Wiedergeburt zu führen. Beeinflusst durch die theosophischen Schriften Jakob Böhmes²⁸ und Gerhard Tersteegens²⁹, ab 1740 besonders auch durch den Herrenhuter Pietismus³⁰, hielt Kopp in unserer Gegend solche geistliche Versammlungen, wie sie Vikar Lauterburger schildert.

Kopps Name begegnet man in den Quellen erstmals um 1742, als er wegen Vergehens gegen eine – auch im Schreiben Lauterburgers erwähnte – obrigkeitliche Verordnung³¹ gebüsst wurde.

Franz Ludwig Sprüngli tönt in seinem Briefwechsel mit Hieronymus Annoni an, dass Kopp trotz verschiedentlichen Mahnungen, seine Versammlungstätigkeit aufzugeben, nie daran dachte und munter weiterpredigte.



Neujahrsgross von Peter Segeser an den frommen Hausvater und Versammlungsleiter Hans-Ulrich Hufschmid von Madiswil, Neujahr 1855. (Im Besitz von Max Hubschmid-Jäggi, Obere Schmitte, Madiswil).

Annoni wurde von Kopp auch persönlich aufgesucht, und dieser nannte ihn einen «erleuchteten jungen Mann». ³² Drei Jahre vor dem bezeugten Auftritt in Madiswil wurde Kopp verhaftet und nach Bern geführt (1772). Da er den ihm vorgeworfenen unrichtigen Lebenswandel bald bereut haben soll, wurde er wieder freigelassen. Er konnte wieder als Chirurg wirken und in Versammlungen weiter «vorzüglich als Lehrer und Ausleger der Heiligen Schrift» das Wort führen. Und er trug es vor, oft absolut. Widerspruch dultete er keinen. In geistlichen Dingen gab es für ihn kein Entweder-Oder – ein Charakteristikum, das für pietistisch-erweckliche Autoritäten aller Zeiten zutrifft.

Jakob Kopp, dessen Leben sich aus vorhandenen handschriftlichen Dokumenten nur mühsam nachzeichnen lässt, starb im November 1794. ³³

Während einige Jahre vor Lauterburgers Anzeige Leute wie Jakob Kopp im Madiswiler Pfarrhaus selber noch Herberge finden konnten und von

F. L. Sprüngli als Glaubensbrüder und erweckte Seelen ins Herz geschlossen wurden, geht aus dem gleichen Haus nun die Anzeige mit dem Antrag nach Aarwangen, «in Zukunft diesem Unfuge den Riegel vorzuschicken».³⁴ Die Tür konnte nicht verriegelt werden. Bald fügte sich ein weiteres Steinchen ins Bild des Madiswiler Pietismus. Es ist die Geschichte von Johannes Rickli, dem Wyssbacher Landwirt und Prediger, der, wie wir sehen werden, mit Jakob Kopp bekannt gewesen ist und – auch wenn es den Quellen nicht direkt zu entnehmen ist – sicher auch an Hubschmids Versammlungen teilgenommen hat. Vielleicht war er 1775 als 19jähriger Jüngling gar dabei, als Kopp zu den erweckten Seelen sprach.

*Johannes Rickli (1756–1833)*³⁵

Im Schulzimmer des alten, neben der Kirche gelegenen Madiswiler Schulhauses versammelt sich die dörfliche Ehrbarkeit zusammen mit den stimmfähigen Bürgern des Dorfes zur zweiten Monatsgemeinde des Jahres 1816.³⁶

Auf die anwesenden Männer wartet ein ungewöhnliches Geschäft: Zwei Söhne des ehrbaren früheren Gerichtssässen und Chorrichters Johannes Rickli von Wyssbach klagen gegen ihren Vater wegen «Zerstörung der häuslichen Zustände» und «Misswirtschaft». Sie verlangen aus diesem Grund die Bevogtung des Vaters. Ungewöhnlich, ja unverständlich musste dieser Handel besonders dem die Versammlung leitenden Johannes Ammann, dem Madiswiler Doktor und Gerichtsstatthalter³⁷, vorkommen. Ihm war der Beklagte als frommer, selbstbewusster und intelligenter Mann bekannt. Er gehörte wie er selbst auch zu jenem Kreis lebendiger Christen, die sich zuweilen in der oberen Schmitte beim Schmid Johannes Hubschmid zusammenfanden.³⁸

Ammann musste die Klage entgegennehmen und schon einige Tage später, bei einer Sitzung der Ehrbarkeit in seinem Haus, schweren Herzens die Bevogtung über Rickli aussprechen.³⁹ Hans Wagner vom Orbach, ein entfernter Verwandter von Rickli wurde zum Vogt bestimmt. Obwohl das Protokoll meldet, dass Rickli mit dieser Massnahme einverstanden war, berichtet er in seinem gedruckten Lebenslauf⁴⁰, wie ihn dieses Vorgehen schmerzte. Besonders war es die Tatsache, dass auch jene, die er für geistliche Verwandte hielt, ihn als leichtsinnigen Haushalter und «Selbstbetrüger» beurteilten.⁴¹ Die Folge war, dass sich Rickli mit dem Gedanken beschäftigte, das Dorf zu



Der Ortskern des Weilers Wyssbach um 1900. Im Vordergrund die «Stampfi».



Der Ricklihof in Wyssbach, neu erbaut um 1800 von Johannes Rickli.

verlassen. Er liess es aber bleiben und suchte Trost bei den Gedanken Jakob Böhmes. Immer in schwierigen Situationen in seinem Leben griff er zu dessen Büchern und suchte beim Lesen neuen Lebensmut und die Deutung seines Schicksals. Auch diesmal. Im 413. Kapitel des Werkes des Görlitzer Schuhmachers «Misterium Magnum»⁴² fand er den Gedanken, der fromme Mann solle nicht Weib und Gut, vielmehr den eigenen Willen verlassen und sein Herz nicht an Irdisches und Kreatürliches hängen, vielmehr allein an Christus.⁴³

Es war schon etwas Aussergewöhnliches, wenn ein 60jähriger Wyssbacher Bauer seine Bevogtung mit Gedanken des Theosophen Jakob Böhme zu deuten wusste und in ihnen neuen Lebensmut fand. Wer war dieser Johannes Rickli?

Nach seinem Tode haben wahrheitsliebende Freunde seinen Lebenslauf und seine mystischen Schriften im Druck herausgegeben.⁴⁴ Und so lässt sich denn einiges über ihn berichten.⁴⁵ Am 7. März 1756 wurde Rickli in der Madiswiler Kirche vom Pietistenpfarrer Sprüngli getauft. Seine ältesten Geschwister starben frühzeitig, und so blieb Johannes das einzige Kind des reichen Wyssbacher Bauernehepaars Andreas Rickli und Verena Rickli, geb. Wälchli. Der Wyssbacher Bauernsohn fiel früh auf durch seine besondere geistige Begabung und seine Fähigkeit zu «göttlicher Empfänglichkeit». Die Eltern, fleissige und treue Kirchgänger, «der äusseren Religionsform nach wahre Christen», haben ihn schon als Kind zum Lesen und Auswendiglernen angehalten. Allerdings wird Rickli übertrieben haben, wenn er schreibt, dass er beim ersten Schulbesuch als Neunjähriger bereits den Heidelberger Katechismus so scharf im Gedächtnis hatte, dass er das Buch weglegen konnte «und von vornen bis hinten aus alle Fragen samt den Zeugnissen und Schriftstellen ohne wenig Anstand habe aufsagen können.»⁴⁶

Der Unterweisungspfarrer Abraham Desgouttes⁴⁷ wird mit dem aufgeweckten Burschen zufrieden gewesen sein. Zu Weihnachten 1771 wurde er als jüngster seiner Gruppe von Desgouttes admittiert.⁴⁸ Es folgten die Jünglingsjahre. Diese verbrachte er oft im Kreise einer «leichtsinnigen Gesellschaft» und liess sich hin und wieder auch zu Jugendstreichen verleiten. Grundsätzlich allerdings war sein Bestreben, ernsthaft und gut zu leben. Doch die Sünde war oft grösser als die guten Vorsätze. Das änderte sich erst im Jahre 1781, dem Jahre seiner Bekehrung. Rickli entschloss sich, «seinem gekreuzigten Heiland für Zeit und Ewigkeit das Ja-Wort zu geben». Wie diese bewusste Übergabe des Lebens an Jesus Christus erfolgt ist, wer ihn



Madiswil. Stöckli M. Hubschmied-Jäggi, Obere Schmiede. Foto Willi Ingold.

dabei beeinflusst hat, das ist dem Lebenslauf nicht zu entnehmen. Es sei sein ganz persönlicher Entscheid gewesen. Doch wird die Vermutung nicht ganz unbegründet sein, Jakob Kopp sei an diesem geistlichen Ja-Wort nicht ganz unschuldig gewesen. Die Tatsache, dass dieser fünf Jahre später 1786 als Taufzeuge seiner ältesten Tochter Anna wirkte, deutet jedenfalls auf die Beziehung zwischen Kopp und Rickli hin.⁴⁹

Seine Bekehrung eröffnete ihm nun den Zugang zu den Versammlungen anderer erweckter Seelen, die ja u.a. im nahen Madiswiler Oberdorf stattfanden. Allerdings ist sein Urteil über sie nicht gerade schmeichelhaft: «Ich bekam eine solche Hochachtung für die damals Erweckten, dass ich sie als solche apostolischen Seelen ansah, und aus eben dieser Ursache anfang, ihre Versammlungen zu besuchen; ich hatte eine solche Hochachtung gegen sie, dass ich glaubte, sie würden mich kaum annehmen. Aber wie mich das herumgetrieben hat, als ich anfangs in ihrer Bekanntschaft war und nach meinen Überzeugungen so wenig apostolisch-evangelisches Leben fand.»⁵⁰

Als einziger Sohn musste der inzwischen bald 30jährige Johannes auch an das Heiraten denken. Er fand in Anna Appenzeller von Kleindietwil die Tochter eines «gründlich erweckten Vaters». Er heiratete sie am 17. Juli 1783 in der Kirche Lotzwil⁵¹ nach einem einjährigen Brautstand. Bald nach der Heirat starb Ricklis Mutter, einige Jahre darauf auch sein Vater.⁵² Nach dessen Tod entwickelte sich ein langer und leidiger Streit mit seinem Onkel Hans⁵³ um das Erbe. Er kam erst zur Ruhe, als der alleinstehende Onkel starb und so dem Alleinerben Johannes der Hof und das ganze Vermögen des Vaters und des Onkels in die Hände fielen. Rickli wurde ein reicher Mann. Dank den «Führungen Gottes» bewirtschaftete er seinen Hof sehr erfolgreich; er kaufte neues Land und liess ein neues, grosses Haus bauen, so dass ihm bald zwei Höfe gehörten.⁵⁴ Er brauchte den Platz. Einmal für seine elf Kinder⁵⁵, die zwischen 1784 und 1806 in regelmässigen Abständen folgten⁵⁶, dann aber auch für die Aufnahme von allerlei verfolgten «erweckten Seelen».⁵⁷ Auch wenn Rickli durch sein Verhalten und durch seinen Besuch von geistlichen Versammlungen ausserhalb der bürgerlichen Normen lebte, wird man ihn doch vor seiner Bevogtung zur Dorfbarkeit gezählt haben. So war er zwischen 1790 und 1800 Chorrichter, und in diesen Jahren wurde ihm gar das Amt eines Kirchmeiers angetragen. Auf diese Ehre verzichtete er aber, denn sie war verbunden mit einem Dienst, den er aus religiöser Überzeugung nicht leisten konnte: als Kirchmeier hatte er bei Abendmahlsgottesdiensten den Kelch zu halten – und so hätte er, bei Annahme des Amtes als

wahrer, erweckter Christ diesen auch unerweckten Gewohnheitschristen aus- teilen müssen. Solange nicht Kirchengucht geübt werde und zum Abend- mahl nur wahre, erweckte Christen zugelassen würden – könne er seine Aufgabe nicht leisten. Kirchengucht oder kein Rickli als Kirchmeier. Vor dieser Alternative stand das Chorgericht – es entschied sich für Letzteres.

Rickli musste die wahren und erweckten Christen weiterhin in den Pri- vatversammlungen suchen, und hier wurde er bald wegen seiner Bildung und seiner «wissenschaftlichen Erkenntnis» zu einer Autoritätsperson. Er be- gann, Versammlungen zu leiten und selber öffentliche Vorträge zu halten. Erstaunlich ist, dass Rickli auch in dieser Funktion öffentliches Ansehen be- hielt.

Bereits bei seiner Wahl zum Chorrichter verweigerte er dem Landvogt den Eid aus religiösen Gründen.⁵⁸ Dies wiederholte sich 1798 unter dem Freiheitsbaum, als er zusammen mit allen anderen 20- bis 60jährigen Män- nern – es waren 331 – den Eid auf die Staatsverfassung der neuen Helveti- schen Republik zu leisten hatte. Mit Daniel Appenzeller von Rohrbach und Gideon Ryser von Herzogenbuchsee brachte man ihn nicht zum Schwören. Er erklärte, er habe «dem Herren, dem Allerhöchsten, der Himmel und Erde geschaffen hat, den Eid geschworen».⁵⁹ Da er aber zugleich Treue gegenüber den neuen Herren versprach, hatte der Eidverzicht keine negativen Folgen. Ja, Rickli wurde sogar im gleichen Jahr 1798 beauftragt, bei der Vermögens- erhebung der einzelnen Wyssbacher mitzuhelfen.⁶⁰

Bis zu diesem Zeitpunkt war trotz Verhaltensweisen, die die allgemeine Norm sprengten, bei ihm keine Spur von äusseren Verfolgungen zu spüren.

Wie Rickli selber berichtet, setzten diese erst im Jahre 1816 ein, als es in der erwähnten Gemeindeversammlung zur Bevogtung kam. Und dabei wer- den allein wirtschaftliche Gründe geltend gemacht. Seine eigenen Kinder setzten ihm zu und warfen ihm vor, ein schlechter Haushalter zu sein, er ver- spiele sein Vermögen. Waren die Vorwürfe berechtigt?

Die Antwort geben uns die Gemeindeprotokolle der Jahre 1817–30.⁶¹ Hier taucht der Name Johannes Rickli immer wieder auf. An den Monats- versammlungen hat sein Vogt wiederholt von Forderungen zu berichten, die aus Bürgschaften resultierten, welche Rickli eingegangen war. Besonders interessant ist das folgende Beispiel: Im Oktober 1818 forderten die Gläubi- ger eines gewissen Friedrich Schleyt in der Scheune zu Dietwil Geld von Rickli,⁶² er habe für Schleyt gebürgt. Bei diesem Friedrich Schleyt handelt es sich um den Taufzeugen von Ricklis Sohn Friedrich.⁶³ Er wird vermutlich

derselbe sein, der in einem 1818 begonnenen «Adressbuch aller bekannten und bekannt werdenden Freunde des Reiches Jesu überhaupt und der Deutschen Christentumsgesellschaft insbesondere» auftaucht: als einer dieser Freunde wird auch der «Webermeister Fr(iedrich) Schleid von Dieweil (= Kleindietwil)» erwähnt. Für diesen frommen Freund der Christentumsgesellschaft hat Rickli also gebürgt.⁶⁴

Diese Beziehung lässt vermuten, dass Rickli seinen miterweckten Brüdern mit seinem Vermögen immer wieder unter die Arme gegriffen hat. Er selbst bekennt denn auch in einer seiner Schriften: «Ein wahrer Christ verwendet sein Geld für seine Mitglieder oder anderwärts an das Reich Gottes.»⁶⁵ Eine solche Verwendung des Geldes war nun offensichtlich den Söhnen ein Dorn im Auge. Sie sahen ihr künftiges Erbe dahinschmelzen und eine Bevogtung sollte retten, was noch zu retten war.

Nach der Bevogtung begann für den bereits über 60jährigen Rickli nun ein neuer Lebensabschnitt. Während einer der beiden Höfe von den Söhnen übernommen wurde und der andere einem Bauern aus Hasle verliehen worden war, kümmerte sich der alte Rickli nun kaum mehr um die Landwirtschaft. Er machte viele Reisen zu Versammlungen erweckter Brüder und Schwestern. U.a. berichtet er, wie er 1831 die Gemeinden Wangen und Bipp besuchte. In diesem Gebiet, in dem vor Jahren Jakob Kopp seinen Samen gestreut hatte, fanden sich noch viele geistliche Nachkommen des Wiedlisbacher Arztes. Mit diesen Brüdern und Schwestern wird er auch die politischen Wirren, die in diesen Jahren die Schweiz und im besonderen auch den Kanton Bern erschütterten, erlebt und gedeutet haben.

In einer Schrift, die er auf der Reise durchs Bipperramt verfasste, äussert er sich über die Zustände und sieht den einzigen Grund für die erlebten Spannungen zwischen den an die Regierung drängenden Liberalen und den die alten Vorrechte bewahrenwollenden Konservativen in dem gewaltigen «Abfall vom Christentum und die falsche religiöse Aufklärung des Volkes».⁶⁶

Der Abfall vom wahren Christentum und die mit dem Liberalismus aufkommende Infragestellung althergebrachter christlicher Dogmen ist denn auch eines der Grundthemen seiner zahlreichen Schriften, die in seinen letzten Lebensjahren noch entstanden.

Der von den Kindern und vom öffentlichen Gemeinwesen als «alterschwach» abgeschriebene Vater und alt Gerichtssäss und alt Chorrichter entwickelt nämlich in seinem letzten Lebensjahrzehnt noch eine erstaunliche schriftstellerische Tätigkeit.⁶⁷ Auch wenn er zuweilen etwas kränkelte und

sich verschiedene Kuraufenthalte gönnen musste⁶⁸, genoss er bis kurz vor seinem Tod eine «jugendliche Gesundheit und Munterkeit»⁶⁹, die es ihm ermöglichten, zu schreiben, Versammlungen zu halten, aber auch noch zum Ausgleich körperliche Arbeiten zu leisten. Zusammen mit seiner Frau wohnte er in den letzten Jahren bei seiner Tochter Barbara in Gondiswil.⁷⁰

Von einem Freund wird «Johann Ricklis Ende»⁷¹ im Anhang seines Lebenslaufes als schön und harmonisch geschildert. Anfang Oktober 1833 habe er bei der Arbeit an einem Dammgraben einen Schlaganfall erlitten und der Tochter auf die Frage, ob er einen Arzt brauche, geantwortet: «Nein, ich habe schon einen Arzt, der alles gut machen wird».⁷² Es waren seine letzten Worte. Zu seinem Arzt, Jesus Christus, dem er sein Leben übergeben hatte, fand er am 4. Oktober 1833 heim, und drei Tage später wurde er in Gondiswil begraben.⁷³

Ricklís Schriften

Der nachstehende Überblick gibt über den Inhalt und die Themen der «mystischen Schriften», die «wahrheitsliebende Freunde» nach Ricklis Tod 1836 herausgaben, schon einigen Aufschluss:⁷⁴

1. *Vorbericht über das eigene Leben. Ein Dialog zwischen dem Meister und seinem Jünger.* Wyssbach 1828. Ergänzt 1832. 42 S.
2. *Einige kurze Bemerkungen über das Wort Gottlos. Ohne Ort und Datum.* 33 S.
3. *Ein Wort über die Kritik zwischen dem Ebestand und dem ledigen Stand.* Weisbach, 23. Dezember 1828. 6 S.
4. *Antwort über einige Fragen, von einer jungen, gottesfürchtigen Schwester entworfen.* Weisbach, 3. März 1829. 11 S.
5. *Etwas über die Moralität und Sittlichkeit. Ohne Ort.* 18. März 1830. 28 S.
6. *Kampf des Geistes Gottes und Christi mit der Vernunft. Ohne Ort und Datum. Seinen Mitgeschwistern gewidmet.* 20 S.
7. *Beleuchtung einiger gefährlicher Klippen auf dem richtigen Wege durch das Meer dieser Welt.*
 1. Teil, ohne Ort. 29. Oktober 1831, 21 S.
 2. Teil, ohne Ort. Oktober 1831, 16 S.
8. *Betrachtung des 2. Psalmes und der damit verbundenen Schriftstellen. Ohne Ort.* November 1832. 18 S.
9. *Brief an meine Freunde und Freundinnen zu E***.* Gondiswil, 5. Januar 1833. 7 S.

10. *Kurze und einfältige Erklärungen über die Vollkommenheit. Ohne Ort und Datum.* 26 S.

11. *Betrachtung über Apostelgeschichte Kap. 24, 14 und einigen damit verbundenen Schriftstellen.* 20. März 1833–18 S.

Diese Traktate sind nicht leicht zu lesen. Sie legen Zeugnis ab von inneren geistlichen Erfahrungen Ricklis, die – teilt man sie nicht – nur schwer nachvollziehbar sind. Wenn man sich aber die Mühe nimmt und sich in die Gedankengänge Ricklis hineinversetzt, dann fällt bald ein Zweifaches auf.

1. Die erstaunliche Belesenheit des Wyssbacher Bauern. Die Schriften von Jakob Böhme, Johann Georg Gichtel⁷⁵, Gerhard Tersteegen, Johannes Arndt⁷⁶ und Gottfried Arnold⁷⁷ hat er nicht nur gelesen, sondern sich auch mit ihnen auseinandergesetzt. Auch von den Reformatoren weiss er einigen Bescheid. Wie weit er sie aber gelesen hat, ist nicht festzustellen.

2. Meistens ist der Adressat seiner Polemiken, die durch den Liberalismus aufkommende neuzeitliche Bildung, welche das Christliche nach seiner Auffassung auf Moral und Sittlichkeit reduziert. Die religiöse Tiefe wird dem Christentum genommen. Christ sein ist nur dem möglich, der zu «wahrer Busse und Bekehrung, Herzens- und Sinnesänderung, Selbst- und Weltverläugnung, samt der wahren, wesentlich neuen Geburt» bereit ist.⁷⁸

Allerdings geisselt Rickli zuweilen auch die in den eigenen Reihen aufkommende Bekehrungssucht und die oft mangelnde Bereitschaft, die Herzen wirklich dem Heiligen Geist zu öffnen. Dieser allein ermöglicht die wahre Erkenntnis der Heiligen Schrift. Der vom Heiligen Geist nicht Erleuchtete kann die Schrift nicht richtig verstehen.

Wie kommt die Erleuchtung? Durch die Absage an die Welt, durch das mystische Gelassen- und Leerwerden des Herzens, das bewusste Brechen des eigenen Willens ... Dieser immer wiederkehrende, der Mystik entlehnte Gedanke gab denn auch Ricklis Schriften den Titel: «Mystische Schriften».

Sie im Detail zu analysieren und in die geistlichen Stömungen der Zeit hineinzustellen, wird einem nächsten Arbeitsgang vorbehalten sein.

Schluss

Erahnern wir nun die Konturen des versprochenen Mosaikbildes? Die Konturen vielleicht, aber nicht das fertige Bild. Um es zu erhalten bedarf es neben

der Verwirklichung der bereits erwähnten Absichten, vor allem noch des Brückenschlags von der Situation vergangener Jahrhunderte zur Aktualität. Dazu sind Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte heutiger freikirchlicher oder neben der Landeskirche laufenden Versammlungen nötig.

Doch schon die Konturen des Bildes deuten an, dass sich manche vor hundertfünfzig Jahren im kirchlichen Leben erlebte Spannung heute wiederholt.

Zwar ist im Zuge der Säkularisierung die Deutung des menschlichen Lebens auch im Dorf nicht mehr allein dem christlichen Glauben vorbehalten. Doch unter denen, die sich bewusst in die Gemeinschaft der so Glaubenden stellen und Christen sein wollen, glaube ich heute ähnliche Spannungsfelder anzutreffen wie damals. Finden sich nicht auch heute Leute wie Rickli und Kopp, die herumziehen, die Abwendung von der gefallenen und sündigen Welt fordern und mit dem Drängen auf persönliche Bekehrung und Wiedergeburt zu «allerhand Unordnungen in den Gemeinden» Anlass geben? Werden nicht auch heute in Privatversammlungen wahrer Christen oft Grenzen gezogen gegenüber jenen andern, den Vielen, die ihr Christsein mehr in praktizierter Ethik und Moral sich ereignen sehen? Andererseits: Wird im Dorf nicht jene Minderheit, die ihre Lebenswirklichkeit bewusst bibeltreu und urchristlich gestalten möchte, von der Mehrheit, die sich mit ihrer natürlichen Volksfrömmigkeit mehr oder minder bewusst in die Tradition christlicher Ethik und Moral hineinstellt, oft nicht ernst genommen und abschätzig der Schwärmerei, Stündefei oder gar Sektiererei bezichtigt?

Fragen – zu denen der vorliegende Einblick in ein Kapitel der Madiswiler Dorfgeschichte Anlass gibt. Ich hoffe, er trägt auch dazu bei, über sie nachzudenken.

Anhang

1. Anmerkungen

¹ Z.B. Landeskirchliche Gemeinschaft, Evangelisch-methodistische-Kirche, Evangelische Gesellschaft, Altapostolen, Neuapostolen, Freie Missionsgemeinde, Ev. Brüderverein, Evangelisationen der Freien Evangelischen Gemeinde. Zudem Versammlungen überkonfessioneller, charismatischer Bewegungen wie «Jugend mit einer Mission».

² Der Impuls für die Bildung einer Arbeitsgruppe für die Geschichte des Dorfes ging von einer Jungbürgerfeier aus. Seit 1982 treffen sich Guido Koller, Doris Wälchli, Regula Haftli, Hans Gammenthaler, Urs Wenger und Simon Kuert regelmässig, sammeln Material über die Dorfgeschichte und publizieren hie und da erste Früchte der Arbeit auf der Gemeinde-

- seite des «Sämann» oder im Jahrbuch (vgl. die Arbeit über den Pfarrbericht von Madiswil im letzten Jahrbuch).
- ³ Das Patronats- und Kollaturrecht von Madiswil besass bis 1579 das Kloster St. Urban. Erst in diesem Jahr gelangte es zusammen mit Wynau im Austausch mit Luthern und Knuttwil an Bern.
 - ⁴ Steck und Tobler, Aktensammlung zur Berner Reformation. Bern 1923 (ST) Nr. 1293.
 - ⁵ ST 1293.
 - ⁶ Vgl. Heinold, Reformation durch Provokation. Predigtstörungen in den ersten Jahren der Reformation in der Schweiz, in: Umstrittenes Täufertum, hrsgg. von H. J. Goertz, Göttingen und Zürich 1975, S. 79–110.
 - ⁷ Jufer Max, Langenthal und die Reformation, hrsg. von der Ev.-ref. Kirchgemeinde Langenthal, Langenthal 1979 S. 28. Anm. 16.
 - ⁸ Vgl. Gerber U., Die Reformation und ihr «Originalgewächs»: Die Täufer. In: 450 Jahre Berner Reformation. AHV, Bd. 64/65, 1980/81.
 - ⁹ Wernle Paul, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jh. Bd. I, Tübingen 1923, S. 289 (Wernle).
 - ¹⁰ Hieronymus Annoni 1697–1770. Pfarrer in Waldenburg, dann in Muttenz. Dasselbst gestorben. Haupt der pietistischen Bewegung in Basel. HBLS 1/381.
 - ¹¹ Wernle, S. 289.
 - ¹² Der Briefwechsel befindet sich im Nachlass Annoni in der Handschriftenabteilung der Universität Basel. Die Madiswiler Briefe tragen die Signatur: Nachlass Annoni F II 804–829. Herrn Dr. Steinmann danke ich für die Mitteilung.
 - ¹³ Sprüngli an Annoni, Madiswil, den 5. 2. 1753, Nr. 819.
 - ¹⁴ Sprüngli an Annoni, Madiswil, den 30. 12. 1754, Nr. 822.
 - ¹⁵ Die Hausorgel mit diesen pietistischen Malereien, welche auf Motive Jakob Böhmes zurückgehen, steht heute in der Kirche Kleinhöchstetten. Sie stand nach Angaben der Familie Hubschmid rund 160 Jahre (bis 1955) in der Wohnstube des Bauernhauses. Vgl. Gugger H. Die bernischen Orgeln, Bern 1978.
 - ¹⁶ Zum Meditationsbild von Jakob Böhme «die Wiedergeburt», es befindet sich auf einem Seitenflügel der Hubschmid-Orgel, vgl. Rosenberg Alfred: Die christliche Bildmeditation, Kösel, München 1975. S. 186.
 - ¹⁷ Gerber F. Fünfzig Jahre der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern, Basel 1881, S. 59 (Gerber).
 - ¹⁸ Bruschi Karl, 1828–1852 in Roggwil.
 - ¹⁹ Frank Friedrich, 1830–1861 in Langenthal.
 - ²⁰ Gerber Rudolf, 1829–1843 in Oberbipp.
 - ²¹ Steinegger Rudolf, 1828–1839 in Eriswil.
 - ²² Gerber. S. 59. Mit dem alten Hubschmid ist in dieser Notiz Johannes Hubschmid gemeint (1762–1840). Er ist zu diesem Zeitpunkt über 70-jährig.
 - ²³ Dieser kunstvoll gefertigte Neujahrsgross befindet sich heute im Hausgang des 1840 erbauten Stöcklis neben dem Bauernhaus in der oberen Schmitte. Es ist im Besitz von Max Hubschmid-Jäggi.
 - ²⁴ Der in dem Neujahrsgross angesprochene Hans-Ueli Hufschmid ist der älteste Sohn des Johannes Hubschmid. Hans-Ueli hat demnach die Versammlungen des Vaters weitergeführt.

- ²⁵ Staatsarchiv Bern. Ämterbuch Aarwangen. «Vortrag wegen Sektiererei» J 169 (Anhang 2). Der in diesem Brief genannte Hans Jakob Hubschmid ist der Vater des Johannes Hubschmid. Dieser sein jüngster Sohn (Vgl. Anm. 22).
- ²⁶ Vgl. Guggisberg Kurt: Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958 S. 422.
- ²⁷ Brief Lauterburgers an den Landvogt. Gottlieb Emmanuel Lauterburg(er), 1743–1817. Nach dem Vikariat in Madiswil Pfarrer in der Lenk und in Gurzelen. Bekannt auch als Pädagoge. HBLS IV 634.
- ²⁸ Böhme Jakob 1575–1624. Lebte in Alt-Seidenberg bei Görlitz als Schuhmacher. Eigenwilliger Theosoph und Mystiker. Gegenüber der orthodoxen Theologie pochte er auf eine im subjektiven Erleben gegründete Wiedergeburt. Verfasser zahlreicher Schriften, welche von den Inspirierten im Kt. Bern im 18. Jh. intensiv gelesen wurden.
- ²⁹ Tersteegen Gerhard, 1697–1761. Ursprünglich Kaufmann in Mülheim (Ruhr). Nach seiner Erweckung pietistischer Seelsorger. Bekannt auch als Dichter geistlicher Lieder. Gilt als der theologisch tiefste und gedanklich reichste der evangelischen Mystiker.
- ³⁰ Im Jahre 1740 erschien einer der Grossen der Geschichte des Pietismus im Kt. Bern und predigte in Bern und Diessbach: Graf Ludwig von Zinzendorf (1700–1760). Er, der Erneuerer der Brüderunität in Herrenhut, gab den Erweckten im Kanton neue Impulse. Wernle, S. 305.
- ³¹ Guggisberg, S. 423.
- ³² Wernle, S. 309.
- ³³ Wernle, S. 310. – Vgl. jetzt Mühlethaler/Flatt in diesem Band S. 165 ff.
- ³⁴ Schreiben Lauterburgers an den Landvogt.
- ³⁵ Pfr. Markus Nägeli, Vechigen, hat über Johannes Rickli vor Jahren bereits Material zusammengetragen. Dass er es uns zur Durchsicht überlassen hat, ist nicht selbstverständlich. Dafür und für seine Hinweise gebührt ihm ein besonderer Dank.
- ³⁶ Protokoll der Monatsversammlung vom 2. Februar 1816. Protokollband der Monatsversammlungen der Gemeinde Madiswil. Ohne Signatur und Paginierung.
- ³⁷ Ammann Johannes 1782–1847. Zu seinem Leben vgl. die Begräbnisrede, die Vikar Ziegler 1847 in der Kirche zu Madiswil gehalten hat. 1847 wurde sie in Bern gedruckt.
- ³⁸ Vgl. dazu die Notiz bei Nüesch Valentin, «Des Johannes Glur Roggwiler Chronik». Nüesch schreibt auf S. 10, dass der Roggwiler Chronist Glur zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei Johannes Ammann in Madiswil in die Lehre gegangen sei und dass der Arzt Ammann zu einem Kreis «lebendiger Christen» gehörte. Der in diesem Zusammenhang genannte Schullehrer Hubschmid ist Andreas Hubschmid, der 1811 vom Kirchrat als Lehrer bestätigt wurde. Er lebte von 1777 bis 1830.
- ³⁹ Protokoll der Sitzung der Ehrbarkeit (Gemeindebehörde um 1820; Vgl. Kurz Gottlieb, Bilder aus der Geschichte von Madiswil, S. 111) vom 19. Febr. 1816.
- ⁴⁰ Lebenslauf des Johannes Rickli von Weisbach, Gemeinde Madiswil, im Kanton Bern. Von ihm selbst geschrieben, von wahrheitsliebenden Freunden zum Druck befördert. Aarau 1834. (Lebenslauf).
- ⁴¹ Lebenslauf, S. 49.
- ⁴² Böhme Jakob: Mysterium Magnum (Auslegung der Genesis).
- ⁴³ Lebenslauf, S. 50.
- ⁴⁴ Vgl. Anm. 40. Sämtliche mystische Schriften vom sel. Rickli Johannes, gebürtig von Weis-

- bach. Geschrieben von 1826–1833. Von wahrheitsliebenden Freunden zum Druck befördert. Aarau 1836.
- ⁴⁵ Ricklis Lebensbeschreibung ist wie diejenige anderer Pietisten sehr stark von dem Bekehrungserlebnis her gestaltet und von daher sehr subjektiv. Doch stimmt vieles – soweit wir es bisher in Gemeindeprotokollen überprüfen konnten – mit den tatsächlichen Ereignissen überein.
- ⁴⁶ Lebenslauf, S. 1/2.
- ⁴⁷ Zu Desgouttes Abraham, vgl. Koller Guido, der Pfarrbericht von 1764, Jahrbuch des Oberaargaus 1985, S. 45 ff.
- ⁴⁸ Admissionsrodel, Kirchgemeinde Madiswil, No. II 1753–1875 S. 21. (1771).
- ⁴⁹ Taufrodel, Kirchgemeinde Madiswil, Bd. 1782–1816 S. 21. (1786). Taufe von Anna Rickli am 7. April 1786 in der Kirche Madiswil.
- ⁵⁰ Lebenslauf, S. 6.
- ⁵¹ Trauungsrodel, Kirchgemeinde Madiswil, No. V 1753–1848 S. 64 (1783). Am 13. Juli 1783 liessen sie sich vom Madiswiler Pfarrer einen Verkündigungsschein ausstellen und 4 Tage später wurde die Ehe in der Kirche Lotzwil eingesegnet.
- ⁵² Totenrodel, Kirchgemeinde Madiswil, No. II 1728–1833. Vater Andreas, gest. am 22. 4. 1784, Mutter Verena, gest. am 24. 12. 1783.
- ⁵³ Lebenslauf, S. 10/11.
- ⁵⁴ Lebenslauf, S. 59.
- ⁵⁵ Rickli schreibt von 13 Kindern (9 Söhnen und 4 Töchtern, S. 33). Markus Nägeli hat aus den Taufrödeln bloss deren 11 nachweisen können. Sind 2 ungetauft gestorben?
- ⁵⁶ 1786, 1786, 1787, 1789, 1790, 1792, 1794, 1797, 1801, 1803, 1806 (= Geburtsjahre der Kinder).
- ⁵⁷ Rickli berichtet, dass er 1799 eine verfolgte Frau aus Sumiswald bei sich aufgenommen habe. Diese habe von sich behauptet, «ohne das Zuthun eines Mannes» schwanger werden zu können. Als diese dann doch ein Kind erwartete, gab es «unter dem Publikum einen grossen Lärm». Rickli schützte die Frau, konnte aber nicht verhindern, dass man sie abholte und unter Aufsicht nahm.
- ⁵⁸ Lebenslauf, S. 19.
- ⁵⁹ Register über die Bürger, so den Eid geleistet in der Municipalität Madiswil. In: Kurz Gottlieb: Bilder aus der Geschichte von Madiswil, S. 71.
- ⁶⁰ Protokoll Helvetik. Sitzung vom 7. Nov. 1798.
- ⁶¹ Diese Protokolle befinden sich noch unsigniert im Archiv der Gemeinde im alten Schulhaus.
- ⁶² Protokoll der Monatsgemeinde vom 2. Oktober 1818.
- ⁶³ Taufrodel, Kirchgemeinde Madiswil, No. VI 1782–1826 S. 57. Taufe vom 9. 3. 1794 in der Kirche Madiswil.
- ⁶⁴ Staehelin Ernst: Freunde der Christentumsgesellschaft im Kanton Bern. In: Dellsperger/Neuenschwander: Humanität und Glaube, Bern 1973, S. 140.
- ⁶⁵ Mystische Schriften, S. 225.
- ⁶⁶ Lebenslauf, S. 82.
- ⁶⁷ Seine gedruckten Schriften stammen alle aus den Jahren 1826–1833, Ricklis letzten 7 Lebensjahren.
- ⁶⁸ Z.B. im aargauischen Gontenschwil.

- ⁶⁹ Lebenslauf, S. 83.
- ⁷⁰ Seine Tochter Barbara war mit Jakob Hermann von Rohrbach in Gondiswil verheiratet. Der Brief an seine Freunde vom 5. 1. 1833 wurde in Gondiswil geschrieben.
- ⁷¹ Rickli Johanns Ende. Ein Nachtrag zu seinem Lebenslaufe. Von einem Freund geschrieben.
- ⁷² Nachtrag Lebenslauf, S. 89.
- ⁷³ Totenrodel Kirchgemeinde Melchnau von 1817–1856. Alter: 77 Jahre, 6 Monate, 3 Tage.
- ⁷⁴ Vgl. Anmerkung 44.
- ⁷⁵ Gichtel Johann Georg, 1638–1710. Mystischer Spiritualist. Gab 1682 die Gesamtausgabe der Schriften Böhmes heraus. Er war mit Gottfried Arnold befreundet. Gichtel vertrat die Auffassung, die Wiedergeborenen hätten sich mit der jungfräulichen Sophia zu verehelichen und sie sollten daher keine physischen Ehen eingehen. Diese Auffassung, die unter den Erweckten diskutiert wurde, bewog Rickli wohl zu seiner Schrift: Ein Wort über die Kritik zwischen dem Ehestand und dem ledigen Stand, 1828.
- ⁷⁶ Arndt Johannes, 1555–1621. Luth. Theologe. Erbauungsschriftsteller mit mystischen Neigungen. Bekannt ist das «Paradiesgärtlein aller christlichen Tugenden».
- ⁷⁷ Arnold Gottfried, 1666–1714. Bedeutender Theologe und Kirchenhistoriker. Pietist und Mystiker. Bekannt ist seine «Unpartheische Kirchen- und Ketzehistorie» von 1699.
- ⁷⁸ Mystische Schriften, S. 67/68.

2. Brief des Vikars von Madiswil an den Landvogt (1775)

Wohlelgeborener, insonders
hochgeehrter Herr Landvogt!

Wenn kraft einer Verordnung von unseren gnädigen Herrn und Oberen Schultheiss und Raht der Stadt und Respublik Bern de Dato 30. Maj 1736¹ ein jeder Pfarrer hinter welchem sich Ordnung zerstörende Schwaermereyen oder sonsten unerlaubte und unbefugte Versammlungen zutragen, nach meiner Pflicht aufgefordert wird, bey ereignendem Fall die umständliche Bewandniss seiner Art einzusenden, so sehe mich dermalen verpflichtet, Ihnen unserem wohlelgeborenen und hochgeehrten Herrn Amtsmann² eine Anzeige von einer solchen Versammlung, die mir von unserem wohlachtbaren Weibel ist gehandelt worden, einzusenden. Es geschah nämlich eine solche Versammlung donnerstags, den 25. ten May als an dem Fest der Himmelfahrt unseres Heilandes. Sie war zwar nicht während dem öffentlichen Gottesdienst sondern nach demselben gehalten. Man versammelte sich in dem Stüblein des Hans Jakob Hubschmid³, der oberen Schmide zu Madiswyl, nachmittags nach 1 Uhr; die Versammlung währte bis auf den Abend ungefähr um 5 Uhr oder noch eher länger. Sie bestehende nicht nur aus unseren Gemeindeangehörigen, sondern nebst unserem Herrn Capitels Helfer Herrn Leemann⁴, und nebst dem Jakob Kopp⁵ von Wiedlisbach, Chirurgo gegenwärtig zu Herzogenbuchsee⁶ sesshaft, welcher letztere vorzüglich als Lehrer und Ausleger der heil. Schrift das Wort geführt, abschon ihme kraft einer Verordnung von unseren hochgeachteten und hochgeehrten Herrn und der Commission nicht anders als in seinem Hause bej guten Freunden an den Sonntagen nach dem öffentlichen Gottesdienst noch privat-Andachts-Übungen zu halten erlaubt sind⁷, nebst diesen, sage ich, bestehe diese Versammlung noch aus viel anderen Personen von anderen Gemeinden her; so dass diese Versammlung damals so zahlreich wäre, dass nicht alle Personen inwendig im Stüblein in der Stube Platz hatten, sondern noch rings

um das Stüblein war alles dichte von Leuten besetzt. Wann nun dergleichen Versammlungen nicht nur wider die nachdrücklichen Verordnungen unserer gnädigen Herren Oberen streiten, sondern noch zu allerhand Unordnungen in den Gemeinden, zu unordentlichem Geläufte von einer Gemeinde in die andere Anlass geben, und dem stationierten Pfarrherr⁸ in einer Gemeinde viele Verdriesslichkeiten er (bringen), ja selbst viele Leute dadurch auf Abwege gerahen können; sehe mich gedrungen, sie meinen hochgeehrten Herrn in (ständig) anzuflehen, solchen Übeln durch erspriessliche Mittel zu re (medieren) und für in Zukunft diesem Unfuge den Riegel vorzuschicken, hiermit die Ehre habe unter Anwünschung alles göttlichen Segens, mich denenselben zu empfehlen und stets zu verharren.

Madiswyl, den 13. Juni 1775

Mein wohlgedelgeborener und hochgehrter Herr!

Dein gehorsamer Diener Gottl. Lauterburger V.D.M⁹ zur Zeit Vic. in Madiswyl

¹ Verordnung vom 30. 5. 1736: Verbot aller religiösen Sonderversammlungen. Zu dieser Verordnung vgl. Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958, S. 422.

² Landvogt von Aarwangen war zu dieser Zeit: G. F. Frischung, Landvogt zu Aarwangen von 1774–1780.

³ Hans Jakob Hubschmid 1728–1775.

⁴ Johann Rudolf Leemann, Helfer des Pfarrkapitels Langenthal. Leemann war Helfer von 1773–1776 und wohnte in Herzogenbuchsee. (Die Helferei kam erst 1861 nach Langenthal). Von daher ist wohl die Bekanntschaft mit Kopp zu erklären.

⁵ Jakob Kopp. Chirurg und Landarzt von Wiedlisbach. Taucht nach Wernle 1743 erstmals in Akten als Leiter geistlicher Versammlungen auf. Wirkte vor allem in der Gegend von Wiedlisbach und Bipp. Trotz Verboten hat er immer wieder Versammlungen gehalten. Näheres zu Kopp in: Wernle Paul: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Tübingen 1922, Bd. I, S. 309.

⁶ 1765 verbot der Landvogt von Wangen Steiger Privatversammlungen und er verbot ebenfalls, fremden Lehrern Gastrecht zu geben. Aufgrund dieses Verbotes zog Kopp ins «Kalberfeldli» nach Herzogenbuchsee. Hier fand er offensichtlich in Leemann einen Bundesgenossen, mit dem er fortfuhr, Versammlungen zu halten.

⁷ Lauterburger bezieht sich wohl auf das 1765 erlassene Verbot.

⁸ In Madiswil wechselte in diesem Jahr (1775) der Pfarrer. Conrad Bärtschinger löste Abraham Desgouttes ab.

⁹ Gottlieb Emanuel Lauterburg(er). 1743–1817. Nach dem Vikariat in Madiswil Pfarrer in der Lenk und in Gurzelen. Bekannt auch als Pädagoge, der sich um das Schulwesen verdient gemacht hat. HBL IV 634. – Text nach Ämterbuch Aarwangen J, 169.

GENEALOGIE UND HERALDIK

PAUL BATTAGLIA/KARL HÄNECKE

Was ist Genealogie?

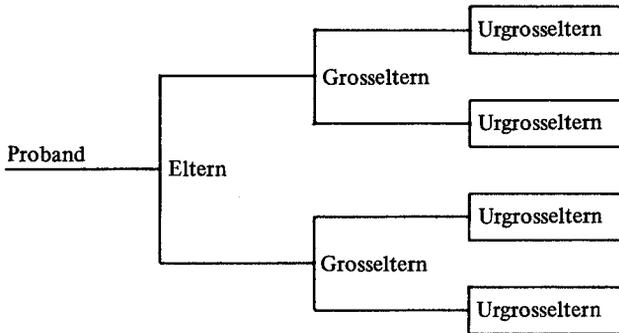
Jeder von uns besitzt – wie seit etwa einem halben Jahrtausend üblich – neben seinem Vornamen auch einen Familiennamen. Der Familienname wurde uns meistens durch die Generationen bis zum heutigen Tag in mehr oder minder gleichbleibender Form vererbt. Der Geschlechtsname ist für die Familie ein Erkennungszeichen, das durch die männlichen Nachkommen der Familie übernommen und der nächsten Generation weitergereicht wird. Andererseits bildet der Familienname aber auch den Grundstein für den oft zitierten «Stammbaum» einer Familie. Als «Stammbaum» wird aber nur eine in Form eines Baumes zeichnerisch gestaltete Art der *Nachfahren-* oder *Deszendenztafel* bezeichnet. Die Nachfahrentafel enthält Angaben über alle Personen, die von einem Stammpaar abstammen, also dessen Kinder, Enkel, Urenkel usw., und zwar sowohl die Abkömmlinge der männlichen als auch die der weiblichen Linien. Beschränkt sich nun eine solche Nachfahrentafel auf die Verfolgung allein der männlichen Linien, d.h. auf jene Nachfahren, die den Familiennamen des Stammvaters weitergeben, sprechen wir von einer *Stammtafel* oder – wenn bildlich dargestellt – von einem *Stammbaum*.

Die Nachfahren- bzw. Stammfolge der Personen und Generationen kann in verschiedener Weise aufgezeichnet werden. In Form einer *Nachfahren-* bzw. *Stammliste* können alle Personen mit ihren wichtigsten Daten der Reihe nach aufgeführt werden, was aber eine Übersicht über die tatsächlichen genealogischen Verhältnisse und Zusammenhänge nur auf Umwegen zulässt. Aus diesem Grund ist es vorteilhaft, zumindest neben der Stammliste auch eine sogenannte *Stammtafel* anzulegen, die uns jede Generation einer Familie – angefangen beim Stammpaar – von oben nach unten in einer waagrechten Linie zeigt. Alle Personen innerhalb der Generationen sind – mit den wichtigsten Daten versehen – aufgeführt und gemäss ihrer Abstammung und ihrer Nachkommenschaft durch Linien miteinander verbunden. Dabei werden – im

Gegensatz zur Nachfahrentafel – die Ehemänner der weiblichen Abkömmlinge zwar aufgeföhrt, ihre Nachkommenschaft genealogisch aber nicht weiterverfolgt.

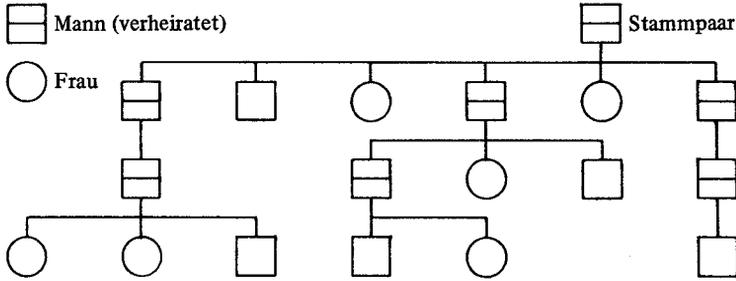
Eine andere genealogische Darstellungsart müssen wir bei der *Ahnen-* oder *Aszendentztafel* anwenden. Im Gegensatz zur Nachfahrentafel, wo wir von einem Stammpaar ausgehen, nehmen wir als Ausgangspunkt der Ahnentafel eine bestimmte Person, den *Probanden*, dessen Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits wir zu ermitteln und in ihrer Ahnenfolge darzustellen versuchen. Dies ergibt nun, wieder im Gegensatz zur Deszendentztafel, ein gleichmässig-symmetrisches Bild, weshalb für die Aufstellung der Ahnentafel meist vorgedruckte Formularbögen benutzt werden.

Das Schema der Ahnentafel ist leicht zu zeichnen:



Wenn wir nun zuerst einige Darstellungsarten der Ergebnisse unserer genealogischen Forschungsarbeiten aufgezeigt haben, möchte dies nicht bedeuten, dass die entsprechenden Vorarbeiten in einer freien Stunde erledigt werden könnten. Im Gegenteil. Bevor wir unsere genealogischen Tafeln anfertigen können, liegt ein weiter Weg intensiver Kleinarbeit vor uns.

Zuerst einmal ist es für Familienforscher im deutschsprachigen Urkundenbereich unerlässlich, das Lesen der alten deutschen Kurrentschrift zu beherrschen. Ausserdem informieren wir uns frühzeitig anhand eines guten, leicht verständlichen genealogischen Lehrbuches über die Grundlagen der Familienforschung, wie z.B. über Verwandtschaftsgrade und Verwandtschaftsbezeichnungen, Namenkunde, Quellenkunde, Fachausdrücke, Darstellungslehre, genealogische Zeichen und Abkürzungen, wie * = geboren, ≈ = getauft, ∞ = verheiratet; † = gestorben; □ = bestattet und vieles andere



Stammtafel

mehr. In diesem Zusammenhang sei auf die reichhaltige *Bibliothek der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* hingewiesen, die sich in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern befindet und jedermann frei zugänglich ist. Neben genealogischer Fachliteratur finden sich hier auch sämtliche Randgebiete der Familienforschung durch in- und ausländische Schriften sowie eine Fülle von Veröffentlichungen über einzelne Familien reich vertreten. Mehrere periodisch ergänzte Kataloge erschliessen die etwa 5000 Werke umfassende Bibliothek.

Zur Auflockerung dieser notwendigen Schreibtischarbeit besuchen wir von Zeit zu Zeit unsere nächsten Verwandten und versuchen alles Greifbare aus ihrer Lebensgeschichte aufzuzeichnen. Besonders unsere älteren Leute wissen oft viele wertvolle Einzelheiten zu berichten, die von der einfachen Begebenheit aus ihrem Leben bis hin zur Sage über den Ursprung der Familie vor Jahrhunderten reichen.

Nun aber beginnt unsere eigentliche Forschungsarbeit. Indem wir uns die Frage nach unserer Heimatgemeinde beantworten, besitzen wir den Schlüssel zum weiteren Vorgehen. Auf dem Zivilstandsamt unseres Bürgerortes liegen die ersten Quellen, die konsultiert werden müssen: die Bürger- und Zivilstandsregister. Zur Einsichtnahme in diese Register ist allerdings die Bewilligung der zuständigen kantonalen Aufsichtsbehörde nötig, wenn wir die Nachforschungen selbst durchführen möchten. In dieser Sache richte man sich an die folgenden Stellen:

Kanton Bern: Polizeidirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern

Kanton Solothurn: Justizdepartement des Kantons Solothurn, Ambassadenhof, 4500 Solothurn

Kanton Freiburg: Service cantonal de l'état civil, grand rue 64, 1700 Fribourg

Durch eidgenössisches Gesetz liegt seit 1876 die Führung der Zivilstandsregister in weltlicher, kommunaler Hand. Im Kanton Solothurn wurden aber bereits 1836 kommunale Zivilstandsämter eingerichtet. Die entsprechenden Register von 1836 bis 1875 sämtlicher Gemeinden liegen im Solothurner Staatsarchiv. Besonders hilfreich ist dabei die Tatsache, dass bei den Ehe- und Toteneintragungen auch die Namen und die Heimatorte der Eltern, in den Taufbüchern darüber hinaus sogar die Namen der Grosseltern eingetragen sind, was wir leider bei den kirchlichen Vorgängerquellen – den Kirchenbüchern – praktisch durchwegs vermissen müssen. In den Bürger- und Zivilstandsregistern finden wir ohne Schwierigkeiten unsere Vorfahren, soweit sie im 19. und 20. Jahrhundert gelebt haben.

Die nächste Stufe genealogischer Forschung erreichen wir wiederum über das Studium entsprechender Literatur. Es geht uns nun darum, auf Grund ungedruckter Quellen tiefer in die Vergangenheit der Familie vorzustossen. Erste Voraussetzung dafür ist das exakte Wissen um die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Heimat- bzw. der Wohngemeinde unserer Vorfahren vor 1876, damit wir herausfinden können, welche Quellen uns wo zur Verfügung stehen. Die intensive Beschäftigung mit dem historischen Umfeld unserer Heimatgemeinde, der Heimatregion und des Stammkantons unserer Vorfahren anhand gedruckter Literatur setzt uns in die Lage, die handschriftlichen Quellen richtig einzuschätzen und deren Wert für uns klar zu erkennen. Auf der anderen Seite entnehmen wir dem oft umfangreich vorhandenen gedruckten Schrifttum eine Fülle von unmittelbar geeignetem Material für unsere Familiengeschichte, so dass der Besuch einschlägiger Bibliotheken ein absolutes Muss darstellt. In Bern suchen wir zu diesem Zweck in erster Linie die Stadt- und Universitätsbibliothek (Münstergasse 61) oder die Schweizerische Landesbibliothek (Hallwylstrasse 15) auf. Für den Kanton Solothurn verwahrt die neben dem Staatsarchiv gelegene solothurnische Zentralbibliothek (Bielstrasse 39) reiche familien- und ortsgeschichtliche Bestände, während die Bibliothèque Cantonale et Universitaire in Freiburg (rue Saint-Michel 18) dem Familienforscher in diesem Kanton zur Verfügung steht. Ausserdem – und dies sei besonders hervorgehoben – finden wir in den Staatsarchiven sehr gut ausgebaute Handbibliotheken, deren Bestände allerdings nicht ausgeliehen, sondern nur in den Lesesälen eingesehen werden können.

Die grosse Vielfalt *ungedruckten Quellenmaterials* können wir in zwei grosse Hauptgruppen unterteilen, nämlich in kirchliche und in archivalische Quellen.

Betrachten wir zuerst kurz die wichtigsten *kirchlichen Quellen*. Die Kirchenbücher begegnen uns im allgemeinen in den grösseren Städten bereits im 16. Jahrhundert (erstes Berner Taufbuch ab 1530, Solothurner Kirchenbücher ab 1580, Freiburger Taufbuch für St. Niklaus ab 1566). In Landgemeinden kommen sie frühestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts oder gar erst im 17. oder 18. Jahrhundert in Gebrauch (Totenbücher im Kanton Bern um 1720). Im Kanton Freiburg finden wir die Kirchenbücher meist in den Pfarr- oder Gemeindearchiven, im Kanton Bern in den Archiven der Zivilstandsämter der Gemeinden vor. Für den Kanton Solothurn sind sie alle bis 1836 im Staatsarchiv zentralisiert worden, mit Ausnahme derjenigen der reformierten Gemeinden des Bucheggberges. Eine Zentralisierung der Kirchenbücher des Kantons Bern wird zurzeit ins Auge gefasst. Die Pfarrbücher unterteilen sich hauptsächlich in drei verschiedene Abschnitte: in den *Taufbüchern* erscheinen neben dem Namen des Täuflings die Namen der Eltern und Taufzeugen. In den *Ehebüchern* finden wir die «Kopulationen», die in einer bestimmten Kirche vollzogen worden sind. Neben den Namen der Ehegatten wurden auch hier oft die Zeugen aufgeführt. Schliesslich seien die *Toten- oder Sterbebücher* genannt, welche die Namen aller im Kirchenspiel Beigesetzten enthalten. Gewissermassen als Vorgänger der Totenbücher sind im Kanton Freiburg auch sogenannte *Obituare* aus dem 14./15. Jahrhundert erhalten, die in einigen Archiven und Bibliotheken – wenn auch meist nur als Fragmente – aufbewahrt werden. Alle drei Kirchenbucharten sind meist nicht nur chronologisch abgefasste Namen- und Datenlisten. Immer wieder stossen wir nämlich auf mehr oder weniger ausführliche Kommentare der Pfarrherren, wie z.B. bei unehelich Geborenen, oder wir entdecken willkommene Notizen über die Todesursache bei Sterbefällen.

Neben den Pfarrbüchern seien als wichtige kirchliche Quellen auch die *Jahrzeitbücher* oder *Anniversarien* erwähnt. Diese liturgischen Kalender wurden zur Aufzeichnung der gestifteten Seelenmessen (Jahrzeiten) für Verstorbene angelegt. Die Staatsarchive Solothurn und Freiburg besitzen mehrere dieser kostbaren Handschriften, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Ebenso finden wir die Anniversarbücher in verschiedenen Gemeinde- und Bezirksarchiven unserer Gegend. Neben den Namen der Stifter sind darin oft auch die Eltern, Grosseletern oder Geschwister, die Ehepartner und die Kinder

der Verstorbenen eingetragen. Was die Jahrzeitbücher familiengeschichtlich überdies besonders wertvoll macht, sind die Eintragungen über das Ausmass der Güter, auf denen die Stiftungen beruhten. Daraus lassen sich Rückschlüsse und Betrachtungen wirtschaftlicher und sozialer Art ziehen.

Mit der Auswertung der vorhandenen Kirchenbücher werden unsere genealogischen Forschungen bereits ein recht beachtliches Ausmass angenommen haben. Trotzdem werden wir, nicht zuletzt aufgrund der recht häufig auftretenden Lücken und Fehleintragungen in den Tauf-, Ehe- und Totenrödeln, nicht darum herumkommen, noch andere Quellen, diesmal weltlicher Art, heranzuziehen. Dies nicht lediglich zur Ergänzung und Berichtigung der in den Kirchenbüchern fehlenden oder unrichtigen Angaben unseres genealogischen Gerippes, sondern nun auch vermehrt zum Zweck, mehr über die *Geschichte unserer Vorfahren* zu erfahren. Erst jetzt beginnen wir, der Anonymität unserer genealogischen Tafeln Leben einzugeben.

Gewisse Vorarbeiten haben wir schon geleistet, als wir unsere Angehörigen über die Lebensumstände ihrer Eltern und Grosseltern befragt haben. Dabei haben wir es natürlich auch nicht unterlassen, so viele *schriftliche und bildliche Dokumente* wie möglich zu sammeln, seien dies nun alte Briefe, Rechnungen, Nachrufe, Privaturkunden wie Kaufverträge, Taufscheine, Heimatscheine und Testamente oder auch verschiedene Gebrauchsgegenstände, Fotografien, Gemälde usw. Fundstellen für solcherlei Dokumente sind einerseits die Privatschatullen und Alben unserer Angehörigen. Mit etwas Ausdauer und Glück entdecken wir vielleicht richtige kleine *Familienarchive* und *Nachlasssammlungen*, die auf den Estrichen und in den Speichern unserer Verwandten – womöglich seit Generationen – ein unbeachtetes, verstaubtes Dasein fristen. Andererseits sollten aber auch die zuständigen Gemeinde- und Kantonsarchive nach vorhandenen Briefsammlungen, Familienarchiven, und Nachlässen abgesucht werden. Eine solche gut erschlossene *Briefsammlung* besitzt z.B. das Staatsarchiv Solothurn, und eine alphabetisch geordnete Sammlung von Personennachweisen, Familienschriften und Privaturkunden (erstere vorwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert) wird im Berner Staatsarchiv aufbewahrt.

Für die Familienforschung ebenso ergiebige Quellen sind die Akten und Bücher der allgemeinen Staatsverwaltung, unter anderen auch jene, die sich mit Finanz-, Wirtschafts-, Gerichts- und Militärfragen befassen.

Zu den *Finanz- und Wirtschaftsdokumenten* gehören z.B. die von den Seckelmeistern abgelegten *Standesrechnungen*, die in Bern mit einigen Lücken

bis 1375, in Solothurn bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen und uns in vielerlei Rubriken über die verschiedenen Ausgaben und Einnahmen der Stände berichten, z.B. über Zinsen und Steuern, wobei die Abgabepflichtigen namentlich aufgeführt wurden. In den sog. *Amts-* oder *Vogtrechnungen* hatten sich die Landvögte von ihrer Standesregierung zu verantworten und über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen. So finden wir darin unter vielen anderen sowohl Rubriken über die eingegangenen Zinsen und Zehnten, als auch über verhängte Bussen und Eintragungen von sog. «Ehrschätzen» und «Hintersätzen», die sich am ehesten mit unserer heutigen Erbschaftssteuer bzw. der Handänderungssteuer vergleichen lassen und uns wertvolle Hinweise wirtschaftlicher Art und über das Todesdatum eines Familienmitgliedes und über seine Erben geben können. Die bis 1389 zurückreichenden *Tellbücher* bilden die Steuerrödel der frühen Berner Geschichte, die teils sogar publiziert worden sind und zahlreiche Namenseintragungen enthalten.

Die *Ratsmanuale* (Ratsprotokolle) der Standesregierungen enthalten nicht nur Entscheide generellen Charakters oder der hohen Politik, sondern sind reich an *Nachrichten* über Einzelpersonen. In der Berner Serie der obrigkeitlichen Spruchbücher, die bis 1420 zurückgeht und erst 1798 abbricht, sind die Entscheide der Regierung eingetragen, die einzelne Personen oder Sachen betreffen. Daneben sollen auch die sog. *Missivenbücher* genannt werden, die die Kopien der obrigkeitlichen Sendschreiben enthalten und in denen sich über einzelne Personen oft mehr Einzelheiten finden lassen, als in den knapper gehaltenen Ratsmanualen und Spruchbüchern. Umgekehrt sind uns in Form von *Ämterbüchern* die Originale der Vogtkorrespondenzen an die Regierungen erhalten, in denen oft Individuen im Zusammenhang mit Bittschriften, Gesuchen und Strafverfolgungen usw. erscheinen.

Wirtschaftsquellen nichtstaatlicher Art sind die sog. Notariats- oder *Kontraktenprotokolle* und die *Testamentenbücher*, die sich zum Teil in den Staatsarchiven, zum Teil aber auch in den Bezirks- und Gemeindearchiven befinden, und die in den Kantonen Bern und Solothurn vereinzelt bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Der Kanton Freiburg kennt zu bereits sehr früher Zeit ein voll ausgebildetes Notariat, weshalb wir dort schon seit dem 14. Jahrhundert die sog. *Notariatsminuten* antreffen. Sie geben uns reichen Aufschluss über die verschiedenen Rechtsakte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie z.B. über Kauf- und Landabtauschgeschäfte, Geldaufbrüche (Anleihen), Haushaltinventare, Obligationen usw. Aus den Erbteilungen ist zum

Beispiel mit Hilfe detaillierter Inventare nicht nur ersichtlich, was an Gut (sowohl an Immobilien als auch an beweglicher Habe) vorhanden war, sondern wir erfahren- auch die Zusammensetzung und die ökonomische Stellung ganzer Familien zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Kaum etwas wird geeigneter sein, unsere genealogischen und familien-geschichtlichen Forschungen weiterzutreiben, als diese Notariatsprotokolle, deren Durchsicht allerdings, ihres erklecklichen Umfangs wegen, viel Zeit und noch mehr Geduld und Ausdauer in Anspruch nimmt. Auf der anderen Seite kann der Forscher aber oft auf recht umfassende zeitgenössische Namenregister zurückgreifen, die seine Arbeit beträchtlich erleichtern.

Im Zusammenhang mit den ländlichen Grundbesitz- bzw. Lehensverhältnissen seien nun noch die *Urbare* als Wirtschaftsquellen erwähnte. Diese Güterverzeichnisse, die vom 13. bis zum 19. Jahrhundert reichen, zeichnen detailliert alle Abgaben auf, die aus einer dem Staat, einer Korporation oder einer Einzelperson gehörenden Domäne zu leisten waren. Sie enthalten exakte Marchbeschreibungen und nennen alle auf diesen Gütern ansässigen zins- und dienstpflichtigen Personen. Dadurch, dass die meisten Urbare periodisch erneuert wurden, können wir die Besitzverhältnisse einer Familie über mehrere Generationen hinweg verfolgen, was die Urbare fast in den Rang moderner Grundbücher erhebt. Diese beginnen erst etwa am Anfang des 19. Jahrhunderts und können, neben den Kontraktenprotokollen, z.B. bei der Ermittlung eines Stammhofes einer Familie, hervorragende Dienste leisten.

Ohne die *Quellen der staatlichen und regionalen Gerichtsbehörden*, mit denen manche unserer Vorfahren in Konflikt geraten sind, wären viele Familiengeschichten an reizvoll-traurigen Details ärmer. Zum Schmunzeln Anlass geben oft die unter Familienforschern wohlbekannten *Chorgerichtsmanuale*, in denen die leichten chorgerichtlichen Sittenvergehen protokolliert wurden. Die höhere sittengerichtliche Instanz bildete das Berner *Oberchorgericht*, dessen Protokolle im Staatsarchiv Bern vorhanden sind, während die erstinstanzlichen Protokollbücher sich meist in den Archiven der Kirchen oder Gemeinden befinden.

Weniger bekannt sind die übrigen Gerichtsbücher und -akten, die sich teilweise in den Staatsarchiven befinden und seit über 400 Jahren auf uns gekommen sind. So etwa die bernischen *Turm-* und *Lochrüdel*. Hier finden wir die leichteren Vergehen eingetragen, deren Urheber zur Abbüsung ihrer Schuld in Arrest – ins «Loch» oder in den «Turm» – gesteckt wurden. Zum Tode verurteilte und hingerichtete Sünder füllen ein eigenes Verzeichnis,

während die sog. *Geltstagsrödel* wiederum wichtige Einblicke in die Besitzverhältnisse von Konkursiten erlauben.

Über die bei kriegerischen Auseinandersetzungen getöteten, Versehrten oder verschwundenen Soldaten berichten uns die *Kompanie-* oder *Mannschafts-rödel* aus den vielen ausländischen Söldnerdiensten vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis 1830, die jeweils von allen Angeworbenen Namen, Grad, Geburtsort, Alter, Signalement und das Datum der Rekrutierung bzw. das Eintrittsdatum in den Solddienst enthalten.

Für das Bernbiet besitzt das Staatsarchiv seit dem 16. Jahrhundert die *Korpskontrollen* der bernischen Milizarmee, während im Kantonsarchiv Solothurn die Rodel der wehrpflichtigen Männer der Jahrgänge 1810–1812 vorhanden sind. Diesen lassen sich einige weitere für uns wichtige Einzelheiten über Dienstauglichkeit, Auslandsabwesenheiten, bestandene Wanderschaften und Fremddienste entnehmen.

Aber auch in den Bezirks- und Gemeindearchiven finden wir vielfältige Militärakten, wie z.B. Auszugsrödel, Totenlisten, Reisegeldverordnungen, Musterungsrödel usw.

Zum in der Schweiz weitherum verbreiteten Phänomen der *Auswanderung* und seine Quellen schreibt H. Wäber, Adjunkt am Berner Staatsarchiv, in einem Ausstellungskatalog «Genealogische Quellen im Staatsarchiv des Kantons Bern» (Ausstellung zum 50-Jahr-Jubiläum der SGFF am 7./8. Mai 1983 in Bern): «Die Auswanderung eines bestimmten Individuums kann – wenn zunächst auch bloss sehr lückenhaft – frühestens vom 16. Jahrhundert an erfasst werden. Im Idealfall, der allerdings nicht allzu häufig ist und auch nicht vor der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwartet werden darf, lässt sich eine Auswanderung archivalisch detailliert verfolgen. Dies ist der Fall beim Landarbeiter Johannes Bürki aus Guttannen, der 1861 mit Frau und zwei Kindern nach Nordamerika auswanderte. Als erstes hatte Bürki beim Regierungsstatthalter um eine *Bewilligung zur Auswanderung* nachzusuchen. Diese wurde in der Folge im Amtsblatt publiziert. Der Regierungsstatthalter füllte nun eine *Reisepass-Empfehlung* aus, mit der es Bürki möglich wurde, in den Besitz eines Passes zu gelangen. Dieses Ereignis wurde im *Passregister* vermerkt. Dem mittellosen Auswanderer gab die Heimatgemeinde, die froh war, ihn loszuwerden, noch ein Zehrgeld, die sogenannte *Auswanderungssteuer* mit auf den Weg, welche sie anschliessend von der Direktion des Inneren zurückfordern durfte ...

Frühe Auswanderungsbelege finden sich dank dem Umstand, dass der Emigrant im alten Bern ein *Abzugsgeld* zu zahlen hatte, bevor er den Staat

verlassen durfte. Da diese Abzugelder in den Amtsrechnungen als Einnahmen des Landvogtes verzeichnet sind, ist manche Auswanderung nachzuweisen, die sonst nicht fassbar wäre.»

Somit werden wir also auch in den Ratsmanualen, den Vogtbüchern und Seckelmeisterrechnungen unsere ausgewanderten Vorfahren wiederfinden. Um dem Benutzer die Suche zu erleichtern, wurden zu Beginn dieses Jahrhunderts im Staatsarchiv Bern zwei unentbehrliche Fundmittel betreffend die Ein- und besonders die Auswanderungsfragen geschaffen, nämlich zwei nach Familiennamen geordnete *Regestensammlungen*, die aus den verschiedensten Quellen der allgemeinen Staatsverwaltung schöpfen, wie z.B. aus den Ratsmanualen, den Ämterbüchern, den Amtsrechnungen, den Urbaren und Kontraktenprotokollen u.ä. Die eine Sammlung betrifft die *Auswanderung bernischer Täufer*, die andere nennt die «freiwilligen» *Ein- und Auswanderer* vom 16. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Daneben sei aber auch auf die zahlreichen publizierten Auswanderungslisten hingewiesen, die durch unsere Bibliotheken beschafft werden können.

Von 1799 bis 1801 und von 1814 bis 1929 sind für den Stand Solothurn Verzeichnisse angelegt worden, aus denen wir in chronologischer Reihenfolge die Namen sämtlicher Personen erfahren, die zwecks Auswanderung Pässe erhielten. Dabei finden wir fast durchgehend willkommene Hinweise über die Auswanderungswilligen, wie Ehepartner, Kinderzahl, Beruf, Bürgerort, Alter oder Geburtsjahr, Körpergrösse, Haarfarbe, Augenfarbe, Gesichtsförmigkeit, besondere körperliche Kennzeichen und Gebrechen und natürlich – neben dem Ausstellungsdatum des Passes – das grob umschriebene Reiseziel (Frankreich, Amerika usw.)

Auch die gegenteilige Migrationsbewegung, die *Einwanderung*, ist in vielfältiger Weise in unseren Archiven aktenkundig geworden. Wir erwähnen nur das solothurnische Einwanderungsbuch, in dem chronologisch die Einbürgerungen von 1803 bis 1940 eingetragen sind sowie das Verzeichnis der französischen Flüchtlinge und ihrer Nachkommen, das im ausgehenden 18. Jahrhundert in Bern angelegt worden ist.

Wie vielfältig und ausgiebig der Quellenreichtum unserer Archive und Bibliotheken in Wirklichkeit für uns ist, können wir erst ermessen, wenn wir glauben, nach Jahrzehnten unsere Forschung beendet zu haben. In diesem kleinen Bericht konnten aus begrifflichen Gründen nur die allerwichtigsten Quellen – und auch diese nur zum kleinsten Teil – Erwähnung finden. Der Familienforscher wird, je länger und je intensiver er sich mit den Quellen

auseinandersetzt, immer deutlicher erkennen, dass Familiengeschichtsforschung nicht die Sache nur einer einzigen Generation sein kann.

Für die freundliche Durchsicht des Manuskriptes habe ich den Herren H. Wäber (Adjunkt am Staatsarchiv des Kantons Bern), Dr. H. Gutzwiller (Staatsarchivar des Kantons Solothurn) und H. Foerster (Adjunkt am Staatsarchiv des Kantons Freiburg) ebenso zu danken wie für die wertvollen Hinweise über die Bestände «ihrer» Archive, die sie mir zur Verfügung gestellt haben. Ausserdem durfte der Autor den Aufsatz «Wege der Familienforschung im Emmental» von Frau M. Rageth, Bern (Jahrbuch der SGFF, 1980, S. 1 ff.) als Quelle benutzen, wofür der Autorin ebenfalls herzlich gedankt sei.

Was ist Heraldik?

In den folgenden Ausführungen soll – vorzugsweise gestützt auf die Wappenfibel Hildebrandt – versucht werden, auf knappstem Raume dem Nicht-Heraldiker das für den Anfang Wissenswerteste über Heraldik zu vermitteln. Für die Vertiefung in das Wappenwesen sei auf das am Schluss beigefügte Verzeichnis ausgewählter Literatur hingewiesen, die ihrerseits weiterführende Literaturangaben und Abbildungen enthält.

«Alles, was mit Wappen zusammenhängt, bezeichnen wir als ›heraldisch‹, und der ganze Komplex der Wappenkunde und Wappenkunst heisst Heraldik» (Neubecker). Teilbereiche der Heraldik sind namentlich die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Wappen, Wappenkunst (Regeln und formale Voraussetzungen), Wappenrecht, Wappenbrauch, Wappensymbolik und heraldische Fachsprache. Die Franzosen umschreiben Heraldik kurz mit «science des armoiries» oder «science du blason».

Die Heraldik steht in mancherlei Wechselbeziehungen zu anderen Wissenszweigen, wie z.B. der allgemeinen politischen Geschichte, der Genealogie, der Namenkunde, der Siegelkunde (Sphragistik), der Fahnen- und Flaggenkunde (Vexillologie), der Kunstgeschichte, der Volkskunde usw.

Das Wort «Heraldik» leitet sich ab von «Herold», dem Namen des im Mittelalter mit den Turnierregeln und den Ritterwappen besonders vertrauten Beamten. Der Herold trug eine Amtstracht mit dem Wappen seines Dienstherrn.

Obschon kriegerischen Ursprungs – Wappen heisst Waffen –, ist das Wappenwesen heute ein Bestandteil der (westlichen) Zivilisation (Neu-



Standesscheibe Bern, 1728, in der Kirche Herzogenbuchsee.



Wappenscheibe der Gemeinde in der Kirche Herzogenbuchsee, 1728.

becker), und sind Familienwappen als bildliche Ergänzung zum Familiennamen in allen Schichten der Bevölkerung zu finden.

Wappen sind farbige, nach den Grundsätzen der Heraldik an die mittelalterlichen Schutzwaffen Schild und Helm samt Helmdecken als Bild- bzw. Farbenträger gebundene, grundsätzlich unveränderliche Erkennungszeichen von Geschlechtern, seltener von Einzelpersonen, und von Körperschaften.

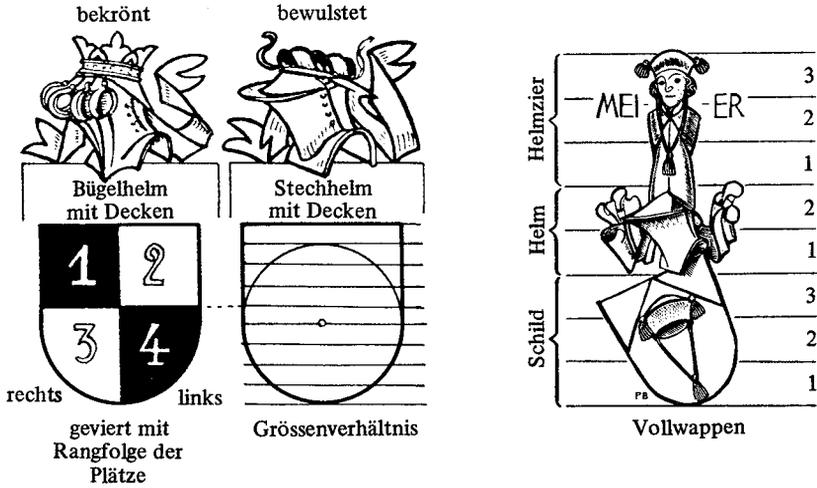
Die Wappen sind im zweiten Viertel des zwölften Jahrhunderts aus dem praktischen Bedürfnis nach einem weithin sichtbaren Zeichen hervorgegangen, um daran den in seiner Rüstung unkenntlichen Kämpfer als Freund oder Feind zu erkennen. Der Ursprung der ältesten heraldischen Embleme wird gesehen 1. in den Feldzeichen, 2. in den Siegeln, 3. in der metallenen Verstärkung und farbigen Bemalung des Schildes sowie den bunten Waffenröcken und Pferddecken der einzelnen Ritter. – Unseren Wappenbegriff prägten spätere Geschlechter.

Der Brauch, plastische Figuren auf den Helm zu setzen, entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Obwohl später nur noch an ritterlichen Turnieren wirklich getragen, blieb die *Helmzier* oder das *Helmkleinod* zusammen mit dem Helm regelmässiger Bestandteil eines (Voll-)Wappens.

Ebenfalls im 13. Jahrhundert kamen die *Helmdecken* als Sonnenschutz auf. Anfänglich nur den Helm bedeckend, wurden sie später zum Nackenschutz verlängert. Die zeichnerische Darstellung der Helmdecken folgte im Laufe der Zeit am augenfälligsten dem jeweils herrschenden Kunstempfinden.

Der Schild mit dem Schildbild und der Helm mit der Helmzier und den Helmdecken sind die wesentlichen Bestandteile eines *Vollwappens*. Hauptbestandteil ist der *Schild*. Helm, Helmzier und Helmdecken bilden zusammen das *Oberwappen*, in welchem sich gewöhnlich die Farben des Schildes, oft auch das Schildbild selbst, wiederholen. Wappen ohne Oberwappen sind namentlich in der Staatsheraldik üblich. Als Wappenhelm hat sich für das Bürgerwappen der Gebrauch des unbekrönten Stechhelms, für das Adelswappen der des Bügel- oder Spangenhelms eingebürgert.

Manchmal wird zwischen Helmdecken und Helmzier noch ein Kissen oder ein aus farbigen Stoffstreifen gewundener Kranz, der *Wulst*, gelegt. Dies diente zur Verdeckung der Verbindung zwischen Helm und Helmzier. Oft geht die Figur der Helmzier auch unmittelbar in die Helmdecke über. In solchen Fällen kann die Regel, wonach das Deckenfutter die Metallfarbe, die Deckenober- oder -aussenseite die Farbe im engeren Sinne tragen soll, nicht immer eingehalten werden.



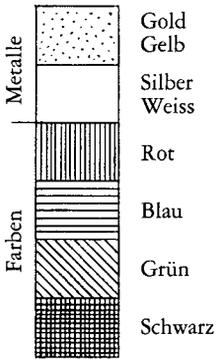
Der ein Wappen gestaltende Wappenkünstler ist an spezifisch heraldische Grundsätze der *Wappendarstellung* gebunden. Namentlich erwähnt seien der Grundsatz der Stilisierung, der Typisierung, des Farbenkontrasts und der Grössenharmonie der einzelnen Teile des Wappens untereinander. Als Faustregel mag gelten: Mitte des Helms = Mitte des Wappens.

Allgemein ist anzustreben, die Zahl der Figuren und Farben auf ein Minimum zu beschränken.

Der Farbenkontrast wird erzielt, indem «Metall» und «Farbe» nebeneinandergestellt werden. *Metalle* sind Gold (Gelb) und Silber (Weiss); *Farben* i.e.S. sind Rot, Blau, Grün und Schwarz. Metall soll nie neben Metall, Farbe nie neben Farbe stehen. *Pelzwerk* (Hermelin, Feh, Kürsch) kann sowohl mit Metallen wie mit Farben, aber auch mit anderem Pelzwerk im Schild kombiniert werden. In nicht kolorierten Wappenzeichnungen können Metalle und Farben mit bestimmten heraldischen Schraffuren bezeichnet werden. Damaszierung ist Feldmusterung, meistens rauten- oder rankenförmig; sie verändert das Wappen nicht.

Wappenbilder entstehen erstens durch Schildteilung («Heroldsbilder»), d.h. durch geometrische Aufteilung der Schildfläche, des «Feldes», in verschiedenfarbige «Plätze», zweitens, indem «gemeine Figuren» in den Schild gesetzt werden, und drittens durch Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Zur Beschreibung des Wappens (*Blasonierung*, von französisch blason) be-

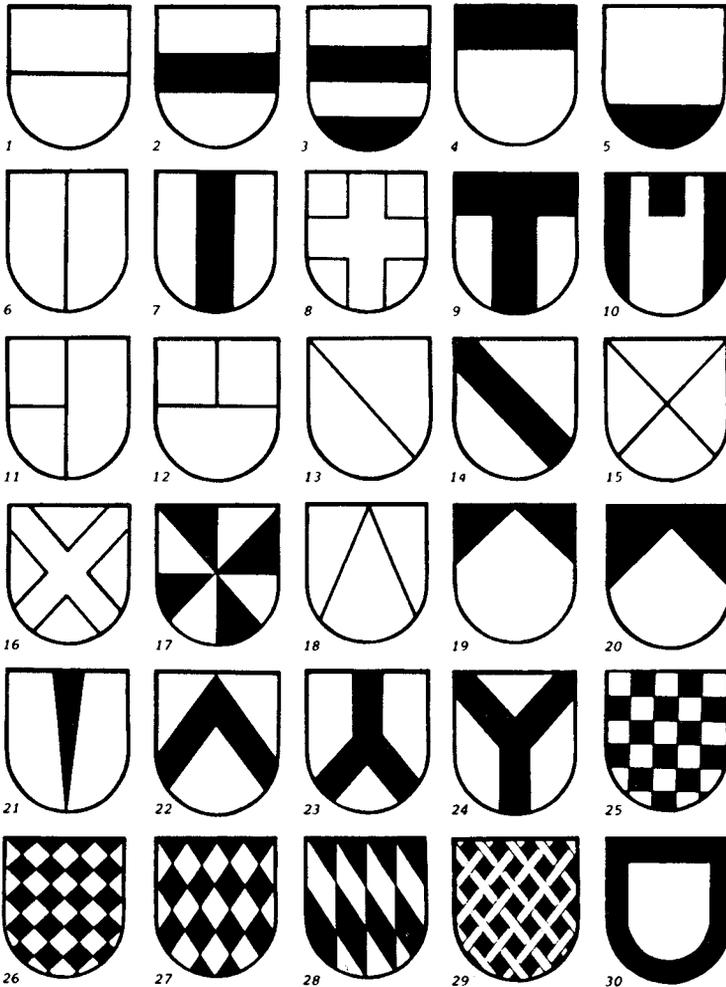


Tinkturen: In unkolorierten Wappenzeichnungen können die Farben durch bestimmte Schraffuren dargestellt werden.

dient sich die Heraldik einer eigenen Kunstsprache. Diese gebraucht besondere Ausdrücke für die Bezeichnung der Stellung oder Richtung der Figuren im Schild, die Variationen der Heroldsstücke und die verschiedenen Kombinationen. Zum Beispiel heisst eine senkrechte Schildteilung «gespalten», eine waagrechte «geteilt». Ist bei Verwendung von nur zwei Farben der Schild in drei Plätze gespalten, so entsteht ein «Pfahl», ist er zweimal geteilt, so ergibt sich ein «Balken», bei Schrägteilung ein Schrägrechts- bzw. ein Schräglinlinksbalken. «Rechts» und «links» sind immer *vom Schildträger aus gesehen* zu verstehen. Heroldsbilder können mit einer gemeinen Figur «belegt» werden, wie z.B. im Berner Wappen: «In Rot ein goldener Schrägbalken, belegt mit einem schreitenden, rotbewehrten schwarzen Bären mit ausgeschlagener roter Zunge.» Die Blasonierung eines Vollwappens beginnt immer mit der vollständigen Beschreibung des Schildes.

«Gemeine Figuren», wie z.B. Menschen- und Tierdarstellung, Köpfe, Arme, «gebildete» Halbmonde, Gegenstände mit einer Frontseite (z.B. Bischofsstab, Schuhe, Sichel, Halbarte usw.) sind in der Regel nach (heraldisch) rechts, d.h. nach vorn gerichtet. Hieb- und Stichwaffen zeigen mit der Spitze normalerweise nach oben; weisen sie nach unten, so werden sie als «gesenkt» bezeichnet. In Ehewappendarstellungen (*Allianzwappen*) verlangt die heraldische Courtoisie, dass sich das Wappen des Mannes, das immer vorne steht, spiegelbildlich dem Wappen der Frau zuwende. Der Schild des Mannes überdeckt dabei mit der oberen linken Ecke leicht die obere rechte Ecke des Frauenschildes (Boesch). Bei heraldischen Exlibris, die meistens auf die Innenseite des vorderen Buchdeckels geklebt werden, ist diese Kehrtwendung des Wappens – gegen den Falz des Buches – ebenfalls üblich.

Heroldsbilder



1. Geteilt 2. Balken 3. Dreimal geteilt 4. Schildhaupt 5. Schildfuss 6. Gespalten 7. Pfahl
 8. Kreuz 9. Hauptpfahl 10. Flanken und oberes Ort 11. Halbgeteilt und gespalten 12. Halbgespalten und geteilt 13. Schräggeteilt 14. Schrägbalken 15. Schräggeviert 16. Schrägkreuz oder Schragen 17. Achtfach geständert 18. Spitze 19. Mit Kappe 20. Mit Mantel oder bemanfelt 21. Keil 22. Sparren 23. Göppel 24. Deichsel 25. Geschacht 26. Gerautet 27. Geweckt 28. Gespindelt 29. Schräggitter 30. Schildrand

In der Schweiz darf jedermann ein Wappen führen oder annehmen, aber nicht jedes Geschlecht hat oder hatte ein Wappen. Die Suche nach einem alten, in der Familie vergessenen Bürger- oder Bauernwappen ist sehr aufwendig und verspricht wenig Erfolg. Adelswappen sind leichter feststellbar. Als *Quellen* kommen etwa in Betracht: Grabplatten, Epitaphien, Siegel- und Wappensammlungen, Wappenbücher, Ahnenbilder, Kirchenstühle, Wand- und Glasmalereien in Kirchen, Rathäusern, Gerichts- und Zunftstuben und Museen, Hausmarkensammlungen, Hausgeräte und Möbel in Orts- und Heimatmuseen, Gemeinde-, Dorf-, Familien-, Vereins- und Zunftchroniken, Dokumente in öffentlichen und privaten Archiven. Staatsarchive betreuen oft (nicht amtliche) Sammlungen von Familienwappen ihres Kantons. Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft unterhält in den Räumen der Stadtbibliothek Winterthur eine Sammlung schweizerischer Familienwappen, die «*Monumenta Heraldica Helvetiae*», und in Freiburg eine heraldische Fachbibliothek.

Ob aber nach einem alten Familienwappen geforscht werden soll oder die Annahme eines neuen Wappens beabsichtigt ist, immer sind ausreichende *genealogische Grundlagen*, welche die Identifizierung und Abgrenzung der eigenen Familie erlauben, erforderlich. Blosser Übereinstimmung der geographischen Herkunft mit jener einer anderen, noch blühenden namensgleichen Familie berechtigt noch nicht zur unveränderten Übernahme des Wappens dieser Familie.

Das Recht am Familienwappen wird nur durch den *Mannesstamm* übertragen. Auch soll das Wappen einer ausgestorbenen Familie nicht unverändert übernommen werden. Wer ein neues Wappen schafft, hat das Recht, den Kreis der Träger zu bestimmen.

Bei der Wahl eines neu zu schaffenden Wappenbildes liegt es nahe, zu versuchen, den Familiennamen in ein «redendes» heraldisches Bild umzusetzen. Es kann sich empfehlen, zuvor die Personen-, Orts- und Flurnamenskunde oder eine Ikonografie der christlichen Kunst (Heiligenattribute) zu Rate zu ziehen. Weitere Anknüpfungspunkte für Bild und Farbe ergeben sich oft auch aus dem Wappen der Heimatgemeinde oder aus einer Hausmarke des Geschlechts, aus einem besonderen Ereignis in der Familie oder dem Beruf der Vorfahren.

Eine amtliche Registrierung von Familienwappen gibt es in der Schweiz nicht. Jedoch zählt das Familienwappen wie der Name zu den privatrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechten (Art. 28 ZGB).

Ausgewählte Literatur

Alle hier genannten Werke stehen dem Benutzer in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern und in anderen grösseren wissenschaftlichen Bibliotheken zur Verfügung. Die mit einem Stern (*) versehenen Bücherverzeichnisse sind für Genealogen besonders empfehlenswert. Sie können bei der Schriftenverkaufsstelle der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung bezogen werden.

1. Bibliographien und Kataloge

Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte. Bern, Basel, Zürich ...: seit 1946 jährlich. In: Schweizer Familienforscher, 14/1947–38/1971. Seit Berichtsjahr 1964 in: Bibliographische Schriften zur schweizerischen Familienforschung, Heft 1 ff.

* von Moos, Mario: Verzeichnis geschichtlicher Handbücher, gedruckter Quellen und Hilfsmittel. Eine Bibliographie für Familienforscher. Arbeitshilfen für den Familienforscher in der Schweiz, Band 3. Zürich 1984.

* Hagmann, Ulrich Friedrich: (Katalog der) Bibliothek der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung. Bern 1964. Nachträge: Bern 1975 und Bern 1980. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. 89 Teile. Bern 1892–1927.

Daraus besonders Teil V/3: Kantons- und Ortsgeschichte von Josef Leopold Brandstetter. Bern 1906. – Teil V/4: Heraldik und Genealogie von Jean Grellet und Maurice Tripet. Bern 1895.

Bibliographie der Schweizer Geschichte. Hrg. von der Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, später von der Schweizerischen Landesbibliothek, Bern. Bern, seit 1913 jährlich. Darin besondere Teile für Genealogie, Heraldik, Volkskunde usw. Beachte auch die Vorgänger dieser Bibliographie: Bath/Brandstetter mit Berichtszeit bis Ende 1912, in 6 Bänden.

Bibliographie der Geschichte Berns. Hrg. von der Bürgerbibliothek Bern. Bern, seit 1975 jährlich.

Bibliographie du Canton de Fribourg = Bibliographie des Kantons Freiburg. Daraus besonders die Seiten 169–247: Familiengeschichte, Heraldik, Fahnen, Siegelkunde. Fribourg 1982.

Bibliographie der Landeskunde des Kantons Solothurn. Solothurn, seit 1928 jährlich. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte.

2. Nachschlagewerke, Periodika

Leu, Hans Jacob: Allgemeines helvetisches, eidgenössisches oder schweizerisches Lexikon. Zürich 1747–1965. 20 Bände (Nachtrag von Hans Jacob Holzhalb in 6 Bänden. Zürich 1786–1795).

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Hrg. von Heinrich Türlér, Victor Attinger und Marcel Godet. Neuenburg 1921–34, 7 Bände.

Geographisches Lexikon der Schweiz = Dictionnaire géographique de la Suisse ... Hrg. von Charles Knapp. Neuenburg 1902–10, 6 Bände.

- Familiennamenbuch der Schweiz = Répertoire des noms famille suisses. Hrg. vom Eidg. Statistischen Amt. 2. Aufl. Zürich 1968–71, 6 Bände.
- Schmutz-Pfister, Anne Marie: Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz = Répertoire sommaire des fonds manuscrits conservés dans les bibliothèques et archives de la Suisse ... Bern 1967. (Ein Nachtrag dazu für die Jahre 1968–78 wurde von der Schweizerischen Landesbibliothek erarbeitet. Bern 1980).
- Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz = Archives, bibliothèques et centres de documentation en Suisse ... Hrg. vom Amt für Wissenschaft und Forschung. 4. Aufl. Bern 1976.
- Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse. Bern/Beromünster 1934–1973. Register dazu für die Berichtsjahre 1934–50: Bern 1951; 1951–1973: in Vorbereitung. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire de la SSEG. Zürich/Muttenz 1974 ff.

3. Lehrbücher, weiterführende Literatur

- Henggeler, Rudolf: Eine Einführung in die Familienkunde für Schule und Haus. Einsiedeln 1945.
- Forst de Battaglia, Otto: Wissenschaftliche Genealogie. Eine Einführung in die wichtigsten Grundprobleme. Bern 1948.
- Henning, Eckart; Ribbe, Wolfgang: Handbuch der Genealogie. Neustadt a.d. Aisch 1972.
- Zeis, Friedrich: Der Familiendetektiv. Wie Familienforschung interessant wird. Mit Forschungskassette, Formularblättern und Mustern. Stuttgart 1982.
- Ruoff, Wilhelm Heinrich: Genealogie in der Schweiz. In: Familie und Volk. Jg. 5/1956, S. 1 ff. und S. 28 ff.
- Brückner, Albert: Archivalische Quellen für den Familienforscher. Arbeitshilfen für Familienforscher in der Schweiz, Band 1. Zürich 1981.
- Ruoff, Wilhelm Heinrich: Zur Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung. Veröffentlichungen der SGFF, Reihe 1. Heft 3. Bern 1936. Neudruck Bern 1946.
- Schmocker, Hans: Hilfen zum Lesen handschriftlicher Quellen. Schulpraxis Jg. 63/1973, No. 9/10. Bern 1973.
- Gladt, Karl: Schriftfibel. Anleitung zur Lektüre der Kurrentschrift des 17. bis 20. Jahrhunderts. Graz 1976.
- Geschichte der Schweiz – und der Schweizer. Basel, Frankfurt a.M. 1982/83. – 3 Bände.
- Berner – deine Geschichte. Landschaft und Stadt Bern von der Urzeit bis zur Gegenwart. Illustrierte Berner Enzyklopädie, Band 2. Wabern-Bern 1981.
- Feller, Richard: Geschichte Berns (bis 1798). Bern 1946–1960. – 4 Bände.
- Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Hrg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. Band 1: Helvetik, Mediation, Restauration. Bern 1982. (Es sind insgesamt 3 Bände geplant).
- Rageth, Margrit: Wege der Familienforschung im Emmental. In: Jahrbuch der SGFF 1982. S. 1 ff. Zürich 1983.

- Rösli, Joseph: Wanderungen der Berner, Veröffentlichungen der SGFF, Reihe 1, Heft 9. Bern 1941.
- Ruffieux, Roland: Geschichte des Kantons Freiburg. Hrg. unter der Leitung von R'R'. Freiburg 1981. – 2 Bände.
- Amiet, Bruno; Sigrist, Hans: Solothurnische Geschichte. Solothurn 1952/81. – 3 Bände. (Geplant sind ca. 4 Bände).
- Herzog, Walter: Die Pfarrbücher des Kantons Solothurn. In: Schweizer Familienforscher Jg. 30/1963, Heft 3/4, S. 35 ff.

4. Ausgewählte heraldische Literatur

- Boesch, Paul: Heraldische Holzschnitte. Zug und Denges-Lausanne 1974. 205 S.
- de Vevey-L'Hardy, Hubert: Armorial du Canton de Fribourg. Fribourg 1935–1943. – 3 Bände. (Nachdruck von 1978 in 1 Band).
- Galbreath, D. L.: Handbüchlein der Heraldik. 2. Aufl. Lausanne 1948. 262 S.
- Galbreath, D. L. und Jéquier, Léon: Lehrbuch der Heraldik. Aus dem Französischen übertragen von Ottfried Neubecker. Lausanne 1978. 344 S.
- Glutz von Blotzheim, Konrad: Wie suche und finde ich ein Familienwappen? Zürich 1963. 15 S. (Veröffentlichungen der SGFF, Reihe I, Heft 24).
- Grundsätze der Wappenführung. Zürich, Staatsarchiv, 1946. 11 S. (SA aus «Zürcher Monats-Chronik» 1945).
- Heim, Bruno Bernhard: Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche. Olten 1947. 201 S.
- Hussmann, Heinrich: Über deutsche Wappenkunst. Aufzeichnungen aus meinen Vorlesungen. Wiesbaden 1973. 133 S.
- Katalog der Bibliothek der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. Freiburg 1930. Mit Nachtrag Lausanne 1945.
- Leonhard, Walter: Das grosse Buch der Wappenkunst. München 1976. 368 S.
- Leuch Christian: Das Wappen auf dem Lande im Kanton Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. Jg. 1/1939, Hefte 2 und 4.
- Monumenta Heraldica Helvetiae. Namensverzeichnis, bearb. von Herbert Hablützel und Hans Hess. Hrg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. Winterthur 1944. VIII, 112 S.
- Mühlemann, Louis: Wappen und Fahnen der Schweiz. Luzern 1977. 164 S.
- Neubecker, Ottfried: Kleine Wappenfibel. ... Konstanz 1969. 61 S.
- Neubecker, Ottfried und Brooke-Little, J. P.: Heraldik. Wappen, ihr Ursprung, Sinn und Wert. Frankfurt a.M. 1977. 288 S.
- Schweizer Archiv für Heraldik. Hrg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. Neuenburg, Zürich, Basel ab 1887. Seit 1953 als Jahrbuch.
- Schweizerische Wappenbücher und Familienwappensammlungen – 19. und 20. Jh. – Bibliographischer Versuch. Bern, Schweiz. Landesbibliothek, 1967. VIII, 25 S.
- Steimel, Robert: Kleine Wappenkunde ... Wo suche ich ein Familienwappen? Köln-Zollstock 1963. 36 S.

- von Burg, Hans: Die Wappenbücher von Solothurn. In: Schweizer Archive für Heraldik. Jg. 41/1927, S. 91 ff.
- Wappenfibel, Handbuch der Heraldik. Begr. durch Adolf Matthias Hildebrandt. 17., verb. und erw. Aufl. Neustadt a.d.Aisch 1981. 244 S.
- Zappe, Alfred: Grundriss der Heraldik. Limburg a.d.Lahn 1968. 118 S.
- Zeugin, Gottfried: Einführung in die Wappenkunde. Feldmeilen-Zürich, Kaffee Hag AG, (1958). 20 S.

DREI LANGENTHALER TEXTILUNTERNEHMUNGEN

Hundertjährige spinnen gemeinsamen Jubiläumsfaden

KARL H. FLATT

Im Jahrbuch war vom oberaargauischen Textilgewerbe schon mehrmals die Rede: 1963 stellten wir die Wollgarnfabrik Ernst, Aarwangen, heute HEC-Gruppe, vor, 1983 gar einen ganzen Strauss von Arbeiten, hauptsächlich zur Oberaargauer Leinwand. Indes ist das Thema längst nicht erschöpft. Wer sich einen Einblick in das einst unsere Gegend prägende Gewerbe verschaffen will, sei auf die Abteilung Leinwand im neugestalteten Museum Langenthal verwiesen, s. Jahrbuch 1984, S. 271 ff.

Drei blühende, auf die 1886 gegründete Firma Brand und Baumann zurückgehende Langenthaler Textilunternehmungen haben dieses Jahr gemeinsam ihrer Ursprünge gedacht. Als kulturelle Tat für die Öffentlichkeit haben sie Fachleuten die Gestaltung einer Ausstellung «Stoffe und Räume», eine textile Wohngeschichte der Schweiz, übertragen. Diese fand vom 15. Mai bis 27. Juli in den Räumen des Schlosses Thunstetten statt und zog Besucher aus dem ganzen Land an. Wir verweisen auf den Katalog. – Unsererseits möchten wir mit dem nachstehenden Beitrag einen Blick auf Entstehung und heutige Bedeutung der drei genannten Firmen werfen.

I.

Die Schweiz war bereits im 18. Jahrhundert, basierend auf Textilgewerbe in Heimarbeit und Uhrenmanufaktur, das Land mit der stärksten Protoindustrialisierung auf dem europäischen Kontinent. Es arbeitete schon damals vorwiegend für den Export und öffnete sich dann in der ersten Hälfte des 19. Jh., hinter Grossbritannien und Belgien, rasch der auf Mechanisierung beruhenden industriellen Revolution. Dabei gilt es allerdings regionale Unterschiede zu beachten.

Die Leinwandproduktion hatte ihr Zentrum seit dem Mittelalter in St. Gallen und im Bodenseeraum. Als sich die Ostschweiz Anfang des 18. Jh. der Baumwolle öffnete – diese wurde übrigens auch im Aargau verarbeitet –, schlug die Stunde des bernischen Oberaargaus: nach bescheidenen Anfängen im 17. Jh. erreichte die Leinwandproduktion hier Ende des 18. Jh. ihren Höhepunkt. Spinnerei und Weberei konzentrierten sich in den Dörfern des obern Langentals bis hin zum Napf, Veredelung und Handel aber im Raum

Langenthal/Lotzwil, wohin auch Weber aus dem Emmental und Entlebuch ihre Ware lieferten. Der Oberaargau wurde durch blühende Landwirtschaft und Leinwandgewerbe zum reichsten bernischen Landesteil.

Mit dem Ausbruch der Französischen Revolution begann der Absatz zu stocken; die Verleger mussten Aufträge zurücknehmen. Unter dem Regime der Kontinentalsperre erlaubte das Empire noch einmal eine kurze Scheinblüte der schweizerischen Industrie, die sich aber nach 1815 einer erdrückenden ausländischen Konkurrenz gegenüber sah. Allein 1817–1821 sank die bernische Leinwandproduktion um 27%. Die Förderung des Flachsbaus misslang trotz gutem Willen; um 1840 brach er ganz zusammen. Im Rahmen des schwachen schweizerischen Staatenbundes konnte weder die patrizische Berner Regierung vor 1830 noch die des liberalen Volksstaates gegen die Zollpolitik des Auslandes angehen. So meinte der Kommerzienrat 1830: «Die Lage des Leinwandhandels wird stets bedrängter, und die Produkte haben fast keinen Absatz mehr im Ausland.» Billige englische Maschinengarne überschwemmten den Kontinent. Die Leinwandproduktion, einmal der Stolz des Oberaargaus, zog sich weitgehend in die Gegend von Eriswil, Langnau, Worb und Bern zurück. Nach wie vor wob man am Handwebstuhl im eigenen Keller. Um 1860 beschäftigten im Bernbiet noch zehn Verleger 3000 Handwerker.

Auch die bernische Strickerei und Lismerei war um 1825 der ostschweizerischen und solothurnischen Konkurrenz erlegen. Hingegen fand um 1820 die Seidenweberei in Herzogenbuchsee Eingang, und im Raum Langenthal verbreitete sich eine bescheidene Wolltuchfabrikation. Mit der mechanischen Baumwollweberei Brunnmatt/Roggwil, 1862/63 von Arnold Künzli und J. F. Gugelmann errichtet, bekam der tiefere Oberaargau einen weitem Erwerbszweig, die Leinwand aber eine neue Konkurrenz.

«Doch das Ausbleiben der Baumwollimporte während des amerikanischen Sezessionskrieges (1861–65) ermutigte zu einem Wiederbelebungsversuch der alten Heimindustrie, womöglich auf Grund des einheimischen Hanf- und Flachsbaues», aber auch mit ausländischen Gespinsten. Ein bescheidener Erfolg blieb nicht aus. Während man im Baumwollgewerbe schon in der ersten Jahrhunderthälfte zum mechanischen Betrieb übergegangen war, hegte man immer noch Bedenken, «ob das Leinengarn die stärkere Beanspruchung auf solchen Maschinen aushalte». Im Oberaargau zögerte man bis 1911, obwohl Betriebe in andern Gegenden den Schritt schon um 1880 gewagt hatten.



Leinenweberei Langenthal AG. Konfektionstrakt.



Blick in die Näherei der Leinenweberei Langenthal AG.

Bereits im Jahresbericht von 1868 hatte der bernische Handels- und Industrieverein festgestellt: «Wenn auch die Handweberei die Erstellung eigener Fabriken bis dahin ersparte, so macht sich dabei auf der andern Seite doch der Übelstand geltend, dass die Ausführung grösserer oder pressanter Aufträge bisweilen auf Hindernisse stösst. Dieser Umstand nebst demjenigen der ausländischen Konkurrenz dürfte in der Folge die Erstellung mechanischer Etablissements hervorrufen und die Handweberei allmählich verschlingen.»

1882 schlossen sich die Fabrikanten angesichts der Beratung des französischen Handelsvertrags zum Verein Schweiz. Leinenindustrieller zusammen. Die erste schweizerische Fabrikstatistik des gleichen Jahres zeigt, dass erst 7 von 28 Betrieben mechanisiert waren – nebst den Webereien gab es 6 Spinnereien und 7 Bleichen –; 90% der Weber arbeiteten noch am Handstuhl. Bis zum Jahr 1900 verminderte sich die Zahl der Leinenweber um 13%; von den 2530 Webern stand nun aber schon fast ein Drittel in der Fabrik. 1938 zählte man im oberen Langetental noch rund 70 Heimweber und insgesamt 120 Handwebstühle.

Das Bernbiet, insbesondere Langenthal, blieb – mindestens, was die Zahl der Betriebe anbetrifft – Zentrum der Leinwandproduktion. Unter 16 Firmen, die sich an der Landi 1914 beteiligten, war nur eine ausserkantonale; 7 hatten ihren Sitz in Langenthal. Am Ende des ersten Weltkrieges zählte der Verein Schweiz. Leinwandindustrieller 35 Mitglieder, darunter 25 bernische Firmen, wovon Langenthal allein 8. Doch auch hier zwang der Konkurrenzdruck allmählich zur Konzentration der Kräfte: heute hat der Verein noch 20 Mitglieder.

Aus den Fabrikzählungen ergibt sich, dass trotz Weltkrieg und Wirtschaftskrisen sich die Zahl der Beschäftigten in der Leinenindustrie überproportional entwickelt hat, z.T. natürlich durch Übertritt von Heimwebern in die Fabrik: sie stieg von rund 1000 auf 1600 im Jahre 1923, stagnierte zwischen 1937 und 1955 um 2000 und betrug 1965 gar 2683. Setzt man aber die Zahl der Textilarbeiter überhaupt vor dem 1. Weltkrieg mit 100% an, so stagnierte der Bestand nach dem Einbruch der dreissiger Jahre 1937–1970 zwischen 68 und 60% und fiel dann 1980 auf 36%. Im Sektor Textil/Bekleidung machte die Bekleidung vor 1900 noch keine 12% aus; heute beträgt ihr Anteil an den Beschäftigten rund die Hälfte.

Der Rückgang der Zahl der Beschäftigten sagt freilich noch nichts über die Produktivität aus. Bei näherem Zuschauen erweist es sich, dass die



Création Baumann, Langenthal. Das neue Bürohaus, «ein gebautes Firmenschild».



Genauigkeit und Zuverlässigkeit sind typische Eigenschaften der über 225 Mitarbeiter von Création Baumann in Langenthal.

schweiz. Textilindustrie als Industrie der ersten Stunde bis 1937 an Exportwert an der Spitze aller schweizerischen Wirtschaftsbranchen stand und sich auch heute, trotz massivem Konkurrenzdruck der Billiglohnländer, dank Diversifikation, Anpassung und Spezialisierung, dank Anpassung an die Marktbedürfnisse auf einem hohen Stand hält. Das gilt auch für die Leinwand, die sich als Qualitätsprodukt von Schönheit und Stabilität wieder wachsender Beliebtheit erfreut.

II.

«Am 1. Oktober 1886 gründeten Albert Brand und Friedrich Baumann in Langenthal die Firma Brand & Baumann, ein Fabrikations- und Handelsbetrieb für Leinen- und Halbleinengewebe. Sie hatten sich in Paris kennengelernt, wo sie als Vertreter für französische Webereien tätig waren.

Büro, Spedition und Lager befanden sich an der Wiesenstrasse 5. Ungefähr 50 Handweber, die in den Dörfern des Oberaargaus ihre Tätigkeit ausübten, zählten zu den Beschäftigten wie auch ein Prokurist, ein Packer, ein Magaziner und ein Zettler.

Die Fabrikanten kauften das Garn, liessen die Tücher im Lohn weben und auf der Bleiche in Langenthal bleichen. Den Verkauf besorgten die beiden Teilhaber gemeinsam: Fritz Baumann bereiste die Engros- und Detailkunden, und Albert Brand verkaufte an Hotels, Restaurants sowie Brautausstattungen an Private.

1903 trennten sie sich in bestem Einvernehmen und blieben zeitlebens, Freunde.» Aus der Weberei und Färberei Baumann-Grütter gingen in der Folge die heutigen Firmen Création Baumann und 1951 die Möbelstoffe Langenthal AG hervor (s. unten).

III. Leinenweberei Langenthal

Hatten die Oberaargauer Unternehmer bisher ausschliesslich auf die (unregelmässige) Arbeitskraft von Heimarbeitern abgestellt, so unternahm nun Albert Brand 1904/05 den Versuch, die Produktion in einem Fabrikgebäude in Eriswil zu konzentrieren. Die Firma Schmid hatte dies schon vorher mit Webkellern im Sepplihaus und 1865 mit der Errichtung der Alten Weberei Eriswil getan. Wie Schmid mit seiner mechanischen Weberei 1894 in Burg-

dorf, ging nun 1911 auch Albert Brand in Eriswil, mindestens teilweise, zum mechanischen Betrieb über. Der Geschäftssitz blieb in Langenthal, wo Brand ein Geschäftshaus an der Bützbergstrasse baute. 1920 erhielt das Unternehmen seinen heutigen Namen.

Während die meisten damaligen Webereien den Verkauf ihrer Gewebe entweder dem Detailhandel überliessen oder durch Grossabnehmer besorgten, erkannte Willy Brand, Leiter der Unternehmung seit 1921, den grossen Wert eines eigenen Detailgeschäftes. 1924 wurde in Bern die erste Filiale eröffnet, damals an der Marktgasse 19, also lediglich vier Hausnummern vom heutigen, 1984 bezogenen Standort entfernt. Die guten Erfahrungen in Bern ermunterten zur Einrichtung weiterer Verkaufsgeschäfte. So konnte 1930 in Zürich, 1934 in Lausanne und 1936 in Basel je eine Filiale angegliedert werden.

Zu jener Zeit bestand das Angebot der Filialen hauptsächlich aus Meterware, wobei in jedem Verkaufsgeschäft Näherinnen beschäftigt wurden, welche nach Wunsch des Kunden die Stoffe auch konfektionierten. Ein bedeutender Zweig war auch der Verkauf von Aussteuern durch Vertreter an Bräute, welche vermehrt fertig konfektionierte und bestickte Aussteuern aus dem eigenen Atelier in Langenthal kauften.

Daneben wurden die angestammten Kundenkreise gepflegt. Die Hotellerie und das Gastgewerbe, seit jeher auf schöne Textilien bedacht, wurden auch über die Landesgrenze hinaus bereist. Zeugnisse dieser internationalen Aktivitäten waren die Erfolge an der Ausstellung in Paris 1937 und an der World Fair 1940 in New York.

Nach dem 2. Weltkrieg konzentrierte sich die Firma auf den schweizerischen Markt, und sie blieb ihm bis heute treu. 1951 gesellte sich die Filiale Genf als fünftes Glied in die Kette der Verkaufsgeschäfte. Als 1953 Willy Brand überraschend starb, übernahm sein Schwiegersohn Hugo Schnetzer, zusammen mit Albert Rutishauser, die Leitung der Unternehmung.

Mit viel Geschick wurde damals der Verkauf von Aussteuern durch Berater ausgebaut. Doch langsam zeichnete sich eine Änderung des Konsumverhaltens ab. Der Begriff «Aussteuer» hatte sich gewandelt. Die moderne Braut kaufte nicht mehr fürs ganze Leben ein und schon gar nicht in den traditionellen Mengen. Die Haushaltwäsche, bis dahin streng in Weiss gehalten, wurde zunehmend freundlicher und farbiger. Der Einfluss der Mode auf das «Design» der Heimtextilien wurde immer deutlicher. Mit der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft hat der damalige «Aussteuer-Vertreter» an Bedeutung verloren, dem Einkauf zu Hause wurde mit grosser Skepsis

begegnet. Deshalb gewann der Verkauf der Produkte an den bekannten schweizerischen Messen immer grössere Bedeutung, wo heute wie damals auf eine treue Stammkundschaft gezählt werden kann.

Gleichzeitig wurde die Filialkette ständig ausgebaut: 1967 St. Gallen, 1970 Davos, 1971 Biel, 1974 La Chaux-de-Fonds, 1975 Zermatt, 1975–1978 Emmen und ab 1979 Luzern, 1979 Montreux und als Nummer 13 1985 Lugano. Diese Spezialgeschäfte bieten dem Kunden modische Heimtextilien und Geschenkartikel sowie individuelle Spezialanfertigungen an.

Erfreulich entwickelte sich in dieser Zeit auch die Beziehung zu den Grosskonsumenten wie Hotels, Restaurants, Spitälern, Heimen und im Sektor technischer Gewebe zur Industrie. Aber auch hier ändert sich die Nachfrage. Hotels und Restaurants legen grossen Wert auf die Gestaltung und Dekoration der Räume und verlangen moderne, farblich abgestimmte Heimtextilien. Den Grosskonsumenten mit hochwertigen und individuell angepassten Heimtextilien zu dienen, war stets die Maxime der Leinenweberei Langenthal AG. Der Vielfalt der Kundenwünsche galt es nun Rechnung zu tragen, und da die eigene Weberei Eriswil nicht mehr in der Lage war, mit dieser Vielfalt optimal Schritt zu halten, wurde sie 1980 geschlossen und die Produktion, wie z.B. die Halbleinen-Damasttischwäsche mit Nameneinwebung oder die Leinengewebe, bei befreundeten Schweizer Webereien untergebracht. Nur so konnte nach der Einstellung der Produktion die Qualität der Gewebe weiter garantiert werden.

Nach wie vor wird ein Grossteil der Heimtextilien der Leinenweberei Langenthal AG im eigenen leistungsfähigen Nähatelier konfektioniert. In Erfüllung eines vielseitigen Kundenwunsches nach einer interieurbezogenen Beratung wurde dem Objektbereich 1984 auch eine Vorhangverkaufsabteilung angegliedert.

Nach dem Tode von Hugo Schnetzer übernahm sein Sohn Willy Schnetzer 1983 die Leitung der Firma in vierter Generation. Die Leinenweberei Langenthal AG beschäftigt heute 150 Leute und weist einen Umsatz von 15 Mio. Franken aus.

IV. Création Baumann

«Nach der Trennung von 1903 gründete Friedrich Baumann die Firma Baumann-Grütter und erstellte an der Dorfasse eine mechanische Leinenweberei mit sämtlichen Vorwerken und 26 Webstühlen.



Möbelstoffe Langenthal AG.
Die Ausbildung hat eine
zentrale Bedeutung. Fünf
Berufe stehen zur Auswahl.



Möbelstoffe Langenthal AG. Teilansicht des Hauptsitzes.

1930 übernahmen die Söhne Fritz und Willy Baumann die Firma und führten diese gemeinsam unter dem Namen Baumann-Grütter Söhne weiter. Im gleichen Jahr setzte die weltweite Krise ein, und dadurch ging der Verbrauch von Leinenwäsche stark zurück. Der Verkauf der Produkte wurde immer schwieriger, so dass sie gezwungen waren, andere Wege einzuschlagen. Sie suchten Märktlücken und kreierten die ersten rustikalen Vorhangstoffe, die dann an der Landesausstellung 1939 grossen Erfolg hatten. Dies ermutigte sie, 1940 eine Möbelstoffweberei anzugliedern, die sie während der Kriegsjahre nach und nach ausbauten. Die wachsende Produktion und die engen Platzverhältnisse zwangen sie, an einem neuen Standort eine weitere Fabrik zu erstellen. Willy Baumann blieb am bisherigen Standort und gründete die Möbelstoffweberei Langenthal AG (s. unten). Fritz Baumann bezog 1951 die neue Fabrik und führte die Leinenweberei unter der Firma Baumann + Co. weiter. Die Brüder arbeiteten von da an auf eigene Rechnung.

In der neuen Fabrik im Industriegebiet an der Bern-Zürichstrasse wurden vorerst die klassischen Leinenartikel weitergeführt. Fritz Baumann versuchte, mit dem Markenprodukt «Das Leintuch mit dem Goldfaden» den Absatz zu steigern. Nach einem gewissen Anfangserfolg erkannte man, dass nicht nur die Reklame eine Ware bekannt und begehrt macht, sondern eher eine ausserordentliche Leistung in der Musterung und im Aussehen ausschlaggebend ist.

Man begann, neue Vorhang- und Dekorationsstoffe zu entwerfen und lancierte eine Kollektion unter dem Namen «Création Baumann». Diese Stoffe gefielen im In- und Ausland. Die Umsätze nahmen zu, so dass 1963 die angestammte Leinenweberei (Weisswaren) aufgegeben werden konnte, um mit voller Energie die Weiterentwicklung der Vorhangstoffe voranzutreiben.

1967 wurde die Firma in eine Familien-Aktiengesellschaft umgewandelt. Der im Jahre 1961 in die Firma eingetretene Sohn Jörg beteiligte sich an der neuen BAUMANN Weberei und Färberei AG.

Um die ständig gestiegenen Umsätze zu bewältigen und sich auf die neuen Artikel umzustellen, mussten die Produktionsmittel und die Fabrik nach und nach erweitert werden. 1957 Angliederung der Garnfärberei, 1961 Stückfärberei, 1965 Ausrüsterei, 1968 Häklerei. 1970 konnte die benachbarte Liegenschaft der Kammgarnspinnerei Langenthal (Filialgründung der Firma Ernst, Aarwangen, 1947) mit sämtlichem Personal übernommen werden. Verschiedene Abteilungen fanden in den neuen Räumen ideal Platz.

1972 wurde die Expansionsphase der guten Konjunkturjahre mit einem Neubau abgeschlossen. Von nun an konnten vom rohen Garn bis zum fertigen Stoff sämtliche Produktionsstufen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.

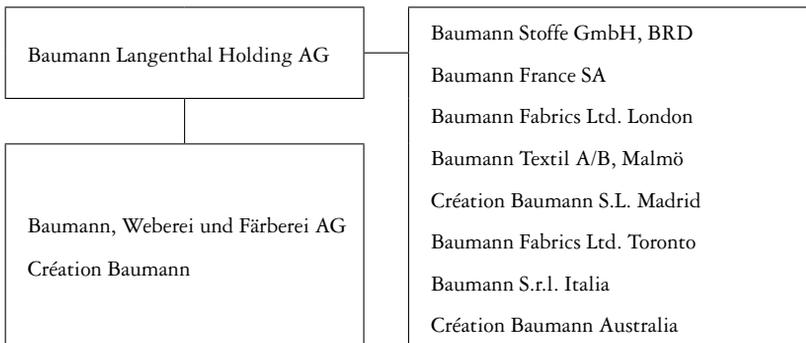
Die Rezessionsjahre nach 1974 bedingten den Ausbau der Verkaufsorganisation. In verschiedenen Ländern wurden neue Tochtergesellschaften gegründet, um die Marke «Création Baumann» noch besser bei Detaillisten und Innenarchitekten bekannt zu machen.

Die Produktionspalette wurde bis zum heutigen Tag ständig erweitert. So kreierte Fritz Baumann, obschon bereits im Ruhestand, 1976 die neuen textilen Vertikallamellen FRETRIC. Nebst den bestbekanntesten Dekorationsstoffen und den Vertikallamellen wurden auch noch exklusive Stofftapeten und Möbelstoffe ins Sortiment aufgenommen.

1984 konnte das neue Bürohaus eingeweiht werden. Das mit modernen Arbeits- und Schauräumen bestückte Gebäude symbolisiert auf ideale Weise die konsequente Linie im Design der Baumann-Stoffe und die Erscheinungsform des ganzen Unternehmens.

Die produktionsmässige Unabhängigkeit bildet die Grundlage für die Qualität der Baumann-Produkte und gibt den Entwerferinnen einen grossen Spielraum, um immer wieder neue, faszinierende Stoffe zu verwirklichen. Als Pionier moderner Dekorationsstoffe hat sich Création Baumann einen Namen gemacht und exportiert dank einer gut funktionierenden Verkaufsorganisation in 35 Länder der Welt.»

Das Unternehmen beschäftigt heute 225 Mitarbeiter in der Schweiz und 60 im Ausland; die Gruppe erzielt einen Umsatz von 40 Mio. Franken. Von der Produktion werden 70% exportiert.



V. Möbelstoffe Langenthal AG

Bereits 1940 hatte die Baumann Weberei und Färberei AG das Weben von Möbelstoffen aufgenommen, eine Sparte, die Willy Baumann bei der Trennung von 1951 in den bestehenden Fabrikgebäuden stark ausbaute. «Das Sattler-Tapezierergewerbe sowie die Polstermöbelindustrie zählten zu den Hauptabnehmern.

Im Jahre 1954 erfolgten dann die ersten Verkäufe an die holländische Fluggesellschaft KLM; damals bestanden allerdings noch geringe Anforderungen an die Sicherheit der Flugzeugausstattungen.

Mit der Übernahme der Weberei Meister AG in Zürich eröffnete sich 1956 ein neuer Absatzmarkt: Die Eisenbahn- und Autobusindustrie, deren Auftragspotential beachtlich war und laufend ausgebaut wird.

Das Jahr 1965 brachte den Eintritt der dritten Generation in das Unternehmen: Urs Baumann, der sich auf die Entwicklungsarbeit flammhemmender Textilien für die Luftfahrtsindustrie konzentrierte. Als Ergebnis enger Zusammenarbeit mit Boeing und der Nasa verfügt das Unternehmen seither über ein enormes Know-how auf diesem Sektor.

Die Intercel Langenthal AG wurde 1971 gegründet mit dem Zweck der Angebotserweiterung textiler Fertigprodukte für die Flugzeugindustrie.

Nachdem im Jahre 1972 durch den Bezug moderner Erweiterungsbauten die Nutzfläche verdoppelt wurde, folgte 1975 die Gründung der Vertriebsgesellschaften Langenthal International Corp. in Seattle/Washington USA, mit einer Zweigniederlassung in Los Angeles.

Die Intratex Langenthal AG zeichnete für den Vertrieb von flammhemmenden Teppichen für die Flugzeugindustrie. Ihre Gründung geht auf das Jahr 1977 zurück. Zwei Jahre später – 1979 – wurde die Konrad Eisenhut AG in Aarwangen übernommen, deren heutige Fabrikation sich auf Schaff- und Jacquard-Plüschgewebe konzentriert.

Im gleichen Jahr wurde die Position im Bereich der Luftfahrt gestärkt mit dem Bau einer eigenen Weberei in den USA: Langenthal Mills Inc. in Rural Hall/North Carolina.

1980 erfolgte dann die Fusion der Firmen Intercel Langenthal, Intratex Langenthal AG und Konrad Eisenhut AG in das Hauptunternehmen, die Möbelstoffweberei Langenthal AG. Als Beteiligungsgesellschaft für alle Firmen der Langenthal-Gruppe zeichnet die LANTAL-HOLDING AG, die 1981 gegründet wurde.

Die erweiterten Aktivitäten auch im Bereich der Möbelstoffe finden sich schliesslich 1985 in der Gründung der TISSAGE LANGENTHAL SA in Guebwiller/Frankreich und der Übernahme der Orinoka Mills in York/Pennsylvania USA sowie der Teppichfabrik Melchnau AG (1925 durch E. Reinhart gegründet).

Gleichzeitig werden in den USA und in Langenthal sowohl die Produktion wie auch die Administration den neuen Anforderungen angepasst und ausgebaut, zusammen mit der Einführung einer neuen, erweiterten EDV-Organisation.

Nebst angestammter und ständig neuer Kundschaft in Objekt- und Möbelbereich sowie in den Bereichen Eisenbahn und Autobusunternehmen zählen heute über 250 Fluggesellschaften sowie sämtliche Flugzeughersteller zum weltweit gespannten Netz von Kunden für Textilien der Möbelstoffweberei Langenthal AG.»

Die Gruppe beschäftigt weltweit 800 Mitarbeiter, wovon 550 in der Region Langenthal, d.h. auch in Aarwangen, Roggwil, Melchnau und Huttwil, und erzielt einen Umsatz von 130 Mio. Franken.

LANTAL HOLDING AG

Möbelstoffweberei Langenthal AG 4900 Langenthal
Werk Aarwangen
Werk Roggwil-Wynau

Weberei Meister AG Zürich	Teppichfabrik Melchnau AG	Langenthal Mills Inc. Rural Hall/NC USA
Colora GmbH Langenthal	Wollspinnerei Huttwil AG	Langenthal Corp. Seattle/WA und Los Angeles/CA USA
Tissage Langenthal SA Guebwiller/France	Manifart, Tappeti Ponte Tresa SA	Orinoka Mills Inc. York/PA USA

Quellen und Literatur

- Baumann Fritz, u.a., 100 Jahre Verband der Schweiz. Leinenindustrie. Kleine Geschichte des Leinens in unserem Land. Langenthal 1982.
Presseunterlagen der drei jubilierenden Firmen.
- Bein Georg Felix, Hist. Entwicklung der Leinwandweberei im Kanton Bern. Diss. Bern 1920.
- Bergier Jean François, Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich/Köln 1983.
- Bodmer Walter, Schweiz. Industriegesellschaft. Die Entwicklung der Schweiz. Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige. Zürich 1960.
- Häuser Arnold, Schweiz. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich 1961.
- Schmid Alfred, Die Schmid in Eriswil, Kaufleute und Leinwandfabrikanten. Jahrbuch des Oberaargaus 26, 1983.
- Schmid Bernhard, Die bernische Leinwandweberei, eine geschichtliche Übersicht. Ebendort (Nachdruck).
- Wegmüller Walter, Die industrielle Entwicklung Langenthals. Diss. Bern, Langenthal 1938.

KUNSTVOLLE LIEBESZEICHEN IN WIEDLISBACH

BERNHARD SCHÄR

Seit Jahren wird im Museum Wiedlisbach eine aussergewöhnlich schöne und aussagekräftige Liebesbriefsammlung aufbewahrt. Um die kostbaren und höchst kunstvoll gefertigten Liebeszeichen einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, veranstaltete die Museumskommission im Jahre 1986 eine Sonderausstellung. Ergänzt wurden die interessanten Ausstellungsobjekte mit Leihgaben des Museums für Völkerkunde in Basel. Einige Kostproben der Wiedlisbacher Minneboten sollen nun kurz vorgestellt werden.

Oft in Reimen

Die ausserordentlich künstlerisch gestalteten Blätter mit Liebesbeteuerungen, oft in gebundener Sprache, entstammen einem engeren Kreis verliebter junger Männer. Oft gebunden deshalb, weil das Reimen im Volksleben älter ist als das Briefschreiben. Bevor nämlich im Lande herum die Kenntnis des Schreibens allgemein bekannt war, erging sich mancher im Dichten von Liebesliedern, Spottversen oder religiösen Liedern. Dabei darf es den genauen Betrachter allerdings nicht verwundern, wenn hie und da ungelenke Reime darauf hindeuten, dass in der Hitze der Liebe von verschiedener Seite Verse ausgewählt und zusammengefügt wurden. Besonders bewundernswert ist die künstlerische Begabung jener jungen Leute, welche von Beginn des 18. Jahrhunderts an aus Ornamenten mannigfacher Art die reizenden ländlichen Wiedlisbacher Minneboten gestalteten. Je länger, desto mehr wurde der vierteilige Faltschnitt verwendet. Dabei treten als Gestaltungsmotive vorab reich beschriftete Herzformen, umrahmt mit bunten pflanzlichen Ornamenten, sowie reizvoll kolorierte Liebespärchen auf.

Wenn man bedenkt, welche Mühe und Ausdauer es brauchte, um mit ungelenker Hand die vielen Herzen zu beschriften und mit welcher Geduld die ungezählten Formen aus dem gefalteten Papier geschnitten wurden, so

müssen die Gestalter dieser Liebeszeichen bewundert werden. Kein Zweifel: da paarte sich ein elementarer Schöpferwille mit der Freude am künstlerischen Schaffen.

«Von Rosen wünsch ich dir ein Bett»

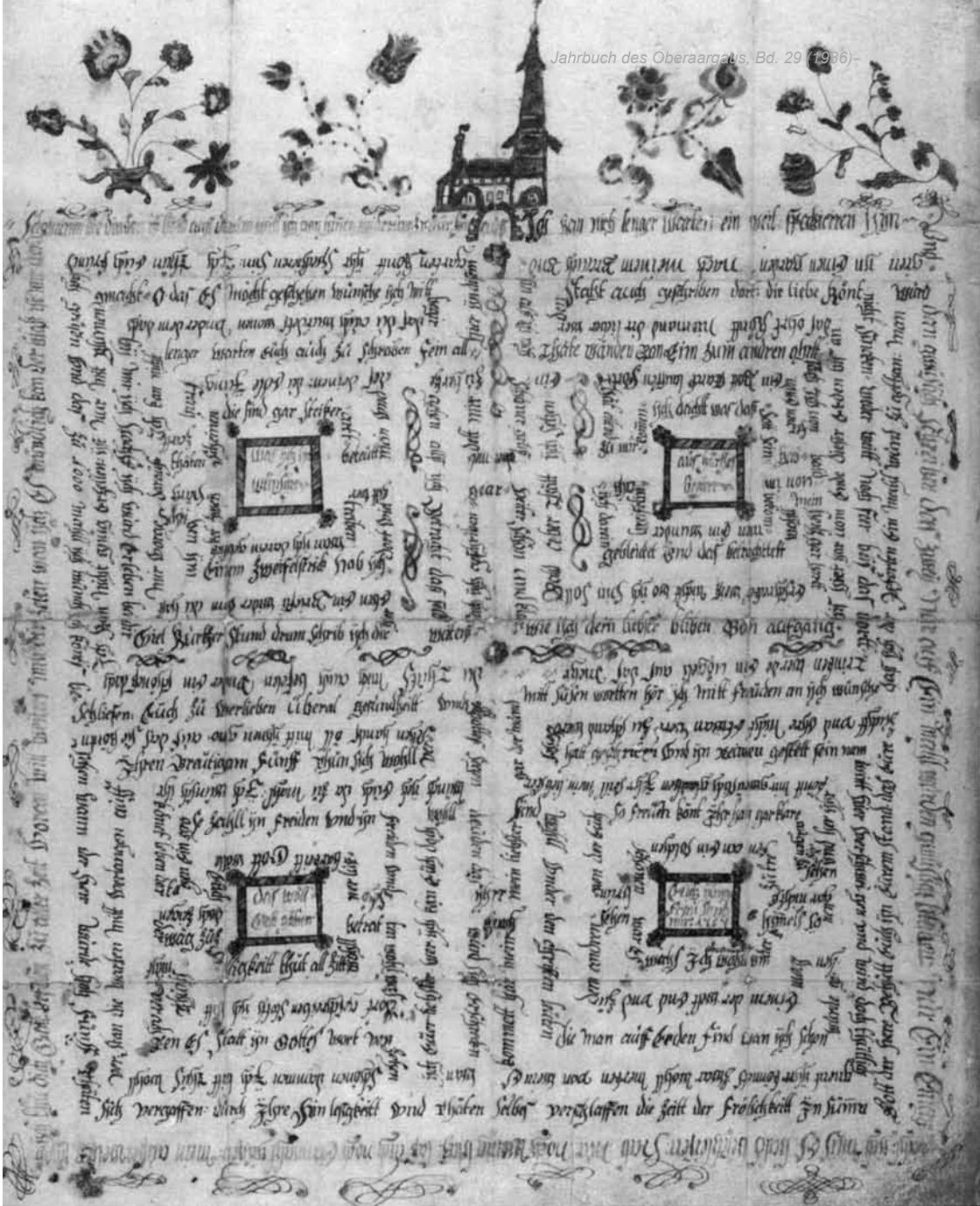
Äusserer Herzkranz:

«Ich schicke dir ein Gruss,
der in das Herz ein muss,
wohl in das Herz begraben
durch drey guldigen Buchstaben.
Es sind derren Buchstaben drey
ich mücht wissen, ob ich die Liebste seig.
Bin ich die liebste auf Erden,
so lass mir den Gruss wiederum werden.
Ich hoff, die Liebe werd nicht versinken,
bis das Waldvöglein das Meer ausdrinken
und sollt es daran trinken so manchen Tag
so manche Blumen auf Erden blüben und wachsen mag.»
«Von Rosen wünsch ich dir ein Bett
Mit Rosmarin übersteckt.
Von Holderblust ein Kiissi
Von Vergiss nicht mein ein Dechi
Von Helgen ein Gemach
Von Jerusalem ein Bettstatt,
Von Nägeli ein Umbang,
Von Muschgetnuss ein Umschlag,
Von Lebkuchen ein Tiir,
Von Zimet ein Riegel dafür.»

Innerer Herzkranz:

«Schönste Rosen fallen nit ab
bis ich kom und brech dich ab.
Mein Verlangen ist allein
mit dir und mir ein Herz zu sein.
Liebe ist uns angebobren,
treue Liebe ist erlaubt.
Anno 1821»

Kein Zweifel: Hier wirbt eine Tochter um den Geliebten. Sie möchte wissen, «ob ich die Liebste seig». Ausser der Jahrzahl 1821 steht auf diesem Liebesstück kein weiterer Hinweis auf Ort und Personen. Doch mit Sicherheit ist



Liebesbrief aus Rumisberg, 1767. Museum Wiedlisbach.

der feingliedrige Schnitt mit seinen reizvoll gestalteten und verschieden kolorierten acht Liebespaaren in der Gegend von Wiedlisbach angefertigt worden: Das Pflanzenwerk gleicht nämlich demjenigen älterer Stücke.

«Durch Brief kan ich ohn Ross und Wagen verliebten Herzen etwas sagen»

Im Jahr 1822 wurde ein ganz besonderes Liebeszeichen geschaffen: Wie sich das nackte Pärchen hinter den schützenden Herzen die Hände gibt und anlächelt, ist in der Geschichte der Liebesbriefe einmalig. Das Liebespärchen bildet den mittleren Teil eines mit vier beschrifteten Lappen versehenen Faltschnitts. Er wurde seinerzeit vom Amtsrichter Johann Mägli-Günter in Graben bei Herzogenbuchsee dem Wiedlisbacher Museum geschenkt. In dieser Kirchgemeinde befindet sich auch die Mühle zu Oberönz, woher 1781 der sorgsam verpackte Faltschnitt an das Wirtstöchterchen zum Schlüssel in Wiedlisbach gebracht worden ist. Deutlich wird, dass in der Gegend von Herzogenbuchsee in den Jahren von 1780 bis 1820 der ornamentale Paperschnitt beheimatet war und bei der Anfertigung von künstlerisch gestalteten Liebesbotschaften verwendet wurde. Die vier beschrifteten Lappen waren bei der Übergabe eingefaltet und durch einen Streifen festgehalten. Der Schreiber setzte die Verse wie eine briefliche Mitteilung in die Fläche.

*«Liebstes Herz ich muss dir schreiben alle meine
Liebespflicht, die ich dir ja stets erzeige, alle Stund und
Augenblick, nur allein nur dich lieben, war ich stets dahin
bedacht, nirgends fand ich kein Vergnügen, als in deiner
Schönbeits Pracht, deinen angenehmen Sitten, haben
mich daraus bestritten, deiner Läfzen süsSES Saft gab
mir manches Herzens Kraft, wo du gebest, wo du stehest, wo
du unbeschlossen bist, wird mein Geist stets bey dir seyn.»*

«Wir lassen euch grüssen durch Nachtigallgesang»

Dieses nur mit einer Umrandung versehene Schriftstück datiert laut Unterschrift aus dem Jahre 1764, 1. Heumonat. Wahrscheinlich ist es in nicht allzu ernster Weise von zwei humorigen Burschen an zwei Schwestern gerichtet worden. Im Gegensatz zu den anderen Liebeszeichen fehlen die pflanzlichen Ornamente gänzlich. Hingegen ist die schwarze, grüne und rote



Liebeszeichen aus dem Oberaargau, 1821. Faltschnitt.

Schrift noch sehr gut leserlich und erhalten. Die Überschwänglichkeit mit vielversprechenden Wünschen, die Schilderung eines märchenhaften Schlafgemaches sowie der neckische Schluss sind die wichtigsten inhaltlichen Kennzeichen dieses besonderen Liebesbekenntnisses. Eine Reihe wahllos hingeworfener Zahlen und Buchstaben steht an Stelle der Namen. Zweifellos stammen die Reime nicht von ihnen. Sie haben aus Bekanntem ausgewählt und zusammengefügt.

*«Näben unserem tausendfältigen Dienst und Gruss
und alles Guts zuvor an meinen herzvielgeliebten Schatz
und Änelli, Anna und Salame Wälte.»*

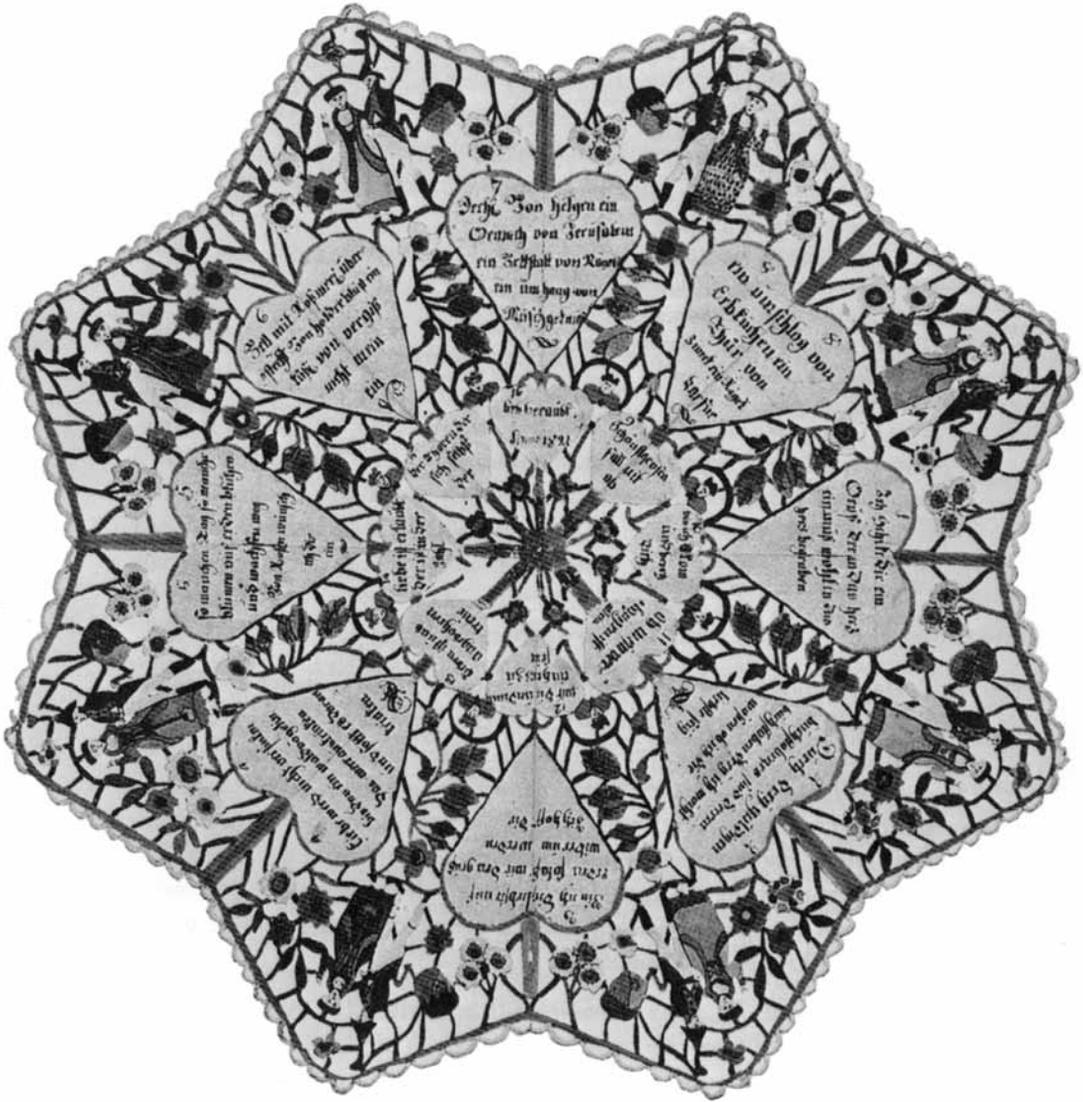
*«Wir lassen euch grüßen durch Nachtigallgesang,
dass die Liebe nimmermehr vergang,
bis das Distenvögeli hat austrunken das Meer,
bis das Gott die Stund send,
dass du dich zu mir wend.
Von Rosen wünsche euch ein Dach,*

*von Längerjelier ein Bettschaft (-statt)
von Holderblust einen Kissen,
von Bergament mit Mirrhen eine Dechen
von Rosmarein übersteckt,
von Nägeli ein Fiirhang,
von Zimmet ein Riegel.»*
*«Dazu lassen wir auch grüssen so viel und dick,
so menge Sternen am Himmel blicken,
so menge Blumen dass wachsen mag
von Ostern bis am Michelstag.»*
*«So schick ich dir ein Priefli klein,
weiss Gott, dass er mich nicht rei.
Endlich erhalt euch und uns Gott fräisch und gesund,
bis dass ein Apfel gilt einbundert Pfund.»*

«Meiner Liebsten auf Erden soll dieser Brief gegeben werden»

Der bunt kolorierte Schnitt stammt aus Thunstetten und war «Der Ehr- und Tugendsamen Jungfer Maria Wälchli» zugehört. Der Spender liess auf dem im Jahre 1806 verfassten Brief nur die Anfangsbuchstaben «F. B.» seines Namens hinsetzen. Das achteilige Exemplar enthält als hauptsächliche Gestaltungsmotive zwei Herzkränze (je acht Herzen) sowie sehr sorgfältig gezeichnete pflanzliche Ranken. Das Sprachgut bewegt sich ausschliesslich in konventionellem Rahmen. Dabei treten mehrmals Todesgedanken, zum Teil auch in zweifelhaftem Sinn, auf. Treue wird geschworen und «das Lieben als die schönste Lust auf Erden» deklamiert.

*«Mein Herze und das deine
lass beide eines seyn»*
*«Lieben und geliebt werden,
ist die schönste Lust auf Erden.»*
*«Allerschönstes Schätzlein, solltest
mir doch mein Begehren, noch so
lange nicht gewähren, bleibst
du doch in meinen Sinmen,
dass mein Herz fast möcht zerrinnen.»*
*«Deine angenehmen Blicken
thun in meinem Herzen zwicken.»*
*«Deine Rosen Rotben Wangen
thun in meinen Augen prangen,
mag mir deine Huld nicht gwerden*



Liebesbrief aus dem Oberaargau, 1822.

freüt mich keine Lust auf Erden.»
«Bricht den der Tod das Lieben,
wünsch ich dir seligs Leben
droben in der Ewigkeit.»
«Meiner Liebsten auf Erden
soll dieser Brief gegeben werden.»
«Du bast meinem Herz gefallen
drum lieb ich dich vor andern allen.»
«Von dir will ich nicht lassen ab,
bis man mich legt ins küeble Grab.»
«Ich erwarte mit Verlangen,
liebstes Herz dich zu umfängen.»
«Bin ich schön nicht am gewünschten Ort,
so sind doch die Gedanken dort.»
«Wirst du mir getreu verbleiben,
will ich dir mein Herz verschreiben.»
«Diss Brieflein kom in jene Händ,
wo sich mein Herz und Gmüt hinwend.»
«Diss ist meine letzte Bitt,
Liebstes Herz, vergiss mein nicht.»
«Wenn du schon tust verlassen mich,
vergiss ich doch mit nichten dein.»

Ungereimtheiten wie die obenstehende (das «mich» verlangt doch in der zweiten Zeile ein «dich») beweisen, dass die Verse nicht Eigengewächs des Schreibers waren, sondern von zweiter Hand übernommen wurden.

Beim fünften Liebeszeichen ist weder der Verfasser noch das Herstellungsjahr bekannt. Um so exakter sind jedoch die ursprünglich sechs (heute noch fünf) Dreierherzgruppen in einem Sechseck angeordnet. Die saubere und ausgezeichnet erhaltene Schrift sowie die kunstvollen pflanzlichen Ornamentmotive aus den prallen Herzen machen diesen Brief zu einem besonders schönen und reizvollen Exemplar.

«Ich schicke dir ein
freundlicher Gruss
der in das Herz inen muss.»
«Liebes Herz gedenk
an mich kein Stund vergeht
ich denk an Dich.»
«Dies ist meine Bitt
vergiss mich nicht»

«und sollt es daran
trinken so manchen Tag so
manche Blume auf Erden blüben
und wachsen mag.»
«Viel tausend Seifzen
Schik ich dir. Schik du mir nur
einen dafür.»
«Drum will ich sein
niemand als dir
allein.»
«Ich hoffe die Liebe
werde nicht versinken bis
dass ein Waldvögelein dutb
das Meer austrinken.»
«Das sag ich dir von
allem Scherzen dass ich Dich lieb
mit ganzem Herzen.»
«Lieben und geliebt werden
ist die grösste Freud
auf Erden.»
«Bin ich der Liebste
auf Erden so lass mir der
Gruss wieder werden.»
«Du tust meinem
Herzen gefallen darum lieb
ich dich
von allen andern.»
«Von dir will ich nicht
lassen ab bis man
mich leit ins küle
Grab.»
«Es sind der Buchstaben
drey ich möcht wohl
wissen ob ich der liebste sey.»
«Mein Herz Brent
in liebes Glut doch weis ich nicht
wie deines thut.»
«Ich warte mit Verlangen
liebes Herz dich
zu umfangen.»

Maibaum oder Mailatte

Aber nicht nur im Schreiben von kunstvollen Liebeszeichen waren die Oberaargauer rege tätig, auch andere Liebesbräuche wurden intensiv gepflegt: zum Beispiel das Stellen des Maibaums oder der Mailatte:

Die jungen Bäume wurden am Vorabend des ersten Mai zu Ehren und Auszeichnung eines von den ledigen Burschen bevorzugten Mädchens vor dessen Elternhaus angepflanzt. Das Wort Mailatte deutet daraufhin, dass die Jungmannschaft nicht einen Baum, wie er im Wald gefällt worden war, vor ein Haus pflanzte, sondern ihn vorher bis gegen den Wipfel hinauf entastete, entrindete und mit farbigen Bändern schmückte.

Hatten die Ledigen (verheiratete Männer hatten beim Aufstellen des Maibaumes nichts zu suchen) ihr Tannli aufgerichtet und gut gesichert, konnte die Auserwählte meist auch schon bei gedecktem Tisch mit Tranksame aufwarten. So geschah es, dass eine Gruppe Jünglinge (oder Rotte, wie man sie auch etwa nannte) drei- bis viermal in der gleichen Nacht zu einem Imbiss kam, dabei aber nicht selten am darauffolgenden Tage einen gehörigen Kater auskurieren musste.

Sägemehl- oder Spreuerstreifen

Der Maibaumbrauch konnte allerdings für ein Mädchen auch Unangenehmes bringen. So hatten beispielsweise früher übelbeleumdete Töchter von abgewiesenen Freiern allerlei Unbill zu erleiden. So wurden sie gelegentlich durch einen verschandelten «Meyen» angeprangert und kriegten einen Faulbaum oder gar einen wüsten «Toggel» aufs Dach.

Wo ein allzu intimer Verkehr zwischen zwei jungen Dorfleuten bekannt war, legte die Jungmannschaft auch etwa in der Nacht auf den 1. Mai einen Sägemehl- oder Spreuerstreifen von einem Haus zum andern, und jedermann wusste, was das zu bedeuten hatte. Denn der Brauch war in der ganzen Schweiz bekannt, lässt doch Goethe im «Faust» die Lieschen von der gefallenen Bärbel sagen, wenn diese Hochzeit hielte: «Das Kränzeli reissen die Buben ihr / und Häckerling streuen wir vor die Tür.»

ORGELN IM OBERAARGAU UND ANGRENZENDEN GEBIETEN

KONRAD JAGGI

Die vorliegende Darstellung wendet sich an den heimatkundlich interessierten Leser. Wenn wir Fachausdrücke nicht vermeiden können, erklären wir sie nur so weit, als es das Verständnis des Zusammenhanges erfordert. Vollständige Definitionen wird der Fachmann vergeblich suchen.

Die Angaben über frühere Instrumente entnahm ich mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers zum grossen Teil dem ausführlichen Werk von Dr. h.c. Hans Gugger «Die bernischen Orgeln» im Verlag Stämpfli & Cie AG, Bern. Gugger schreibt in seinem Vorwort: «Nach dem Jahre 1900 entstandene landeskirchliche Bauten wurden nur einbezogen, wenn ältere Orgelwerke, die früher in anderen Kirchen standen, darin wiederverwendet wurden.» Wir werden es anders halten und auch über die Oberaargauer Orgeln des 20. Jahrhunderts berichten.

1. Das Gesicht der Orgel: Ihr Prospekt

Überblick

Bevor wir einige Orgelprospekte ansehen wollen, arbeiten wir bestimmte Gesichtspunkte heraus, die für unsere Angaben wegleitend sind.

Prospekte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Die Pfeifen stehen in deutlichen Gruppen. Neben Geraden kommen auch schwunghafte Linien vor, zum Beispiel in den Pfeifenfeldern, im obern Abschluss der Orgel (im sogenannten Kranzgesims) und im Schmuckwerk. Der Stilkundige findet Elemente des Barock, des Rokoko, des Klassizismus und des Empire.

Prospekt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Im Oberaargau haben wir aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine Orgeln mehr.

Prospekte vom Anfang des 20. Jahrhunderts: Wir vermissen bei diesen Prospekten die oben erwähnte Pfeifengruppierung. Die Pfeifen bilden eine grossflächige Front und haben oben keinen Gehäuseabschluss mehr: Das Instrument ist meist nur noch seitlich abgeschlossen.

Prospekte unserer Zeit: Orgeln der letzten Jahrzehnte greifen nun wieder auf die dekorative Pfeifengliederung früherer Zeiten zurück. Das Gesamtbild der

Orgel lässt deutlich geometrische Formen erkennen. Rechteckige oder dreieckige Gehäuseteile umfassen meist flache Pfeifenfelder. Gestaltung und Materialien wirken so dekorativ, dass neuere Instrumente mit einem Minimum an Schmuckwerk auskommen.

Diese – natürlich sehr grobe – Einteilung mag genügen, wenn wir nun einige Beispiele herausgreifen:

Orgeln aus der Zeit bis etwa 1850

St. Urban (Bild 1): Das bedeutsame Instrument ist die einzige Orgel aus dem 18. Jahrhundert in unserer Gegend. Damit rechtfertigt es sich wohl, kurz darauf einzugehen, auch wenn St. Urban knapp ausserhalb des eigentlichen Oberaargaus liegt.

Als Bauleiter der 1711–1715 errichteten barocken Kirche wirkte der Vorarlberger Franz Beer. Nur wenig später (1716–1721) errichtete Josef Bossart aus Baar das heute noch bestehende Instrument. Die Orgel passt sich ganz dem Raum an; beachten wir die reizvolle Überwölbung zweier Fenster durch Pfeifenwerke. Obwohl Josef Bossart seine spätbarocken Prospekte verhältnismässig flach anlegte, wirkt das ganze Bild im Vergleich mit modernen Orgeln recht bewegt. Im vielgliedrigen «Gesicht» dieser Orgel fallen drei zu Kreuzen angeordnete Pfeifengruppen besonders auf: Sie bilden das Wappen des Abtes Malachius Glutz, das auch – farbig auf die Kirchenfront gemalt – über dem Hauptportal wiederkehrt. Ein harfenspielender David, musizierende Engel und Blattrankenwerk verzieren die Orgel.

Dürrenroth (Bild 2) und *Huttwil*: Das Gehäuse der Orgel in der Kirche Dürrenroth stammt aus dem Jahr 1835. Ein wesentlicher Teil des originalen Pfeifenwerks konnte restauriert und ergänzt werden. Zwei flache Pfeifenfelder verbinden drei nach vorn geschwungene Türme. Damit ergeben sich deutlich fünf Teile.

Vergleichen wir diesen Orgelprospekt mit demjenigen in der reformierten Kirche Huttwil. Dieses Instrument ist nur wenige Jahre jünger als dasjenige von Dürrenroth. Auch hier finden wir einen ähnlichen fünfteiligen Prospekt. Der Mittelurm wirkt in Huttwil etwas schlanker. Farbige Gehäuse aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts treffen wir relativ oft an; als Beispiel sei die Orgel in Luthern in der luzernischen Nachbarschaft angeführt.

Walterswil (Bild neben Seite 24 des Jahrbuchs 1976): In unserem Zusammenhang wird uns das Werk von Walterswil speziell interessieren, einmal wegen seiner merkwürdigen Position mitten in der Emporenbrüstung, dann



Bild 1. St. Urban.

aber besonders auch wegen des einheimischen Orgelbauers Johnn Jakob Weber aus Juchten, der dieses Instrument baute. Ausführliche Angaben über J. J. Weber finden wir im Jahrbuch 1976.

Am Prospekt von Walterswil finden wir nur zwei vorspringende Türme, aber drei Mittelfelder. Ein Dreieckgiebel fasst diese drei Felder zusammen. Im Vergleich mit Huttwil und Dürrenroth wirkt dieser Prospekt eher nüchtern; stilistisch können wir ihn der Empire-Zeit zuordnen. Weber baute diese Orgel im Jahre 1824. Wir sehen, dass sich innerhalb der gleichen Epoche deutliche Unterschiede in der Gestaltung der Gehäuse zeigen.

Orgelprospekte aus der Zeit vor 1850 finden wir – leider etwas verändert – auch in Madiswil, Melchnau und im luzernischen Ufhusen.

Orgeln aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts

Sehen wir uns als Beispiel aus dieser Zeit den Prospekt der Orgel in der reformierten Kirche Roggwil (Bild 3) an: Es handelt sich um einen Fassadenprospekt grossflächiger Art. Die ausserordentlich breite Front lässt kaum eine Gliederung erkennen. Die oberen Pfeifenenden bilden eine flache Wellenlinie; sie werden durch kein Gehäuse abgeschlossen. Die seitlichen und hinteren Gehäuseteile fallen naturgemäss von vorn kaum auf. Dieses Instrument stammt aus dem Jahr 1933; es wird gegenwärtig ersetzt.

Eine gewisse Ähnlichkeit mit diesem Typ finden wir zum Beispiel an den Gehäusen der Orgeln in Gondiswil (1935) und Bleienbach (1939). Immerhin lassen beide Werke links und rechts einige Teile des hölzernen Gehäuses sehen. – Verweisen wir schliesslich noch auf die Orgel in der reformierten Kirche von Niederbipp, deren Prospekt aus dem Jahr 1935 ebenfalls demjenigen von Roggwil gleicht.

Orgeln der heutigen Zeit

Die Orgel in der reformierten Kirche Herzogenbuchsee (Bild 4): Das 1949 erbaute und 1971 erweiterte Gehäuse greift teilweise auf ältere Formen zurück. Zwei deutlich vorspringende Türme umschliessen ein flaches Mittelfeld. Die Pfeifengruppen ausserhalb der Türme ergänzen diese Frontansicht zum fünfteiligen Prospekt. Fünfteilige Gehäuse – allerdings in anderer Anordnung – trafen wir schon in Huttwil, Dürrenroth und Walterswil an. Neu ist hier jener Teil der Orgel, der in die Emporenbrüstung eingebaut wurde, zum gleichen Instrument gehört und vom gleichen Spieltisch aus bedient wird. Das ist ein sogenanntes Rückpositiv, ein Element, das sich bei vielen



Bild 2. Dürrenroth.

Barockorgeln findet. – Man kann dieses Gehäuse dem Neubarock zu-rechnen.

Im Herbst 1982 liess die reformierte Kirchgemeinde *Wangen a.d.A.* in ihrer Kirche eine Orgel einbauen, die sich in ihrer Gestaltung ebenfalls stark an den Barock anlehnt. Die Prospekte von Herzogenbuchsee und Wangen weisen also nicht die sonst für unsere Zeit typischen geometrischen Formen auf. Der Überblick zu unserem Kapitel kann, wie sich hier zeigt, nur einige grosse Linien angeben, die im Einzelfall oft durchbrochen werden.

Wynau (Bild 5): Auch hier fallen uns sofort mehrere Pfeifengruppen auf. Der rechteckige Mittelteil wird von zwei ebenfalls rechteckigen Türmen flankiert. Das ganze Gehäuse wirkt relativ flach. Die Orgel in der spätroma-nischen Basilika von Wynau stammt aus den sechziger Jahren unseres Jahr-hunderts.

Oberbipp (Bild 6): Die 1976 erbaute Orgel nimmt die barocke Idee des Rückpositivs wieder auf, lässt aber die fünf Teile als deutliche Kuben erschei-nen. Auch das Hauptwerk setzt sich aus kubischen Teilen zusammen. Aus der Beziehung des Hauptwerks zum Rückpositiv und aus der interessanten Gruppierung des Hauptwerks ergibt sich eine stark räumliche Wirkung. Wenn hier einzelne Teile des Hauptwerks und des Pedals ganz selbständig aufgestellt wurden, war das kein Einzelfall: Wir treffen ähnliche Anordnungen auch in Langenthal und in Rohrbach an.

Bannwil (Bild 7): Bemerkenswert ist dieses Instrument von 1976 beson-ders wegen seiner Position in der Emporenbrüstung: der Spieltisch befindet sich hinter der Orgel. Erinnern wir uns an die ganz ähnlichen Verhältnisse in Walterswil! Zudem fiel uns schon dort der relativ nüchterne Prospekt auf. Immerhin sind bei aller Ähnlichkeit die Unterschiede so deutlich, dass auch der Laie sofort merkt, dass die beiden Orgeln nicht der gleichen Stilepoche angehören können. Die rechteckförmige Anordnung der Pfeifenfelder in Bannwil und die sorgfältige Auswahl der Werkstoffe, die schon an und für sich ornamental wirken sollen, weisen diese Orgel deutlich der heutigen Zeit zu.

2. Orgelgeschichte, an einigen Einzelbeispielen dargestellt

Die *reformierte Kirche Herzogenbuchsee* erhielt 1770 ihre erste Orgel. Bis zu die-sem Zeitpunkt begleiteten vier Bläser die Gemeinde beim Gesang. Das Archiv der Kirchgemeinde bewahrt ein Notenbuch auf, aus dem drei Posau-



Bild 3. Roggwil. Orgel von 1933, wird 1986 ersetzt.

nisten und ein Zinkenist spielen. Der Zink (oder die Zinke) war ein leicht gebogenes, konisches Blasinstrument von knapp 60 cm Länge. Es bestand aus Holz, wurde aber noch mit Leder überzogen. Die Zinke war mit Grifflöchern versehen. Sie übernahm die Oberstimme (vgl. Artikel Rubi im Jahrbuch 1984).

Auch in alten Kirchenrechnungen finden wir Hinweise auf das Wirken der Bläser. Greifen wir einige Beispiele von Herzogenbuchsee heraus:¹

1665	Dem allten Schullmeister, dass er nach bern ginge, und die Posaunen zu plasen lehre	3 Kronen	
1712/13	Umb ein schreibbuch für die Posaunisten		8 Batzen
1725	für einen neuen Zinggen	1 Krone	5 Batzen
1725	eine Posaune mit Silber zu löten	1 Krone	12 Batzen

Im Jahre 1862 mussten Sohn und Grosssohn des uns bereits bekannten Johann Jakob Weber von Juchten die Orgel von 1770 reparieren. Bei dieser Gelegenheit erweiterten sie das Pedal und ergänzten vermutlich die Manualregister um Orchesterimitationsstimmen. Diese Entwicklung ist für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts charakteristisch.

Das zweite Instrument von 1839 ging von der mechanischen Verbindung zwischen Taste und Spielventil zur pneumatischen Steuerung über. Wir werden weiter unten in einem speziellen Kapitel auf diese Erscheinung eingehen. – Diese Orgel hatte 34 Register.

Mit dem Werk von 1949, das nur noch 31 Register zählte, kehrte man zur mechanischen Steuerung zurück. Herzogenbuchsee ergänzte allerdings später seine Orgel durch ein Rückpositiv mit neuen Registern (auf beide Begriffe kommen wir noch zurück). So umfasst das heutige Instrument 40 Register.

In *Langenthal* begleiteten bis 1772 Posaunen und Zinken den Gemeindegesang. Wir treffen hier wiederum die gleichen Verhältnisse wie in Herzogenbuchsee. Nun erbaute Samson Scherrer die erste Langenthaler Orgel. Es war der gleiche Mann, der im Jahre 1760 das erste Instrument im Oberaargau, die Orgel in Ursenbach, gebaut hatte.

Die Kirchgemeinde Langenthal beschloss im Oktober 1880, eine neue Orgel zu kaufen. Das 1881 eingeweihte Instrument umfasste 18 Register; sie waren auf zwei Manuale und ein Pedal verteilt.

Die dritte Orgel von 1938 umfasste 33 Register auf drei Manualen. Das heutige Instrument von 1975 verfügt über 38 Register. Merken wir an, dass von den fünf zusätzlichen Registern ihrer drei dem Pedal zugewiesen wurden. Das weist auf eine Verstärkung des Pedals hin. Allerdings erhielten auch die Manuale zwei Register mit neuen Klangfarben.

Über die erste *Huttwiler Orgel* von 1805 wissen wir nicht sehr viel: Der Städtlibrand von 1834 zerstörte dieses Werk von Johann Jakob Weber, dem Orgelbauer, dem wir schon in Walterswil begegnet sind. Interessant ist das Instrument von 1838, weil sein Prospekt bis zum heutigen Tag original erhalten ist. Erbauer der Orgel und des Gehäuses war der bekannte Orgelbauer Philipp Heinrich Caesar. Er war ein von Mannheim eingewanderter Deutscher und hatte seine Werkstatt zuerst in Burgdorf, später in Solothurn.

Es folgte 1915 eine pneumatische Orgel mit 24 Registern, die im bisherigen Gehäuse montiert wurde. Mit dem Werk von 1967 kehrte man wiederum zur mechanischen Traktur zurück. Bei dieser Rekonstruktion war es möglich, die originalen Prospektpfeifen von 1838 wiederum zu verwenden. Das heutige schöne Instrument greift auch auf den Klangcharakter der Caesar-Orgeln zurück. Allerdings erweiterte die Orgelbaufirma dieses Werk 1967 um mehrere Register. Insbesondere das Pedal wurde durch drei zusätzliche Stimmen verstärkt.



Bild 4. Herzogenbuchsee.

Wangen a.d.A. kam erst relativ spät – 1880 – zu einer sicher noch mechanischen Orgel mit 12 Registern. Eine Antwort der Regierung in Bern aus dem Jahre 1826 auf ein Beitragsgesuch an eine Orgel in Rohrbach weist auf das Vorbild von Wangen hin, dessen wohlklingende, erbauliche «Vocal Musik» eine Orgel überflüssig mache.

Im Jahr 1932 folgte ein pneumatisches Werk mit zwei Manualen und Pedal. Von den insgesamt 18 Registern stellte man nur ihrer drei ins Pedal. Fünfzig Jahre später ersetzte Wangen dieses Instrument: 1982 kam eine Orgel mit 25 Registern. Das Pedal verfügt über sieben zum Teil kräftige, helle Stimmen. Selbstverständlich kehrte dieses Werk zur mechanischen Steuerung zurück.

Walterswil verpflichtete bis 1795 seine Lehrer als Vorsänger für den Kirchengesang, weil noch keine Orgel zur Verfügung stand. Alte Abrechnungen belegen eine jährliche Entschädigung von sechs Kronen für «das Kirchengesang». Mit der Zeit bildete sich auch hier – wie zum Beispiel in Herzogenbuchsee – eine Kirchenmusik. In Walterswil waren es offenbar fünf Bläser, die jährlich mit 80 Batzen entschädigt wurden.

Im Jahr 1824 erbaute Johann Jakob Weber eine Orgel mit acht Registern. Die Kirchgemeinde finanzierte dieses Werk zum Teil mit dem Ertrag einer Sammlung. Bendicht Leuenberger liess als seinen persönlichen Beitrag den Organisten das «Orgelschlagen» ohne Entgelt erlernen. Ein Bericht von Pfarrer von Rütte² über diese Orgel erzählt: «... Den «Blast» erhielt sie von zwei mächtigen Blasbälgen, die auf dem Kirchenstrich postiert waren und von einem «Orgelzieher» an zwei neben der Orgel herunterhängenden Seilen mit Eifer und viel redlicher Kraftanstrengung bearbeitet wurden ...»

Im Jahr 1924 folgte der Bau einer pneumatischen Orgel. Dabei verwendete man das bisherige Gehäuse, das aber an die Nordwestecke der Empore verschoben wurde, nachdem das erste Instrument in der Brüstung gestanden hatte. Dieses Werk enthielt 11 Register.

Der erwähnte Bericht von Pfarrer von Rütte erzählt auch von den Schwierigkeiten, das nötige Geld aufzubringen. Am 5. Dezember 1920 beschloss der Kirchgemeinderat, es seien jährlich 2000 Franken einem Orgelfonds zuzuweisen. Schon am 9. Januar 1921 kam er auf den Beschluss zurück und schlug eine Kirchentelle von ½ Promille vor; zudem sollten ab und zu Kollekten für den Orgelfonds erhoben werden. Die Kirchgemeindeversammlung vom 13. März 1921 stimmte diesem Vorschlag zu. Die 1922 beschlossene Hauskollekte durch die Kirchgemeinderäte hingegen wurde immer wieder



Bild 5. Wynau.

hinausgeschoben. Endlich entschloss sich der Kirchgemeinderat, diese Kollekte für September 1923 im Gottesdienst anzukündigen. Und nun lassen wir wieder Pfarrer von Rütte berichten:² «... Es war Erntesonntag, 26. August 1923, da die bewusste und bevorstehende Hauskollekte von der Kanzel mitgeteilt und den Gemeindegliedern recht warm ins Herz gebettet werden sollte, als knapp vor Predigtbeginn Frau Wwe. Lina Leuenberger in Schmidigen im Pfarrhaus erschien und dem Pfarrer bekanntgab in unscheinbarster Bescheidenheit, falls die Haussammlung noch nicht begonnen habe, sie die Kosten der neuen Orgel übernehmen wolle. Der Pfarrer traute bei diesem Bericht seinen Ohren nicht recht, ja so wenig traute er ihnen, dass die gute Frau ihr Anliegen wiederholen musste ...» Pfarrer von Rütte unterliess die Ansage der Kollekte nur zaghaft; noch immer etwas ungläubig erklärte er nach dem Gottesdienst den anwesenden Kirchgemeinderäten, weshalb er diese Sammlung nicht angekündigt habe.

Im Jahre 1976 wurde das Orgelwerk unter Verwendung des alten Gehäuses, in dem sich sogar die alten Prospektpfeifen von 1824 erhalten hatten, erneuert und wiederum in die ursprüngliche Brüstungssituation gesetzt.

In *Dürrenroth* ist der Gemeindegesang schon für 1651 nachweisbar, musste doch in diesem Jahr «Caspar Jordis Eltere Tochter, das Elssi», vor dem Chorgericht erscheinen, «wil ess in wärendem gsang vor der predig ein gschwätz getriben, darumb ess hardt censuriert worden».³ Vermutlich stützte ein Kirchenchor den Gemeindegesang: 1659 wurde «Cathri, so auch zum Gesang gehet»³, ebenfalls vor das Chorgericht geladen, weil es am Fastnachtstreiben teilgenommen hatte. «Zum Gesang gehen» – das hiess damals wahrscheinlich: in den Kirchenchor gehen. Für spätere Zeiten weisen die Akten Bläser als Begleiter aus. Von 1808 bis 1834 setzte sich diese Gruppe sicher aus drei Posaunenbläsern und einem Zinkenisten zusammen, war also mit derjenigen in Herzogenbuchsee genau vergleichbar. Die Musikanten erhielten für ihren Dienst jährlich 13 Kronen 15 Batzen.

Die Hausvätergemeinde vom 18. Juli 1833 beschloss, durch Mathias Schneider aus Trubschachen eine Orgel für 3000 Franken erstellen zu lassen. Dieses Instrument umfasste zehn Register auf einem Manual und zwei Register im Pedal. Um 1900 ergänzte die Orgelbaufirma Goll das Manual mit einem Register. Erst 1943 folgte der Einbau des zweiten Manuals.

Im Jahr 1978 konnte die Kirchgemeinde das restaurierte Werk einweihen. Das heutige Gehäuse stammt noch ganz vom Erbauer der ersten Orgel;



Bild 6. Oberbipp.

auch das Pfeifenwerk konnte man zum Teil original übernehmen. Das zweite Manual passte die Orgelbaufirma stilistisch den Registern des ersten Manuals von Mathias Schneider an.

Auch *Ufhusen*⁴ in der unmittelbaren luzernischen Nachbarschaft ist in unserem Zusammenhang sehr instruktiv. Diese Gemeinde erhielt im Jahr 1780 die heutige Kirche. Die etwa 1844 eingeweihte Orgel war vermutlich bereits das zweite Instrument. Es handelte sich um ein Werk des in Luzern niedergelassenen Orgelbauers Sylvester Walpen, eines Gliedes der bekannten Walliser Orgelbaurdynastie Walpen.

Im Jahr 1885 folgte eine Restauration durch Johann Andreas Otto. Dieser zeitweilig in Luzern ansässige Orgelbauer wirkte auch im Oberaargau. Er stellte in Roggwil (1867) und in Thunstetten (1873) die ersten Orgeln dieser Kirchen auf. Den Akten über die Restauration von 1885 in Ufhusen entnehmen wir, dass das benötigte Material bis Nebikon mit der Bahn transportiert wurde; dort holten es die Gemeindeglieder mit Pferdefuhrwerken ab. – Die neue pneumatische Orgel von 1927 war grösser und sprengte den Rahmen des Gehäuses von Walpen. Es wurden seitliche Anbauten nötig. Glücklicherweise blieb der Walpen-Prospekt trotzdem erhalten. Die Restauration von 1967 stellte das ursprüngliche fünfteilige Bild wieder her: Zwei Zwischenfelder verbinden die beiden markanten Aussentürme mit dem etwas niedrigeren Mittelturm. Dieses Gehäuse umfasste ursprünglich nur die Pfeifen eines Manuals und des Pedals. Weil der wertvolle Prospekt erhalten werden sollte, fanden neben dem Pfeifenwerk der nun zweimanualigen Orgel nur noch zwei Pedalregister Platz.

3. Die Grösse unserer Orgeln

Fragen wir einen Chorleiter nach der Grösse seines Chors, so wird er uns wohl die ungefähre Zahl der Sänger nennen. Bei der Orgel spielt die Zahl der Register eine ähnliche Rolle. Unter einem Register versteht man eine einzelne Pfeifenreihe (pro Taste eine Pfeife) mit gleicher Bauart und deshalb mit gleicher Klangfarbe. Sehen wir nun zu, wie sich der Orgelbau in unserer Gegend in bezug auf die Grösse des Instrumentes entwickelte. Dabei soll unser Augenmerk besonders dem 20. Jahrhundert gelten.

Zum Verständnis der folgenden Ausführungen müssen wir wissen, dass ein Teil der Register vom ersten Manual (von der unteren Klaviatur) aus «be-

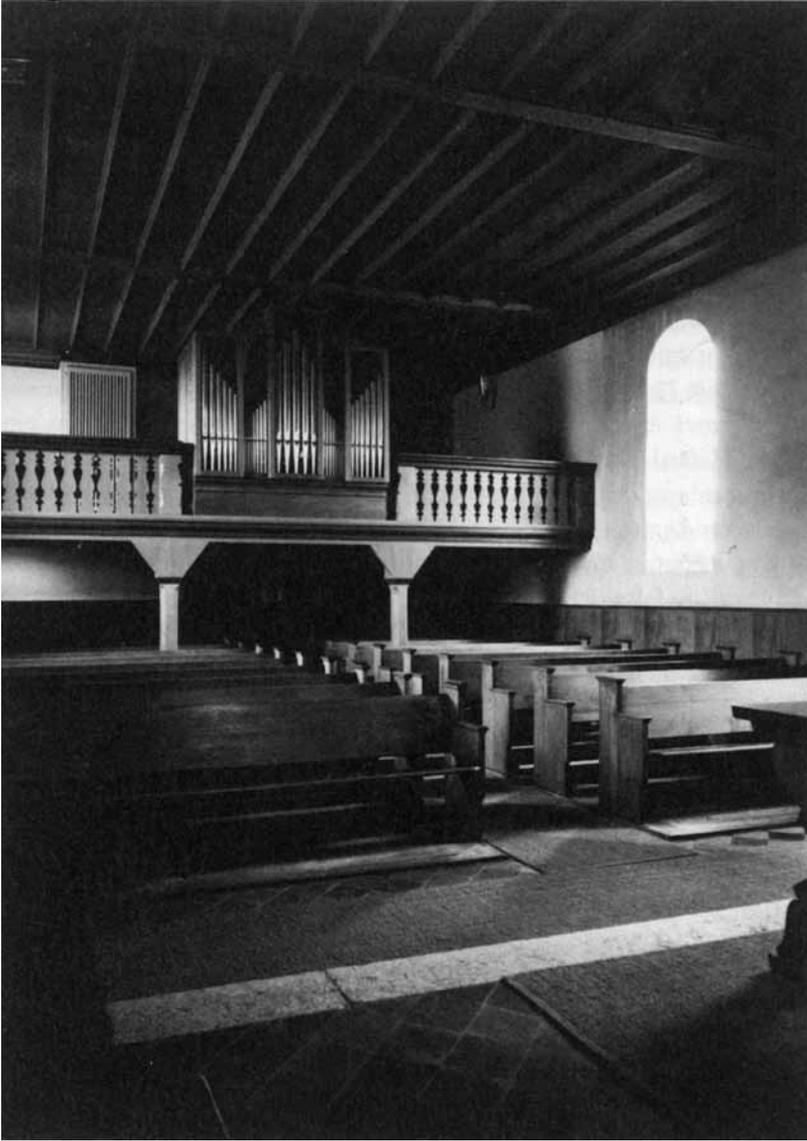


Bild 7. Bannwil.

dient» wird. Ein zweiter Teil gehört zum zweiten Manual und ein dritter Teil ist dem Pedal zugeordnet.

Und nun greifen wir die Orgeln einiger Kirchgemeinden als Beispiel heraus: *Langenthal* ersetzte 1938 sein zweimanualiges Instrument mit 18 Registern durch ein Werk mit 33 Registern auf drei Manualen. Im Jahr 1975 folgte die Erweiterung auf 38 Register.

Herzogenbuchsee erweiterte die 1949 mit 31 Registern erbaute Orgel im Jahr 1971 auf 40 Register. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Instrument sein drittes Manual.

Wangen a.d.A. ersetzte 1932 das alte Werk mit 12 Registern. Es folgte ein Instrument mit 18 Registern. Im Jahr 1982 kam wieder eine neue Orgel, diesmal mit 25 Registern.

Dürrenroth erweiterte 1943 die einmanualige Orgel mit Pedal um ein zweites Manual. Damit erhöhte sich die Zahl der Register von 13 auf 22. Im Zusammenhang mit der stilgerechten Restauration reduzierte man 1978 die Anzahl der Register wiederum auf 18.

Wynau ersetzte 1910 seine Orgel mit sieben Registern auf einem Manual und Pedal. Es folgte ein Instrument mit elf Registern auf zwei Manualen und Pedal. Im Jahr 1964 kam das heutige Werk mit seinen 19 Registern.

Diese ausgewählten Beispiele zeigen zweierlei: Die Zahl der Register erhöhte sich; die Orgeln wurden grösser. Vielerorts kam ein weiteres Manual dazu. Das traf besonders auf die kleineren Landgemeinden zu: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es fast durchwegs nur Instrumente mit einem Manual und Pedal. Nun stehen in unseren Kirchen durchwegs Orgeln mit zwei Manualen; in Langenthal und Herzogenbuchsee finden wir sogar drei Manuale.

Untersuchen wir diese Vergrößerung noch etwas genauer in bezug auf die Verteilung der Register zwischen Manual und Pedal. Der nachstehenden kleinen Zusammenstellung schicken wir eine wichtige Warnung voraus: Die angegebenen Werte können uns wohl einige Tendenzen aufzeigen, aber hüten wir uns vor allzu starrer Zahlengläubigkeit! Der Fachmann weiss, dass ausser der Zahl der Register noch andere Faktoren eine wichtige Rolle spielen, zum Beispiel die Bauart der Register, die Abmessungen der Pfeifen (ihre «Mensuren»), die Raumakustik und anderes mehr. Und nun stellen wir eine erste Tabelle mit einigen heute bestehenden Orgeln in der Reihenfolge ihres Baujahres zusammen, halten die Verteilung der Register auf Pedal und Manuale fest und nennen die Lieferanten der aufgeführten Instrumente:

Tabelle 1

Kirche	Baujahr	Manual- register	Pedal- register	Orgelbaufirma
Roggwil	1933	19	4	Metzler, Dietikon
Niederbipp	1935	15	3	Kuhn, Männedorf
Bleienbach	1939	11	2	Metzler, Dietikon
Aarwangen	1948	16	3	Metzler, Dietikon
Attiswil	1952	9	2	Kuhn, Männedorf
Lotzwil	1955	15	5	Goll, Luzern
Langenthal (katholische Kirche)	1957	20	6	Graf, Sursee
Wynau	1964	14	5	Wälti, Gümliigen
Eriswil	1969	15	6	Orgelbau Genf AG
Oberbipp	1976	15	5	Wälti, Gümliigen
Wangen a.d.A.	1982	18	7	Mathys, Näfels

Unsere Liste enthält nur Werke von Schweizer Firmen. Das ist kein Zufall: Im ganzen Oberaargau fand ich keine Orgel einer ausländischen Firma.

Beachten wir besonders, dass die erwähnte Tendenz zur Vergrösserung der Instrumente wenigstens zum guten Teil dem Pedal zugutekommt. Roggwil hat neben 19 Manualregistern nur vier Pedalstimmen; das fast fünfzig Jahre jüngere Werk in Wangen a.d.A. weist 18 Manual- und 7 Pedalregister auf. Diese Tendenz mag – wenn unsere obige Zusammenstellung schlüssig ist – etwa in den fünfziger Jahren angelaufen sein.

Die Verstärkung des Pedals in den letzten Jahrzehnten bestätigt sich, wenn wir beachten, welche Registerarten neu im Pedal vertreten sind. Zum Verständnis der zweiten Tabelle sei vorausgeschickt, dass es sich bei den «Zungen» um Register mit Namen wie «Trompete», «Posaune» oder ähnlich handelt. Damit wissen wir über diese Gruppe bereits alles Nötige: Diese Stimmen imitieren die entsprechenden Blasinstrumente und sind für ein kräftiges, selbständiges Pedal naturgemäss recht bedeutsam.

Von der ganzen Gruppe der Mixturen müssen wir hier eigentlich nur sagen, dass sich diese Register nie allein verwenden lassen; sie haben aber die wichtige Funktion, einer ganzen zueinander passenden Registergruppe eine helle, kräftige Klangkrone aufzusetzen. Gerade deshalb sind Mixturen für die Selbständigkeit des Pedals fast ebenso wichtig wie die Zungen.

Und nun stellen wir in einer zweiten Tabelle wiederum einige Orgeln in der Reihenfolge ihrer Baujahre zusammen, nennen die Anzahl der Zungen und der Mixturen im Pedal und vergleichen diese Zahlen mit der Anzahl der Register dieser Instrumente.

Tabelle 2

Orgel	Baujahr	Pedal- zungen	Pedal- mixturen	Anzahl Register der ganzen Orgel
Roggwil, ref.	1933	–	–	23
Gondiswil	1935	–	–	15
Niederbipp	1935	–	–	18
Bleienbach	1939	–	–	13
Ursenbach	1943	–	–	16
Wyssachen	1947	–	–	12
Aarwangen	1948	–	–	19
Attiswil	1948	–	–	11
Lotzwil	1955	1	–	23
Melchnau	1955	–	–	18
Madiswil	1956	–	–	20
Langenthal, kath.	1957	1	–	26
Wangen a.d.A., kath.	1964	–	–	17
Langenthal Aula Seminar	1968	1	–	26
Eriswil	1969	1	–	21
Thunstetten	1969	1	–	18
Rohrbach	1970	2	–	23
Herzogenbuchsee, ref.	1971	2	–	40
Bannwil	1974	–	–	12
Langenthal, ref.	1975	3	–	38
Oberbipp	1976	1	–	20
Roggwil, kath.	1976	1	–	11
Langenthal Zwinglihaus	1981	1	–	16
Wangen a.d.A., ref.	1982	2	1	25

Dieser Tabelle können wir entnehmen, dass das Pedal in den fünfziger Jahren da und dort durch Zungen verstärkt wurde. Schon die erste Tabelle lässt vermuten, dass dem Pedal seit etwa dreissig Jahren eine grössere Bedeutung

zukommt als früher. Allerdings ist hier beizufügen, dass die Verstärkung des Pedals durch Mixturen erst gut zehn Jahre später anlief. Heute baut man ein Pedal ganz ohne Zunge und ohne Mixtur wohl nur bei kleinen Instrumenten, wie zum Beispiel in Bannwil.

4. Die Traktur: die Verbindung zwischen Pfeife und Taste

Im letzten Kapitel stellten wir eine Tendenz zur Vergrößerung der Orgeln fest. Sehen wir uns nun das Beispiel Rohrbach an: Diese Kirchgemeinde kaufte 1827 ihr erstes Instrument mit einem Manual von 11 Registern und einem Pedal von drei Registern. 1937 erhielt Rohrbach eine Orgel mit 28 Registern (die Registerzahl verdoppelte sich) und mit einem zweiten Manual. Das lag ganz in der allgemeinen Tendenz der Zeit

Nun folgte aber 1970 ein Werk mit «nur» 23 Registern. Was ist da geschehen? Wie kommt es zu dieser Ausnahme?

Hier müssen wir etwas weiter ausholen und zuerst die Funktionsweise der Orgel wenigstens in den allereinfachsten Zügen darlegen (Skizze).

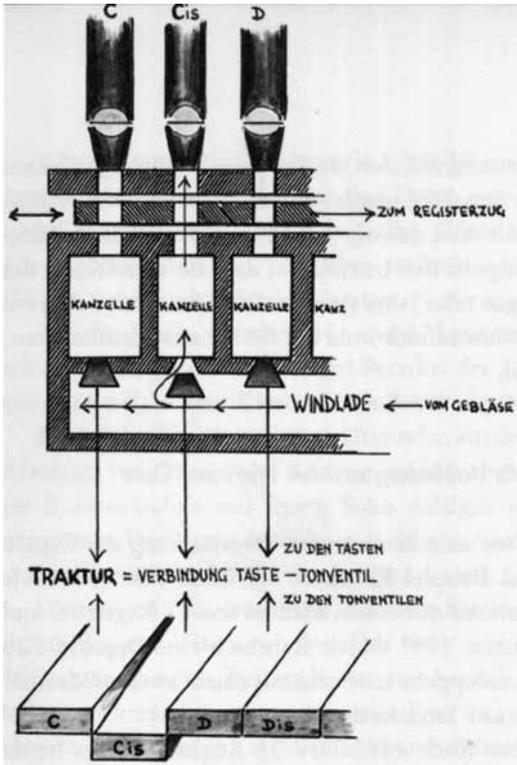
Will der Organist ein bestimmtes Register erklingen lassen, muss er vorerst das entsprechende Register «ziehen». Die Pfeifen sind nun mit den dazugehörigen Kanzellen verbunden. Die sogenannten Spielventile verschliessen die Kanzellen weiterhin; cis erklingt erst, wenn der Organist auch die entsprechende Taste drückt. Um diese Verbindung zwischen Taste und Pfeife geht es im folgenden.

Es gibt drei Verbindungsmöglichkeiten zwischen Taste und Pfeife:

- die mechanische,
- die pneumatische und
- die elektrische Traktur.

Bei der ersten Rohrbacher Orgel von 1827 geschah diese Verbindung auf mechanischem Weg: Taste und Spielventil waren mit einem Gestänge verbunden.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts löste die sogenannte Röhrenpneumatik das bisherige mechanische System ab. Taste und Ventil waren nun durch Röhren verbunden. Das Niederdrücken der Taste liess Druckluft in die Metalleitung strömen, wodurch an deren Ende das Ventil geöffnet wurde, welches den «Orgelwind» für die Pfeife freigab. Der Vorteil gegenüber der mechanischen Traktur bestand vor allem in der leichteren Spielbarkeit. Das



Skizze der Verbindung zwischen Taste und Pfeife.

Öffnen des Druckventiles benötigte weniger Kraft als das Bewegen des mechanischen Gestänges. Auch liessen sich am Spieltisch eine Unmenge von Spielhilfen und Oktavkopplungen einbauen, die rein mechanisch nicht zu verwirklichen gewesen wären. Der gravierende Nachteil der pneumatischen Traktur bestand jedoch in der verzögerten Ansprache der Pfeife, bedingt durch den Weg, den die Druckluft von der Taste bis zur Windlade zurückzulegen hatte. Dieser Mangel wurde mit der elektrischen Traktur behoben. Die Taste wurde quasi zum Schalter, und die Elektromagneten sorgten dafür, dass sich die Ventile «schlagartig» mit dem Tastendruck öffneten.

Heute hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die rein mechanische Traktur die beste und unmittelbarste Verbindung von der Taste zum

Einlass des Windes in die Pfeife ist und dem Spieler sogar ermöglicht, die Ansprache des Orgeltones durch rasches oder langsames Öffnen des Ventiles zu beeinflussen.

Die bei mechanischer Traktur nötige Gliederung lässt der Gestaltung des Prospekts noch immer einen gewissen Spielraum. Wir finden diese Tatsache bestätigt, wenn wir den barocken Prospekt von St. Urban mit dem klassizistischen «Gesicht» der Walterswiler Orgel und dem zeitgenössisch wirkenden Aussehen des Instrumentes von Wynau vergleichen. Barocke und moderne Gliederung sind auf ihre Weise sinnvoll als Ausdruck ihrer Zeit. Die pneumatische Verbindung zwischen Taste und Spielventil war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts recht weit verbreitet. Wir sahen bereits, dass Walterswil 1924 seine alte mechanische Orgel durch ein pneumatisches Instrument ersetzte. Herzogenbuchsee hatte schon 1893 eine solche pneumatische Orgel; das heutige Instrument verfügt nun wieder über die bewährte mechanische Traktur. Wangen a.d.A. stellte 1982 von der pneumatischen auf die mechanische Traktur um. In Roggwil⁵ und in Niederbipp sind noch heute pneumatische Orgeln in Betrieb. Sollten in Zukunft an diesen beiden Instrumenten grössere Reparaturen nötig werden, wird man gegebenenfalls einen Neubau mit mechanischer Traktur erwägen. «... Es ist fraglich, ob ein guter Orgelbauer überhaupt bereit wäre, einen Umbau unter Beibehaltung der pneumatischen Traktur zu übernehmen ... »⁶, stellt der Fachmann im erwähnten Bericht über die Orgel in Rohrbach fest. Und weiter: «... Dieses pneumatische System ist heute völlig überholt. Seit vielen Jahren werden keine neuen Orgeln mehr mit pneumatischer Traktur erstellt ... »⁶

Damit ist die eingangs des Kapitels gestellte Frage wenigstens teilweise beantwortet: Rohrbach ersetzte seine Orgel 1970 nicht etwa deshalb, weil das frühere Instrument zu klein gewesen wäre. Man wollte die pneumatische Traktur durch eine mechanische Verbindung zwischen Taste und Spielventil ersetzen; gleichzeitig erhöhte man die Zahl der Pedalregister von drei auf sechs. Sicher freut sich der Organist über die reichhaltige Klangpalette einer grossen Orgel – und doch schätzt er ein kleines, aber qualitativ gutes Werk höher ein als ein grosses, aber schlechtes Instrument. Freilich kann er nicht die gesamte Orgelliteratur realisieren, aber es gibt doch viele Stücke, die sich sogar für Kleinorgeln eignen. Im Jahrgang 1963 der Zeitschrift «Musik und Gottesdienst» erschien eine Liste mit dem Titel «Literatur für die Kleinorgel». Sie umfasst immerhin etwa 170 Angaben über Sammlungen von Stücken, die sich für ganz kleine Instrumente eignen.

5. Zusammenfassung

Lange Zeit führten Bläser, Vorsänger oder Kirchenchöre den Gemeindegesang in den Oberaargauer Kirchen. Die meisten Gemeinden unserer Gegend erhielten ihre erste Orgel im Verlauf des 19. Jahrhunderts; wir verweisen auf die Seiten 21 f. des Jahrbuches von 1976.

Die meisten Instrumente des frühen 19. Jahrhunderts waren einmanualige Werke mit Pedal und mechanischer Traktur. Zudem verfügte das Pedal nur über einen Umfang von einer Oktave.

Es folgte der Übergang zur zweimanualigen Orgel. Ungefähr gleichzeitig – etwa am Ende des 19. Jahrhunderts – kam die pneumatische Traktur auf.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte griff der Orgelbau wiederum zurück auf die bewährte mechanische Traktur. Die Tendenz zur Vergrösserung der Orgel, die sich bisher insbesondere durch den Bau eines zweiten Manuals gezeigt hatte, drückte sich nun durch die Vermehrung der Registerzahl aus. Dabei wurde besonders dem Pedal vermehrte Bedeutung beigemessen.

Dank

Sehr zu Dank verpflichtet bin ich Herrn Josef Stupka in Rohrbach; er steuerte Fotografien und Skizzen bei. Ferner danke ich den Herren Martin Jäggi, Organist und Musiklehrer, Trimstein, Dr. Friedrich Jakob (Orgelbau Kuhn AG, Männedorf), Kuno Wälti (Orgelbau Wälti, Gümli- gen) und Dr. h.c. Hans Gugger, Ittigen. Sie prüften das Manuskript auf sachliche Richtigkeit. – Schliesslich danke ich Frau Dr. Hanni Wildbolz, Bern, und Herrn Werner Staub sel., alt Schulinspektor, Herzogenbuchsee, für ihre Ratschläge in bezug auf die sprachliche Gestaltung.

Anmerkungen

- ¹ H. Henzi und H. von Bergen: Zweihundert Jahre Orgeln und Organisten in Herzogenbuchsee. Berner Volkszeitung, Herzogenbuchsee, Juni 1971.
- ² Pfarrer von Rütte: Unsere neue Orgel, Bericht und Abrechnung, von der Kirchgemeinde Walterswil am 13. 10. 1924 genehmigt.
- ³ Fritz Friedli: Aus der Geschichte der Kirche zu Dürrenroth. Broschüre ohne Verlagsangabe.
- ⁴ Freundliche Mitteilung von Pfr. Spielhofer, Ufhusen, und Orgelbauer Pürro, Willisau.
- ⁵ Das Instrument von Roggwil wird gegenwärtig ersetzt.
- ⁶ Theodor Käser: Bericht über den Zustand der Orgel in der reformierten Kirche Rohrbach BE und Stellungnahme zur Frage, ob ein Umbau oder ein Neubau vorzusehen sei. Schaffhausen, 24. Juni 1966.

DIE GRÄBERFUNDE IN DER KIRCHE VON ROHRBACH

Anthropologische Ergebnisse zu den Innenbestattungen

SUSI ULRICH-BOCHSLER/ELISABETH SCHÄUBLIN

Einleitung

Im Jahre 1982 wurde die Pfarrkirche von Rohrbach archäologisch untersucht, wobei wichtige archäologische und anthropologische Funde gemacht werden konnten. Im Jahrbuch des Oberaargaus ist bereits ein kurzer Abriss über die Ergebnisse der archäologischen Arbeiten, insbesondere zur Baugeschichte erschienen.¹ Deshalb soll an dieser Stelle nun auch über einen bestimmten Aspekt der anthropologischen Befunde berichtet werden, denn für die Baugeschichte der Kirche verantwortlich zeichnet letztlich der Mensch – genauer gesagt, Menschen, die in Rohrbach gelebt und der Geschichte ihrer Kirche ihren Stempel aufgedrückt haben. An ihrer Hinterlassenschaft in Form der Gebeine lässt sich ebenfalls ein Stück dieser Geschichte rekonstruieren, allerdings aus einem anderen Blickwinkel: Fragt man sich beispielsweise, wie die Verstorbenen früher zur letzten Ruhe gebettet worden sind, wie die Sterblichkeitsverhältnisse waren, welche ethnischen Bevölkerungsgruppen in Rohrbach lebten und an welchen Krankheiten und Verletzungen sie litten, so geben die Bestattungen Aufschluss. Die anthropologische Untersuchung der Skelette ist besonders für die frühen, in den Schriftquellen noch nicht oder nur teilweise beschriebenen Zeitepochen gar die letzte Möglichkeit, einen Einblick in die Biologie früherer Menschen zu erhalten.

Fundübersicht

Im Verlaufe der Ausgrabungen wurden 92 Gräber so freigelegt, dass sie der anthropologischen Forschung zugänglich waren. 71 davon stammen aus dem Friedhof, der sich um die erste Kirche von Rohrbach, später auch um deren Nachfolgebauten ausdehnte. Der flächig gegrabene Teil innerhalb der *grossen Apsis*, die im 14. Jahrhundert entstanden ist, hat verschiedene sich folgende

Bestattungsphasen zutage gefördert (in Abb. 1: Sektor A). Zwischen dem 8. Jahrhundert und bis zum Bau der grossen Apsis im 14. Jahrhundert wurden hier Erwachsene wie auch Kinder begraben. Die Beurteilung, zu welcher Bauphase (resp. Zeitepoche) die einzelnen Gräber gehörten, war dabei nicht einfach. Wenn stratigraphische oder andere archäologische Kriterien fehlen, muss man für die relative Datierung auf die Skelettlage zurückgreifen: Im Frühmittelalter wurden die Arme der im erwachsenen Alter Verstorbenen nämlich gestreckt neben den Körper gelegt², im Hochmittelalter, ungefähr ab der Jahrtausendwende dann aber gemäss gewandeltem Brauch über dem Leib angeordnet.

Auch bei den sogenannten *Sondiergräben* im südlichen Teil des heutigen Kirchenschiffes, resp. entlang der Südmauer der Kirche I, wurden Gräber nachgewiesen (in Abb. 1: Sektor B). Sie zeigen, dass sich auch hier einst ein Friedhof befand und dieser seit dem 8. Jahrhundert bis möglicherweise kurz vor 1738, bis zum Bau der Anlage VI, benutzt wurde.

Am meisten Aufsehen erregte zweifellos die Entdeckung der sieben frühmittelalterlichen «Stiftergräber» *im Westen der ersten Kirche* (in Abb. 1: Sektor C). Gesondert vom Friedhof und in ausgewählter Lage wurden in einem wohl mit der Kirche I entstandenen Anbau an die Westmauer die Stifter der Kirche, evtl. auch schon deren Nachfahren bestattet. Die Ausstattung ihrer Gräber war aber – abgesehen von der besonderen Lage – genau so einfach wie bei den im Friedhof begrabenen Toten. Beigaben fehlten gemäss der Sitte der damaligen Zeit, obwohl diese Stifter sicher einer reichen Besitzerschicht angehört hatten.

In einer Urkunde³ des Jahres 795 wird die St. Martin geweihte Kirche erstmals erwähnt (zu diesem Zeitpunkt muss also die Kirche von Rohrbach bereits bestanden haben). Heribold, freier Alemanne, schenkt gemäss dieser Urkunde der Kirche von «Roorbah» Güter in Madiswil, die ihm gegen die Auflage eines jährlichen Zinses und gewisser Arbeitsleistungen wiederum als Lehen zur Verfügung gestellt werden. Als Empfänger wird der Hüter der Kirche, *Adalgoz*, genannt. Da der Custos meistens auch der Stifter oder Eigenherr der Kirche war oder aus dessen Familie stammte, darf man die Kirche von Rohrbach als Eigenkirche des Adalgoz betrachten. Ob er selber oder einer seiner Vorfahren sie erbauen liess, weiss man allerdings nicht. Als sicher kann jedoch gelten, dass es sich bei diesem Adalgoz um ein Mitglied der Grossgrundbesitzerfamilie handelte, die später den Kirchensatz an das Kloster St. Gallen vergabte.

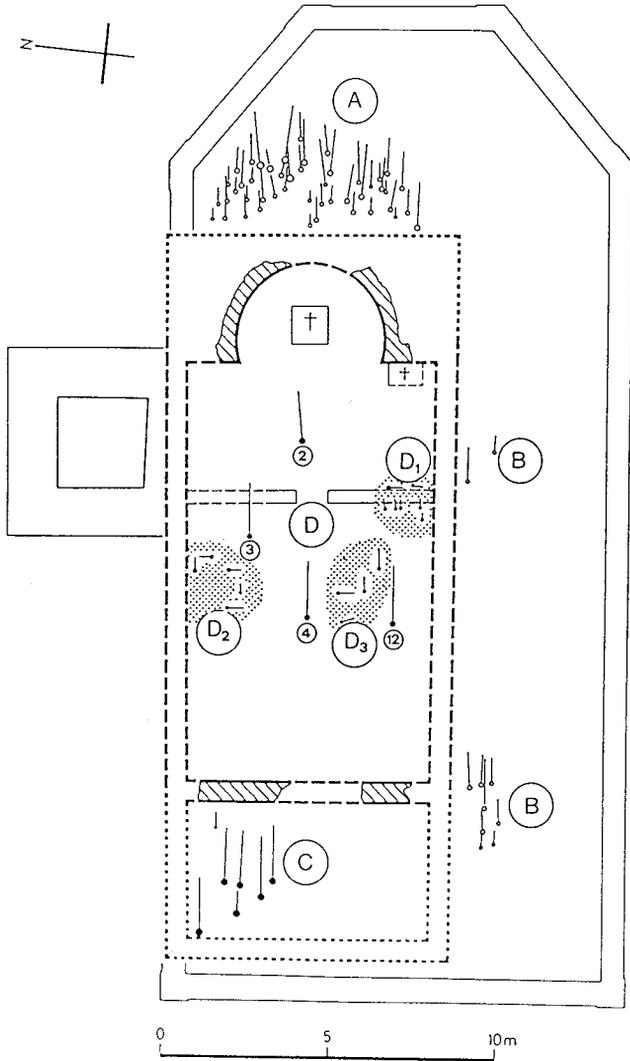


Abb. 1. Kirchengrundriss Rohrbach mit Rekonstruktion der Anlage I. Zeichenerklärung: Sektor A: Friedhofgräber aus dem 8. bis 14. Jahrhundert. Sektor B: Bei Sondiergräben erfasste Friedhofgräber im Süden (8. bis 18. Jahrhundert). Sektor C: Stiftergräber im Westen. Sektor D: Innengräber. Nr. 1 bis 4: nachreformatorische Erwachsenengräber. D₁, D₂, D₃: Gruppen vorreformatorischer Kleinstkindergräber (vgl. Text). Zeichnung A. Nydegger/ADB.

Eine zweite Urkunde stammt aus den Jahren zwischen 816 und 837. Sie besagt, dass Peratker, Adalgoz und Otini, wohl Söhne oder Verwandte des ersten Adalgoz, dem Kloster St. Gallen Güter in Leimiswil, Rohrbach und Kleindietwil schenken, und zwar als Leibgeding für ihren jüngeren, ins Kloster eintretenden Bruder Keraloo (Vierbrüder-Urkunde).

Aus den Jahren zwischen 841 und 872 stammt die dritte Urkunde: darin schenkt Perhtger (vermutlich der Peratker der 2. Urkunde) wiederum Güter aus seinem Erbe dem Kloster St. Gallen.

In einer letzten dieser frühen Urkunden aus dem Jahre 886 geht es um den Abtausch von Gütern und Rechten, welche eine Frau Aba als Gutsbesitzerin im Einverständnis mit ihrem Sohn Adalgoz mit dem Kloster St. Gallen vornimmt. Der Name des Sohnes, Adalgoz, macht es wahrscheinlich, dass es sich wiederum um Mitglieder der Familie mit Leitnamen Adalgoz handelt.

Obwohl man für diese frühe Zeit dem Kirchherrn Adalgoz sogar namentlich begegnet, wissen wir letztlich doch nicht, wer in den sogenannten Stiftergräbern ruhte. Bei den Bestatteten handelt es sich um fünf Männer, alle höheren Alters, sowie um eine greise Frau und um ein neugeborenes Kind. Gerade die Beisetzung eines Neugeborenen lässt vermuten, dass es sich um Mitglieder einer Familie oder Sippe handelte, die in Rohrbach ansässig oder zumindest begütert war.⁴

Alle erwähnten Friedhofgräber kamen dann im Verlaufe der Zeit bei Kirchenvergrößerungen (Anlagen V und VI) ins Innere zu liegen. Innerhalb der Kirche wurde jedoch auch bestattet. 21 solche Innengräber konnten nachgewiesen und untersucht werden (Abb. 1: Sektor D).

Bewusst sehen wir an dieser Stelle nun davon ab, einen kurzen Überblick über alle an diesen Skeletten gewonnenen anthropologischen Ergebnisse vorzulegen⁵, weil dieses Vorgehen eine gewisse Pauschalisierung beinhalten würde. Das Herausgreifen einer bestimmten Gräbergruppe – hier die Innenbestattungen von Rohrbach – lässt dagegen eine detaillierte Auseinandersetzung mit den dabei auftauchenden Fragestellungen zu.

Vorauszuschicken ist, dass Rohrbach etwa die zehnte Kirche im Kanton Bern darstellt, die von uns anthropologisch ausgewertet werden konnte. Diese Basis erlaubt es zu sagen, dass jede Kirche ihre Eigenart aufweist in bezug auf das Begräbniswesen. Aus der Situation der einen Kirchengrabung kann man keineswegs auf eine ähnliche bei einer nahegelegenen Kirche schliessen. Somit muss man auf kleinräumige Untersuchungen zurückgreifen. Zurückzuführen ist diese Tatsache auf die Vielfalt der früheren Sitten



Abb. 2. Aufsicht auf die Grabgruben im Kircheninnern. Die vorreformatorischen Kinderskelette (kleine Gruben) und die nachreformatorischen Erwachsenenbestattungen sind zum Aufnahmezeitpunkt bereits geborgen worden. Foto ADB.

und Bräuche, die schon Jeremias Gotthelf als kompetenter Kenner des Volksbrauchtums seiner Zeit veranschaulicht hat:⁶ was im einen Dorf Sitte und Brauch ist, kann sich im nächsten in ganz anderer Form darstellen. «Volks-glaube und Brauch ändern fast von Ort zu Ort, und soweit nicht ehemals obrigkeitliche und kirchliche Vorschriften einigermaßen Übereinstimmung in den Bräuchen zustande brachten, herrscht im Kanton Bern die bunteste Mannigfaltigkeit».⁷

Am Beispiel der Innengräber von Rohrbach zeigt sich dies ebenfalls: Im Frühmittelalter wurden keine Innenbestattungen vorgenommen mit Ausnahme der Stiftergräber, die aber in einem separaten Vorraum zur Kirche lagen. Ganz anders war die Fundsituation in Oberwil b.B.⁸, Kirchlindach⁹ oder Leissigen¹⁰. Auch für die jüngeren Zeitepochen zeigt sich bei Rohrbach (zusammen mit Bleienbach) ein neuer Befund im Rahmen der bisherigen Untersuchungen auf bernischem Raum. Dieser soll nun anhand der Innengräber beschrieben werden.

Die Innengräber

1. Bestattungen Erwachsener

Von den 21 festgestellten Innenbestattungen stellen fünf solche von erwachsenen Personen dar (Gräber 1, 2, 3, 4 und 12). Nur gerade für ein Grab (Nr. 12) besteht die Möglichkeit, dass es noch aus dem Spätmittelalter stammt, weil es in den vorreformatorischen Holzboden eingetieft war und zudem an einer Stelle lag, wo nach der Reformation Bänke standen. Das Grab enthielt das Skelett eines 30- bis 40jährigen, mittelgrossen Mannes (Körperhöhe 166,9 cm).

Vergleicht man die Bestattungsdichte spätmittelalterlicher Erwachsenen-gräber in den Kirchen von Wangen a.d.A.¹¹, Oberwil b.B. oder Twann, so ist diese in Rohrbach mit höchstens einem Grab als sehr bescheiden zu bezeichnen. Die Archäologen führen diesen Befund darauf zurück, dass Rohrbach in einem rein ländlichen, wenig von städtischen und kleinstädtischen Gepflogenheiten beeinflussten Gebiet liegt. Über die genauen Gründe der geringen Bestattungstätigkeit in ländlichen Pfarrkirchen ist aber noch nichts Sicheres bekannt.¹² Man kann höchstens vermuten, dass es sich bei den vereinzelt vorkommenden Erwachsenenbestattungen im Kircheninnern um ehemalige Inhaber von Patronatsrechten handelte. Wer der in Grab 12 gefundene Mann

war, liesse sich anthropologisch nur dann feststellen, wenn bildliche oder schriftliche Unterlagen zur Person vorhanden wären.

Die vier weiteren Erwachsenengräber von Rohrbach (Nr. 1 bis 4 in Abb. 1) wurden in den zweiten nachreformatorischen Holzboden eingetieft, so dass ihre *nachreformatorische Zeitstellung* gesichert ist. Die Gräber Nr. 1 und 2 lagen in der früheren Chorzone, Grab 3 im Mittelgang im Schiff und Grab 4 im freien, von Bänken unbelegten Raum vor dem ehemaligen Chor. Die Gräber Nr. 2, 3 und 4 enthielten männliche Skelette. Pathologisch interessant war dabei Grab 3. Dieser greise, über 70 Jahre alt gewordene Mann erlitt einst – vermutlich in seiner Kindheit – einen Bruch des rechten Oberarmknochens, der gut verheilt war und nur eine geringfügige Verkürzung des verletzten Armes nach sich gezogen hatte. Daneben war der Mann mit einem offenen Kreuzbeinkanal (Canalis sacralis apertus) behaftet. Diese Fehlbildung kommt relativ häufig vor und ist, nur in seltenen Fällen von klinischer Bedeutung, meist wenn sie von Nervenstörungen begleitet wird.¹³

Die extreme Abnutzung der Gelenke, besonders des rechten Grosszehengrundgelenkes sowie der Wirbelsäule, liegen auch angesichts des hohen Sterbealters eher über den normalen Alterungserscheinungen des Skelettes. Die zahlreichen knöchernen Auswüchse (Osteophyten) an verschiedenen Skeletteilen, wie z.B. den Hüftbeinen, stellen Verknöcherungen von Bänder-, Sehnen- und Muskelansätzen dar. Zusammen mit dem Wirbelsäulenbefund (ankylosierende Hyperostose) werden diese Veränderungen heute der sogenannten «diffusen idiopathischen Skeletthyperostose» (DISH) zugeordnet, welche bevorzugt bei Männern im höheren Lebensalter auftritt.¹⁴ Die DISH kann mit einer Bewegungseinschränkung der Wirbelsäule wie auch mit Nacken- und Kopfschmerzen einhergehen.

Ob es sich bei den drei nachreformatorischen Männergräbern um die Bestattungen ehemaliger Pfarrer von Rohrbach handelt, wissen wir nicht.

Besser orientiert sind wir über das vierte nachreformatorische Grab (Grab Nr. 1). Grab 1 war mit einer Platte bedeckt, deren Inschrift heute nur mehr schwer lesbar ist. Darauf wird die Widmung für einen Pfarrer angegeben, der 21 Jahre lang in Rohrbach wirkte. Dies trifft auf Pfarrer Kölliker¹⁵ zu, der nach 21jähriger Amtszeit nach Albligen BE zog, nach seinem Ableben 1658 in Rohrbach beigesetzt wurde. Die Grabplatte war 1928 angehoben worden, um das Skelett aufdecken zu können. Offenbar entnahm man damals auch die Gebeine, denn 1982 wurden bei der Graböffnung anstelle eines vollständigen, in situ liegenden Skelettes drei Schädel gefunden, zwei männliche und

ein weiblicher. Über den Verbleib des vermutlichen Skelettes von Pfarrer Kölliker ist nichts bekannt.

2. Kinderbestattungen

Die restlichen 16 Innenbestattungen in der Kirche von Rohrbach stellen Kindergräber dar, denen hier nun unser spezielles Interesse gilt. Die meisten dieser Gräber waren in den Sandstein-Plattenboden eingetieft und vom nach-reformatorischen Bretterboden überdeckt.

Somit stammen sie alle sicher aus der Zeit vor dem Glaubenswechsel, wahrscheinlich aus dem Spätmittelalter.

Betrachtet man ihre topographische Lage anhand des Gräberplanes, so zeigt sich, dass sie nicht beliebig über den Grundriss verteilt sind, sondern eine deutliche Konzentration auf die Laienzone und teils im Bereich vor der Chorgrenze aufweisen. Neben diesen Häufungen kann gleichzeitig eine geordnete, etwa halbkreisförmige Gruppierung der Gräber erkannt werden. Für die nördliche Gräbergruppe (in Abb. 1: D₂) kennen wir den Grund: hier stand einst der Taufstein, um den die Gräber Nr. 16, 17, 18, 46, 47 und 48 angeordnet worden sind. Für die südliche Gruppe (in Abb. 1: D₁ und D₃), evtl. sind es auch zwei Gruppen (Gräber Nr. 28, 29, 30, 40 und 41, 42, 43, 44, 45, 49 und 50) können wir nur noch vermuten, es sei hier ein Seitenaltar, vielleicht ein Marienaltar, oder ein Marienbild gestanden.

Diese Kleinkindergräber reichen in die katholische Zeit zurück – ein Befund, der im Zusammenhang mit den anthropologischen Ergebnissen interessant ist und zu einer Diskussion Anlass gibt. Nach der Bestimmung des Sterbealters handelt es sich nämlich ausnahmslos um Neugeborene und Feten (Tab.). Die zehn Feten und die sechs Neugeborenen lagen dabei nicht voneinander getrennt. In fünf Gräbern, wiederum bei Neugeborenen als auch bei Feten, waren noch Sargreste erhalten, in keinem Grab dagegen Reste von Kleidern oder Totenhemden. Die zehn Feten, sie entsprechen nach der hier verwendeten Definition Kindern mit einer Körperlänge von unter 45 cm, sind als Frühgeburten anzusehen. Ganz klar müssen es aber getauft Verstorbene gewesen sein, sonst hätten sie nicht in geweihter Erde begraben werden dürfen. Wäre daraus nicht generell abzuleiten, dass sich unter ihnen keine Totgeborenen befinden können?

Heute hat ein 6 bis 7 Monate alter Fetus dank technisch-medizinischer Hilfsmittel relativ gute Überlebenschancen.¹⁶ In damaliger Zeit starben aber wohl die meisten kurz nach der Geburt. In den Quellen¹⁷ findet sich ein dies-

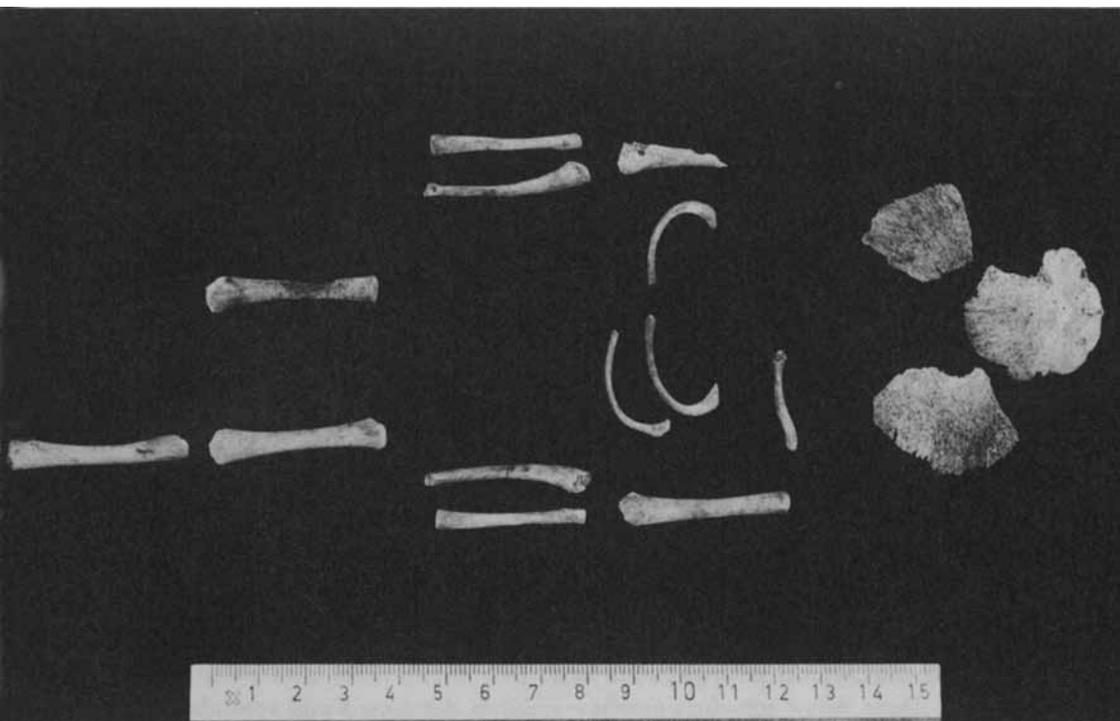


Abb. 3. Die Skelettreste des 6 bis 7 Monate alten Fetus aus Grab 28. Trotz der Fragilität der Knöchelchen haben diese die lange Liegezeit im Boden erstaunlich gut überdauert. Foto L. Schäublin/GMI.

bezüglich interessanter Hinweis auf einen noch viel jüngeren Fetus, wobei die hier genannten 11 Wochen nicht unbedingt wörtlich genommen werden dürfen: «Nachdem die Mutter ein Kind 11 Wochen getragen hatte, wurde sie schwer krank. Während der Wehen verhiess sie sich der Mutter Gottes im Münster. «Gelich genass sy ains lebendigen kindles, dz nit einer span¹⁸ lang ist gesin. Do hannd sy das Kind geacht tofft. Do lebt es nach dem toff wol ain viertail ainer stund.»»

Man muss davon ausgehen, dass diese Frühgeburten und Neugeborenen von Rohrbach vor ihrem wohl kurz nach der Geburt erfolgten Tod noch getauft worden sind. In Oskar Vasellas reichhaltiger Arbeit¹⁹ wird zwar ein interessantes Beispiel für die Beisetzung eines Ungetauften in einer Kirche angegeben, doch reicht dieser Fall bereits weit in die nachreformatorische

Zeit hinein: 1564 wurde dem Prädikanten Jean Gondo in Goumoëns-la-Ville vorzeitig ein Kind geboren, welches nach einer Viertelstunde ungetauft verstarb. Der Vater liess es in einem Winkel in der Kirche neben dem Altar bestatten. Freiburg forderte im darauf entbrannten Konflikt, das Kind sei auszugraben, damit die Kirche nicht entweiht würde; auf Eingreifen Berns konnte dieses Ausgraben dann doch verhindert werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die in Rohrbach in der Kirche beigesetzten Kinder ungetauft waren, ist sicher sehr klein, da ja die Taufe in katholischer Zeit unbedingte Voraussetzung für ein christliches Begräbnis in geweihtem Boden war. Aus medizinischer Sicht liegt aber die Möglichkeit nahe, dass sich unter den Feten Totgeborene befanden. Wie lässt sich dieser Widerspruch, einerseits sicher Getaufte, andererseits möglicherweise Totgeborene, allenfalls auflösen? Bevor wir uns Erklärungsmöglichkeiten zuwenden, seien einige Bemerkungen zur Problematik der Ungetauften gemacht. Das Schicksal der ungetauft verstorbenen Kinder beschäftigte bis in die Neuzeit hinein Kirche wie Volk tief. Nicht nur, dass Ungetaufte ins Fegfeuer kommen konnten, es bestanden noch andere Möglichkeiten. Im Emmental herrschte vielerorts der Glaube, dass der Teufel mit grosser Vorliebe ungetaufte Kinder in Empfang nehme, je jünger, desto lieber nehme er sie. Ungetaufte konnten aber auch zu Irrlichtern oder Kobolden werden, oder ein solches Kind wird in einem Sack vor den Himmel gehängt und so fort.²⁰

Diese Angst um die ungewisse Zukunft der ohne Taufe verstorbenen Kinder widerspiegelt sich auch in den Bestattungsbräuchen. Ungetauft verstorbene Kinder begrub man vielerorts an bestimmten Plätzen auf dem Friedhof, z.B. unter der Dachtraufe der Kirche, damit sie noch nachträglich bei in der Kirche stattfindenden Tauffeiern getauft würden. Andernorts begrub man sie auf dem Friedhof, jedoch separat, damit sie ja nicht neben Getaufte zu liegen kämen. Auch unter der Dachtraufe des Hauses wurde begraben. Sie sollten nicht unter der Traufe hervorgetragen werden, da sie sonst in den Einfluss böser Geister kommen könnten. Aus diesem Grund begrub man besonders Frühgeburten auch im Keller des Hauses.²¹

In Bleienbach bestattete man beispielsweise die ungetauft verstorbenen Kinder in nachreformatorischer Zeit unter der Dachtraufe der Kirche und zwar während der Nacht.²² Wie man das Begräbnis solcher Kinder in Rohrbach handhabte, wissen wir nicht. In den nahegelegenen Dörfern Ursenbach, Dürrenroth, Sumiswald oder Madiswil galt Ähnliches wie für Bleienbach, was jedoch nicht sicher darauf schliessen lässt, auch in Rohrbach sei dieser

Brauch ausgeübt worden. Das Begraben bei Nacht geschah, um den Begräbnisplatz zu verheimlichen (aus Angst vor Leichenschändung, da Leichenteile solcher Kinder – besonders die Finger – als wertvolle Amulette galten). Noch im Jahr 1795 wird gerügt²³, dass die ungetauften Kinder in verschiedenen Gemeinden im Kanton Bern ohne Wissen der Pfarrer beerdigt würden.

Nach diesem kurzen Einblick in diese dem einfachen Mann aufgelastete Problematik wird besser verständlich, dass es zu sonderbar anmutenden Entwicklungen in der Handhabung der Taufe kommen konnte.

Allgemein, und dies bis weit in die Neuzeit hinein, herrschte in Zweifelsfällen eine grosse Unsicherheit in der Frage, ob ein Kind überhaupt lebte oder nicht und demzufolge wurden auch häufig tote Kinder (missbräuchlich) getauft. 1523 wurde den Pfarrern dann die Taufe solcher unsicher lebenden Kinder verboten.²⁴ Hingegen konnte in Notfällen ein Kind noch im Mutterleib getauft werden. Vasella schreibt: «Der Bischof von Lausanne, Bernard Em. von Lenzburg, zugleich Abt von Hauterive erliess am 25. Mai 1788 ein eingehendes Hirtenschreiben, in welchem er sich unter Berufung auf einige medizinische Werke mit Nachdruck für die Anwendung des Kaiserschnittes einsetzte, damit Kinder sterbender oder gefährdeter Mütter gerettet werden können. Und ehe nicht der Kaiserschnitt durchgeführt wurde, durfte keine Einsegnung oder Beerdigung geschehen. Die Pfarrer wurden ermahnt ... wie das Kind im Mutterleib bei Schweregeburten zu taufen sei.»

In vorreformatorischer Zeit wurde bei Gefährdung der Mütter und Kinder unmittelbar vor oder bei der Geburt in Zweifelsfällen die bedingte Taufe vorgenommen, wobei auch der Vater oder die Hebamme die Taufe spenden konnten. Im Spätmittelalter und noch bis in die nachreformatorische Zeit hinein war auch der Brauch der Taufe totgeborener Kinder weit verbreitet.²⁵ Voraussetzung dazu war, das tote Kind für kurze Zeit wieder zum Leben zu erwecken, damit es getauft werden konnte. Für diese Wiedererweckung bediente man sich verschiedener Mittel. Häufig war, das tote Kind über eine Wärmequelle zu legen, z.B. über ein Becken mit glühender Kohle, bis eine Hautverfärbung eintrat oder das Kind wieder zu atmen begann. Letzteres stellte man beispielsweise so fest, dass man dem Kind eine Feder auf den Mund oder die Nase legte. Flog diese weg, galt dies als Atmen. Sogar über die Wiedererweckung zum Leben eines solchen Kindes wird berichtet, dessen Kopf und Leib getrennt zur Erde gekommen sein sollen. Nach der Feststellung von Lebenszeichen wurde dann sofort getauft. Darauf trat alsbald wieder der Tod ein; das Kind konnte jedoch christlich begraben werden.

Tabelle:

Übersicht über Körperlänge und Alter der im Kircheninnern gefundenen Kindergräber

Grabnummer	Körperlänge*	Alter
28	30,1 cm	6–7 Lunarmonate
30	32,9 cm	6–7 Lunarmonate
45	30,5 cm	6–7 Lunarmonate
17	–	7–8 Lunarmonate
29	38,1 cm	7–8 Lunarmonate
40	35,9 cm	7–8 Lunarmonate
48	37,1 cm	7–8 Lunarmonate
50	37,4 cm	7–8 Lunarmonate
49	42,2 cm	8–9 Lunarmonate
18	–	Fetus
47	46,2 cm	Neugeborenes
41	47,2 cm	Neugeborenes
42	53 cm	Neugeborenes
43	50,1 cm	Neugeborenes
44	49,8 cm	Neugeborenes
46	53,3 cm	Neugeborenes

* Bestimmt nach I. Gy. Fazekas und F. Kósa, *Forensic Fetal Osteology*, Akademiai Kiadó, Budapest 1978, sowie G. Olivier, *Pratique anthropologique*, Paris 1960.

Ob in Rohrbach von solchen Praktiken Gebrauch gemacht wurde, bleibe dahingestellt. Als sicher kann aber gelten, dass die in der Kirche von Rohrbach begrabenen Frühgeburten (Abb. 3) und Neugeborenen als besonders schutzwürdig erachtet worden sind, gab man sie doch speziell in die Obhut der Kirche, wahrscheinlich unter die Fürbitte Marias. Ob die um den Taufstein und um einen vermuteten Altar begrabenen Frühgeburten und neugeborenen Kinder ihre besondere Lage aber speziellen Umständen bei der Taufe verdankten wie Nottaufe, bedingte Taufe oder ob es sich ganz einfach um Kinder privilegierter Familien des Dorfes handelte, können wir heute nicht mehr entscheiden. Schriftliche Aufzeichnungen aus spätmittelalterlicher Zeit sind dazu keine vorhanden.

Über die Sterbeursachen schweigen die Skelettreste, fand man doch keine krankhaften Veränderungen an den Knochen. Die äusseren Umstände bei der Geburt, Geburtsschwierigkeiten, mangelnde Hygiene beeinflussten die Sterblichkeit der Neugeborenen damals sicherlich in hohem Masse. Dazu

kamen noch Ernährungsmängel der Mütter in Notzeiten sowie deren dürftige resp. fehlende medizinische Versorgung während der Schwangerschaft, die zu Frühgeburten und Aborten führen konnten.

Zusammenfassend haben die anthropologischen Untersuchungen an den Bestattungen von Rohrbach viele Befunde gebracht. Diese Befunde liegen anfänglich in Form von Grundinformationen vor, die erst in Verbindung mit den geschichtlichen Erkenntnissen interessante Aufschlüsse geben. Dies versuchten wir an den Kindergräbern zu zeigen.

Dank

Für Hinweise möchten wir Herrn und Frau F. und G. Flückiger, Affoltern i.E., danken. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. G. Robotti, Chefarzt Regionalspital Visp, sowie Herrn Dr. H. Tschäppeler, Kinderspital Bern, für die Begutachtung verschiedener Röntgenbilder. Ferner danken wir Pater Dr. Reinald Fischer, Kapuzinerstift Luzern, für die Auskünfte bezüglich der Bestattungsproblematik der ungetauft verstorbenen Kinder speziell in katholischer Zeit.

Anmerkungen

- ¹ Peter Eggenberger und Monique Rast, Archäologische Ausgrabungen in der Pfarrkirche von Rohrbach, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1984, S. 245–256.
- ² Dies gilt nur für den alemannischen Siedlungsraum der Schweiz.
- ³ Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 1. Teil: Urkunde von 795 Nr. 140, Urkunde von 816/837 Nr. 359. 2. Teil: Urkunde von 841/872 Nr. 564, Urkunde von 886 Nr. 650.
- ⁴ Vgl. dazu auch: Gertrud Flückiger, Geschichte einer oberoargauischen Bauernfamilie. Manuskript 1. Teil (Affoltern i. E.) sowie Ulrich May, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzergeschichte anhand der St. Galler Urkunden, Bern und Frankfurt a. M. 1976.
- ⁵ Die archäologischen und anthropologischen Ergebnisse werden demnächst gemeinsam publiziert in der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kt. Bern, Hrsg.: Archäologischer Dienst des Kt. Bern. Lehrmittelverlag Bern.
- ⁶ Vgl. dazu Albert Brüscheiler, Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkskundlich und historisch untersucht und ergänzt, Bern 1926.
- ⁷ Zit. nach Albert Brüscheiler (Anm. 6), S. 13.
- ⁸ Vgl. dazu Peter Eggenberger und Heinz Kellenberger, Oberwil bei Büren an der Aare, reformierte Pfarrkirche. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kt. Bern, Bern 1985.
- ⁹ Vgl. dazu Peter Eggenberger und Werner Stöckli, Kirchlindach, reformierte Pfarrkirche. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kt. Bern, Bern 1983.
- ¹⁰ Peter Eggenberger und Werner Stöckli, Die Pfarrkirche St. Martin von Twann. Unpubl. Manuskript (Archiv ADB).
- ¹¹ Vgl. z.B. Susi Ulrich-Bochsler und Elisabeth Schäublin, Anthropologische Beobachtungen

- zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen a.d.A., in: Jahrbuch des Oberaargaus 1983, S. 115–127.
- ¹² Peter Eggenberger, Susi Ulrich-Bochsler und Elisabeth Schäublin, Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 40 (1983), S. 221–240.
- ¹³ Georg Schmorl und Herbert Junghanns, Die gesunde und die kranke Wirbelsäule in Röntgenbild und Klinik. Thieme Stuttgart 1968.
- ¹⁴ Guido Robotti und G. Schneekloth, Extravertebrale Manifestationen der ankylosierenden Hyperostose, in: Radiologe 22 (1982), S. 408–411.
- ¹⁵ C. F. L. Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern. Thun 1864.
- ¹⁶ Zum Vergleich: die Sterblichkeit von Frühgeborenen in moderner Zeit.

<i>Gewicht</i>	<i>Schwangerschaftsdauer</i>	<i>Sterblichkeit</i>	<i>Körperlänge</i>
500–1000 g	26.–27. Schwangerschaftswoche	60–80%	
1000–1500 g	28.–30. Schwangerschaftswoche	20%	ca. 34–40 cm
1500–2000 g	31.–33. Schwangerschaftswoche	} unter 5%	ca. 39–45 cm
2000–2500 g	34.–36. Schwangerschaftswoche		

- Zusammengestellt nach D. Sidiropoulos, Mortalität und Morbidität der Frühgeborenen, in: Gynäkologische Rundschau 24 (1984), S. 122–130.
- D. Sidiropoulos und B. H. Straume, Perinatale Pädiatrie, Bern 1985.
- R. H. Largo et al., Evaluation of perinatal growth, in: Helvetica Paediatrica Acta 35 (1980), S. 419–436.
- ¹⁷ Oskar Vasella, Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerische Rechtsgeschichte 60 (1966), S. 1–70.
- ¹⁸ Bei einer dreimonatigen Tragzeit beträgt die Körperlänge ca. 10 cm.
- ¹⁹ Vgl. Anm. 17.
- ²⁰ Nach Albert Brüscheiler, Anm. 6.
- ²¹ Vgl. dazu Albert Brüscheiler, Anm. 6, sowie Erika Welti, Taufbräuche im Kanton Zürich, Gotthelf-Verlag Zürich, 1967.
- ²² Nach Albert Brüscheiler, Anm. 6.
- ²³ Mandatenbuch 33/178, 12. September 1795.
- ²⁴ Nach Oskar Vasella, Anm. 17.
- ²⁵ Vgl. dazu Oskar Vasella, Anm. 17.

PLANUNGSVERBAND REGION OBERAARGAU 1985

MARKUS ISCHI

Auch im letzten Jahr, in der 18. Geschäftsperiode, fielen für die Region wichtige eidgenössische und kantonale Entscheide. Auf eidgenössischer Ebene zu erwähnen ist der Entscheid des Bundesrates für das SBB-Konzept Bahn 2000, mit vorgeschlagener Neubaustrecke im Oberaargau, von Äschi über Wanzwil, Bützberg nach Wynau. Im Kanton Bern verzeichnen wir die Annahme des neuen Baugesetzes durch das Volk, die Inkraftsetzung von Baugesetz und revidiertem Strassenbaugesetz auf den 1. 1. 1986, die Annahme des Hochwasserschutzprojektes im unteren Langetental durch das Berner Volk, die Annahme des Projektkredites für die Entlastungsstrasse von Wiedlisbach und der Auftrag des Grossen Rates betreffend Planungszonen zum Schutze des Kulturlandes an die Regierung des Kantons Bern. Rechtsgültig ist auch der kantonale See- und Flussuferrichtplan, Teil Oberaargau, seit Herbst 1985. Auch das neue kantonale Abfallgesetz wird für uns Auswirkungen haben.

Eines haben die neuen oder revidierten kantonalen Erlasse aus unserer Sicht gemeinsam: der Region wird eine grössere Bedeutung beigemessen. Wenn es um die Erarbeitung von Konzepten oder Richtplänen geht, sind wir im mindesten anzuhören, meist jedoch mit der Planungsarbeit direkt betraut.

Davon ausgehend, dass auf dieser Stufe der Planung die Weichen für die Zukunft gestellt werden, begrüssen wir diese Entwicklung dann, wenn die Alternative zur regionalen Bearbeitung in der kantonalen, verwaltungsinternen Behandlung gesehen wird. Kann die Planung aber genau so gut in den Gemeinden geschehen, ist diese Lösung vorzuziehen. Die Hauptaufgabe der Region besteht ja darin – auf dem Hintergrund der regionalen Planungsgrundlagen – zu koordinieren.

Der Vorstand tagte im Berichtsjahr fünfmal. Er beschloss

- grundsätzliche Zurückhaltung bei Abstimmungsvorlagen mit Ausnahme von Fällen, welche die Region ganz direkt betreffen;

- die Deponieplanung für eine Muldengutdeponie (Klasse III) durch die betreffende Arbeitsgruppe weiter zu verfolgen;
- zum Konzept Bahn 2000, im besonderen zu den vorgeschlagenen Varianten, unaufgefordert Stellung zu nehmen und die betroffenen Gemeinden vorgängig um ihre Haltung anzugehen;
- den Entwurf des neuen regionalen Energiekonzeptes in eine öffentliche Mitwirkung und 1. Vernehmlassung zu geben;
- der Gemeinde Bollodigen an die Kosten des 3jährigen Versuchsbetriebs für eine OAK-Buslinie einen Beitrag von maximal Fr. 9000.– zu leisten.

Er wählte:

- als regionalen Vertreter in die kantonale Fahrplanarbeitsgruppe: Rudolf Imfeld, Betriebschef OJB;
- eine 16köpfige Arbeitsgruppe zur weiteren Begleitung der Energiekonzeptarbeiten.

Er genehmigte:

- die Radwegstudie Herzogenbuchsee–Bützberg;
- die Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft «Wässermatten».

Er orientierte sich:

- über das Baugesetz;
- über den Stand der Arbeiten zur Sicherung der Wässermatten;
- über den subregionalen Teilrichtplan Industrieländerschliessung Herzogenbuchsee/Niederönz;
- über die Radwegstudien;
- über den Mitwirkungsbericht zum kantonalen Richtplan 84;
- über die Möglichkeiten des besseren UKW-Empfangs in der Region und das Scheitern des Lokalradiogesuches für den Sender Oberaargau;
- über die Grundlagen zum regionalen Energiekonzept;
- über die Entlastungsstrasse Wiedlisbach und beschloss eine Pressemeldung hiezu;
- über das neue Baugesetz und genehmigte eine Abstimmungsempfehlung;
- über die Vorlage des Hochwasserschutzprojektes im unteren Langental;
- über die Planungszonen zum Schutze des Kulturlandes

Schliesslich musste er auch die Rücktritte von Frau Marianne Rubeli, Herzogenbuchsee, und Valentin Binggeli, Bleienbach, aus dem Vorstand zur Kenntnis nehmen. An dieser Stelle sei ihnen bestens für die geleisteten Dienste zum Wohle der Region gedankt.

Arbeitsgruppen

Deponiekonzept Oberaargau: Nachdem 1984 der Entwurf des Deponiekonzeptes in die Vernehmlassung gegeben wurde, stellte die Arbeitsgruppe im Frühjahr 1985 dem Regionsvorstand Antrag für das weitere Vorgehen. Beschlossen und der Arbeitsgruppe als Auftrag erteilt wurde, dass vorerst nur die Probleme bezüglich Muldengut der Klasse III intensiv weiterbearbeitet werden sollen. Allfällige Probleme mit Deponien der Klassen I und II wurden nicht als vordringlich beurteilt. Über Kompostierung soll vermehrt informiert werden; regionale Lösungen stehen nicht im Vordergrund. Auf private Initiative hin wurde den Gemeinden die Demonstration einer Grosshäcksleranlage bekanntgegeben.

Die Gespräche bezüglich einer Klasse III-Deponie für 10 000 bis 15 000 m³ wurden mit den vorgeschlagenen Standortgemeinden Aarwangen und Wynau aufgenommen. Gegenwärtig steht die Arbeitsgruppe vor einem neuen Antrag zur weiteren Planung in Aarwangen. Kenntnis hat die Arbeitsgruppe auch von der Lage im Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Luzern-Bern; die Deponie Ufhusen dürfte in 3 bis 4 Jahren geschlossen werden, ein neuer Standort im Wauwilermoos ist noch nicht gesichert.

Energieberatung Oberaargau: Nebst der Aufsicht über die Tätigkeit des Energieberaters befasste sich die Arbeitsgruppe hauptsächlich und intensiv mit dem werdenden 1. Entwurf des Energiekonzeptes. Im weiteren stand auch die Belastung des Energieberaters durch die zu prüfenden energietechnischen Massnahmenachweise zur Diskussion. In einem halbjährigen Versuch in 13 Gemeinden wurde versucht, die einfachen Baugesuche durch das zuständige Gemeindepersonal zu erledigen. Diese Aufteilung brachte die erhoffte Entlastung, so dass sie bis auf weiteres fortgeführt wird.

Von den betroffenen Gemeinden wurde zur Kenntnis genommen und soll in die weiteren Gespräche einbezogen werden, dass die Energieberatungsstelle verstärkt werden sollte, um die energietechnischen Massnahmenachweise wieder vollumfänglich prüfen zu können.

Volkswirtschaftskommission Oberaargau

Die als selbständige Arbeitsgruppe unter der organisatorischen Leitung der Region gegründete Volkswirtschaftskommission besteht nun drei Jahre.

1985 wurde von den Möglichkeiten der VWK praktisch nicht Gebrauch gemacht, bis dann Anfang 1986 die Standortsuche der Winoil AG akut wurde und die kantonale Wirtschaftsförderung ihre Hilfemöglichkeiten erschöpft sah.

Das Problem der Berggebietsförderung am Jurahang war einmal mehr Gesprächsstoff. Nachdem auf parlamentarischer Ebene im Kanton kein Durchbruch in der Frage der Erschliessungsstrasse Niederbipp–Wolfisberg erzielt worden ist, wird nun durch die Region und die Volkswirtschaftskommission ein weiterer Versuch zur Lösung des Problems unternommen.

Geschäftsleitung

Das regionale Energiekonzept brachte der Geschäftsstelle insofern reichlich Arbeit, als die Mitwirkung und Vernehmlassung vom Planungsverband direkt ausging. Hinzu kamen verschiedene Präsentationen der Vorlage in Gemeinden und Organisationen.

Die Gespräche um mögliche Deponiestandorte gestalten sich recht heikel. Zum einen konnte zur Klasse III-Deponie kein Referenzbetrieb besichtigt werden, zum andern gehen die Auffassungen von Gemeinde- und Kantonsbehörden in den Fragen von Bauschuttdeponien der Klasse I und II stark auseinander. Fest steht, dass unsere Region als echter Gesprächspartner von Gemeinden und Kanton angesehen wird und so ihre Vermittler- und Koordinationsrolle wirkungsvoll erfüllen kann. Im Falle von Lotzwil kam dies klar zum Ausdruck.

Der subregionale Teilrichtplan *Industrielanderschliessung* Herzogenbuchsee/Niederönz konnte mit einem Kompromiss auf politischer Ebene von den betroffenen Gemeinden akzeptiert werden. Das Ergebnis ist gegenwärtig beim Kanton zur Vernehmlassung, jedoch durch die vorgesehene Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen in Frage gestellt.

Bekanntlich enthält unser regionaler Gesamtrichtplan aus dem Jahre 1980 ein ganzes Netz von empfohlenen *Radfahrerverbindungen* zum Schutze von Schülern und Arbeitspendlern. In der Zwischenzeit ist auch auf kantonaler Ebene eine wegweisende Planung verwirklicht worden, der kantonale Radwegplan vom 4. 12. 1985. Dieser deckt sich weitgehend mit unseren Absichten. Wir befassten uns mit den Strecken Langenthal–Lotzwil–Gutenberg–Madiswil, Kleindietwil–Rohrbach, Bützberg–Herzogenbuchsee, See-

berg–Oberönz–Herzogenbuchsee, Langenthal–Roggwil und Langenthal–Obersteckholz.

Die Bestrebungen zum *Schutz der Wässermatten* sind im Mai 1985 – im Vorfeld der kantonalen Abstimmung über das Hochwasserschutzprojekt im unteren Langetental – durch den Regierungsrat mit einem formellen Beschluss bekräftigt worden. Zur weiteren Vorarbeit wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Planungsverband, Naturschutzverein Oberaargau, Vereinigung der Wässermattenbesitzer (Ausschuss des oberaargauischen Bauernvereins), Hochwasserschutzverband unteres Langetental und Gemeindeverband Wasserversorgung an der unteren Langeten als kompetenter Gesprächspartner zur nun federführenden Baudirektion gebildet. Wir haben für die Koordination innerhalb der Region einzustehen, zudem betreuen wir das Sekretariat. Die Arbeiten sind in vollem Gange. Die Landschaftsbewertung liegt im Arbeitspapier vor, die Behandlung der Fragen in Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung usw ist beschlossen.

Unsere Region wird durch die *öffentlichen Verkehrsmittel* grundsätzlich gut bedient, nicht zuletzt dank unserer koordinierenden Arbeiten. Leider musste 1985 die Buslinie Melchnau–Reisiswil–Gondiswil aufgegeben werden, eine andere vernünftige Lösung mit den vorhandenen Mitteln war nicht zu finden. Zusammen mit Reisiswil werden wir weitersuchen. Dass die Linie Gondiswil–Huttwil dafür wesentlich attraktiver gemacht werden konnte, ist für Reisiswil kein Trost, aber gleichwohl positiv zu werten. Erst im zweiten Anlauf wurde in Bollodingen der Anschluss an die OAK-Linie Grasswil–Herzogenbuchsee–Thörigen–Langenthal geschafft. Wir werden uns im üblichen Rahmen am Versuchsbetrieb beteiligen. Die Anfrage von Walliswil/Bipp auf Anschluss an das OAK-Netz wurde zurückhaltend beantwortet; auch hier werden wir Lösungen suchen helfen.

Einiges Kopfzerbrechen bereitet uns die Planung der SBB mit dem Konzept *Bahn 2000*, welches in zwei Varianten Neubaustrecken zwischen Mattstetten und Olten vorsieht. Mit der Art des Vorgehens, namentlich mit der bundesrätlichen Variantenwahl, können wir uns nur teilweise einverstanden erklären. Die abgegebenen Unterlagen prüfen wir zur Zeit eingehend und werden uns klar dazu äussern.

Für einige Aufregung im Verband und in den Gemeinden sorgte die grossrätliche Annahme der Motion Wyss zum Schutze des Kulturlandes, auch wenn sie sich als Gesetzesauftrag aus Artikel 101 Abs. 2 des neuen Baugesetzes ableitet. Auch hier muss die Art und Weise, wie die Baudirektion

den Antrag angefasst hat, kritisiert werden. Eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Oberaargau ist noch verfrüht, ist doch nicht klar, was am Ende wirklich ausgezont werden muss. Da sich die vorgesehenen Planungszonen definitionsgemäss im rechtskräftigen Baugebiet der Gemeinden befinden, ist eine Verunsicherung von Grundeigentümern, Bauinteressenten und Gemeinden festzustellen. Dass dies der Entwicklung der Region nicht gerade förderlich ist, ist ebenso klar wie die Notwendigkeit zur haushälterischen Nutzung des Bodens und die Sicherung der genügenden Kulturlandfläche für die Versorgung in Krisenzeiten.

Als Grossereignis im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist die Präsentation unserer Region unter dem Titel «der Oberaargau – von nassen Füßen und Guggenmusiken sowie von Kleinstädten, Künstlern und Exportprodukten» im Käfigturm in Bern zu werten. Das kantonale Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen hat uns eine einmalige Gelegenheit zur Selbstdarstellung geboten!

Die Beratungen in ortsplanerischen Fragen wurden von den Gemeinden Obersteckholz (Abschluss der OP-Arbeiten durch unseren Geschäftsführer), Melchnau und Bleienbach beansprucht.

Zum kantonalen Abfallgesetz liessen wir uns dahingehend vernehmen, dass die Deponieplanung nur in Zusammenarbeit mit den Regionen geschehen sollte.

Schlusswort

Die Vielfalt und Anzahl der an die Region herangetragenen Geschäfte zeugen zum einen von der Notwendigkeit des Planungsverbandes, bringen zum andern aber Verbandsgremien und Geschäftsstelle an die Grenzen der Kapazität. Was uns zusätzlich zu schaffen macht, sind die grossenteils kurzen Fristen, welche uns zur Behandlung, vor allem von kantonalen Geschäften, zur Verfügung stehen. Wir werden uns mit diesem Problem eingehend auseinandersetzen haben.

Allen welche sich zum Wohle unserer Region eingesetzt haben, gebührt unser aufrichtiger Dank. In einer Zeit, da sich immer mehr Leute nur noch ihrer unmittelbaren Umgebung widmen und für übergeordnete Ideen kein Verständnis oder Interesse zeigen, ist ein derartiges Engagement doppelt zu werten.

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1985

VALENTIN BINGGELI/CHRISTIAN LEIBUNDGUT

Die Arbeiten zum Schutz der Oberaargauer Wässermatten sind in eine neue wesentliche Phase getreten. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1960 vom 15. Mai 1985 dürfte die entscheidende Grundlage für eine rechtliche und finanzielle Sicherung gelegt worden sein. Die einführenden Hauptabschnitte des Beschlusstextes lauten: «Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 83 ZGB etc., Art. 1–3 und 17 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes etc., beschliesst: Die Wässermatten des Oberaargaus sollen als Reste und Zeugen einer ehemals weit verbreiteten Kulturlandschaft des schweizerischen Mittellandes und als Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt Nr. 1312) erhalten werden.» Der Naturschutzverein Oberaargau ist zu grossem Dank verpflichtet für diese glückliche Wende, stellt doch die Schutzarbeit für die Wässermatten-Landschaft seit Jahren einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit dar.

Den Wässermatten galt u.a. eine *Informations- und Weiterbildungstagung* der Forstdirektion des Kantons Bern (Naturschutz, Jagd, Fischerei) vom 23. August 1985, wobei unsererseits die regionalen Gesichtspunkte von Natur- und Landschaftsschutz dargelegt wurden.

Zur Naturschutz-Aufsicht teilt Jürg Wehrlin mit: «Die notwendigen Pflegearbeiten in unseren kantonalen Naturschutzgebieten konnten im Berichtsjahr weitgehend durchgeführt werden. Die freiwilligen Naturschutzaufseher wurden dabei von 11 Schulklassen aus Aarwangen, Bannwil, Graben, Herzogenbuchsee und Roggwil tatkräftig unterstützt. Allen Beteiligten, den Aufsehern, Lehrern und Schülern sei auch im Namen des Naturschutzinspektorates herzlich für ihren grossen Einsatz gedankt.»

Im Januar 1985 konnte erfreulicherweise die *Unterschutzstellung des Önttäli* zwischen Wanzwil, Heimenhausen und Graben verwirklicht werden. Es geht vorab um die Wässermatten-Landschaft mit ihren schönen Lebhecken, deren Schutz in einer weiteren Etappe auf das ganze untere Önttäli ausgedehnt werden soll. (Siehe dazu weiteres in «*Jahrbuch Oberaargau*» 1985. Im gleichen

Jahrbuchartikel finden sich Details über die frühere Unterschutzstellung des Muemetaler Weiers, Aarwangen.)

Unsere *Sommer-Exkursion* vom 25. August 1985 galt dem Thema Trockenrasen und stand unter der Leitung von Marcel Wyler, Biologe, Belp. Eine erfreuliche Anzahl von Teilnehmern folgte dessen sachkundigen und engagierten Darlegungen auf einer Wanderung am Bipper Jura (Oberbipp–Rumisberg–Wolfisberg). Unser Bipper Vertreter, Grossrat Martin Herzig, hat im Kantonsparlament zum gleichen Themenkreis ein Postulat eingereicht «für Bewirtschaftungsbeiträge an Bewirtschaftet von Trockenstandorten».

Die *Naturschutz-Beratungsstelle* hatte verschiedene Fragen im Zusammenhang mit Kiesabbaugesuchen in Aarwangen, Niederbipp, Rumisberg und Wynau zu bearbeiten. Die Gestaltungsarbeiten im Lättloch in Oberbipp (Leitung B. Zumstein) konnten zu einem erfreulichen Abschluss gebracht werden. Unter anderem wurden entlang des Bächleins neue Biotope geschaffen. Es waren wiederum zahlreiche Baugesuche zu prüfen, und mit einigen Einsprachen wurden die Interessen des Naturschutzes auf dem Rechtswege vertreten.

Im Juni 1985 wurde die IG-See («Interessengemeinschaft freie See- und Flussufer») gegründet, der wir unsere Unterstützung zusagten und als NVO-Delegierten Daniel Fahrni, Langenthal, bezeichneten. Als neue Kassierin NVO wurde Margrit Cavin, Aarwangen, gewählt. Die Berichterstatter danken allen Mitarbeitern, Behörden und privaten Gönnern für ihre Unterstützung herzlich.

HEIMATSCHUTZ OBERAARGAU 1985

PETER ALTENBURGER/SAMUEL GERBER/HANS WALDMANN

Im vergangenen Jahr hatten die Bauberater keine spektakulären Bauvorhaben zu begutachten. Die mehr als 75 kleinen Beratungen ergaben trotzdem ein erhebliches Mass an Arbeit. Diese unsere «Kleinarbeit» war indessen nicht minder wichtig. Nebst echter Pflege des kulturellen Erbes unterstützten wir auch gute, moderne Bauvorhaben. Noch nie hat der Mensch so viel gebaut wie in den letzten 50 Jahren. Aber auch noch nie hat er soviel zerstört wie während dieser Zeit.

Viele Orts- und Quartierbilder wurden und werden noch immer durch belanglose, nicht eingeordnete Neubauten verunstaltet. Wenn auch reichlich spät, ist die dringend notwendige Ortsbild-Inventarisierung im Gang. Wir Bauberater wissen zu gut, dass Bauqualität oder Ästhetik Ermessensfragen sind. Man misst noch immer alles Neue am Alten, das Ungewohnte am Gewohnten. Eine überzeugende Gesamtwirkung ist nur im Zusammenhang mit der näheren Umgebung zu erreichen. Proportionen, Baumaterialien und Farbwahl sind entscheidende Faktoren. So bezogen sich mehrheitlich unsere Beratungen auf Farbgebungen alter wie neuer Bauten.

Ortsplanung und Verkehrsplanung – richtig gehandhabt – sind auch Ziele des Heimatschutzes. Die Mehrzahl der Wiedlisbacher Bürger und des Berner Volkes bewies Mut zu lebendigem Heimatschutz. Wie längst bekannt, ist das historische Zentrum von Wiedlisbach von nationaler Bedeutung und steht zu Recht unter Denkmalschutz.

Lebendiger Heimatschutz heisst das Alte vor einer Zerstörung bewahren und das Neue sinnvoll und zeitgemäss gestalten. Im Krieg wurden Städte und Dörfer durch Bomben zerstört, heute zerstört der Verkehrsmoloch Bauten durch Abgase, Lärm und Blechlawinen. In Wiedlisbach ist die mit erheblichen Mitteln sanierte Bausubstanz in höchstem Masse gefährdet. Lärm, Gestank und Erschütterung verunmöglichen die Vermietbarkeit der Wohnungen bzw. reduzieren die Lebensqualität. Der Souverän hat der sehnsüchtig erwarteten Entlastungsstrasse – in Erkenntnis der wirklich prekären Lage

– zugestimmt. Nur mit der Realisierung dieser Entlastungsstrasse sowie einer strikten Zufahrtsbeschränkung ins eigentliche Städtli kann wieder ein menschenwürdiges Wohnen bzw. Leben erreicht werden. Die Regionalgruppe Oberaargau hatte sich aktiv für die Entlastungsstrasse eingesetzt und dankt hiermit allen Mitgliedern für ihre Unterstützung.